Catech. 392⁵
Kraußold

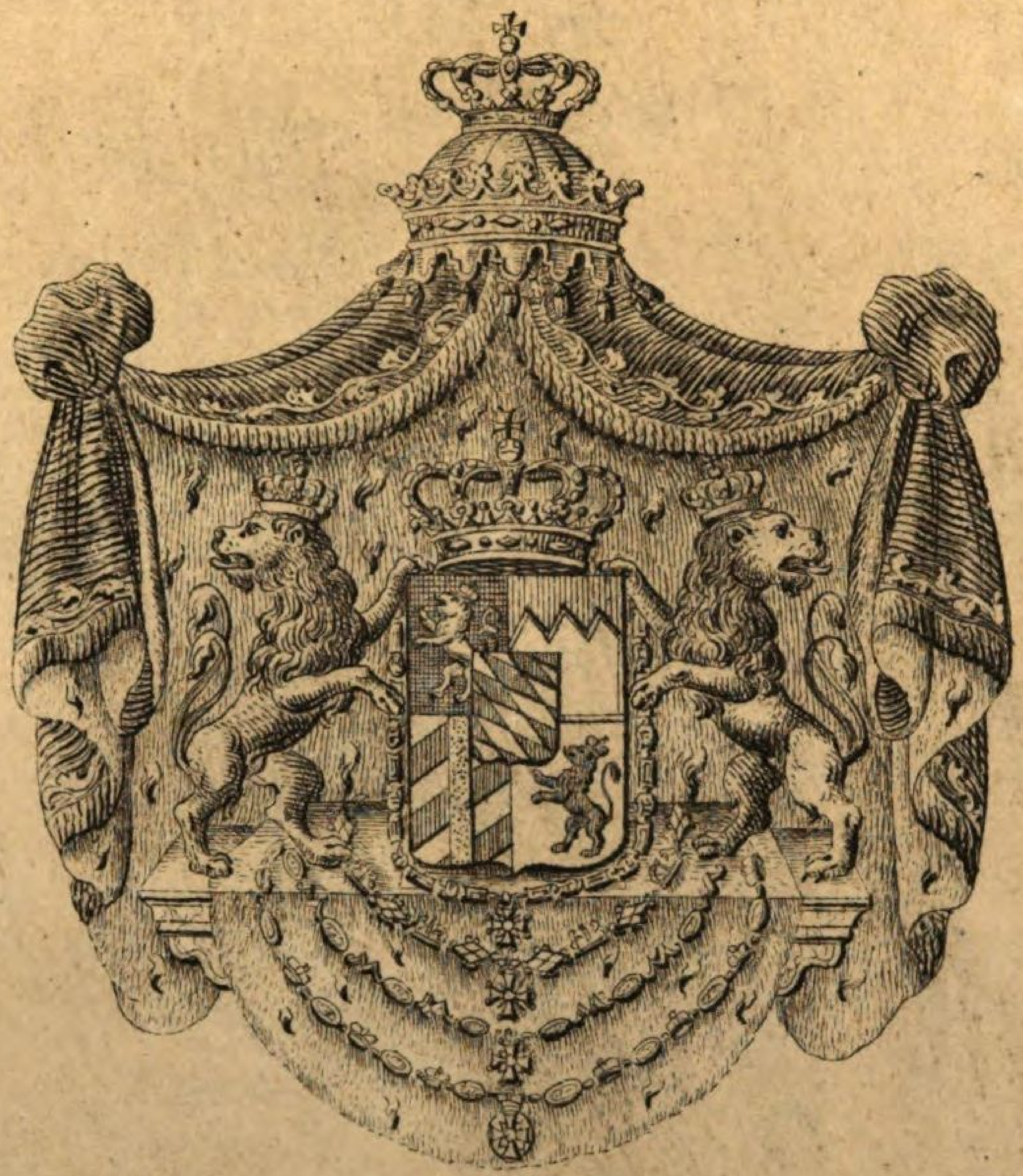

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Katechetik

von

Lorenz Kraußold,

Pfarrer und Bezirksschuleninspector zu Fürth.

Erlangen, 1843.

Verlag von Ferdinand Enke.

149. C.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

hochwürdigen theologischen Facultät zu Erlangen

und insbesondere

seinen theuren Freunden:

Hrn. Dr. G. C. A. Harleß,

ordentl. Prof. der Theol.,

Hrn. Dr. J. W. Fr. Höfling,

ordentl. Prof. der Theol. und Ephorus des theol. Seminars,

Hrn. Dr. G. Thomasius,

odentl. Prof. der Theol. und Universitätsprediger daselbst

widmet diese Schrift

als

freudigen Gruß und Glückwunsch

zur

hundertjährigen Jubelfeier

der hohen **Friederico-Alexandrina**

in dankbarer und freundschaftlicher Gesinnung

der Verfasser.

Vorwort.

Die nächste Veranlassung zu diesem Werke war der Wunsch des Herrn Verlegers, eine zeitgemäße Umarbeitung des Dinter'schen Werks: Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik ꝛc. für seinen Verlag zu besitzen. Es wurde mir aber bald klar, daß eine gründliche Umarbeitung bei ganz entgegengesetzter theologischer Grundrichtung überhaupt und katechetischer Grundansicht insbesondere unmöglich, eine oberflächliche Ueberarbeitung aber zwecklos nnd unnütz sein würde, und daß überdem die katechetische Wissenschaft einer tiefern, gründlichern, christlichern Bearbeitung, als sie bisher in der protestantischen Kirche gefunden, nothwendiger bedürfe. Ich entschloß mich daher zur Ausarbeitung eines eignen, selbstständigen katechetischen Werks um so mehr, als sich mir das Bedürfniß desselben auch von der practischen Seite aufdrängte.

Man hat in unsern Tagen im Hinblick auf den so allgemeinen, tief eingreifenden Zustand des religiösen Unglaubens und sittlichen Verderbens nicht selten

den Ausspruch gehört, daß mit dem bereits erwachsenen und alternden Geschlecht nichts mehr anzufangen, zu hoffen und zu gewinnen sey, daß man vielmehr bei der Jugend anfangen, und ein Neues pflügen und begründen müsse. Wenn wir nun diesem Ausspruch in diesem Maaße und in dieser Weise unsre Zustimmung durchaus versagen müssen, so dürfen wir doch die Wahrheit, die in gewissem Maaße darin liegt, um so weniger verkennen, als es unwidersprechlich ist, daß jener Zustand des Unglaubens und der Frivolität, der in unsrer Generation so verderbensreich wuchert, gleichfalls vorzugsweise durch den Jugendunterricht begründet worden ist. Alles Predigen von Kanzeln und in Schriften würde solchen Eingang nicht gefunden und solche Wirkung nimmer gehabt haben, wenn nicht im jugendlichen Herzen selbst schon die verderbliche Saat ausgestreut worden wäre. Die sogenannte Aufklärungsperiode hatte an dem sogenannten katechetischen oder socratischen Jugendunterricht ihre kräftigste Stütze. Wenn man die gedruckten und ungedruckten, hie und da noch in lebhaftem Andenken stehenden Zeugnisse über das, was man vor 20. 30. Jahren und drüber im Confirmandenunterricht lehrte — für Confirmandenunterricht ausgab — sammelte und vor Augen legte: man würde sich nicht mehr wundern, weder über die hie und da begegnende grenzenlose Unwissenheit in dem, was christliche und kirchliche Lehre ist, noch über die naive Keckheit, mit der man trotz dieser Unwissenheit, ja eben um ihretwillen, sein Wissen für das rechte und christliche hält, noch über die Frivolität, mit der man das Wort der Wahrheit in der h. Schrift verhöhnt und ins Angesicht schlägt.

Das aber geht unwidersprechlich daraus hervor, daß wir allerdings vorzugsweise und mehr noch, als

es bisher geschehen zu seyn scheint, auf den christlichen Jugendunterricht unser Augenmerk richten müssen. Denn es möchte wohl keiner großen Umschau im Lande umher bedürfen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Thätigkeit auf diesem Felde, die katechetische Thätigkeit in der Kirche, noch keineswegs zu dem Grade sich erhoben habe, zu dem sie sich erheben muß, wenn sie den ihr von der Kirche wesentlich zugewiesenen Zweck erreichen will, ja daß dieselbe mit der ihr zur Seite stehenden homiletischen Thätigkeit noch gar nicht im Verhältniß zu stehen scheint.

Es ist wohl keine zu kühne Behauptung, daß, wenn man unter zehn Predigern fünf gute findet, man unter fünf Katecheten kaum einen guten finden dürfte. Schlecht zu predigern, schämen sich die Meisten, schlecht zu katechisiren die Wenigsten. Auf seine Predigt präparirt sich fast Jeder gewissenhaft, auf die Katechese fast Niemand; der glaubt jeder gewachsen zu seyn, obschon Jeder gestehen muß, daß eine gute Katechese wohl noch schwerer sey, als eine gute Predigt. Vielleicht schenken die Behörden der katechetischen Wirksamkeit der Geistlichen zu wenig Aufmerksamkeit. Ein gut Theil der Schuld aber trägt die katechetische Disciplin selbst. Ihr wissenschaftlicher Verfall, ihre formelle Ausartung ist bekannt. In dieser ihrer Ausartung ward sie, wo nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise das Erbtheil der Schullehrer, und es ist fast zum Axiom geworden, daß die meisten Schullehrer besser katechisiren, als die Pfarrer.

Eine genauere Beobachtung und Einsicht in die Sache hat mir das Axiom nicht bestätigt. Fragen heißt noch nicht katechisiren, und vom Fragen können bis zum gut Katechisiren ist noch ein ziemlicher

Weg. Die Resignation, mit welcher manche Geistliche die Katechisirkunst dem Schullehrerstand so gutwillig abtreten, ist, wenn eine begründete, eine übel begründete, und die Vernachläßigung und Geringschätzung der Katechetik, wie des katechetischen Amtes, unverantwortlich.

Durch die neue Verordnung im Königr. Bayern, kraft welcher aller Religionsunterricht in den Schulen den Geistlichen übertragen ist *), ist der katechetische Wirkungskreis derselben bedeutend erweitert, und es läßt sich hoffen, daß damit auch das Interesse für die Katechetik mehr und mehr zunehmen werde. Möchte es mir gelingen, zur Erhöhung dieses Interesses, zum erneuten Studium dieser Disciplin und zu ihrer Vervollkommnung durch diese meine Arbeit beizutragen.

Ihr eine Vollkommenheit zuzuschreiben, bin ich weit entfernt; vielmehr ist mir erst durch sie recht klar geworden, wie viel zu einer guten Katechetik gehört, uud wie wenig im Allgemeinen noch geleistet ist. Doch war mein Absehen darauf gerichtet, vor Allem dieser Wissenschaft ihren eigenthümlichen Boden und Character zu wahren und sie in christlich-kirchlichem Geiste zu erfassen. Nächstdem beabsichtigte ich Einfachheit und Klarheit der Anordnung und Darstellung; richtige Sonderung des Stoffs, Vereinfachung

*) Ober-Consistorial-Entschließung vom 25. April 1835 und 8. Juli 1836. Die Aufgabe der Schullehrer ist auf die Erweckung und Befestigung des gläubigen Sinnes in der Schule überhaupt, und auf Einübung des Katechismus, der treffenden Sprüche und Liederverse, sowie der biblischen Geschichte, mit nöthiger Erklärung des Wortsinnes und Inhalts.

der Rubriken und Kategorieen, und in alle dem Vollständigkeit des Darzustellenden.

Man wird in der Ausführung die vielfache und bisweilen länger andauernde, durch meine amtliche Stellung und Wirksamkeit verursachte Unterbrechung wahrnehmen; möge mir deshalb gütige Nachsicht zu Theil werden. — Lauter Neues wird in einer neuen Katechetik Niemand erwarten; daß ich aber blos Bekanntes und das Bekannte blos in bekannter Weise gegeben, dieser Vorwurf, hoff ich, soll mich nicht treffen.

Der erste Theil gibt die Grundzüge des katechetischen Lehrinhalts. Ob dieser mit Recht in das Lehrbuch der Katechetik aufgenommen werde, darüber mag gestritten werden (vgl. §. 13.). Mir schien nicht blos das Recht, sondern die Nothwendigkeit in dem dem Werke zu Grunde liegenden Begriff der Katechetik gegeben. Nicht als ob der Katechet erst hieraus lernen sollte, was er als Theolog schon wissen muß; sondern um dieß Wissen katechetisch zu bestimmen und zu begrenzen, und die katechetische Bedeutung einzelner Bestimmungen nachzuweisen. Man wird es nicht verkennen, daß das theologische Wissen durch diese bestimmte Beziehung und bestimmende Begrenzung manchfach modificirt wird, und daß dabei Momente ins Bewußtsein treten, welche ohne diese Beziehung fern und fremd bleiben. Gar Manchem mag seine katechetische Thätigkeit darum nicht gelingen, weil seinem theologischen Wissen die katechetische Bestimmtheit abgeht.

Schließlich halte ich für Pflicht, auf das Werk noch besonders hinzuweisen, welches das Verdienst hat, der Katechetik in unsern Tagen neue Bahn, Gestal-

tung und Bedeutung gegeben zu haben, **Dr. Joh. Bapt. Hirscher's** Katechetik, oder: der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christenthum zu unterrichten und zu erziehen. Dritte Auflage 1834. Vierte Auflage 1842. Ich gestehe gerne und dankbar, von ihm gelernt zu haben, obschon man bei aller innern Uebereinstimmung die eigne Selbstständigkeit und Unabhängigkeit meines Werks nicht verkennen wird. Ich bemerke dieß hier um so mehr, als man im Werke selbst vielleicht eine öftere Hinweisung und ausdrückliche Bezugnahme vermissen könnte.

So möge denn der Herr der Kirche diese Arbeit als einen Beitrag zum Bau seines Reiches anerkennen und segnen.

Fürth, den 12. Oct. 1842.

L. Kraußold.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

§. 1—14. Begriff und Eintheilung der Katechetik, mit historischem Nachweis.

Erster Theil.

Vom katechetischen Stoff.

Erster Abschnitt. Auswahl, Umfang und Inhalt des katechetischen Stoffs.

§. 15. Erste Regel: Vollständigkeit des Unterrichts.
§. 16—18. Zweite Regel: Zweckmäßigkeit der Auswahl des Stoffs.
§. 19. Leitendes Prinzip der Auswahl.
§. 20. Höchster katechetischer Grundsatz.
§. 21—27. Nähere Begriffsbestimmung vom Reiche Gottes, als dem leitenden Prinzip.
§. 28—36. Lehre von Gott. Dasein, Wesen, Eigenschaften, Wille Gottes.
§. 37—39. Lehre von dem Menschen. Göttliches Ebenbild. Sünde.
§. 40—49. Lehre vom Heile. Objective Heilsanstalt, subjective Aneignung, Ordnung des Heils, Gnadenmittel.

Zweiter Abschnitt. Quelle des katechetischen Stoffs.

§. 50—54. a. Unmittelbare, primäre Quelle, die heil. Schrift.
§. 55—58. b. Abgeleitete, secundäre Quelle, die kirchlichen Bekenntnißschriften.
§. 59—64. c. Hülfsquellen.

Dritter Abschnitt. Ordnung des katechetischen Stoffs.

§. 65. Prinzipielle Bestimmung.
§. 66—73. Erstes Capitel. Ordnung des katechetischen Stoffs nach der Natur des katechetischen Objects im Allgemeinen. Historische Basis §. 66. Bestandtheile des Katechismus §. 67. 68. Stellung des Decalogs zum Glauben §. 69—72. Oberster Grundsatz für die Anordnung der Theile §. 73.
§. 74—90. Zweites Kapitel. Ordnung des katechetischen Stoffs nach dem Bedürfniß des katechetischen Subjects
a) Nach den verschiedenen Klassen und Stufen des Unterrichts §. 74—83. Confirmandenunterricht und Christenlehren §. 84—87. Eintheilung des Stoffs für jeden Kurs §. 88.
b) Für die einzelnen Katechesen. Regeln für die spezielle Disposition §. 89. 90.

Zweiter Theil.

Katechetische Form.

§. 91. Begriff und Eintheilung.

Erster Abschnitt. Behandlung des katechetischen Objects.

§. 92. Nähere Bestimmung.

Erstes Kapitel. Materielle Behandlung des katechetischen Stoffs oder nach der Natur seines Inhalts.

§. 93. Nähere Bestimmung als katechetische Darstellung.

A. Regeln der objectiven (sachlichen) Darstellung.

a) In Rücksicht auf den Stoff an sich.

§. 94. Prinzipielle Bestimmung.
§. 95—101. Erste Regel: Gründlichkeit der Darstellung. Formell: Klarheit und Bestimmtheit der einzelnen Begriffe, Klarheit und Evidenz der einzelnen Gedanken und Lehren §. 95. Mittelst Anschauung und Entwicklung §. 96 ff. (Gleichniß, Beschreibung Schematismus,

Vergleichung und Gegensatz §. 96.) Synthetische und analytische Entwickelung §. 97. ff.
Materiell: Innere Fülle und Tiefe der Wahrheit §. 100 f.

§. 102—116. Zweite Regel: Wahrheit der Darstellung. Bei historischen, dogmatischen und ethischen Gegenständen §. 103. 104. Katechetischer Beweis §. 105. Autoritätsbeweise §. 106 ff. Vernunftbeweise §. 109 ff. Katechetische Widerlegung §. 114 ff.

§. 117—119. Dritte Regel: Lebendigkeit der Darstellung.

b) In Rücksicht auf die Verschiedenheit des Stoffs.

§. 120—121. Biblische und nichtbiblische Texte.

§. 122—126. Historische Texte.

§. 126—128. Dogmatische Gegenstände.

§. 129—133. Moralische Gegenstände.

c) In Bezug auf die verschiedenen Seelenkräfte.

§. 134—135. Allgemeine Regel.

§. 136. Erkenntnißvermögen.

§. 137—141. Gefühl. Wahrheit und Reinheit der Gefühle §. 137. Erregung des Gefühls §. 138. 139. Die Benützung der Gefühle §. 140. Kräftigung der Gefühle §. 141.

§. 142—146. Wille. Beschaffenheit und richtige Beurtheilung §. 142. 143. Erregung des Willens §. 144. Reinheit des Willens §. 145. Kräftigung des Willens § 146.

B. Regeln des persönlichen Vortrags oder der subjectiven Darstellung.

§. 147—149. Sicherheit. Würde und Freudigkeit. Wärme nnd Lebendigkeit.

Zweites Kapitel. Formelle Behandlung des katechetischen Stoffs.

A. Katechetische Form überhaupt.

§. 150. Mittheilende und prüfende Katechese.

§. 151. Acroamatische, heuristische, socratische Lehrform.

§. 152—153. Oratorisch-erotematische Lehrform.

B. Von der Frage und Antwort.

§. 154—172. 1. Die Frage. a) Wesen und Begriff §. 154 f. b) Eintheilung der Fragen §. 156. c) Form der Frage §. 157. d) practische Anwendung der Frage §. 158. e) Eigenschaften der katechetischen Frage §. 159. und zwar:
α) Deutlichkeit und Bestimmtheit der Frage §. 160—171.
β) Angemessenheit der Frage §. 172.
§. 173—178. 2. Von den Antworten. Ihre katechetische Bedeutung §. 173. Verfahren bei ausbleibender Antwort. §. 174. Verfahren bei erfolgter Antwort §. 175 ff.

Zweiter Abschnitt. Behandlung des katechetischen Subjects.

§. 179—180. a) Im Allgemeinen.
§. 181—182. b) In Rücksicht auf die Verschiedenheit des katechetischen Subjects.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite	2	Zeile	9	lies: blosen statt blosem.
—	3	„	12	„ τουτέστιν statt τουτέσυν.
—	26	„	21	„ ulla statt nulla.
—	32	„	7	von unten lies: cf. statt c. I.
—	49	„	18	„ §. 144 statt 143.
—	52	„	19	ist nach alle einzuschalten: 2.)
—	88	„	25	lies: sondern auch statt sondern.
—	99	„	4	„ vorausgehen statt vorausgeht.
—	100	„	18	„ Liederverse statt Liederweise.
—	102	„	8	„ verflüchtigen statt verpflichtigen.
—	102	„	19	„ in seiner Sündhaftigkeit statt als Sünder.
—	104	„	19	„ verriethe statt verrieth.
—	104	„	30	„ Inhalt statt Inhalte.
—	106	„	16	„ auf statt aus.
—	107	„	3	„ ihrer statt ihre.
—	112	„	1	„ verlöre statt verliere.
—	119	„	28	„ Letzteres statt Letztere.
—	128	„	9	„ 136 statt 135.
—	151	„	17	„ Ganzen statt Ganze,.

Seite 158 Zeile 22 lies: Beweisen statt beweisen.
— 160 „ 27 „ der statt den.
— 162 „ 8 „ daß statt das.
— 180 „ 8 „ vom statt von.
— 191 „ 5 „ homuncio statt homunico.
— 193 „ 18 „ dogmatischen Gegenständen statt katechetischen.
— 218 „ 4 von unten setze ein ; nach zuneigt.
— 237 „ 2 lies: müssen statt müsten.
— 237 „ 8 „ §. 145. statt 120.
— 246 „ 17 „ Verschlossenen statt Verflossenen.
— 246 „ 22 „ Zuhörer statt Zuhörern.
— 249 „ 5 „ Vortrag statt Vertrag.
— 254 „ 10 „ oratorischen statt Oratorischen.
— 254 „ 11 „ Oratorischen statt oratorischen.
— 281 „ 27 „ weil statt wie.
— 284 „ 8 „ Object statt Objectiv.

Einleitung.

Begriff und Eintheilung der Katechetik.

§. 1.

Wenn wir die Katechetik eine theologische Wissenschaft nennen, so haben wir zwar damit noch keine Definition gegeben; aber sie ist doch damit von vornherein gewissermaßen characterisirt. Es ist der Boden bezeichnet, dem sie entwachsen ist, das Feld, auf dem und für das sie arbeiten soll — beides die Kirche Christi, das Reich Gottes. Zugleich ist damit einem weitverbreiteten Mißverstande begegnet, der die Katechetik zur formellen Didactik erweitert, sie als eine Formlehre des Unterrichts überhaupt, gleichviel für welchen Gegenstand, ansieht, und wobei die Religion etwa nur als vorzugsweise wichtiger Gegenstand zur Berücksichtigung empfohlen wird *).

Der katechetische Unterricht ist der christlichen Kirche eigenthümlich, und die Katechetik hat es daher nicht mit der Unterrichtsweise und Lehrform überhaupt zu thun, sondern sie ist an einen bestimmten Stoff gewiesen und dient

*) Dinter, Regeln der Katechetik. Erst. Abschn.: „Allgemeine Regeln für jede Art der Katechisation." S. auch: Hartung, Katechetenschule 1827. Th. 1. S. 2.

einem der Kirche eigenthümlichen Zweck. Die Benennung katechetisch ist für andere Gegenstände eine übertragene. Nun ist gegen solche Uebertragung an sich gar nichts einzuwenden. Allein indem man dadurch den Begriff der Katechetik erweiterte, und auch andere Gegenstände voraussetzlich in ihr Gebiet aufnahm, hat man — eine natürliche Rückwirkung — die Behandlung dieser Gegenstände auf den ihr ursprünglichen und eigenthümlichen selbst übergetragen, und die christliche Religion behandelt, wie sie, als blosem Erkenntnißgegenstand zur Bildung des Verstandes *). Und dagegen soll unsere Erklärung gerichtet seyn **).

§. 2.

Der Gegenstand der Katechetik ist die Katechese. Wenn nun die Katechese oder Katechisation in unserer Zeit gewöhnlich als Unterricht in Frag und Antwort überhaupt definirt wird ***), so entspricht dieß weder dem ursprünglichen, historischen Sprachgebrauch, noch läßt es sich etymologisch rechtfertigen. Vielmehr lag vom Anfang an, d. h. so bald der katechetische Unterricht in seiner Besonderheit in der christlichen Kirche auftritt, das charakteristische Merkmal dieses Unterrichts in dem Gegenstand und der Person des Unterrichts. Das Subjekt des Unterrichts bestimmt zunächst das Object, und in der richtigen Beziehung beider zu einander liegt das Bestimmende der Form.

---

*) Vgl. bs. Gräffe, in dessen formell ausgezeichneten Katechesen man größtentheils Alles, nur nicht — Religion und Christenthum findet.

**) Da bei anderen Gegenständen blos die Form des Unterrichts damit bezeichnet werden soll, so wäre der Name socratisch richtiger und bezeichnender. Ueber den Unterschied der Socratik und Katechetik s. Th. II. Absch. 1, 2. Kap.

***) „Nun aber heißt katechisiren ein für allemal (!) nichts anders, als durch Fragen unterrichten ꝛc.“ Hartung a. a. O.

§. 3.

Das Wort ist griechischen Ursprungs. Ἦχος, ἠχη Schall, Laut, Rede. *Κατηχεῖν*, anschallen, gegen Jemand schallen, die Stimme schallen lassen, reden; mit dem Nebenbegriff des Wichtigen, Feierlichen, Außerordentlichen. Daher lehren, belehren, unterrichten. Diese Etymologie scheint allerdings auf Frage und Antwort zu deuten. „In der Katechisation muß immer ein Echo erschallen," sagt der alte J. J. Rambach *). Allein es ist nur Schein; denn auch das Echo ist nur wiederholter Schall (Frage), nicht Antwort; und *Κατηχεῖν* heißt nicht von Jemandem einen Schall hervorrufen, sondern einen Schall geben.

Bei den Profanscribenten kommt indeß das Wort wenig, und nur in der allgemeinen Bedeutung des Lehrens vor **). Auch in der Bibel hat es noch nicht den abgegränzten Begriff ***). Dieser ist ein in der Kirche und aus der Entwickelung ihrer Verhältnisse entstandener, und kann daher auch nur historisch ermittelt werden.

---

*) Der wohlunterrichtete Katechet 1739. 8te Aufl. S. 56.

**) Einigemal bei Lucian, bei Plutarch und bei dem Platoniker Porphyrius. s. Langemack hist. cat. c. I. Gräffe Lehrb. d. allg. Katechetik I., §. 6.

***) Im allgemeinsten Sinn steht es Act. 21, 21. 24: *Κατηχήθησαν περὶ σοῦ.* Vulg. Erasm. Beza: audierunt de te. Richtiger Chrysost. *τουτέσυν: ἐδιδάχθησαν.* Luther berichten. — Luc. 1, 4 scheint der Gegensatz des Schriftlichen angedeutet: *περὶ ὧν κατηχήθης Λόγων.* Beza: earum, qnas auditione accepisti. In dieser und allen übrigen Stellen wird es vom Unterricht in der christlichen Lehre (Röm. 2, 18. 1 Cor. 14, 19. Gal. 6, 6.) und Act. 18, 25. vielleicht, im Zusammenhalt mit V. 26., dem spätern Begriff annähernd vom Unterricht in den Grundlehren, in den ersten Elementen der christlichen Lehre, gebraucht. Hiemit stimmt auch der Begriff viva voce docere vollkommen überein, indem die schriftliche Aufzeichnung dieser Grundlehren, namentlich des symbolum, nicht gestattet war.

§. 4.

Die christliche Kirche ist einmal die Erscheinung des Reichs Gottes auf Erden, und ist zugleich das Institut, das Reich Gottes auf alle Völker und Geschlechter zu bringen. Oder sie hat die Aufgabe, sich selbst zu erhalten und auszubreiten bis zur Zeit ihrer Vollendung. Sie ist daher zu jeder Zeit eine seiende und eine werdende, sowohl nach Innen als nach Außen. Ihre Erhaltung und Verbreitung ist nicht nur der natürliche Trieb jeder Gemeinschaft und Gesellschaft, sondern wesentliche Bestimmung ihres Seyns. Sie ist nach göttlichem Willen Trägerin des Heils für alle Welt, wozu sie vom Herrn der Kirche mit den nöthigen, wirksamen Mitteln ausgerüstet ist, oder vielmehr wozu ihr diese Mittel als Gnadengüter anvertraut sind. Mag nun ihre Erhaltung und Erweiterung durch Zuwachs aus ihr selbst oder von außenher kommen, jedenfalls ist ihr die Fürsorge dafür heimgegeben, nur sie, die das Bewußtseyn des Heils in sich trägt, kann ihre in sich aufzunehmenden Glieder hiezu vorbereiten.

Hieraus ergab sich vom Anfang in der Kirche die Unterscheidung des Seins und Werdens, und mithin auch eine doppelte Thätigkeit für beides. Besteht nun das Wesen der Kirche Christi in der Gemeinschaft mit Ihm, als dem Haupt, und ist diese Gemeinschaft wesentlich Glaubensgemeinsaft, so bestand offenbar der seiende Theil aus den in die Gemeinschaft wirklich Eingetretenen, d. i. den Gläubigen, der werdende aus den eintreten Wollenden *). Diese mußten hiezu besonders vorbereitet werden. Ihr Unterricht aber konnte der Sache und dem Wesen nach in nichts Anderem bestehen, als in dem, was, wenn sie eintraten, ihr Besitzthum sein und bleiben sollte

---

*) Eusebius, demonstr. evangel. VII, c. 2. „τοῦ τῆς ἐκκλησίας τοῦ χριστοῦ λαοῦ, ἐις δύο τάγματα διῃρημένου, ἔις τε τὸ τῶν πιστῶν, καὶ τῶν μηδέπω τῆς διὰ λυτροῦ παλιγγενεσίας ἠξιωμένων.

was also die Aufgenommen selbst hatten. Sie sollten ja in das Besitzthum hineingeführt werden. Der Unterschied war also blos einerseits ein bestimmtes Maas, bis zu welchem man mit ihnen, von einer gewissen Grundlage anfangend und ausgehend, fortschreiten mußte; anderseits die den eintretenden, also der Lehre noch fremden, Individuen angemessene Form des Unterrichts, die in gleichem Grade, in gleichem Schritte sich steigerte, als die Erkenntniß theils an Umfang theils an Klarheit und Sicherheit gewann.

Es hörte daher auch der Unterricht mit dem Eintritt in die Gemeinschaft nicht auf; die seiende Kirche ist nach innen eine stets werdende, wachsende zunehmende; aber er ist zugleich mit der Manifestation des Seyns, mit dem Hervortreten des innern Lebens, thatsächlichen Bekenntniß der Gemeinschaft, mit dem öffentlichen Gottesdienst verbunden. Dieser Vorbereitungsunterricht nun für das Eintreten in die Gemeinschaft hieß der katechetische, (κατήχησις, κατηχισμὸς*) der Lehrer Katechet, die Zuhörer oder Vorzubereitenden die Katechumenen**).

---

*) Katechismus ursprünglich abstract: das Unterrichten, der Unterricht; metonymisch als Concretum: das Unterrichtsbuch; welches aber zunächst nur den Stoff liefert, der erst in der Hand des Lehrers, im lebendigen Gebrauche, Gestalt bekommt, und wird, was er seyn soll — Katechismus. Daher wird auch jeder Katechismus unvollkommen bleiben und hinter dem eigentlichen Begriff zurückbleiben, insbesondere in Beziehung auf die Form; und das wieder, je specieller namentlich die Fragen gestellt sind.

**) Die Katecheten oder Katechisten hießen auch Nautologen, indem man die Kirche einem Schiffe verglich, in welchem Christus der Steuermann, der Führer die Bischöfe, die Schiffer die Presbyter, die Arbeiter die Diaconen, die Nautologen (diejenigen welche die Einsteigenden im Vordertheil des Schiffs empfingen) die Katechisten, die Fahrenden die Menge der Brüder. Clemens R. Br. an Jacob. c. 14. Κατηχητὴς übrigens nicht zu verwechseln mit dem Matth. 23, 8. 10. vorkommender Καθηγητής.

§. 5.

Der katechetische Unterricht ist daher in doppelter Beziehung zu fassen. Einmal nämlich im äußerlichen Verhältniß zur Gemeinde. In diesem tritt das eingentliche Verhältniß von Lehrer und Schüler hervor *). Der Grundbegriff ist der des Unterrichtens in prägnanter Bedeutung. Sobald sie, genugsam vorbereitet, in die Gemeinde als gläubige, lebendige Glieder eintraten, hörte dieses Verhältniß von Schüler und Lehrer auf, und sie erhielten den Ehrennamen Brüder und Schwestern, die nun in Gemeinschaft der übrigen sich in ihrem allerheiligsten Glauben weiter erbauten, gemeinschaftlich zu wachsen suchten in der erlangten Erkenntniß, wie im Glauben; diese Gemeinschaftlichkeit der Erbauung in wachsender Erkenntniß, wovon die Lehrer selbst nicht ausgeschlossen sind, ist die Grundlage des Begriffs der Homilie **).

Die zweite Beziehung ist die zum Zweck des Unterrichts, wirkliche Aufnahme in die Glaubensgemeinschaft, wobei es sich um den Inhalt und um die Form des Unterrichts handelt. Daß sich der Inhalt nicht sowohl wesentlich als nur dem Maß nach unterschied, ist bereits erwähnt. Der Unterricht konnte dem Standpunct der Katechumen gemäß nichts anders enthalten, als die Grundlage des christlichen Glaubens und Lebens, die Elemente und Grundzüge der Heilslehre in gewisser Steigerung ***). Die Form war

*) Tertull. nennt es „inter auditorum tyrocinia deputari" de poen. c. VI. Augustinus überschreibt sein katechetisches Werk „de catechizandis rudibus."

**) Ὁμιλεῖν Luc. 24, 14. Act. 20, 11. (24, 26.) von vertraulicher Besprechung. „Familiaris ac domestica divinae scripturae ad plebem dilucidatio, cujus scopus est explicare sensus scripturarum etc." Sixt. Sen. biblioth. l. 3, 14.

***) „Fide christiana primitus imbuere." Augustin. c. l. — Hebr. 5, 12. 13. 6. 1. 2. 1 Cor. 3., bei welcher Stelle Clemens Alex. paedag. 1, 6. das apostolische γάλα ὑμᾶς ἐπότισα erklärt: κα-

einerseits durch eben diesen Standpunct, anderseits durch den Stoff bedingt. Jener verlangte Einfachheit und Einfalt. Dieser aber war zunächst ein gegebener, ein geoffenbarter, als wodurch er sich ja eben von der heidnischen Religion und Philosophie unterschied; er mußte also zunächst verkündigt werden *). Es war also zunächst und hauptsächlich zusammenhängender Vortrag, wie die uns aufbewahrten Katechesen der ältern Kirche beweisen **). Die Frageform war untergeordnet, war aber, wenn es sich um die Ueberzeugung des Lehrers von der richtigen Auffassung rc. handelte, in der Natur der Sache gegeben ***).

§. 6.

Daß in unserer Zeit im katechetischen Unterricht die Frageform die vorherrschende ist, liegt einerseits in der veränderten Stellung der Katechumenen zur Gemeinde, ander-

---

τήχησα ὑμᾶς ἐν Χρισῷ ἁπλῇ ... τροφῇ πνευματικῇ. **Cyrillus Alex.** νηπιοπρηπὴς τροφὴ, ὁ τρυφερὸς καὶ ἁπλοῦς τῆς κατηχήσεως λόγος." — Die Steigerung des Vortrags geht theils aus ausdrücklichen Aeußerungen, wie Cyrill. v. Jerus. in Catech. IV. theils aus der Abstufung der Katechumenen selbst hervor. Suiceri thesaur. II, 72. Pfanner, de catechumenis c. III. 240 ff. Quenstaedt antiquitt. bibl. t. I, c. IV. sect. II. Num. 4.

*) Narratio, nennt es daher Augustin. l. c.

**) Mitten unter den Homilien des Chrysostomus kommt eine vor mit der Ueberschrift: κατήχησις πρὸς τοὺς μέλλοντας φωτίζεσθαι.

***) So gibt Augustin l. c. c. XIII. die Regel, daß der Katechet, zur Beseitung der Unaufmerksamkeit und Langeweile, sich herablasse zu brüderlicher Vertraulichkeit, und bisweilen frage, ob sie es verstünden, oder etwas dagegen einzuwenden wüßten, ob sie es schon irgendwo gehört rc.? und solle der Antwort seine weitere Entwickelung anpassen. — Die unter dem Namen des Basilius vorhandene kürze Ἔκδεσις πίστεως ἐν συντόμῳ ist förmlich in Frag und Antwort abgefaßt. (Mitgetheilt in Buddei Isagoge Suppl. p. 82.)

seits in dem der Entwicklungsstufe der Kirche wie der Bildungsstufe unserer Zeit überhaupt entsprechenden vorherrschenden Moment der Erkenntniß.

Die Katechumenen der alten Kirche waren noch nicht getauft; ihr Unterricht war Vorbereitung zur Taufe. Wenn nun in der ersten apostolischen Kirche das einfache Bekenntniß des Glaubens an Jesum als den Christ, als den von Gott gegebenen Heiland der Welt, zur Taufe hinreichte (Ap. Gesch. 8, 37.), so bedurfte es auch in den nachfolgenden ersten Jahrhunderten wenig mehr, als die einfache Darlegung der Hauptgründzüge des christlichen Glaubens und Lebens. Einzelne Gegenstände, welche jetzt einen wesentlichen Theil dieses Unterrichts ausmachen, waren damals schlechthin ausgeschlossen *). Späterhin erlosch dieser Unterricht mit dem innern Verfall der Kirche ohnehin, so daß man sich, wo noch darauf gedrungen ward, mit dem Erlernen der uralten Hauptstücke begnügte, bis selbst diese aus dem Unterrichte ja mit dem Unterrichte selbst verschwanden **). Da wo

*) So z. B. das Vater Unser, die sogenannten Mysterien, Abendmahl rc. **Pfanner**, de catech. c. II. (**Augustinus** sagt Enarratio in Ps. CIII.) „Quid est, quod occultum est et non publicum in ecclesia? Sacramentum baptismi, sacramentum eucharistiae.“ Zu den Sacramenten gehörten auch die solennen Formeln: Gebet des Herrn und Symbolum. S. Augusti Denkwürdigkeiten 6. Bd.

**) Schon im 7. Jahrh. (Concil. Rhemense 625.) wird nur noch auf das „insinuare“ und „decantare“ des Symbolums und des Vat. Uns. gehalten. In den Concilien zu Mainz und Tours, durch Carl d. G. veranstaltet, wurde der katechet. Unterricht sehr strenge empfohlen; aber auch hier konnte er sich nicht höher erheben, als zum fleißigen Einlernen und Abfragen des Symbolums, des Vat. U. und der Lehre von der Renuntiation der Sünden. — Nicht besser ging es in den nachfolgenden Jahrhunderten, mit wenig Ausnahmen einzelner Männer, die uns eben selbst den Blick in die gräßliche Wüste öffnen. Die katechetischen Bemühungen eines Rabanus Maurus, eines Weis-

sich der Geist des Christenthums reger zeigte, wie bei einzelnen Secten, trat auch der Katechismusunterricht hervor. Aber erst mit der Reformation tritt das christliche Bewußtseyn wieder vollständig ins Leben und spricht sich auch namentlich in dem erneuten Katechismusunterricht aus. Und wenn derselbe auch eine Zeitlang theils durch äußere Verhältnisse gestört und durch innere theologische Kämpfe zurückgedrängt

---

senburger Mönchs (Ottfried?), Theodor Studites, eines Notker und später eines Gerson, stehen als einzelne Erscheinungen da. Besseres Gedeihen findet sich bei den Waldensern, Wikleffiten, Hussiten. Von der katholischen Kirche konnte ein Mathesius bezeugen, daß er zwar in den Schulen die zehn Gebote, Glauben und Vater Unser gelernt, auf den Kanzeln aber nie wieder etwas davon gehört. Luther schreibt an die Geistlichkeit zu Augsburg versammelt: „Es war kein Doctor in aller Welt, der den ganzen Katechismus, das ist, das Vater Unser, zehn Gebot und Glauben gewußt hätte, schweige, daß sie ihn sollten verstehen und lernen; deß berufe ich mich auf alle ihre Bücher, beide, Theologen und Juristen. Wird man ein Stück des Katechismus recht lernen können, so will ich mich rädern und ädern lassen." Vrgl. auch die Vorrede zum kleinen Katechismus. Ebenso Melanchthon: Apud adversarios nulla prorsus est κατήχησις puerorum. Apol. VIII. Und in einer andern Schrift: de abusibus eccl. emendandis: Et quia vetus consuetudo tradendi catechismi, et pueritiae peculiariter erudiendae et explorandae, fere ubique negligitur, inter praecipuas reformationis partes ducimus esse, renovationem ejus moris. Das ist denn auch reichlich geschehen. — Schon vor Luthers Auftreten 1511. gab ein Priester zu Rostock einen reformatorischen Katechismus heraus, Nic. Ruß (nach Andern Kuß, auch Puß), unter dem Titel: Triplex funiculus, der aber von seinen Feinden aufgekauft und bis auf wenig Exemplare verbrannt wurde. J. Flacius, catal. test. Schamelius, vindec. catech. — Ausführlichere Geschichte der Katechese gibt Langemack: hist. catech. 1729. Lehmann, als Anhang zu Sal. Glassii Paraphrase 1761. — Gedrängter: Walch introductio in libros symbol. 1732.

war, theils einer äußerlich gewordenen formellen Glaubensrichtung entbehrlich zu seyn schien, so wurde er durch Spener und seine Schüler kräftig erneut, bis er sich durch die allgemeine Einführung der Confirmation nach und nach zu einem förmlichen kirchlichen Institut gestaltete *).

Die im Laufe der Jahrhunderte gewonnene Entwickelung der Kirche in Lehre und Erkenntniß ist für den katechetischen Unterricht nicht ohne Einfluß und Bedeutung. Das innere Leben der Kirche, einerseits durch die Lehre und Erkenntniß bedingt, bedingt und formt wiederum diese. Durch mancherlei Kämpfe hindurchgegangen hat sie die Gegensätze, die in den einzelne Irrlehren und Irrlehrern auftraten, zwar überwunden, aber auch in ihr Bewußtseyn gewissermaßen mitaufgenommen, sie können daher nicht ignorirt werden. Sie trugen zur Entwickelung der Wahrheit in ihr, nach ihrer Tiefe und nach ihrem Umfang, bei. Die einzelnen Irrlehren aber, Erzeugnisse der sündigen Menschennatur, werden, wenn auch oft Jahrzehnte und Jahrhunderte nach ihrem ersten Erscheinen in einem einzelnen Manne, mehr oder weniger Gemeingut des Volks, gestalten sich zu einer ganzen Richtung des Denkens und Handelns im Volk, besonders in Zeiten, wo das innere kirchliche Leben und Bewußtseyn zurücktritt, und die formelle Geistesbildung sich geltend macht. Eine solche Zeit ist offenbar die unsrige. Wenn nun schon die ganze Richtung der Bildung mehr formell und begrifflich ist, so bleibt natürlich auch der katechetische Unterricht davon nicht unberührt, und muß sich selbst zur Bekämpfung der falschen Richtung und der Irrthümer, und zur möglichen Sicherstellung der Gemüther vor ihren Waffen, derselben Gestalt bequemen.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß man hierin zu weit gegangen, und den katechetischen Unterricht, mit Verkennung

---

*) Speners Katechismus 1677. — Desselben Tabulae catecheticae 1683.

seines innersten Wesens, in der Form aufgehen und zum begrifflichen Spielwerk werden ließ, zumal man je mehr und mehr von dem eigenthümlichen, christlichen, kirchlichen Inhalt abstrahirte *). Erst die neueste Zeit ist in heilsamer Umkehr begriffen.

§. 7.

Bei dem katechetischen Unterricht darf Zweierlei nie außer Acht und Augen gelassen werden, der Ausgangs- und der Zielpunct, welche beide in genauster Beziehung und Verbindung stehen. Die Jugend — denn mit dieser hat es die Katechese jetzt zunächst zu thun — soll nicht, wie ehedem, zur Aufnahme in die Gemeinde der Gläubigen durch die Taufe, also gleichsam für die Taufe vorbereitet werden.

---

*) „Der Geist der Zeit wollte alles Heil von der Verständigkeit abhängig machen; überall drang man auf den Verstand und auf deutliche Begriffe. Das war gut, wenn man es nur nicht einzig hätte darin finden wollen, und wenn man nicht behaupet hätte, Unwissenheit wäre schlimmer, als Gottlosigkeit, Begriffe machen besser, als beten, oder gemildert, der Weg zum Guten gehe nur durch den Verstand. So ging das Herz in Kirchen und Schulen leer aus. Die Stimme des sogenannten Philanthropinismus, die sich durch Basedow u. A. so laut vernehmen ließ, drang bis zu den Vätern und Müttern, und drängte ihre fromme, häußliche Sitte zurück; Bilder sehen, und alltägliche Dinge erklären hielt man für besser, als das Herz des Kindes zu Gott erheben, Schwatzen für besser, als beten. Da legte man denn einen großen Werth auf ein Katechisiren, wodurch man Begriffe zergliederte, und immer nur zergliederte, und wo man auch den Bauernknaben so klug machte, daß er wußte von dem Wagen auf dem Hofe alle Theile zu nennen, oder von dem Hause, oder von dem menschlichen Körper, und das nannte man — Religionsunterricht... Daß es nun Gesundheits-, Acker-, Viehzucht-Katechismen gab, war natürlich und gut; daß aber diese gleichartig mit den Religionskatechismen gehalten wurden, und noch für besser, als die alten, war auch natürlich, aber nicht gut.“ Schwarz, Katechetik, 1818. S. 78. f.

Sie ist bereits in der Kirche, ist getauft, ist in die Gemeinschaft aufgenommen. Aber wie im menschlichen Leben der Unterschied des Alters nicht blos ein äußerlicher numerischer, ein Unterschied der Jahreszahl ist, sondern zugleich einen Unterschied der Entwickelung des Bewußtseyns und der Bildung des Geistes und Herzens überhaupt begründet, so hat dieser Unterschied auch in der Kirche seine Geltung. Die Kinder sind vom Reiche Gottes, also auch von der Kirche nicht ausgeschlossen. Das Reich Gottes ist für das ganze Geschlecht, nicht für bestimmte Jahre, oder Stufen oder Stände u. drgl., es umfaßt den Menschen schlechthin. Es gibt auch seine Gnade im Allgemeinen Allen unverkürzt. Und die Kraft des Reichs Gottes ist an sich weder von einer Altersstufe, noch von einer Erkenntnißstufe abhängig, sondern das Kind wie der Greis, der Bauer wie der Gelehrte werden durch die Eine objective Kraft Gottes selig. Und es ist gewiß eine ganz verkehrte Ansicht, die Theilnahme an der Gnade Gottes in seinem Reiche von einem gewissen Grade der Erkenntniß und Bildungsstufe abhängig zu machen *). Es ist im Gegentheil einer der tiefsten Gedanken des Christenthums zur fortwährenden Anschauung in der christlichen Kirche von ihr selbst gebracht, dadurch daß die Kinder **) von Geburt an, und ehe noch die Entwikkelung des natürlichen Menschen eintritt, ins Reich Gottes aufgenommen werden, und somit die Entwickelung selbst geheiligt und unter den besondern Einfluß des heil. Geistes gestellt ist. Damit ist aber der natürlichen Entwickelung des Menschen ihre Bestimmung, Entwickelung im Reich Gottes und für dasselbe zu seyn, von selbst gegeben. Das vollkommene Mannesalter in Christo ***) ist das höchste Ziel des Kindes in Christo. Das zu werden, muß der Mensch bis zu einer gewissen Stufe geführt werden, von wo aus

*) Verwerfung der Kindertaufe. Anabaptisten, Socinianer ꝛc.

**) Matth. 19, 14. 18, 3. Ps. 8, 3.

***) Ephes. 4, 13.

er selbstständiger den Weg der eignen Erfahrung geht und erstarkt. Diese Stufe ist die Mündigung, und die Führung dahin ist vorzugsweise das Geschäft des katechetischen Amts. Der Ausgangspunct des katechetischen Unterrichts also ist das Kind in Christo, das Kind, als Eigenthum Christi durch die Taufe, oder die Taufe selbst; und der Zielpunct die Mündigung, welche im Act der Confirmation *) und erstmaligen Theilnahme am Abendmahl des Herrn sich bethätigt **).

§. 8.

Die katechetische Wirksamkeit erstreckt sich also bis zu dem Punct, wo der Katechumene in der Gemeinde der Gläubigen, der er bereits angehört, als mündiges Glied mit freiem Bekenntniß und selbstständiger Verantwortlichkeit auftritt; und hat die Aufgabe, ihn zu dieser Mündigkeit zu bringen. Wie aber Zielpunct und Ausganspunct nicht blos in formeller Beziehung sondern materieller Verbindung der continuirlichen Entfaltung und Entwickelung stehen; so ist die Confirmation nur selbstbewußte Erneuerung und Bestätigung der Taufe oder des Taufbundes, bei welcher der Katechumene selbstständig und mit freiem Bewußtseyn in die Rechte, wie in die Pflichten der Taufe eintritt ***). Taufe

---

*) „Der (katechetische) Unterricht steht in der Mitte zwischen der Taufe und der Confirmation; damit es zum Bekenntniß des christlichen Glaubens komme, muß es zuvor zur Erkenntniß desselben gekommen seyn, und die Erkenntniß kann haften nur auf dem durch das Sacrament geweihten Boden des Gemüths.“ Marheineke, Entw. d. pract. Theol. 1837. §. 292.

**) Sacramentum initiationis (Taufe) und sacramentum confirmationis (Abendmahl).

***) So wenigstens in der evangelischen Kirche. Die nach der Confirmation noch zu haltenden sogenannten Christenlehren für die confirmirte Jugend bis zum 16. und 18. Jahre, sollten weit mehr vom homiletischen als vom katechetischen Momente an sich haben, um so den Uebergang zu vermitteln. — Allerdings sind also (was Graf in seiner critischen Darstellung

und Confirmation bezeichnen die beiden Pole, zwischen denen der Katechet sich bewegen, die er ausfüllen soll dadurch, daß er den ganzen Gehalt und Inhalt und ganze volle tiefe Bedeutung der Taufe, den ganzen Gehalt der Worte: Ich bin ein Christ — auf eine dem Alter angemessene Weise zum Bewußtseyn bringe, die volle Erkenntniß der Gemeinschaft mit Christo in der Kirche den Kindern gewähre, und sie so erst in den rechten und eigentlichen Besitz dessen setze, was ihnen gegeben ist *).

§. 9.

Was hier im Allgemeinen gesagt ist, das gilt insbesondere und im besonderen Maas und Grade von demjenigen Unterricht, der vorzugsweise auch jetzt noch der Katechumenenunterricht genannt wird, und das letzte oder die beiden letzten Jahre der Schulzeit umfaßt. — Soll dieser Religionsunterricht seinen Zweck erreichen, so darf er nicht blos Unterricht seyn. Das spricht sich auch in dem Bewußtseyn der Eltern aus, indem sie diesen Unterricht dem Seelsorger anvertrauen, und dieß gleichsam als Wahl des künftigen Beichtvaters und Seelsorgers ansehen, sowie in der Sitte des Volkes, auf das öffentliche Betragen der Katechumenen schärfer Acht zu haben, und in der, leider nur noch hie und da bestehenden Sitte der Gemeinde, beim öffentlichen Gottesdienst für sie zu beten.

Religion ist nicht ohne Erkenntniß, aber sie ist am allerwenigsten blose Erkenntniß, sie ist Lebenszustand und umfaßt den ganzen Menschen, wie sie ihn im tiefsten Grunde der Seele ergreift. Die Vorbereitung zum selbstbewußten Eintritt in die Gemeinde der Gläubigen ist daher wesentlich Entwickelung des christlichen, innern und äußern Lebens. Der Religionsunterricht soll daher selbst ein religiöser Act

---

des gegenwärtigen Zustandes der pract. Theologie Tüb. 1841 S. 294 mit Unrecht tadelt) das Object der Katechese Kinder, aber mit bestimmten Ziel.

*) Vgl. Marheineke a. a. O.

seyn. Religion ist ferner nicht etwas Angelerntes von aussen, sondern ein durch das von Außen der Erkenntniß Gegebene unterstütztes Entwickeln von Innen; aber nicht aus dem menschlichen Geiste an sich — denn die wahre Religion ist das Leben aus Gott — sondern aus dem, was der Geist Gottes darin niederlegt und wirkt. Und eben darin erscheint die Taufe als Ausgangspunct des christlichen Lebens für den Katecheten in ihrer hohen Bedeutung und Wichtigkeit im christlichen Religionsunterricht. Nur wer stets im Auge behält, was das Kind bereits i st, findet den rechten Anknüpfungspunct im Innern des Kindes zur Entwickelung des geistlichen Lebens. Und wo man das eben damit gegebene Ziel, oder was das Kind w e r d e n soll, außer Augen läßt, verfehlt der Unterricht seine Bestimmung. Wo die blose Erkenntniß, oder gar Sammlung von sogenannt „schönen Kenntnissen" in der Religion das Höchste ist, wird die Meinung vorherrschend werden, daß mit dem auswendig gelernten Katechismus die Sache abgethan sey, und die Mündigsprechung durch die Confirmation wird in krasser Weise nur als Lossprechung vom Schulzwang, und als Berechtigung zu einem freieren und ungebundeneren Weltleben begrüßt werden. So nothwendig daher ein gewisses, bestimmtes Maas von Kenntnissen und Erkenntnissen gefordert werden muß, so wenig darf dieß doch allein die Aufnahme bedingen.

§. 10.

Es ist aus dem Bisherigen leicht einzusehen, daß die geistlich kirchliche Mündigung der Jugend nicht der katechetischen Thätigkeit der Kirche allein heimfallen kann, sondern daß auch die andern Organe der Erziehung des Menschen, die Familie, die Schule und das öffentliche Leben, in Anspruch genommen werden müssen, gleichwie auch die Kirche von diesen Organen sich nicht zurückzieht und abtrennt, sondern das Gesammtleben der Menschen umfaßt und mit ihrem heiligenden Geiste durchdringt. Der Katechet hat sich daher nicht blos in beständiger Wechselwirkung mit diesen

Organen zu denken, sondern sich in Wechselwirkung zu setzen, sey es daß er störenden oder fördernden Einfluß wahrnimmt oder voraussetzen muß. In dem Grade nun, als ihn jene Organe in Förderung seines Zwecks verlassen, nimmt die Wichtigkeit und Schwierigkeit seines Amtes zu. Was nun die Familie betrifft, so ist ihr zunächst die erste Pflege des durch die Taufe in das Kind gelegten Keimes zum neuen Leben aus Gott anvertraut. Das Kind soll Religion, wenn auch noch in der allerunmittelbarsten, unentwickelsten, unbewußtesten Form, wenn auch nur als frommes Gefühl, mitbringen zum Religionsunterricht. Im Schoos der Familie soll dann das im Kinde Angeregte durch Anschauung und Uebung noch mehr zum Bewußtseyn kommen und sich befestigen. Das Vorurtheil, als ob die Kindererziehung im Hause der Eltern den Geistlichen nichts angehe, findet hier seine Widerlegung von selbst, und es tritt vielmehr als eine Pflicht hervor, sich durch Predigt und Privat-Seelsorge ernstlich darum anzunehmen *). Die Kinder sind Theile und Glieder der Kirche, und es liegt hier in der Natur dieses Verhältnisses dieselbe Verpflichtung und dasselbe Recht der Obsorge, wie im Verhältniß zum Staat.

Durch die Schule ferner sind die Kinder ihrem Verhältniß zur Kirche nicht entnommen. Die Schule muß vielmehr selbst als in demselben Verhältniß gedacht werden, und es ist wesentliches Anliegen der Kirche, daß ihr die Jugend nicht entfremdet, sondern für sie gebildet werde. Daß daher den Geistlichen der Religionsunterricht in den Schulen oder wenigstens seine Leitung eigentlich obliegt, versteht sich von selbst; aber auch die Disciplin und den übrigen Unterricht muß er in dieser Beziehung überwachen. Es ist dieß eine so natürliche Stellung des Geistlichen zur Schule, daß

*) „Es kann durch den Unterricht in den zarten Gemüthern nicht soviel angepflanzt werden, als durch die schlechten Sitten und Beispiele zu Hause wieder verdorben und zerstört wird." Marheineke a. a. O. §. 288.

es zu den Mißgeburten unserer Zeit gerechnet werden muß, wenn man von einer Emancipation der Schule von der Kirche reden hört. Gewöhnlich aber intendirt solches Reden jetzt nur noch die Emancipation des Schullehrers von seiner ihm zu nahe stehenden geistlichen Aufsichtsbehörde.

Was das öffentliche Leben betrifft, dessen Einfluß auf die Jugend in unsrer Zeit um so bedeutender ist als sonst, je mehr das eigentliche Familienleben zurückgetreten ist, so muß dem Katecheten der Pastor überhaupt zu Hülfe kommen.

§. 11.

Die Kraft, die das durch katechetischen Unterricht bezweckte Leben wirken, und so die Kirche fortpflanzen muß, ist keine andere, als die das Leben der Kirche erzeugende und bildende überhaupt; es ist der Geist Gottes und Jesu Christi. Die katechetischen Mittel aber, durch welche dieser Geist wirkt, sind zunächst das Wort, und dann die Anschauung und Uebung des durch das Wort gewirkten Lebens. Von der richtigen Anwendung der Mittel, von der getreuen und zweckmäßigen Verwaltung des katechetischen Amts, vom richtigen katechetischen Verfahren wird also die Wirkung und der Erfolg abhängen. Die Auffindung und Darstellung der leitenden Grundsätze und ihrer zweckmäßigen Anwendung für die katechetische Thätigkeit ist Aufgabe der Katechetik. Die beiden Factoren des katechetischen Unterrichts aber sind der katechetische Stoff und das katechetische Subject, dem der Stoff angeeignet werden soll; das Wesen und die Beschaffenheit des Stoffes also einerseits, die Fähigkeit und das Bedürfniß des Subjects anderseits sind das das katechetische Verfahren Bestimmende. Die Katechetik wird daher bei Entwickelung ihrer Grundsätze und Regeln auf diese beiden Factoren stets Rücksicht zu nehmen haben. Fassen wir nun das Bisherige zusammen, so ergibt sich uns der Begriff der Katechetik als der Wissenschaft von den Principien und Regeln für ein zweckmäßiges Entwickeln des reli-

giösen Seins und Lebens der Jugend zu ihrer geistlich kirchlichen Mündigung *).

§. 12.

Die Katechetik, als theologische Wissenschaft, (ἐπιστήμη κατηχητική, doctrina catechetica, theologia catech.) tritt selbstständig erst am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts auf. Zwar findet sich schon bei Augustin, de catechizandis rudibus, und in Gregorii Nysseni λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, eine Art von katechetischer Anweisung; Gerson gibt in seinem Schriftchen de parvulis ad Christum trahendis einige Winke; aber von einer katechetischen Wissenschaft ist hier noch nicht die Rede. Näher tritt ihr das Reformationszeitalter **) in Trocedorf (eigentlich Valentin Friedland aus Trozendorf bei Görlitz, Melanchthons Schwiegersohn) methodus doctrinae catecheticae, 1570 ***). Hyperius de catechesi libellus 1570. Später: Fr. Breckling Tractatus de modo catechisandi 1662. Baier aphorismi de institutione catechetica 1698. Fecht in seiner instructio pastoralis, 1718, Rambach, der wohlunterrichtete Katechet 1722 (ein noch immer treffliches Büchlein; hatte 1739 bereits die achte Auflage erlebt). Bohner, institutiones theologiae catecheticae †) 1723. Seidel, Anwei-

*) Daß eine Katechetik zugleich immer ihre besondere Zeit und deren geistige Beschaffenheit und Bedürfniß im Auge habe, ist natürlich, cf. §. 6.

**) Es ist hier nur zunächst die protest. Kirche berücksichtigt. Die kathol. Kirche steht ihr nicht minder thätig zur Seite.

***) Es ist uns nicht gelungen, dieses Schriftchen zur Einsicht zu bekommen. Indeß gewährte uns der Einblick in das gleichzeitige des Hyperius die Ueberzeugung, daß weder sonderlicher Gewinn noch Verlust für die eigentliche Katechetik dabei ist.

†) Theologia catechetica bezeichnet bisweilen auch nur die katechetische Form, in der die ganze Theologie dargestellt ward; so Val. Fromm theol. catech. 1654. Reuden Catechesis theologica 1590. J. Langenmack l. c. III, 261.

sung, welches die wahre Methode zu katechisiren sei. — Wenn daher Schwarz die Katechetik als selbstständige theologische Wissenschaft vom Jahre 1730 datirt, und behauptet, die erste Theorie habe Mosheim aufgestellt, so ist das nicht ganz richtig. Wohl aber beginnt mit Mosheim eine eigenthümliche Richtung, die sich in formelle Verstandesoperation verlor. Schon die Definition, die Mosheim gibt, bezeichnet diese Richtung genau: „Katechisiren heißt den Verstand in solchen Sachen durch Fragen aufklären, die unter die Botmäsigkeit des Verstandes gehören, und weder durch die Sinnen, noch allein durch die Einbildungskraft erreichet werden" *). Wie wenig mit dieser Richtung das wahre Christenthum gewahrt, oder wahre christliche Religion den Gemüthern eingesenkt werden konnte, läßt sich leicht schließen. Ihr mag es daher gelten, was J. P. Miller in seiner Anweisung zur Katechisirkunst 1782. §. 59. S. 180. f. sagt: „die bis zur Affectation getriebene Toleranz, Billigkeit oder Nachgiebigkeit gegen die Naturalisten verleitet seit einiger Zeit eine Menge Lehrer, daß sie bereits den Kindern das Brod nehmen, ich will sagen, eine Lehre nach der andern aus der evangelischen Heilsordnung und dem Unterrichte junger und alter Christen weggelassen wissen wollen, die etwa jenen über Alles, was sie lehren, vernünftelnden und

---

*) Sittenlehre der h. Schrift Th. 1. S. 477. — Seite 475 hatte er folgende Definition gegeben: „Die Katechisation ist ein vernünftiges und ordentliches Gespräch eines Lehrers und Schülers, in welchem der Lehrer die Person des Schülers annimmt um durch vorsichtige und kluge Fragen theils den wahren Begriff, den sich dieser von solchen Dingen machet, welche die Sinnen nicht rühren, zu erforschen, theis die Fehler des Begriffs zu verbessern trachtet, damit der Jünger dem Meister ähnlich werde, und ebensowohl wie er, ein reines und richtiges Bild der Wahrheit in seinem Verstande wahrnehmen möge." Diese „kurze und deutliche" Beschreibung, fährt Mosheim fort, beschließt Alles &c.

kritisirenden Herren misfallen dürfte. Gleichwohl ist bisher durch alles Aufopfern nichts gewonnen worden. Die Naturalisten bleiben, was sie waren, unsre Christen werden irre rc."

Die Kantische Philosophie gab der katechetischen Wissenschaft neuen Stoff, aber keine neue Richtung *). Daub nennt als katechetischen Zweck „Religionskenntnisse dem Gedächtnisse beizubringen" **). V. Schmidt: kat. Hdbch. 1798. „Beförderung der moralischen Besserung." Thierbach ***) nennt die Katechetik „eine Anweisung, Unwissende auf eine ihre Seelenvermögen bildende Weise über die Lehren der Religion durch Frage und Antwort zu unterrichten." Thierbach sieht sich genöthigt, noch nachträglich dieser Definition die Absicht beizufügen: „zur Erkenntniß der Lehren der Religion zu verhelfen, sie dadurch nach erlangter Ueberzeugung von ihrer Wahrheit zum Glauben an dieselben und auch zum Gesinntsein nach ihnen zu bewegen." — Wenn Rosenmüller die Katechetik eine Anweisung, wie man Kindern die Religion durch mündliche Unterredung beibringen soll, nannte †), so ist diese Definition immer noch einfacher und richtiger. —

---

*) Vgl. Gräffe, Grundriß der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen 1796; welcher eine vollständige, weitläufige Kantische Theorie der Seelenkräfte rc. enthält.

**) Lehrbuch der Katechetik 1801. S. 6. „Wird die katechetische Methode im weitern Sinn genommen, und darunter die Kunst verstanden, nach gewissen festgesetzten Regeln durch Fragen und Antworten dem Gedächtniß Erkenntnisse von allerlei Art beizubringen, so muß ein nach katechetischer Methode veranstalteter Unterricht in der Religion katechetischer Religionsunterricht heissen. Die Wissenschaft aber von den Regeln, die diese Kunst, als Kunst eines populären Unterrichts, befolgen muß, wofern ihr Vorhaben (Religionskenntnisse dem Gedächtniß beizubringen) gelingen soll, wird katechetische Theologie oder Katechetik schlechthin genannt werden können.

***) Handbuch der Katechetik, 2 Bde 1822. Lehrbuch der Katechetik 1830 (§. 12.). Abriß der kat. Regeln 1834.

†) Anweisung zum Katechisiren 1783. §. 1.

Trefflich bleibt die Katechetik von D. Schwarz 1818. — Auch Carstensen: Handbuch der Katechetik, 2 Bände 1821, enthält viel Brauchbares. In neuester Zeit hat sich besonders Hirscher *) um die Katechetik verdient gemacht. — Auch Harnisch **) muß genannt werden.

§. 13.

Wenn wir vom Anfang an der Katechetik einen bestimmten, mit ihrem ihr eigenthümlichen Zweck und historischen Begriff von selbst gegebenen ja gewissermaßen zusammenfallenden Stoff, nach seiner Wichtigkeit und Bedeutung für sie, vindicirt haben, und wenn (§. 11.) das zweckmäßige Verfahren zur Entwickelung des relig. Seyns und Lebens wesentlich vom Stoff mitbedingt ist; so ist uns hiemit die Eintheilung der Katechetik von selbst gegeben. Sie zerfällt im Allgemeinen in zwei Haupttheile, davon der eine den katechetischen Stoff, der andere die katechetische Behandlung und Form zum Gegenstande hat. Es war daher wohl ein richtiges Gefühl, was Daub bestimmte, in seiner Katechetik zunächst nur den Stoff näher zu bestimmen; während zu gleicher Zeit Wolfrath, mit dem Schwarz***) die bessere Zeit beginnen läßt, alles Materielle aus der Katechetik schlechthin verweist †). Beides ist für sich er-

---

*) Katechetik, oder: Beruf des Seelsorgers ꝛc. v. Dr. J. Bapt. Hirscher. Dritt. Aufl. 1834.

**) Harnisch, Anweisung zum Unterricht im Christenthum 1818. — Entwürfe und Stoffe 1834. f. — Außerdem findet sich Treffliches in den einzelnen Pastoraltheologieen.

***) a. a. O. S. 80.

†) Versuch eines Lehrbuchs der allgemeinen Katechetik und Didactik von Wolfrath. Lemgo 1807. §. 2. Gleichwohl kann Wolfrath nicht umhin, die Bedeutung des Stoffes dadurch anzuerkennen, daß er in ihm § 3 den Bestimmungsgrund seiner Eintheilung in allgemeine und besondere Katechetik, davon ihm die religiöse Katechetik wieder eine besondere Gattung ist, findet. Ja in seinem Lehrbuch der religiös moralischen Katechetik (1808.) sagt derselbe: So wenig man von einer materiellen Katechetik reden kann, so sehr verdient das Material.,

trem *). Schwarz hat daher dem Stoff einen eignen Theil seiner Katechitik gewidmet. Ebenso Winter (relig. sittl. Kachetik 1811). Einen eigenthümlichen Weg hat Hirscher eingeschlagen, indem er sein Werk nach den katechetischen Mitteln eintheilt, und als diese das Wort und seinen Vollzug bestimmt, unter letzterm etwas unklarem Ausdruck aber den Cult und die Disciplin versteht. Er wollte] dadurch das vernachläßigte Moment der Erziehung in sein katechetisches Recht einsetzen. So lobenswerth das an sich ist, so erscheint hiemit der Begriff der Katechese doch zu sehr erweitert, und das Sachgemäße der letzten Rubriken fällt im Grunde der richtigen Behandlung des Stoffs heim. Denn was ist die Anweisung zum Vollzug des Worts anders, als die Belehrung, wie das Wort kein todtes Aggregat des Verstandes bleiben, sondern sich im Leben lebendig erweisen müsse? — Und was kann die „Einführung der Katechumenen in den Empfang der heil. Sacramente" anders seyn, als eine Belehrung über den rechten Empfang und Gebrauch derselben? Denn mit dem wirklichen Empfang des heil. Abendmahls ist die katechetische Wirksamkeit ihrem eigentlichen Begriff nach zu Ende, wenigstens nach altkirchlichem Gebrauch und nach protestantischer Kirchenordnung. Es kann also, wenn von Cult und Disciplin die Rede sein soll in der Katechetik, nur von ei-

---

die religiös moralischen Lehren, ihrer Summe, ihrem Umfange und ihrer Darstellungsart nach in Betracht gezogen zu werden, je leichter durch Ueberschreitung oder Beschränkung ihrer Grenzen der Hauptzweck verfehlt wird, je strittiger das gehörige Maaß bisher gewesen 2c. Ebenso behauptet Carstensen, Handbuch I. §. 6. die Eintheilung in materielle, die den Stoff, und in die formelle, die die Unterrichtsweise betrifft, sei nicht gültig, es gebe nur eine Katechetik, die formelle. Und gleichwohl sagt er §. 1. p. 4: Es läßt sich bei jedem Unterricht Stoff und Form unterscheiden; und Jeder, der gehörig unterrichten will, muß die Materie richtig auszuwählen und zu behandeln verstehen. Der Stoff muß zweckmäßig seyn 2c.

*) „Man kann füglich alle die verschiedenen Methoden des Jugendunterrichts in der Religion daran unterscheiden, daß sie entwe-

nem dem katechetischen Stadium selbst entsprechenden katechetischen Cult die Rede seyn, nicht vom kirchlichen als solchen. Ebenso bei der Disciplin. Es liegt eine Verkennung der richtigen Stellung der katechetischen Wirksamkeit der Kirche zu Grunde, wenn man in sie selbst mit aufnehmen will, wozu sie nur die Vorbereitung ist. Der kirchliche Cult und die kirchliche Disciplin im eigentlichen Sinn des Worts fangen erst da an, wo die katechetische Thätigkeit aufhört; und in diesem Sinne hat Nitzsch völlig Recht, wenn er beides aus der Katechese fern gehalten wissen will, ohne jedoch „paedagogicam legem" auszuschließen (s. dessen Programm: Observ. ad theol. pract. felicius excolendam. Bonnae 1831.) Vrgl. dagegen Graf: Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der pract. Theologie. Tüb. 1841. S. 78 ff.

Eine ältere Eintheilung nach den drei bei der Katechese zusammenwirkenden Factoren a) vom Katecheten, b) von den Katechumenen, c) von der Katechisation, wie sie namentlich J. J. Rambach a. a. O. aufstellt, scheint sich zwar beim ersten Anblick durch eine gewisse Natürlichkeit zu empfehlen, ist aber bei genauerer Betrachtung unhaltbar, indem a und b entweder streng genommen gar nicht in die Katechetik gehören *), oder das, was bei ihnen sach-

---

der sich vorzugsweise auf die Seite des Lehrgegenstandes oder auf die der kindlichen Natur stellen. Jener objectiven Methode folgend, hat Daub in seiner Katechetik sich vorzüglich an die Entwickelung der drei Begriffe vom Recht, von der Tugend und von der Religion gehalten. Bei Gräffe hingegen, der subjectiven Methode folgend und sich nur an die Natur des Menschen und des Kindes insonderheit haltend, ist es, als ob an den bestimmten Inhalt dieses Unterrichts gar nicht zu denken wäre. Es ist wohl klar, daß diejenige Methode die beste ist, welche beide Seiten am wenigsten aus einander fallen läßt." Marheineke pract. Theol. §. 309.

*) z. B. daß der Katechet guten und muntern Verstand, Scharfsinn, Tiefsinn, Witz rc. habe. (Gräffe).

gemäß zu sagen ist, in die dritte Rubrik fällt *). Auch ist gerade für das so wichtige Moment des Stoffs kein passender Platz, daher er theils in die Einleitung, theils in die Lehre vom Katecheten verwiesen wurde. Die zweite Rubrik ist daher längst gestrichen worden **) (wenn man nicht die von Gräffe eingeführte katechetische Theorie von der Seelen- und Sinnenlehre ꝛc. dafür ansehen will), und die erste entweder in die Einleitung versetzt oder als Anhang beigefügt.

Die gewöhnliche Eintheilung in theoretische und practische oder angewandte Katechetik ist eigentlich eine Behandlung der Katechetik nach zwei verschiedenen Gesichtspuncten, nicht aber ein Zerfallen derselben in zwei Bestandtheile.

§. 14.

Was nun die weitere Eintheilung der beiden Haupttheile betrifft, so wird es sich zunächst hinsichtlich des Stoffes darum handeln, daß derselbe für den vorhandenen Zweck genau bezeichnet und begränzt, vom richtigen Standpunct erfaßt, und in seiner richtigen Ordnung erkannt werde. Der I. Theil wird daher drei Abschnitte enthalten, und im ersten den Stoff richtig bezeichnen und begränzen, oder vom Inhalt und Umfang des Stoffes handeln; im zweiten die Wahrheit und Gültigkeit nachweisen, in der Quelle des Stoffes; und im dritten die Anordnung desselben darstellen. Der II. Theil, die katechetische Form hat die beiden katechetischen Factoren zum Theilungsprincip, und wird daher in zwei Abschnitten die Behandlung des katechetischen Objects und die Behandlung des katechetischen Subjects darzustellen haben.

---

*) z. B. wie der Katechet Gedächtniß, Verstand und Willen der Kinder recht instruire; daß er nicht zuviel discurrire, sondern Frage auf Frage setze, u. drgl. (Rambach.)

**) So schon bei S. J. Baumgarten: Erläuterung des Katechism. Lutheri 1749. Anhang: Von der Methode zu katechisiren.

Erster Theil.

Erster Theil.

Vom katechetischen Stoff.

Erster Abschnitt.

Auswahl, Umfang und Inhalt des katechetischen Stoffs.

§. 15.

Als erste und allgemeinste Regel steht hier an der Spitze die Forderung der Vollständigkeit. Nur ein vollständiger Unterricht erreicht seinen Zweck. Dieß setzt freilich zunächst voraus, daß entweder der Katechet seine Schüler vom Anfang bis zum Ende unter seiner Behandlung habe, oder daß wenigstens zu keiner Zeit etwas versäumt sey. Wo dieß nicht der Fall ist, wo der Katechet in seine Thätigkeit und sein Amt tritt, und einen der voraussetzlichen Zeit oder dem Alter der Kinder nach unvollständigen und zerstückelten Unterricht an der Erkenntniß und christlichen Lebensbildung wahrnimmt, ist es die erste Pflicht, den Stand der Dinge auf das genaueste und gewissenhafteste zu prüfen. Alle nur denkbare oder mögliche und vorkommende Unterbrechung soll den katechetischen Unterricht nicht unvollständig machen. Das erfordert die kateche-

tische Seelsorge und Gewissenhaftigkeit, selbst wo die Zeit nicht zureichte, das Versäumte ausführlicher nachzuholen. Vollständig kann er auch ohne Ausführlichkeit seyn, und selbst die Gründlichkeit im Einzelnen wird durch die Vollständigkeit des Ganzen ersetzt, nicht aber umgekehrt *). „O die Vollständigkeit ist viel wichtiger als eine genaue Auseinander- und Aufeinanderfolge" **).

§. 16.

Vollständig ist der Unterricht, wenn alles das erschöpft und gründlich gelehrt ist, was den Zweck des Unterrichts realisirt. Der Umfang des Stoffes ist daher ebenso wenig ein willkührlicher, dem subjectiven Ermessen des Einzelnen übergebener, als der Zweck selbst es ist. Wie der Zweck ein göttlich bestimmter nnd gebotener ist, so ist auch der Stoff nicht blos seiner Qualität, sondern auch der Quantität nach bestimmt. Sein Maaß aber ist sein Zweck, und darin liegt seine Zweckmäßigkeit. Als zweite Regel stellt sich somit die der Zweckmäßigkeit der Auswahl des Stoffs heraus. Alles Unzweckmäßige, d. h. Alles, was den Zweck hindert, hemmt, oder auch nur nicht fördert ist ausgeschlossen, wogegen nichts wegbleiben darf, was zum Zweck gehört. Wir möchten das die rechte Oekonomie des Stoffs nennen ***).

---

*) Vrgl. Apgsch. 20, 26. 27. — Augustinus de catechiz. rud. c. II. „Non arduum est negotium, ea, quae credenda insinuantur, praecipere, unde et quousque narranda sint; nec quomodo sit varianda narratio, ut aliquando brevior, aliquando longior, semper tamen plena atque perfecta sit."

**) Harms, Pastoraltheologie 1. Th. S. 219.

***) Νόμισόν μοι οἰκοδομὴν εἶναι τὴν κατήχησιν· ἐὰν μὴ κατὰ ἀκολουθίαν δεσμοῖς οἰκοδομῆς ἁρμολογήσωμεν τὸν δόμον, ἵνα μὴ εὑρεθῇ τι χαῦνον, καὶ σαθρὰ γένηται ἡ οἰκοδομή. ἀλλὰ δεῖ κατὰ ἀκολουθίαν λίθον μὲν λίθῳ ἀκολουθεῖν, καὶ γωνίαν

§. 17.

Da es sich im katechetischen Unterricht um nichts weniger als bloße religiöse Kenntnisse handelt, sondern um Begründung des christlichen Lebens, so ist namentlich ausgeschlossen Alles, was dem unfruchtbaren Felde der Speculation, oder der dogmatisch-philosophischen Forschung angehört; ebenso, was ohne sittliches Moment lediglich der Curiosität heimfällt und Nahrung gibt, oder was außer dem christlich religiösen Gebiet liegt *). Wie vielmehr denn Alles, was dem sittlichen Gefühl entgegen ist und die Sittlichkeit zerstört, oder die Einfalt des Glaubens vernichtet **). — Einem Katecheten, der sich des heiligen Zwecks seiner Arbeit stets bewußt bleibt, wird sich das Zweckmäßige oder Un-

---

γωνίᾳ ἕπεσθαι. ἀποξεόντων δὲ περισσά, οὕτω δεῖ λίαν οἰκοδομὴν ἀναβαίνειν. Cyrilli procatech.

Augustinus l. c. cap. III. „Narratio plena est, cum quisque primo catechizatur ab eo quod scriptum est: In principio fecit Deus coelum et terram, usque ad praesentia tempora. Non tamen propterea debemus totum pentateuchum, totosque judicum et regnorum et Esdrae libros, totumque evangelium et actus apostolorum memoriter reddere etc. quod nec tempus capit, nec nulla necessitas postulat; sed cuncta summatim generatimque complecti etc.

*) Wie wenn man etwa mit einer allgemeinen, philosophischen Religionslehre, oder (Hüfell) mit der sogenannten natürlichen Religion anfangen wollte. „Die Religion- und Sittenlehre der Vernunft lege ich zu Grunde, durch die Geschichte der Religion mache ich sie mit der heil. Schrift und deren eigenthümlichen Lehren bekannt, und so ist, wie ich glaube, ein fester Grund gelegt, auf welchem das christliche Religionsgebäude der mit einander verbundenen Glaubens- und Sittenlehre mit Nutzen gebaut werden kann.“ — So heißt es im katechet. Handbuch v. Schmidt 1798. S. XVII.

**) Es läßt sich durch eine lange Reihe von Jahren schwer ersetzen, was im Gemüthe des Kindes verletzt und zerstört ist. Kenntnisse holen sich leichter nach.

zweckmäßige von selbst aufdrängen *). Aber ebenso wird er auch vor dem Fehler bewahrt bleiben, daß er wesentliche Lehren aus dem Unterricht weglasse, oder gar absichtlich entferne und die Gemüther entfremde oder dagegen einnehme. Man hat in letzter Zeit gar manche Lehren unter dem Vorwand, sie seyen unzweckmäßig oder unnütz bei Seite geschafft **). Natürlich, weil man sich einen ganz andern Zweck als den wahrhaft katechetischen vorgesetzt. Man hielt es z. B. für unnöthig, von der Gottheit Christi, von der Dreieinigkeit, von der Versöhnung ꝛc. zu lehren, weil man nicht Christen, sondern sogenannte Weltbürger erziehen wollte, oder weil man den eigentlichen Begriff der christlichen Religion und des Reichs Gottes selbst verloren hatte.

In Bezug auf das, was den Unterrichtszweck nicht unmittelbar fördert, läßt sich keine bestimmte Regel geben. Auch hier muß es der Gewissenhaftigkeit des Katecheten heimgegeben werden, das relativ Nöthige, d. i. was anderwärts wohl wegbleiben könnte, unter gegebenen Umständen und Voraussetzungen aber nöthig ist, vom Ueberflüssigen zu unterscheiden. Es kann sich leicht treffen, daß in einem Falle, bei besonderer Richtung eines Kindes, bei besondern Vorfällen ꝛc. Sachen zu Sprache gebracht werden dürfen und müssen, die sonst ohne Schaden oder gar zum Vortheil wegbleiben durften.

§. 18.

Das verschiedene Verhältniß der Katechumenen der ersten Jahrhunderte gegen die spätern und jetzigen, und der verschiedene Standpunct der Kirche zu ihnen begründet

---

*) „Was zum Leben und göttlichen Wandel dient" 2 Pet. 1, 3.

**) Schon in dieser Beziehung ist ein von der Kirche anerkanntes Lehrbuch, welches den Glauben der Christenheit in objectiver Reinheit darstellt, unerläßlich. „Ein Katechismus, der nur seinen Halt hat an der Subjectivität, ist das Gegentheil eines wahrhaftigen Katechismus." Marheineke a. a. O. §. 317.

auch eine gewisse Verschiedenheit in der Auswahl des Stoffes. Die ältesten Katecheten hatten es bisweilen mit philosophisch gebildeten Heiden zu thun, bisweilen mit Häretikern *). Die Katechumenen selbst mußten gegen die manchfachen Angriffe der Feinde des in seinem ersten Wachsthum begriffenen Christenthums und der christlichen Kirche gerüstet werden **). Die vorzugsweise apologetische und polemische Farbe des damaligen katechetischen Unterrichts war daher ebenso zweckmäßig, als sie jetzt unzweckmäßig wäre. Dennoch behielt man vom Anfang an stets eine einfache Grundlage im Auge, an die sich das Weitere nach Umständen anschloß ***); welche Grundlage sich nach und nach als die bestimmten Hauptstücke des Katechismus feststellte †). Auch suchte man

---

*) So gibt Augustinus l. c. im 8. und 9. Kap. Lehren, quomodo docti tractandi, quomodo grammatici et rhetores. Gregorius von Nyssa, dessen *Λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας* den bestimmten Zweck hat, zu zeigen, wie gebildete Personen aus dem Judenthum, Heidenthum oder häretischen Secten zu unterrichten seien, sagt, die Arznei müsse sich nach der Krankheit richten; *ἰδίαις ἕκαστος ὑπολήψεσι προειλημμένοι, ἀναγκαίαν ποιοῦσι τὴν πρὸς τὰς ἐκείνων ὑπονοίας μάχην.*

**) Cyrill von Jerus. sagt zur Ermunterung seiner Katechumenen: „Laß dich durch die Länge unsrer Rede nicht ermüden. Du wirst bewaffnet wider feindliche Mächte, gerüstet wider die Ketzer, wider die Juden, Samariter und Heiden. Du hast viel Feinde, so nimm auch reichlich Waffen 2c."

***) *Καλῶς ἔχειν μοι δοκεῖ, νῦν ἀνακεφαλαιώσει συντόμῳ χρήσασθαι τῶν ἀναγκαίων δογμάτων.* Cyrillus Hieros. cat. IV. In seinen Katechesen legt er die 14 Lehrpuncte das Symbolum Hierosolymitanum zu Grunde, und verlangt von seinen Katechumenen, daß sie die von der Kirche ihnen übergebene, in wenig Zeilen zusammengefaßte Glaubenslehre von Wort zu Wort merken und ins Herz graben sollten. Catech. V. Vrgl. Walch introd. in libr. symb. I, VI. Augusti Denkwürdigkeiten Th. 6.

†) Hauptsächlich das apostolische Symbolum und das Vater Unser, welche beide gewöhnlich erst kurz vor der wirklichen Aufnahme gelernt werden durften. Der feierliche Moment der Mitthei-

einen Mittelpunct, gleichsam das leitende Princip, sowohl materiell als formell festzuhalten, wenn auch der Unterricht noch nichts weniger als einen bestimmten systematischen Gang befolgte *).

§. 19.

Suchen wir ein den ganzen katechetischen Unterricht zusammenhaltendes und leitendes allgemeines Princip, so muß sich uns dasselbe aus dem katechetischen Zweck von selbst ergeben. Der katechetische Zweck aber ist kein anderer, als die Katechumenen in den freien selbstbewußten Besitz dessen

---

lung des erstern, welche durch den Bischof geschah, hieß traditio symboli, (ἡ εἰς τὴν πίστιν παράδοσις Cyrill. cat. IV.), worauf denn die redditio symboli von Seite der Katechumenen folgte. Dem Inhalt und Sinn nach war es ihnen natürlich schon vorher bekannt. „Hoc ergo symbolum, quod vobis per scripturas et sermones ecclesiasticos insinuatum est, sub hac brevi forma fidelibus confitendum ac profitendum est, sagt Augustin serm. de tempore 131. tom. X. Basil. Weniger stricte hielt man sich an den Dekalog. Die Lehre von den Sacramenten kam erst später in den Katechumenenunterricht.

*) Sic catechizandos eos, qui baptismum petunt, ut non solum audiant atque suscipiant quid credere, verum etiam qualiter vivere debeant, sagt Augustin de fide et operibus fin. Sein Buch de catechiz. rud. theilt er (c. II.) in drei Abschnitte, davon der erste de modo narrationis (Vortrag der christlichen Lehre) der zweite de praecipiendo et cohortando, der dritte de hilaritate comparanda handelt. Im ersten Abschnitt hebt er besonders drei Momente hervor a) res ipsas, wobei er auf den Mittelpunct der ganzen Lehre, auf Christum, den im A. Test. verheißenen, im N. Test. geoffenbarten Heiland hinweist c. l. cap. III. und IV. („Vet test. est occultatio novi, novum est manifestatio veteris"); b) scopum catechisationis, nämlich ut in animis cum fides in Jesum Christum, tum amor erga Deum atque alios excitetur; c) prudentiam, welche theils in Erforschung des Gemüthszustandes der Katechumenen, theils in Absonderung des Schweren und Unnöthigen im Lehrstoff sich bethätigt, Walch l. c.

zu bringen, was ihnen durch ihre Taufe zugesichert ist. Durch die Taufe sind sie aber mit einem Worte ins Reich Gottes versetzt *). So wird also auch der Begriff des Reiches Gottes das gesuchte allgemeine und leitende Princip für den katechetischen Stoff und seinen Umfang seyn, und es wird sich die obige Regel (§. 16) concreter so gestalten, daß materiell Alles, was nicht zur Lehre vom Reiche Gottes gehört, ausgeschlossen bleibt, und nichts, was dazu gehört, weggelassen werden darf.

§. 20.

Den vollen Reichthum der Gnade Gottes in seinem Reiche zu eröffnen, denselben zur klaren Erkenntniß und zum Bewußtseyn zu bringen, ist nun allerdings nächstes Ziel der katechetischen Thätigkeit; allein das Reich Gottes ist nicht bloßer Erkenntnißgegenstand, sondern steht in realer, wesentlich seiender Beziehung zu den Katechumenen. Sie selbst sind für das Reich Gottes bestimmt wie das Reich Gottes für sie ist **). Sie leben mehr oder weniger unbewußt bereits in demselben. Es ist und soll seyn ihr Eigenthum, und sie sind nur in sofern und soweit im Reich Gottes, als das Reich Gottes in ihnen ist. Das Reich Gottes ist uns nichts äußerliches, sondern innerliches ***), sonst hat das Sein und Leben in demselben keine Wahrheit. Es ist Leben in Gott †). Das obengenannte Princip ist daher zugleich Lebensprincip ††). Mit der Erkenntniß des Reiches Gottes

*) Joh. 3.

**) Mark. 10, 14. 15.

***) Luc. 17, 21.

†) Joh. 17, 21.

††) Der Begriff des Erkennens in seiner biblischen Tiefe, die eben damit sich als die wahrhaft wissenschaftliche zeigt, schließt ohnehin das Leben nicht aus. sondern ein. Erkennen ist geistige Berührung, Einigung des Geistes mit dem Gegenstand, geistiges Erfassen, Ergreifen, in sich Aufnehmen (Analogie im Leib-

soll das Reich Gottes selbst in das Herz gepflanzt werden, und die Erkenntniß soll stets wie ein vorzuhaltender Spiegel für den Wachsthum des Lebens seyn, so daß Leben und Begriff adäquat zu werden suchen.

Somit erhält der katechetische Stoff, durch den Begriff des Reiches Gottes, den er als leitendes Princip an der Spitze trägt, nicht nur von vornherein eine concrete Bestimmtheit, die alles Unwesentliche und Unnöthige sogleich erkennen läßt, und alles Vage und Ungewisse von selbst ausschließt; sondern dieser Begriff setzt zugleich auch den Katecheten in eine concrete Beziehung zu seinen Katechumenen, in ein lebendiges practisches Verhältniß, welches, selbst wenn er sich zunächst an das Erkenntnißvermögen der Kinder zu wenden hat, doch sogleich jede Einseitigkeit abschneidet; und es tritt als höchster und wichtigster katechetischer Grundsatz die Forderung auf: Behandle deinen Unterrichtsstoff so, daß mit der Erkenntniß der Wahrheit die Kraft der Wahrheit am Herzen sich erweise; oder daß die objective Wahrheit eine subjective werde.

§. 21.

Ist das Reich Gottes der Grundgedanke und das leitende Princip des katechetischen Unterrichts, so wird es vor allen Dingen darauf ankommen, daß der Katechet den Begriff des Reichs Gottes selbst rein und wahr erfasse und im Bewußtseyn habe. In dieser Beziehung ist zunächst das Reich Gottes zu unterscheiden von der allgemeinen Weltregierung Gottes, und es beruht diese Unterscheidung einerseits auf dem Unterschied, anderseits auf dem Gegensatz von Natur und Geist. Das Reich der Natur im Unterschied vom Reiche Gottes ist nur das unmittelbare willenlose Unterworfenseyn der Natur unter die absolute Macht Gottes.

---

lichen s. Genes. 4, 1. u. a.) In diesem Sinne ist es namentlich Joh. 17, 3. gebraucht.

Im Gegensatz zum Reiche Gottes aber ist es das dem Geiste Gottes Widerstrebende, also Ungöttliche, Sündliche, das Reich der Welt, welches mit der Sünde selbst zusammenfällt, wie es mit ihr entstanden ist. Das Reich Gottes steht also directe dem Reich der Welt entgegen *).

§. 22.

Das Reich der Welt beginnt auf Erden factisch mit der ersten Sünde. Mit der ersten Sünde trat der Mensch in dieses ein. Wie er aber ursprünglich weder in noch für dieses geschaffen und bestimmt war, sondern in und für das Reich Gottes, so ist zwar dieses für ihn als ursprünglicher Besitz verloren, aber seine ursprüngliche Bestimmung für dasselbe ist nicht schlechthin aufgehoben. Er selbst bleibt für das Reich Gottes, wie dieses für ihn bestimmt. Aber diese Bestimmung erreicht der Mensch nicht mehr durch Entwickelung seines natürlichen Seyns; seine Natur ist vom Unterschied zum Gegensatz übergetreten, seine natürliche Entwickelung ist Entwickelung im Reich der Welt; sondern die Wiederherstellung des Reichs Gottes in und unter den Menschen ist vielmehr als ein neues Werk Gottes zu betrachten, und das Reich Gottes selbst ein durch besondere Veranstaltung Gottes geschichtlich Werdendes und sich Vollendendes. Seine Geschichte ist die Entwickelung eines auf außerordentliche Weise begründeten neuen Lebens zur Ueberwindung des sündlichen Seyns der Natur. Das Reich Gottes ist daher der menschlichen Natur gegenüber ein Reich der Gnade **).

§. 23.

Es ist daher ein Grundfehler der neuern Zeit gewesen, das Reich Gottes mit der Entwickelung des menschlichen

---

*) Joh. 18, 36. 16, 11; 14, 17; 1 Joh. 5, 19. Jac. 4, 4.

**) 1 Cor. 2, 14. Joh. 3, 3; 1, 16. 17. Ephes. 2, 6 ff.

Geschlechts an sich und aus sich selbst zu identificiren, und seine Geschichte als die Geschichte der Menschen überhaupt zu betrachten. Und sowie darum der verkehrte, das christliche Leben zerstörende dogmatische Grundsatz hervorging, daß die Sünde selbst ein nothwendiges Moment dieser Entwickelung, mithin ein Bestandtheil des Reiches Gottes sey, so ging auch der verkehrte katechetische Grundsatz daraus hervor, den katechetischen Unterricht in der christlichen Religion mit der Geschichte oder Darstellung aller Religionen der Welt anzufangen, somit jene nur als eine Seite oder Stufe der allgemein fortschreitenden Entwickelung, als eine gleiche Einseitigkeit erscheinen zu lassen; sowie der noch verderblichere Grundsatz, die natürliche Entwickelung der menschlichen Anlagen selbst für die wahre Bildung zur Bestimmung des Menschen anzusehen. Wenn dagegen von dieser Seite her über die eigentlich christliche Methode nicht selten der Vorwurf gehört wird, daß man die christliche Religion mit der Sünde, das Reich Gottes mit dem Sündenfalle beginnen lasse, so ist dagegen zu sagen, daß es sich lediglich um die Wahrheit des Factums des Sündenfalls handle, auf das sich die christliche Religion als Heilsanstalt bezieht. Ist dies Factum nicht eingetreten, dann wäre das Reich Gottes auf Erden nur die von der Schöpfung an beginnende stetige Entwickelung des Menschen und seines Geschlechts. Ist aber das Factum richtig, wie es durch Schrift und Bewußtseyn bestätigt ist, so ist klar, daß das Reich Gottes in dieser seiner Modification für den gefallenen Menschen nicht begriffen werden kann ohne Erkenntniß des vorausgegangenen Bruchs. Dieser Bruch selbst gehört nicht zum Reich Gottes, aber es ist eine Thatsache, worauf dieses sich bezieht, also ohne ihn weder begriffen noch richtig benützt werden kann. Der Mensch wird sich nie in diese Anstalt finden und fügen, wenn er sich selbst für einen andern hält, als dieselbe voraussetzt und für welchen sie berechnet ist *).

---

*) Luc. 5, 31. 32.

§. 24.

Die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden hat ihren historischen Mittelpunct in der Sendung und Erscheinung des Sohnes Gottes auf Erden. Gleichwie er im Anfang das Leben und Licht der Menschen war *), so ist und bleibt er es auch nach dem Fall. Seine Erscheinung ist daher die große historische Wendung des menschlichen Geschlechts **). Christus ist der Gründer und König dieses Reichs. Aber nicht blos der historische Mittelpunct, sondern auch der Wesens- und Lebensmittelpunct des Reiches Gottes ist Christus. Das Reich Gottes hat in ihm sein Bestehen, es existirt ausser ihm nicht. Sein Eintreten in die Welt ist nicht vorübergehendes Factum, sondern persönliche Verbindung, Menschwerdung für die Menschheit, er ist gleichsam der Menschheit durch Annahme ihrer Natur eingeboren. Er ist nicht dazu blos erschienen, um etwa eine Lehre vom Reiche Gottes oder von der Erlösung rc. aufzustellen, sondern persönlich einzugreifen, die Erlösung selbst zu verwirklichen und zu seyn ***). Nicht seine Lehre, sondern Er selbst in seiner geoffenbarten Persönlichkeit ist der objective und subjective Grund seines Reichs. Auch im einzelnen Menschen wird daher das Reich Gottes durch Ihn, durch sein Leben, durch seinen Geist begründet, es ist wesentlich Leben des Sohnes Gottes im Menschen oder Leben des Menschen in Ihm †). Das Reich Gottes ist daher objectiv und subjectiv wesentlich das Reich Jesu Christi. — Es ist für den Erfolg des katechetischen Unterrichts von Bedeutung, wenn dem Kinde das Reich Gottes als eine besondere Anstalt für seine Seele entgegentritt, von der es sich umfangen und getragen fühlt,

---

*) Joh. 1.

**) Matth. 3, 2; 4, 17. Gal. 4, 4 f. Luc. 16, 16.

***) Joh. 14, 6. 1 Cor. 1, 30.

†) Gal. 2, 20. Eph. 3, 17.

und daß es das Bewußtseyn erhalte, wie es durch die Menschwerdung Christi in wesentlicher Verbindung mit dem Sohne Gottes, dem Könige des Reichs Gottes, steht. Es gibt dem Gegenstand mehr Interesse, und gewinnt von vornherein sein Herz für die Sache.

§. 25.

Durch die Vereinigung mit Christo soll der Mensch fürs Reich Gottes werden, was er sein soll, aber nicht ist. Christus ist, wie das ewige Urbild, so auch das Vorbild, das Ideal für sein Reich. Aber deshalb ist das Reich Christi selbst nicht etwas rein ideales, oder abstractes; sondern er hat selbst die Verwirklichung desselben auf Erden begründet und begonnen. Er hat sich mit den Seinen verbunden und lebt in ihnen. Darin nun, daß das Reich Gottes auf Erden das Leben Christi ist, ist es eine Gemeinschaft, deren Band der Glaube ist; Gemeinschaft mit Christo und dadurch — denn Alle haben denselben Christus und dasselbe Leben in sich — Gemeinschaft untereinander. Das Reich Gottes ist die Gemeinschaft der Gläubigen in Christo. Diese lebendige und doppelseitige Gemeinschaft des Glaubens oder der Gläubigen gewährt den Begriff der Kirche, welche ebendamit sich von einer bloßen Gesellschaft (Religionsgesellschaft beliebt man sie bisweilen zu nennen) unterscheidet, als einer blos äußerlichen Anreihung unter gewissen Gesetzen und Convenienzen. — Durch die Erfassung des Reichs Gottes als Kirche tritt es dem Kinde noch näher; dieses wird sich um so mehr seiner Bestimmung bewußt, als es durch die Taufe als Glied derselben sich weiß.

§. 26.

Der in dem vorigen Paragraph bestimmt abgegränzte reine Begriff des Reichs Gottes, als leitender Grundgedanke des katechetischen Unterrichts, hat uns eine, dem §. 20 Erwähnten analoge, doppelte Seite gezeigt, deren Beachtung

von größter katechetischer Wichtigkeit ist. Von der einen Seite nämlich trat uns das Reich Gottes als eine objective, historische Offenbarungsthatsache zur Begründung des Heils überhaupt entgegen. Von der andern Seite aber ist diese historische Heilsthatsache nicht etwas in sich Abgeschlossenes, sondern geht über sich selbst hinaus, und sucht sich in den einzelnen Menschen zu realisiren. Dadurch wird die Geschichte für den Menschen zur Lehre. Aber die Lehre ist nicht außerhalb der Thatsache, sondern in ihr selbst, sie selbst. Es ist daher eine der thörichtsten Trennungen, die man in neuerer Zeit so oft machen hört, wenn man die Lehre Christi und die Lehre von Christo, als zwei verschiedene Dinge angesehen und behandelt wissen will. Das, was Christus objectiv that, will er in den Einzelnen vollbringen. Er will und lehrt also, was er that; und was er lehrt, ist er und that er. Was Christus auf Erden überhaupt und objectiv offenbarte, und was er im Menschen bezweckt und offenbaren will, ist eins und dasselbe, das Reich Gottes.

Ebenso ergibt sich hieraus, daß Geschichte und Lehre in innigster Verbindung stehen und also auch katechetisch in innigste Verbindung gebracht werden müssen. Wenn auch nach Umständen die Geschichte der Lehre vorausgeht, so kann doch die Lehre nur auf die Geschichte basirt werden, sowie jene diese in sich birgt. Aber auch Lehre nnd Geschichte dürfen nicht als todtes Aggregat von Historien, nicht als abstracte Lehrsätze behandelt werden, wenn sie ihr Ziel nicht verfehlen wollen, sondern als Fruchtkeime des Lebens durch den Glauben. Sie sind die Träger von dem, der ihr Mittelpunct, ihr Inhalt ist, mittelst welcher Er selbst den Menschen nahe kommt. Daher ist das Evangelium von Jesu Christo eine Kraft Gottes, die da selig macht die daran glauben *). Diese Einheit des Objectiven und Subjectiven

*) Röm. 1, 16. 1 Cor. 1, 18. 24.

ist auch in dem kirchlichen Sprachgebrauch ausgedrückt, welcher die Offenbarungslehren als Glaubenslehren hinstellt.

§. 27.

Gehen wir nun zu einer genauern Bestimmung des durch das entwickelte Princip angedeuteten katechetischen Stoffs über, so wird es sich von selbst verstehen, daß der Mittelpunct desselben ist: die Lehre von dem von Gott in Christo veranstalteten Heile; oder kürzer: die Lehre von der Erlösung. Sie hat aber die Lehre von Gott, von dem das Heil ausgeht, sowie die Lehre vom Menschen, für den es bestimmt und durch dessen Verhältniß es modificirt ist, zu ihrer natürlichen und nothwendigen Voraussetzung oder Begleiterin; welche aber ebendeshalb in stetiger Beziehung zu jener gehalten werden müssen. Dadurch theilt sich der katechetische Stoff von selbst in die drei Theile 1) in die Lehre von Gott, 2) in die Lehre vom Menschen, 3) in die Lehre vom Heile *).

§. 28.

Lehre von Gott.

Die Lehre von Gott erschöpft sich in seinem Daseyn, seinem Wesen, seinen Eigenschaften und seinem Willen.

---

*) Daß diese Eintheilung mit der gewöhnlichen dogmatischen Eintheilung zusammenfällt, kann nicht auffallen, da der katechetische Stoff an sich kein andrer sein kann, als der dogmatische, und beide sich nur bezüglich des Umfangs im Einzelnen, so wie in der Behandlung unterscheiden. Die Anordnung des Stoffes ist mit diesen drei Theilen, wenn sie auch im Allgemeinen hiemit als die natürliche bezeichnet ist, doch noch nicht gegeben; am allerwenigsten aber kann im katechetischen Unterricht eine eigentliche Trennung dieser Theile so gemeint seyn, daß sie nicht überall sich begegneten und die Hand reichten. Sie werden sich im lebendigen Unterricht immer berühren, und je lebendiger dieser ist, desto häufiger.

Mit abstracten Begriffen von Gott den Unterricht anfangen, ist unfruchtbar; das Sein Gottes construiren, und vielleicht vom absoluten Sein ausgehen wollen, thöricht. Der Katechet, besonders der Anfänger im Amt, hüte sich, von seinen religionsphilosophischen Forschungen sich verleiten zu lassen, auch bei den Kindern dasselbe Bedürfniß vorauszusetzen. Dem Kinde ist Gott nicht blos, sondern ihm ist er da. Das Daseyn Gottes kündigt sich dem kindlichen Gemüthe so sehr an, daß selbst viel Beweisens über dieses Daseyn nur vom Uebel seyn kann. Ein Kind läugnet das Daseyn Gottes von vornherein nicht; und wenn es dann durch die manchfachen Offenbarungen Gottes hindurchgeführt ist, und ihn in seinem Walten kennen gelernt hat, ja wenn das Kind durch den beabsichtigten und erreichten Zweck des katechetischen Unterrichts mit Gott selbst in lebendige Verbindung getreten ist, so darf man für den Glauben an das Daseyn Gottes wahrlich auch späterhin nichts fürchten, während da, wo das Kind mit bloßen abstracten Beweisen abgefertigt ist, dem Eingang späterer Zweifel am meisten Vorschub geleistet ist. Es ist daher auch in diesem Theil der Lehre, der so leicht an das Speculative anstreift, so biblisch-practisch als möglich zu verfahren. Man hebe insonderheit das Beseligende, das Tröstliche und Ermunternde des Gedankens an Gott, daß er für uns da ist, daß wir einen Gott haben rc. hervor, im Gegensatz gegen die traurige Gottverlassenheit rc.

§. 29.

Für uns ist aber Gott nur da, wenn und soweit er erkannt wird, und zwar in seiner Wahrheit erkannt und aufgenommen wird. Auch den Heiden gegenüber war Gott da, aber da sie ihn nicht erkannten, so war er für sie so gut wie nicht da. Auch der falschen Erkenntniß ist Gott nicht wahrhaft da. Darum kommt allerdings auf die richtige und wahre Erkenntniß des Wesens Gottes sehr viel an*).

---

*) Joh. 17.

Es ist aber klar, daß die wahre Erkenntniß nur die ist, die er selber gibt, nicht die sich der Mensch selbst macht. Wir sind daher wesentlich an seine Offenbarung im Wort und Werk gebunden. Wenn nun das Wort Gottes in Beziehung auch sein Wesen sagt: Gott ist Geist *), so tritt auch hier sogleich die practische Beziehung hervor: die ihn anbeten, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten. Die Wahrheit der Anbetung, wie sie in der Offenbarung Gottes in seinem Worte gegeben ist, tritt aber allen falschen Gebilden, wie sie sich der Mensch selbst macht, und wie sie sich als lügenhaft erweisen, entgegen. Wie daher das Daseyn Gottes dem Atheismus, so tritt die wahre Erkenntniß des Wesens Gottes insbesondere den beiden Formen des Pantheismus und Polytheismus entgegen. Gott ist Geist; Geist ist Leben. Gott ist Geist und Leben schlechthin, gleichsam der Geist und das Leben, Urquell des Geistes und Lebens, und darum von Allem was von ihm kommt und gekommen wesentlich verschieden. Da aber sein Wesen an sich, als der absolute Geist für uns unbegreiflich ist, so hat er sich uns als den Urquell des Geistes und Lebens thatsächlich geoffenbart in der Schöpfung, und offenbart sich fortwährend in der Erhaltung und Regierung; so daß a) alles Sein außer ihm nicht Er selbst, nicht ein unwillkührlicher Ausfluß, sondern ein Act seines schöpferischen Willens, ein Geschöpf von ihm ist, während der Pantheismus Ihn und sein Geschöpf identificirt; b) Er also auch allein seinem Sein und Wesen nach — alles andre Sein und Wesen ist Geschöpf und Geschaffenes — wahrhaftig Gott ist; während der Polytheismus das Geschöpf selbst als den Schöpfer ansieht (und so gewissermaßen mit Pantheismus zusammenfällt).

Hat sich der Katechet diese Gegenbeziehungen recht klar gefaßt, so wird es ihm leicht gelingen, in populärer

---

*) Joh. 4, 14. Nicht: Gott ist ein Geist.

Weise die Kinder vor diesen Abwegen zu warnen und zu wahren, und seinen eignen katechetischen Vortrag rein zu erhalten. Die pantheistische Richtung unsrer Zeit, von einer pantheistisch-philosophischen Schule unterstützt, macht es zur Nothwendigkeit.

§. 30.

In der Offenbarung Gottes als Schöpfer, Erhalter und Regierer tritt uns sein Wesen als Persönlichkeit näher *), im Gegensatz zur todten Abstraction Gottes von der Welt, oder zum bloßen Gedanken Gottes. Aber erst in specieller Beziehung zu uns gewinnt diese Persönlichkeit des Wesens Gottes für uns seine volle Bedeutung und unser volles Interesse. In dieser wahren Beziehung der thatsächlichen Offenbarungen zu uns modificirt sich auch die Persönlichkeit Gottes. Unsre Erhaltung und Regierung ist wesentlich bedingt durch unsre Erlösung und Heiligung, als worin das Wesen Gottes als Dreipersönlichkeit sich geoffenbart hat. Mit der Lehre vom Wesen Gottes ist daher zugleich die Lehre von der Dreinigkeit (die Dreipersönlichkeit in der Einheit des Wesens) zu verbinden **).

Was nun aber die Lehre von der Dreieinigkeit selbst betrifft, so ist hier besonders die Beziehung zum Reiche Gottes nie außer Augen zu lassen. Speculative Erörterungen und Beweise sind nicht am rechten Ort im katechetischen Unterricht. Die thatsächliche Offenbarung Gottes ist der einzige für sie nöthige und haltbare Beweiß. Im Gegentheil ist vielmehr die Unzulänglichkeit aller speculativen oder rationalistischen Beweißführung darzuthun. Das Begreifenwollen des Unbegreiflichen ist eine Thorheit. Gott kann

---

*) 1 Tim. 6, 15. Ps. 115, 3. Ps. 33, 9. 13 ff. Jerem. 10, 10. Apgsch. 15, 18. Ps. 94, 7—9.

**) Die Dreieinigkeit unter die Eigenschaften Gottes setzen, ist ein Mißgriff. Sind nicht alle Eigenschaften Eigenschaften des Dreieinigen? —

nach seinem Wesen in sich selbst in keinen menschlichen Begriff, in keine menschliche Vorstellung aufgehen. Gegen den Wahn aber, das Unbegreifliche für das Unmögliche zu halten, läßt sich aus den nächsten Umgebungen, aus den Wundern der Welt, nachdrücklich und erfolgreich arbeiten. — Mit dem Gefühl der Abhängigkeit von Gott, dem absoluten Geist, ist auch die demüthige Anerkenntniß seiner Unbegreiflichkeit, und Unterwerfung unter seine Offenbarung in seinem Worte unmittelbar gegeben.

§. 31.

Das Verhältniß Gottes zur Welt ist ein lebendiges, bleibendes. Es ist ein beständiges Wirken Gottes in der Welt und für die Welt *). In diesem seinem ursprünglichen und fortwährenden Bezeigen gegen die Welt offenbart er, oder vielmehr erkennen wir seine Eigenschaften.

Bei der Lehre von den Eigenschaften Gottes ist nun vor Allem der im ersten Anblick unscheinbare, in der That aber höchst wichtige katechetische Mißgriff bemerklich zu machen, sie (so wie überhaupt die Lehre von Gott im Allgemeinen) als Appertinenz des ersten Glaubensartikels zu betrachten und zu behandeln. Gerade daran leidet unser jetziges Geschlecht, daß es Gott stets vielmöglichst von seinen lebendigen Offenbarungen, und insonderheit von der Offenbarung in seinem Sohne zurückschiebt in ein Allgemeines, Abstractes, in eine unbestimmte Gottheit; und ebendarum den Sohn und den Geist von alle dem, was man von Gott prädicirt, bewußt oder unbewußt ausschließt. Die Kinder der Christen sollen keinen andern Gedanken Gottes als den des Dreieinigen haben, sie sollen keinen andern wissen und kennen, als den Dreieinigen, wenn sie an ihn denken oder von ihm reden und hören. Nur so ist er ihnen der lebendige, geoffenbarte — der

*) Apgsch. 17, 27. 28.

wahrhaftige, der in seiner Wahrheit erkannte und darum, nicht wie den Athenern unbekannte *), sondern bekannte Gott.

§. 32.

Für die practische Behandlung der Lehre von den Eigenschaften Gottes gibt die heil. Schrift selbst den Typus in Stellen wie: 1 Mos. 17, 1. „Ich bin der allmächtige Gott, wandle vor mir und sei fromm;" oder wie in dem oft wiederholten: „Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig." Wie sie selbst die Art des Seyns und Bezeigens Gottes gegen die Welt uns zeigen, so haben sie nicht ein blos theoretisches Interesse, als eine bloße müßige Beschreibung Gottes; sondern wir erkennen in ihnen eine unmittelbare Forderung des entsprechenden Gegenbezeigens. Wie sie selbst nicht bloße Namen sind, sondern etwas Wirkliches und Wahrhaftes im Sein und (wenn wir so sagen dürfen) in der Gesinnung Gottes ausdrücken; so wenden sie sich auch an unser Sein und unsre Gesinnung. Dieß ist dasjenige practische Moment, welches die Eigenschaften Gottes zum katechetischen Gegenstand macht, und ohne welches diese Lehre besser auf dem theologisch dogmatischen Gebiete bleibt. Wo sie freilich fast das ganze Gebiet des katechetischen Unterrichts ausfüllen und so zu sagen, zum katechetischen Tummelplatz **) geworden sind, um die beseitigten eigenthümlich christlichen Lehren zu ersetzen, da ist des Guten zu viel gethan. Wo man sich aber mit dem Auswendiglernen und Abfragen trockener Definitionen be-

*) Apgsch. 17, 23.

**) Carstensen gibt in seiner Katechetik 2 Bd. über die einzige Eigenschaft der Heiligkeit eine Katechisation von 30 großen Octavseiten; und eine über die Taufe von 21 Seiten. In der erstern nimmt nur die Hinleitung auf den Begriff Heiligkeit über 6 Seiten ein, ohne doch zuletzt auf den Begriff selbst anders als durch einen Sprung zu kommen.

gnügt, zu wenig. Lebendig anschauliche Darstellung mit kräftiger Anwendung aus dem und für das Leben thut hier Noth, wenn nicht dürrer Schematismus und Mechanismus heraus kommen soll.

§. 33.

Man hat sich vielfach bemüht, und verschiedene Wege eingeschlagen, die Eigenschaften Gottes nicht nur wissenschaftlich zu deduciren, sondern auch sie in einer gewissen Ordnung unter einander zu verbinden. An sich scheint es für den katechetischen Unterricht zunächst gleichgültig, in welcher Ordnung sie aufgeführt werden, da es mehr um ihre fruchtbare Anwendung, als um ihren innern Zusammenhang oder um wissenschaftliche Verbindung zu thun ist. Indessen ohne alle Ordnung, als bloße Nomenklatur *), lassen sie sich nicht wohl ohne Nachtheil behandeln, ohne daß der Unterricht zum mindesten unsicher wird. Schon der Begriff des katechetischen Unterrichts scheint eine solche Ordnung zu fordern, und die Erleichterung des Lernens macht sie wünschenswerth. Die zweckmäßigste ist die einfachste, natürlichste und anschaulichste. Auch hierin ist uns die heilige Schrift Vorbild, indem sie überall den Preis der göttlichen Eigenschaften auf geschichtliche Offenbarungen und Veranlassungen zurückführt oder zurückbezieht. Daher möchte sich auch hier als das zweckmäßigste Verfahren empfehlen die Anknüpfung an die dem Kinde bereits bekannte und geläufige dreifache Offenbarung und Erweisung Gottes gegen die Welt in der Schöpfung, Erhaltung (Erlösung) und Regierung; in welcher sich drei entsprechende Grundeigenschaften offenbaren, die die übrigen, sei es als Vorbedingung oder als natürliche Folge, in sich schließen **).

---

*) So meinte der Recens. meines Handbuchs (Erklärung des Katechismus Lutheri &c. Erl. 1837) in dem homil. liturg Korresp. Blatt.

**) Vgl. meine Erklärung des Katechismus Lutheri, als Handbuch &c. Erlangen 1837. Aehnlich Kant.

§. 34.

Die vollständigste und unmittelbarste Offenbarung Gottes an den menschlichen Geist ist die Offenbarung seines Willens, worin sein Verhältniß zum Menschen, wie das des Menschen zu Gott enthalten ist. Erst hierin erhält die Religion ihren bestimmten positiven Inhalt. Die Offenbarung seines Willens ist die Herablassung Gottes zur Gemeinschaft der Menschen mit ihm, welche von Seite des Menschen durch Aufnahme dieses Willens in sich zu Stande kommt. Die Gemeinschaft mit Gott ist des Menschen Seligkeit. Daher ist die Absicht der Offenbarung seines Willens keine andre, als die Seligkeit des Menschen; sowie sein Wille selbst keine andere Absicht hat. Die Bedingung aller Seligkeit aber und aller Gemeinschaft mit Gott ist Heiligkeit, wie die Sünde Abfall und Trennung von Gott und somit der Grund aller Unseligkeit ist. Daß der Mensch heilig sey, ist im Allgemeinen der nächste Wille Gottes. Die besondere Offenbarung dieses Willens Gottes im Einzelnen ist durch den ihm entgegengesetzten Willen der Sünde im Menschen bestimmt, und es tritt daher sein Wille wegen dieser entgegengesetzten Richtung des menschlichen sündigen Willens gebietend oder als Gebot und im Gebote zugleich verbietend auf. Der Wille Gottes ist das Gesetz. In diesem Gegensatz dessen, was der Mensch will gegen das, was Gott will, erkennt der Mensch seine Sünde *). Aber der Wille Gottes bleibt ihm äußerlich, und die Vermittlung desselben mit dem Willen des Menschen, oder die Gemeinschaft mit Gott ist im Gesetz nicht gegeben, sie ist ihm unmöglich **). Gleichwohl hat der Wille Gottes die wirkliche Gemeinschaft, die wirkliche Seligkeit zum Zweck, nicht blos die Erkenntniß und Offenbarung der Trennung und Unseligkeit. Er geht also über das Gesetz unmittelbar hinaus; er will die Trennung aufheben, er will den Menschen selig machen. Er

---

*) Röm. 3, 20. 7, 7.

**) Rom. 8 3. Gal. 3, 21 f.

will nicht blos daß der Mensch sein soll, was er sein soll, sondern er will daß ers sey. Sein Wille aber ist nicht leeres Wollen, sondern thatkräftiges, er ist That. Schon in der Offenbarung des Gesetzes liegt die Vorahnung des Evangeliums. In der Forderung liegt die Verheißung, in der Verheißung die Bürgschaft der That und Erfüllung.

§. 35.

Die Erlösung oder factische Ausführung der gewollten Heiligung der Menschen für die Seligkeit ist daher nicht minder als Wille Gottes zu erkennen, denn das Gesetz. Ebendarin sind auch beide Momente eben als Momente eines großen Willens, der großen Anstalt Gottes, die Menschen selig zu machen, zu betrachten und nicht von einander zu reißen. Die Erlösung ist die Erfüllung des Gesetzes *). Es ist Einer und derselbe Wille Gottes, der sich im Gesetz wie im Evangelio ausspricht, die Heiligung. Daher ist der Wille Gottes, wie er im Gesetz sich aussprach, in der erlösenden Heilsanstalt nicht vernichtet und aufgelöst, aber er ist nicht mehr Gesetz **). Der Widerstreit und Gegensatz zwischen dem Willen Gottes und dem Willen des Menschen ist vermittelt und ausgeglichen, die Sünde aufgehoben. Der Mensch will, was Gott will. Dieß Verhältniß ist nirgends bezeichnender als im ersten und dritten Hauptstück ausgedrückt. Was dort Gebot ist, ist hier Gebet, als der innerste Ausdruck des eigensten Willens der Menschen. Dort: du sollst den Namen Gottes heiligen; hier, gleichsam als Antwort, als Echo der Stimme Gottes im Herzen: Ja, Geheiligt werde dein Name rc. So ist Christus des Gesetzes Erfüllung und Ende.

§. 36.

In der katechetischen Behandlung des Gesetzes oder der

---

*) Matth. 5, 17.

**) Joh. 14. 26. 16, 13. 1 Joh. 2, 27, 5, 3. 1 Tim. 1, 9.

zehn Gebote Gottes ist daher die Absicht Gottes, den Menschen zum Bewußtseyn seiner verkehrten Willensrichtung, als einer sündigen zu bringen, stets im Auge zu behalten, und daher tief auf die verborgenen Sünden, auf das verdeckte Dichten und Trachten des menschlichen Herzens, einzugehen; der entgegenstehende Gegensatz des göttlichen Willens in seiner ganzen Wahrheit hervorzuheben. Nur so kann dem leichtsinnigen Markten mit Gott und dem unglückseligen Geringachten menschlicher Schwäche, woran der Mensch überhaupt so leicht, besonders in unsrer Zeit krankt, durch tiefen Eindruck vorgebeugt werden; sowie die Hinübernahme der geforderten Heiligkeit im Gesetz in die Anstalt der Erlösung der nicht minder großen Gefahr des Leichtsinns in der Gnade *) vorbeugt. — Aber auch die beseligende Absicht Gottes, hiedurch nur unser eigenes Wohl zu befördern, uns in jeder Weise in unsrer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, ist zu zeigen, um Lust und Liebe zum Gesetz Gottes zu erhalten. Vgl. unt. §. 48 und §. 143.

Lehre von dem Menschen.

§. 37.

Richtige Erkenntniß des Menschen ist für die katechetische Thätigkeit von größter Wichtigkeit. Sie ist gleich der Untersuchung des Terrains, darauf gebaut werden soll. Und sowie der Katechet selbst keine sichern Schritte thun kann, folglich für seinen Zweck nicht mit Sicherheit arbeiten kann, wenn er mit der Natur des Menschen überhaupt, und dem Gang seiner Entwickelung, sowie mit den dieser entsprechenden Anlagen und Zuständen des Kindes nicht bekannt ist, ebenso wenig kann vom Kind erwartet werden, daß der Unterricht zu gedeihlicher Frucht komme, und das Reich Gottes in ihm sich wahrhaft gestalten könne (vgl. §. 23.), wenn es sich selbst, sowie die geistigen Bedürfnisse und Zustände des Menschen,

---

*) Röm. 6, 1. ff. Hebr. 12, 14.

das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens von Jugend auf, nicht im rechten Lichte erkennt. Eine eigentliche Körper- und Seelenlehre ist hier nicht am Orte *). Jedenfalls aber darf der gewöhnlichen Eintheilung des Menschen in Leib und Seele gegenüber die trichotomische Eintheilung der heil. Schrift in Leib, Seele und Geist nicht übersehen werden (1 Thess. 5. 23.); schon um den Gegensatz des fleischlichen und geistlichen Lebens begreiflich zu machen, sodann um der richtigen Auffassung der Heilsordnung überhaupt willen.

§. 38.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Ursprung und ursprüngliche Bestimmung, sowie um den jetzigen Zustand und dessen Ursprung und Veranlassung, und wird sich diese Lehre daher in den zwei Kapiteln vom göttlichen Ebenbild und von der Sünde vollenden. Das göttliche Ebenbild am Menschen ist zunächst in seiner richtigen Stellung zum Menschen und seinen leiblichen und geistigen Anlagen selbst aufzufassen, was auf die Lehre von der Sünde, von der Wiederherstellung des Ebenbilds, und von der Rechtfertigung vor Gott von wesentlichem Einfluß ist **). Sodann in seinem Unterschied vom wesentlichen Ebenbilde Gottes, welches der Sohn Gottes ist ***). In ersterer Beziehung ist es die Ebenbildlichkeit des Menschen, sein Geschaffenseyn nach dem Ebenbilde und zu ihm, zur Aehnlichkeit Gottes †), die heilige Beschaffenheit seiner Na-

---

*) In dem kat. Lehrbuch v. Schmidt findet sich als 2. Hptstück, nachdem der Mensch im 1. Hptstück geistig secirt worden, eine förmliche anatomische Beschreibung aller Theile und ihrer Verrichtungen bis auf den „Mastdarm" herab! Freilich aber auch eine vollständige Naturgeschichte der Thiere rc. — Das Alles gehört zu den „Lehren der Vernunft von Tugend und Religion!"

**) Vgl. Melanchthon Apolog. I. S. 53. 54.

***) Col. 1, 15. Hebr. 1, 13.

†) 1 Mos. 1, 27. Jac. 3, 9. 1 Cor. 8, 6.

tur mit allen ihren Anlagen, eine Vollkommenheit, welche eine Vervollkommnung und ein Wachsthum rc. nicht ausschloß. In letzterer Beziehung ist der Sohn Gottes das ewige Urbild, das Leben der Menschen von Anfang, der gekommen ist als des Menschen Sohn sein Bild wieder im Menschen herzustellen, und ewiges Vorbild seyn. In Beziehung auf die Sünde kommt der Ursprung, die Folge und das Wesen derselben in Betracht. Der Ursprung ist nicht metaphysisch, sondern rein historisch zu geben. Es handelt sich zunächst um das Daseyn derselben in dieser Welt unter den Menschen. Eine Genesis der Sünde schlechthin gehört nicht in das katechetische Bereich. Wohl aber soll auf das Entstehen und Wachsen der einzelnen Sünden, wie damit des ganzen sündigen Zustandes im Menschen nach Jac. 1, 13 ff. eingegangen werden. Indeß gehört dieß schon mehr in die folgende Rubrik von den Folgen der Sünde, welche sowohl als natürliche Folgen, so wie als positive Strafe Gottes aufzufassen sind. Bei dem Wesen der Sünde ist es dem Kinde zum Bewußtseyn zu bringen, daß sie nicht blos Abweichung von Gott ist, sondern positive Feindschaft in sich schließt *). In dieser Beziehung ist auch ihr Zusammenhang mit dem dem Reiche Gottes entgegenstehenden Reich der Welt, das in gesteigerter Potenz als das Reich der Finsterniß, das Reich des Teufels, erscheint, nachzuweisen **). Der gottlosen Ansicht der neuern Zeit, nach welcher die Sünde als nothwendiger Entwickelungsprozeß der Menschheit erscheint, somit als von Gott, wenn nicht gewirkt, so doch gewollt, ist kräftigst vorzubauen. (Vgl. §. 22 u. 23.)

In einer richtigen Auffassung der Folge der ersten Sünde, zunächst als natürlichen Verlusts der ursprünglichen Ebenbildlichkeit, der ursprünglichen heiligen Beschaffenheit der menschlichen Natur, die sich durch natürliche Zeu-

---

*) Jac. 4, 4. Röm. 8, 7.

**) In Jac. 1, 13. das Gegentheil finden wollen, ist grober Mißverstand, oder böswilliger Unverstand.

gung fortpflanzt, mit der darauf haftenden Strafe Gottes, erledigt sich der so vielen Anstoß gebende Begriff der Erbsünde leicht. Gewöhnlich liegt dem Anstoß nur die Verwechslung der persönlichen That Adams, welche sich freilich nicht forterben kann, mit der Folge der That zu Grunde.

§. 39.

Wir machen nochmals auf die Wichtigkeit einer richtigen Auffassung und Darstellung dieser Lehre aufmerksam. Hier ist es, wo dem Kinde eine richtige oder falsche Richtung für sein ganzes künftiges religiöses Denken, Fühlen, Wollen und Handeln gegeben wird. Hier muß der richtigen Erkenntniß und der rechten Würdigung und Annahme der Erlösungsanstalt vorgearbeitet werden. Hier soll dem Kinde die Nothwendigkeit einer außerordentlichen Hülfe, und in dieser Nothwendigkeit die unendliche Liebe Gottes, welche diese Hülfe bereitet hat, recht zum Bewußtseyn gebracht werden; hier soll es ihm klar und fühlbar werden, wie der Mensch, in Reinheit und Seligkeit geschaffen, in der schönsten Harmonie seines Geistes und aller seiner Kräfte unter sich, weil mit Gott, ein Leben in Gott und ein seligem Genuß der Liebe und Herrlichkeit Gottes hätte führen können; wie aber durch die Sünde die ursprüngliche Reinheit und Heiligkeit verloren ging, wie da durch jene Harmonie seines Wesens zerstört worden *), der Mensch somit ebenso der ursprünglichen Seligkeit wie der Kraft, sie sich selbst wieder zu erwerben, verlustig gegangen, wohl aber noch die Fähigkeit und Möglichkeit, aus diesem Zustande durch Gottes Gnadenanstalt errettet und seiner ursprünglichen Bestimmung wieder zugeführt zu werden, in sich habe. — Diejenigen, welche den Menschen aller Schrift und Erfahrung zum Trotz als jetzt noch ursprünglich gut ansehen, arbeiten von vornherein an der Zerstörung des innersten Wesens der Erlösungsanstalt, indem diese dann ihnen höchstens noch

---

*) Röm. 7.

gleichsam als geistliche Corrections- oder Besserungsanstalt übrigbleibt; sowie im Kinde dadurch falsches Selbstvertrauen und Selbstgerechtigkeit begründet wird.

Lehre vom Heile.

§. 40.

Die Lehre vom Heile oder vom Reiche Gottes im speciellen Sinne ist die Lehre von Jesu Christo und seinem Werke, das Evangelium. Sie tritt zunächst als Thatsache, als factische Offenbarung auf. Das Heil der Welt wurde von Gott nach Veranlassung und Maßgabe der vorhandenen Krankheit oder der Sünde beschlossen, vorherverheißen, vorbereitet, ausgeführt. Dasselbe soll aber jedem Einzelnen zugeeignet, an jedem Einzelnen zu Stande gebracht, und so das Objective zum Subjectiven werden. Daher theilt sich die Lehre vom Heile in zwei Theile, davon der eine die objective Heilsanstalt, der andere die subjective Heilung kennen lehrt. Im objectiven Theil ist nun die erste und nothwendige Grundlage historisch. Er umfaßt die Veranstaltungen Gottes zum Heil der Menschen im A. und N. Testament, eine Geschichte des Reiches Gottes. Diese historische Basis ist heut zu Tage insbesondere um so nothwendiger, als das Streben eines Theiles der philosophischen Theologen und theologischen Philosophen unsrer Tage dahin gehet, den historischen Boden zu untergraben, die christliche Religion selbst von ihm loszureißen, und sie in das bloße Gedanken- Ideen- und Mythenreich zu versetzen; ein Beginnen, was in der Art, wie es unternommen und getrieben wird, auf das Volk mehr und mehr Einfluß gewinnen wird. Was könnte daher einem Katecheten wichtiger seyn, als seine anvertrauten Seelen vor der traurigen Gefahr möglichst zu sichern, mit ihrem Glauben einmal, durch solche Schriften verführt, zwischen Himmel und Erde zu schweben ohne Halt von oben und von unten?

§. 41.

Auf diese historische Basis gründet sich nun die Lehre

von der wirklichen Erwerbung des Heils durch Jesum Christum, welches zunächst als Erlösung und Versöhnung sich bestimmt, je nachdem man entweder mehr vom Menschen und seiner Sünde ausgeht, oder mehr von Gott selbst und seinem Verhältniß zur sündigen Menschheit; oder je nachdem man den sündigen Zustand mehr von seiner natürlichen Seite, oder mehr von Seite der positiven Strafe Gottes ansieht. Beide Seiten sind sich wesentlich ergänzend, eine in der andern sich vollendend. — Der Begriff der Versöhnung findet häufig Anstoß, und wird gerade von denen, die den Mangel einer gründlichern Bildung durch den Schein seichter moralischer Sentenzen ersetzen wollen, am meisten genommen wegen des Begriffs des Zorns und der Feindschaft, den der Begriff der Versöhnung in Gott voraussetzt, und welcher mit der Liebe Gottes, aus der doch die biblische Erlösungslehre abgeleitet werde, im Widerspruch stehe. Dieß ist ganz der Standpunct gewöhnlicher Reflexion eines erwachenden Verstandes, gegen welchen das Herz gesichert werden muß. Es liegt aber diesem Räsonnement die Verwechslung des Zorns mit Haß und Leidenschaft zu Grunde. Selbst von Haß ist Gott nicht frei, und Niemand wird behaupten wollen, daß Gott die Sünde liebe und nicht hasse, vielmehr ist es ein wesentliches Postulat eines heiligen Gottes, daß er die Sünde hasse. Aber hier wird eine neue Verwechslung begangen, die des Sünders mit der Sünde. Die Sünde haßt Gott, den Sünder liebt er; aber gewiß nicht darum, weil er ein Sünder, sondern weil der Sünder sein unglückliches Geschöpf ist. Sofern er Sünder ist zürnt ihm Gott. Zorn hebt die Liebe nicht auf, vielmehr ist Zorn ein Beweiß, daß Gott noch liebt. Wo die Liebe aufgehört hat, tritt nicht Zorn sondern Haß ein. — Des Vaters Liebe ist nicht erstorben, wenn er seinem Kinde um dessen Ungehorsams willen, um der lieblosen Gesinnung und That willen, die es ausgeübt, Gutes entzieht, Strafe dictirt, Strafe übt, wenn er dem Kinde zürnt. Im Gegentheil würde Nichtzürnen Mangel

an Liebe, Gleichgültigkeit anzeigen. Darin aber bricht die Liebe in voller Kraft durch, daß Gott selbst die Hand bietet, und das, was zur Versöhnung nöthig ist, die Aufhebung der Sündenschuld, selbst veranstaltet *). Es ist also reiner Mißverstand, wenn man glaubt, durch den Begriff der Versöhnung sey die Liebe in Gott negirt; sowie es ein gleicher Mißverstand ist, wenn man eine Erlösung ohne Versöhnung sich denken will.

§. 42.

Eine Versöhnung und Erlösung ohne erlösende und versöhnende Thatsache, durch welche der Grund des gerechten Zorns Gottes aufgehoben und die Folge der Sünde vernichtet wird **), ist ebenso unmöglich. Diese Thatsache umfaßt den ganzen Complex der Erscheinung Jesu Christi von seiner Menschwerdung bis zu seiner Auferstehung und Himmelfahrt, insbesondere aber sein Leiden und Sterben, als worin er den besonderen Willen seines himmlischen Vaters zur Versöhnung des menschlichen Geschlechts erfüllte. Insofern nun das, was Jesus that und litt, zu betrachten ist als das, was, um die Erlösung und Versöhnung zu Stande zu bringen, geschehen mußte; aber auch Alles das, was geschehen mußte, wirklich geschehen ist, also allen durch die Sünde im Verhältniß zu Gott und Menschen d. h. durch die Gerechtigkeit Gottes bedingten und von seiner Liebe gewährten Forderungen vollkommen Genüge geleistet worden: bildet das den Begriff der Genugthuung. Gott hat sich selbst, seiner Gerechtigkeit und seiner Liebe genug gethan.

§. 43.

Die Lehre von der Genugthuung Christi scheint

*) „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber.“ 2 Cor. 5, 19.

**) Röm. 8, 3.

zwar beim ersten Anblick ein rein dogmatisches Interesse zu haben; allein das practische, kirchlich-katechetische Moment tritt alsbald hervor, wenn wir nur die allernächste Folgerung festhalten, daß somit Christus vollkommener, und in dieser seiner Vollkommenheit der einzige Heiland und Helfer ist. Es gibt dieß den Begriff des vollgültigen Verdienstes Christi, nach welchem weder der Mensch selbst mehr etwas zu verdienen hat — wie er denn auch nichts verdienen kann —, noch auch außer dem Verdienste Christi irgend etwas als Genugthuung betrachtet werden kann und darf. Das Opfer Christi am Kreuz ist das einzige und ausschließliche Opfer für die Sünden der Welt *). Diese biblische, ächt protestantische Lehre steht daher im directesten Gegensatz zum Meßopfer und dessen Verdienstlichkeit, wie zum sogenannten Verdienste der Heiligen in der katholischen Kirche. Aber es ist dieser Gegensatz nicht blos ein confessioneller, beschränkter, sondern ein allgemein menschlicher. Es ist der Irrthum der Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit, dem hier seine Wurzel abgeschnitten, oder sein Boden entzogen werden soll. Ein Irrthum, eine Sünde, die so tief im Wesen des natürlichen Menschen begründet ist!

§. 44.

Die Vollgültigkeit der Genugthuung Jesu Christi hängt aufs Genaueste mit seiner Persönlichkeit zusammen, sofern nur Er und kein Anderer das leisten konnte, als wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch, jedoch ohne Sünde **). Die Lehre von der Person Christi ist daher wesentlicher Theil des katechetischen Unterrichts, und zwar nicht blos, wie sich von selbst versteht, im historischen, sondern im dogmatischen Sinn. Es handelt sich nicht blos um die Geschichte, sondern auch um die Beschaffenheit seiner Person, d. i. um seine Persönlichkeit. Wäre es wie z. B. im Mohamedanis-

---

*) Hebr. 10, 14. 26.

**) Hebr. 7, 24 ff.

mus, daß es sich blos um eine Lehre handelte, oder, wie im alten Heidenthum, um theologische und philosophische Schulen; oder wäre die ganze Erlösung, wie Einzelne irrthümlich dafür ansehen, nur eine moralische Besserungsanstalt, so könnte die Person dessen, der die Lehre gab, oder auch die Anstalt gründete, ganz außer Spiel bleiben. Selbst das Gesetz Mosis steht mit Mosi und seiner Person eigentlich in keinem Zusammenhang. Allein die Erlösung des Menschen beruht auf einer Thatsache, und die Lehre ist nur das Wort dieser Thatsache. Die Thatsache aber betrifft wieder nicht eine einzelne Handlung einer Person, sondern die ganze Erscheinung und Existenz derselben. In der Person ist die Thatsache concentrirt. Darum ist Er selbst uns gemacht zur Erlösung, und ohne und außer ihm ist sie nicht. 1 Cor. 1, 30. Er lehrt und zeigt nicht einen Weg außer ihm, sondern er selbst ist der Weg; die Lehre Chisti ist wesentlich Lehre von Christo, weil Lehre von der Erlösung. Die Wahrheit, die er lehrt, ist Er selbst. Joh. 14, 6.

Anm. Schon darin auch liegt ein bedeutendes katechetisches Interesse, daß in der Persönlichkeit Jesu, als Vereinigung von Gottheit und Menschheit, dem Kinde das Urbild wie Vorbild seines Seyns zur Erscheinung und somit zur Anschauung kommt. — Wie weit jedoch der Katechet auf die dogmatischen Eigenthümlichkeiten der Person Christi und deren Beziehung zur Erlösungslehre einzugehen habe, wird theils vom Umfange seines Unterrichts, theils von der Beschaffenheit seiner Katechumenen abhängen.

§. 45.

Nächst der bisher betrachteten objectiven Seite der Lehre vom Heile, kommt nun auch 2) die subjective Seite in Betracht, die Frage, wie der Zweck der objectiven Erlösungsthatsache subjectiv am Menschen erfüllt und verwirklicht werde, oder wie das in Christo erschienene Reich Gottes zu den Einzelnen komme, jeder in dieses Reich wahrhaft versetzt, und also das Werk Christi hinausgeführt werde? Diese Hinausführung des Werks Christi in und an den ein-

zelnen Menschen ist der dritten Person der Gottheit übertragen, ist das Werk des heiligen Geistes *); und die eigentliche Frage ist, wie und wodurch das geschehe? Beide Fragen finden aber ihre Erledigung einerseits in der sogenannten Ordnung des Heils, auch Heilsweg genannt, andrerseits in der Lehre von den Gnadenmitteln.

Bedenken wir nun, wie es die höchste katechetische Aufgabe ist, die Katechumenen nicht blos über ihr Heil zu belehren, sondern zum Heil zu führen, sie in den vollen selbstbewußten Besitz des Reiches Gottes und Jesu Christi zu versetzen, so werden wir leicht die hohe Bedeutung dieses Theils der katechetischen Thätigkeit erkennen, werden erkennen, daß hier eigentlich der Nerv- und Lebenspunct derselben gegeben ist, von welchem aus das ganze Gebiet durchdrungen, belebt und umfaßt wird. Sehr oft wird dieß im katechetischen Unterricht übersehen, und selten werden die einzelnen Theile und Momente des gesammten Unterrichtsgebiets in dieser ihrer lebensvollen Beziehung gefaßt und als wirkliche Theile einer organischen Ordnung des Heils behandelt. Daher kommt es, daß man die rechte Oekonomie verfehlt, sich bei Puncten, die in dieser Beziehung ganz unwesentlich erscheinen, zu lange aufhält, und die wesentlichen Puncte zu karg und kurz behandelt.

§. 46.

So wichtig daher die Ordnung des Heils im kat. Unterricht, oder vielmehr die rechte Behandlung des ganzen Unterrichts **als Ordnung des Heils** ist, so wichtig ist für den Lehrer selbst die richtige Erkenntniß derselben. Wir halten es daher nicht für überflüßig, hier einige Andeutungen zu geben.

Die Heilsordnung wird von selbst von zwei Seiten her bestimmt, von dem, was der Mensch ist (Ausgangspunct) und was er werden soll (Zielpunct). Das Gelangen

---

*) Joh. 14, 16. 26; 15, 26.; 16, 8. 13. 14.

von dem einen Sein zum andern Sein, die Veränderungen, die im und am Menschen vorgehen, die Stufen die hier das innere Leben des Menschen zu durchlaufen hat, bilden die Wirksamkeit des heil. Geistes in der Ordnung des Heils. Und zwar beginnt dieser Verlauf wesentlich damit, daß der natürliche Zustand des Menschen erkannt werde, als solcher, von welchem der Mensch befreit werden soll, mithin als unglücklicher, unheilvoller Sündenzustand. Diese Erkenntniß ist die Folge und Wirkung der Erleuchtung, welche die Berufung, die Einladung zum bessern Zustand, zur natürlichen Voraussetzung hat. Sofern aber der Mensch von einem zum andern Zustand gelangen soll, schließt dieß natürlich auch die Erkenntniß dieses zweiten Zustandes, also des Heils selbst, wie es in Christo dargeboten ist, von selbst ein. Diese Erkenntniß ist eine lebendige von der Kraft des heil. Geistes gewirkte Bewegung des Geistes selbst, Bewegung vom Elende weg zum Heil, ist Sehnsucht nach Rettung, deren Erfüllung in der vom heil. Geiste vermittelten wirklichen Umkehr und Bekehrung die zweite Hauptstufe in dem Werke des Geistes Gottes ist. Solche Umkehr und Bekehrung wäre aber etwas in sich selbst Nichtiges, wenn ihr nicht zugleich die wirkliche Annahme von Seite Gottes, die Rechtfertigung des Sünders von und vor Gott zur Seite stünde. Bekehrung und Rechtfertigung sind correspondirende Glieder, deren keines ohne das andere sein kann. Den der activen Bekehrung des heiligen Geistes entsprechenden Zustand des Menschen bezeichnet der Begriff der Buße. Dem Zustand des Menschen im Moment der Rechtfertigung entspricht der Begriff des Glaubens, als der Ergreifung der dargebotenen Gnade. Wie daher Bekehrung und Rechtfertigung, so kann auch Buße und Glauben nicht getrennt werden. — Mit dem, daß der Mensch sich zu Gott bekehrt und von Gott angenommen ist, ist das neue Lebensverhältniß festgestellt, in welchem das neue Leben selbst sich entwickelt. Mit der Rechtfertigung d. h. mit der Freisprechung von aller Sündenschuld ist das

Werk der Heiligung negativ begründet. Das neue Leben fordert aber seinem natürlichen Begriff nach, auch eine positive Grundlage, einen positiven Lebenskeim, der in der neuen Geburt, Wiedergeburt, hervortritt; so wie es in der täglichen Erneuerung und fortgesetzten Heiligung seine Nahrung und seinen Wachsthum findet.

Anm. Die hier angegebene Ordnung findet sich fast vollständig und wörtlich in der gedrängten Erklärung des 3ten Glaubensartikels von Luther. Uebrigens schließt sie sich auch genau an die biblische Stelle Art 26, 18. an.

§. 47.

Soll der Unterricht nicht blos Wissen, sondern Leben wirken, so sollten eigentlich die Schüler mit der katechetischen Durchführung des Weges den Weg auch wirklich geführt werden, wirklich gehen, und die Heilsordnung an sich lebenskräftig erfahren. Es sollte mit dem Lichte der Erkenntniß die Sehnsucht nach Erlösung entstehen, diese sich in der Buße und im wirklichen Ergreifen der Gnade durch Glauben befriedigen, das Herz seiner Rechtfertigung vor Gott gewiß werden, und darauf das neue Leben sich entfalten. So selten dieß auch erreicht mag werden, so wenig es namentlich von der Gesammtheit der Schüler zu erwarten steht, so muß es dennoch dem Katecheten stets als höchstes katechetisches Ziel vor Augen schweben, und namentlich als entschiedene Aufgabe für die letzte Klasse, für den eigentlichen Katechumenenunterricht gelten. Wenn sie auch nur an Einzelnen, nur an Wenigen, nur an Einem realisirt würde, so wäre die Aufgabe gerechtfertigt. Und wer möchte zweifeln, daß der, der das Wollen gibt, nicht auch Gedeihen zum Vollbringen gebe?

Wenn sich aber hieraus von selbst ergibt, wie viel auf die richtige Stellung der einzelnen Begriffe und der damit bezeichneten Stufen ankomme; so wird es nicht weniger klar seyn, daß die richtige Fassung der Begriffe von nicht geringerer Bedeutung sey. Namentlich gilt dieß von den

vielgedeuteten Begriffen des **Glaubens** und der **Rechtfertigung**, der **Buße** und **Bekehrung**, deren falsche Fassung jedesmal die ganze Heilslehre in falsches Licht stellt. Wird z. B. der Glaube blos als historisches Wissen genommen, so bleibt seine ihm zugeschriebene rechtfertigende Kraft unbegreiflich, wie denn deshalb die katholische Kirche sie ihm auch nicht zuerkennt. Wird er in rein dogmatischer Form und Eintheilung gelehrt, so hat er zwar Wahrheit in sich, aber die Wahrheit ist dem Gemüthe keine lebendige, es wird gelernte Begriffsform bleiben. Ingleichen, wird die Rechtfertigung **blos** als formeller richterlicher Act gefaßt, so geht ihr innerer Lebenszusammenhang mit der Heiligung verloren; wird jenes Moment ganz weggelassen, so tritt die Werkheiligkeit in die Stelle, und das Eigenthümliche unsrer evangelischen Heilslehre wird verleugnet.

§. 48.

Die Lehre von den **Gnadenmitteln** erledigt sich im Allgemeinen in der Lehre vom **Wort** und **Sacrament**. Das **Wort** ist jedoch in seinem ganzen Umfang zu nehmen, als die vollständige Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift, und zwar als **Geschichte** wie als **Lehre**. Die Geschichte ist im katechetischen Unterricht so wesentlich als die Lehre selbst, da diese ohne jene sich in abstracte Lehrsätze verwandeln würde, die selbst wieder ganz unverständlich sein würden, da sie wesentlich auf historischen Thatsachen basiren, ja recht eigentlich diese zu ihrem Inhalt haben.

Auch der Begriff der **Lehre** ist in seinem ganzen Umfange zu nehmen. Denn obwohl es keine Frage ist, daß in den christlichen Unterricht zunächst die **eigenthümlich** christlichen Lehren gehören, so ist doch unverkennbar, wie genau diese mit den Offenbarungen des Alten Testaments zusammenhängen. Das Alte Testament ist sowohl in seiner Geschichte, als in seiner Lehre Weissagung und Vorbereitung

zum Neuen *). Beide sind daher in gewisser Beziehung unzertrennlich.

Faßt man das eigenthümlich Christliche unter den Begriff des Evangeliums zusammen, wie das Alttestamentliche, in seinem vorbereitenden Gegensatz zum Neuen, unter dem des Gesetzes, so bildet das die zwei Hauptbestandtheile des Unterrichts, deren richtige Auffassung, richtige gegenseitige Stellung und Wechselbeziehung der Katechet im Auge haben muß.

Die richtige Stellung bestimmt der Begriff und das Wesen der Heilsordnung. Wenn daher im Allgemeinen gefragt wird, ob in einem Katechismus, oder, was im Grunde dasselbe ist, im katechetischen Unterricht überhaupt, das Gesetz vor oder nach dem christlichen Glauben zu setzen sey? so ist die richtige Antwort die, daß es sowohl vor wie nach demselben an seinem Orte seyn kann. In seiner eigentlichen Bedeutung als Gesetz, als Zuchtmeister auf Christum, durch welchen die Erkenntniß kommt **), gehört es vor, in evangelischer Auffassung, als Normativ des christlichen Lebens, nach dem Glauben ***). Jedenfalls also muß es dem Glauben vorausgehen, wenn es auch später in andrer Gestalt wiederholt werden müßte; denn durch das Gesetz soll der Mensch zum Bewußtseyn seiner Erlösungsbedürftigkeit in Erkenntniß der Sünde gebracht werden. Vgl. §. 69 ff.

Anm. Diese Frage entscheidet sich eigentlich aus dem richtigen Begriff des Gesetzes von selbst, welches nicht als Inbegriff einzelner zufälliger Vorschriften, sondern als der reine Abdruck dessen, was der Mensch sein soll, der Abdruck der Idee des Menschen, die objective Form des göttlichen Ebenbildes am Menschen zu fassen ist. Es stellt sich daher dem Menschen stets als

*) In dieser Beziehung ist auch das Cärimonialgesetz nicht ausgenommen. Der Hebräerbrief und andre Stellen (Röm. 3, 24. u. a.) können den Maaßstab geben.

**) Gal. 3, 24. Röm. 3, 20.; 7, 7.

***) Gal. 5, 13 ff.

das Ur- und Vorbild dar, dem er gleich seyn, gleich werden soll. Und da der Mensch demselben auf Erden nie, auch im Stande der Erlösungs-Gnade, namentlich im Einzelnen, gleich kommt, so ist es ihm auf keiner Stufe seiner Entwickelung entbehrlich. — Vgl. **de tertio usu legis in Conc. Form. art. VI.** Vgl. §. 34.

§. 49.

Als Gnadenmittel gedacht fällt die Lehre vom Worte Gottes mehr in die Kategorie der Predigt und des Gebets. Aus der Predigt soll der Glaube kommen, und im Gebet streckt der Glaube seine Hand aus nach der himmlischen Gnade *). Die Lehre vom Gebet macht zwar einen eigenen Abschnitt des katechetischen Unterrichts aus, aber das Gebet selbst darf nirgends fehlen; und wenn es dem Katecheten gelungen ist, daß sich sein Unterricht im Herzen der Kinder, wie in seinem, zu einem Gebet gestaltet, oder in Gebet auflößt, dann hat sein Same den ersten schönsten Fruchtkeim entwickelt.

Die Sacramente fallen zwar in gewisser Beziehung gleichfalls ins Gebiet des Worts, sie machen einen Theil des Inhalts des Wortes aus; aber in ihrer objectiven Wahrheit, als besondere Gnadenmittel, bestehen sie als Handlungen, und treten als solche nicht sowohl dem Wort als solchem, als vielmehr der Predigt des Worts gegenüber.

Sie sind gleich dem Wort das Medium der Erhaltung und Fortpflanzung, also des Bestehens der Kirche in ihrer Wirklichkeit; ihre Reinheit und Lauterkeit das Zeichen der Wahrheit der Kirche. Die richtige Auffassung, scharfe Bestimmung, lebendige Darstellung ist daher in diesem Theile nicht blos apologetisch gegen die Bestimmungen andrer Kirchen nothwendig, sondern auch darum, weil hiedurch die lebendigere oder kältere Theilnahme an ihnen für die späte-

---

*) Röm. 10, 17. Matth. 21, 22. Jacobi 1, 5 ff.

ren Zeiten größtentheils begründet wird. Hat man die Sacramente, wie es geschehen ist, im katechetischen Unterricht erst all ihrer Eigenthümlichkeit beraubt, sie aller göttlichen Kraft und Wirksamkeit entleert, zur bloßen Cärimonie herabgesetzt, was Wunder, wenn eine gerechte Gleichgültigkeit gegen sie sich geltend macht? Sie sind göttliche Geheimnisse, deren Kraft auf Gottes Wort beruht. Die feste Gründung auf dieß Wort bewahrt allein vor den beiden Abwegen, auf die der menschliche Verstand, wenn das Herz nicht durch kindlichen Glauben gesichert ist, geräth, wie sie in der schweizerischen und in der katholischen Lehre fixirt sind.

Zweiter Abschnitt.

Quelle des katechetischen Stoffs.

a) Unmittelbare, primäre Quelle.

§. 50.

Die christliche Religion ist wesentlich eine geoffenbarte; sie beruht auf historischen Offenbarungs-Thatsachen, deren Grundcharacter das Erlösende ist. Offenbarung ist die Wahrheit der christlichen Religion. Nur was Gott von sich und seinem Plan offenbart kann der Mensch wissen und erkennen *). Nicht das, daß ihre Lehren mit Aussprüchen der Vernunft übereinstimmen, ist ihre Wahrheit, sondern das kann höchstens eine subjective Bewährung genannt werden. Die Wahrheit der Offenbarung selbst aber liegt ebenfalls nicht außer ihr, sondern in ihr, in ihrer erlösenden Kraft **). Es ist daher als oberster Grundsatz festzuhal-

---

*) 1 Cor. 2, 9—13.

**) Joh. 8, 31. 32; 7, 17.

ten, daß in den Kreis des christlichen Religionsunterrichts nichts aufgenommen werden darf, was sich nicht als wirkliche Offenbarung Gottes manifestirt. Da diese Offenbarungen Gottes in den heiligen Schriften, welche mit dem Worte Bibel zusammengefaßt werden, urkundlich niedergelegt sind, so bestimmt sich dieser Grundsatz näher dahin, daß der katechetische Unterricht rein biblisch seyn müsse, d. h. daß nichts gelehrt werden dürfe, was nicht der h. Schrift entweder unmittelbar entnommen oder mit ihr übereinstimmend ist, kurz auf die Bibel als Gottes Wort und Offenbarung gegründet ist *).

§. 51.

Die Nothwendigkeit, die göttlichen Offenbarungen urkundlich in Schriften niederzulegen, ist durch die Sünde bedingt, indem durch diese das ursprüngliche Gottesbewußtseyn nicht nur so getrübt und gestört ist, daß das Reich Gottes nicht als natürliche Entwickelung des menschlichen Geistes und Lebens betrachtet werden kann und darf (s. ob. §. 23. 38.); sondern daß sogar das rein Menschliche der Offenbarung Gottes als das Ungöttliche und Sündliche gegenübertritt, und diese nicht einmal rein aufzufassen und zu bewahren vermag. Daher war eine Sicherung der Offenbarung durch das unveränderliche Schriftwort nothwendig **). Gleichwie sie aber vom Anfang nothwendig gewesen gegen Verfälschung oder gänzlichen Verlust, so ist diese Sicherung noch heute ebenso nöthig gegen alle Anmassung menschlicher Autorität, trete sie in Machtsprüchen der menschlichen Ver-

---

*) Bloße Berufung auf biblische Beweißstellen wo Vernunftgründe nicht zureichen, oder um diesen mehr Nachdruck zu geben (Carstensen II, 186.), ist keine biblische Begründung. Es muß das Ganze aus biblischem Boden entsprießen, auf biblischem Grunde ruhen.

**) 2 Petri 1, 21. Luc. 1, 3. 4. Joh. 20, 31.

nunft (Rationalismus), oder in denen geistlicher Gewalt (Papismus) auf. Der Grundsatz der Biblicität des katechetischen Unterrichts ist daher der echt evangelisch-protestantische.

Anm. 1. Wenn nach obigem Canon Alles, was gelehrt werden soll, biblisch sein muß, so liegt zugleich — und daher seine negative Fassung — das darin, daß darum nicht Alles, was in der Bibel steht, zum Unterricht gehöre. Die materielle Bestimmung ist in dem den vorhergehenden §§. zu Grunde liegenden materiellen ersten Grundsatz (§. 19.) vom Reiche Gottes gegeben. Aber eben damit die Bestimmung dessen, was wirklich zur Lehre vom Reiche Gottes gehört, aller Subjectivität entnommen sey, ist dieser formelle Canon wesentlich. Hirscher kann daher über jenen materiellen Grundsatz, der auch ihm der erste und oberste ist, nichts objectiv Bestimmtes angeben. Wenn er daher die Lehre vieler Katechismen „von dem mächtigen Einfluß der Heiligen, oder von der Beschaffenheit des Fegfeuers" „erdichtet oder mindestens durchaus unerweißlich" nennt; so kann dieß, wenn nicht eine Subjectivität der anderen gegenüberstehen soll, blos auf Grund der heiligen Schrift entschieden werden.

Anm. 2. Von der Religion, als einem bloßen frommen Gefühl ausgehen, dem die Vernunft als Leiterin zur Seite gehen müsse (Schwarz II, 1.), ist ein Verkennen des christlichen Glaubens. Noch verfehlter ist es, wenn Wolfrath (II, §. 13.) sagt, die christliche Religion enthalte „theils Lehren der reinen Religionsphilosophie, theils Lehren, die sich auf die christliche Geschichte gründen." — Weder sind Religion und Vernunft zwei Factoren des Christenthums, noch Vernunft und Christenthum zwei Factoren der Religion.

§. 52.

Im Christenthum gilt wesentlich Autorität, und zwar göttliche Autorität; und aller christlicher Glaube ist zunächst Autoritätsglaube. Der Streit darüber, ob eine Lehre darum wahr sey, weil sie in der Bibel steht, oder ob sie darum in der Bibel stehe, weil sie wahr ist? findet lediglich in der

Voraussetzung der göttlichen Offenbarung seine Erledigung. Ist die h. Schrift die geschriebene Offenbarung, so sind beide Behauptungen richtig, sofern nichts in der Bibel stehen kann, als Wahrheit. Wird diese Offenbarung geläugnet, so sind beide Behauptungen gleich nichtig, und ermangeln beide einer objectiven Berechtigung gegeneinander.

Durch den Begriff der Offenbarung erhält die christliche Religionswahrheit ihren spezifischen Character und Unterschied. Wenn daher auch Alles, was in der Bibel steht, Wahrheit ist, so ist darum nicht gesagt, daß Alles, was wahr ist, biblisch sey, oder in den christlichen Unterricht gehöre. Das Merkmal des Wahrseyns ist kein Merkmal der Biblicität an sich.

§. 53.

Diese göttliche Autorität tritt dem Kinde zunächst persönlich in dem Katecheten entgegen. Beide Autoritäten, die der h. Schrift als Gottes Wort, und die des Katecheten, durch welchen Gott sein Wort an das Kind bringt, identificiren sich gewissermassen bei dem Kinde. Ja man kann sagen, daß die persönliche Autorität des Lehrers, in der das Wort erscheint, prävalirt. Das Kind nimmt des Lehrers Wort für göttliche Wahrheit. Welch traurige, bittere Täuschung, wenn ein Lehrer dennoch mit der göttlichen Wahrheit im Widerspruch steht! Könnte es ein Katechet über sein Gewissen bringen, so zu täuschen, arglose Herzen zu betrügen? — Müßte nicht der Ausspruch des Herrn Matth. 18, 6. 7. zentnerschwer auf ihn fallen? — Ein Lehrer der Religion kann übriges gar nicht im Widerspruch mit der h. Schrift stehen, ohne darauf auszugehen, das Ansehen der Schrift selbst zu verdächtigen, zu untergraben, wenn sein Ansehen bestehen soll. Hier gilt, was der Herr von sich selbst sagt: Wer nicht mit mir ist, ist wieder mich; wer nicht sammelt, der zerstreuet (Luc. 11, 23.). Abgesehen nun von der furchtbaren Verantwortung dieser Verführung, so kann das in die Länge nicht dauern. Die Schrift

ist in den Händen des Kindes, die Kraft der Wahrheit siegt — und mit welchen Empfindungen muß dann ein Kind auf seinen Lehrer zurücksehen, der es betrügen wollte, oder betrogen hat *)?

§. 54.

Daß das Wort Gottes in der heil. Schrift Quelle des christlichen Unterrichts sein müsse, wird so leicht nicht geläugnet werden können. Aber, sagt man, die Offenbarungen Gottes kommen uns in menschlicher Form, in menschlicher Sprache, menschlichen Vorstellungen zu; nehmen daher formell an der Unvollkommenheit alles menschlichen Wesens Theil, und sind so einer verschiedenen Auslegung fähig. Wenn nun gleichwohl vorausgesetzt werden muß, daß sie als göttliche Urkunden an die Menschen bestimmte Wahrheit enthalten, folglich nur einen Sinn haben können, so fragt sichs, wie dieser eine Sinn, oder was dasselbe ist, der wahre Sinn der Wahrheit in ihnen zu finden sey?

Wenn diese Frage für die ganze Theologie von der größten Bedeutung ist, so ist sie dieß um so mehr im katechetischen Unterricht, wo der Grund alles christlichen Lebens in Einfalt der Wahrheit gelegt werden soll. Sie erledigt sich aber in folgenden zwei Puncten: 1) Die heilige Schrift

---

*) Es ist klar, daß hieraus an jeden Katecheten die Forderung ergehen muß, das Wort der Wahrheit in der Schrift in voller Ueberzeugung sich selbst zu eigen gemacht zu haben, so daß diese vom Kinde präsumirte Identität in dieser Beziehung eine wahre und wirkliche ist. Das heuchlerische: „Hier, Schullehrer, nimm dich in Acht! Untersuche als denkender Kopf für dich, was von der Sache zu halten sey; aber als Volkslehrer hast du darnach gar nicht zu fragen ꝛc." (Dinter, Regeln der Katechetik S.39) — richtet sich selbst! — Und ein Mann, der, wie Dinter Vorrede p. V. bekennen muß, daß ihm von Jugend auf sein Schicksal und der Drang der Geschäfte „das Bibellesen unmöglich machte," sollte sich billig gescheuet haben, Lehrer der christlichen Religion, oder gar der Lehrer dieser Lehrer sein zu wollen.

enthält nicht Räthsel zur Uebung des Scharfsinns und Witzes, sondern einfache Wahrheiten zur Seligkeit. Diese einfachen Wahrheiten mögen in der Form ihrer Darstellung, in der sie gegeben sind, unzusammenhängend, ja dem forschenden Geiste, der ja die Einheit noch nicht hat, sondern erst sucht, oft widersprechend erscheinen; sie mögen ihre durch dieselbe Form ihrer Darstellung bedingten und durch die Ferne der Zeiten vermehrten grammatischen und historischen Schwierigkeiten haben: aber da sie alle aus einer Quelle fließen — aus Gott —, alle einen und denselben Zweck haben — die Seligkeit —, von einem und demselben Geiste durchdrungen und belebt sind — vom heiligen Geist —, so müssen sie auch alle in einer gewissen Harmonie, in genauer Verbindung und einheitlicher Beziehung zu einander stehen; woraus ihnen ihr Licht und ihre Klarheit wird. Es gilt daher auch für den Katecheten der Lehrsatz, daß die heil. Schrift sich selbst erklärt und auslegt, und das katechetische Princip, daß die Schrift zunächst aus sich selbst zu erklären sey. Diese Erklärung wird in lebendiger Weise vermittelt durch das das Wort Gottes vor allem andern Wort unterscheidende Moment des heil. Geistes, der im Wort waltet und das Wort verwaltet. Das Wort Gottes ist in ihm selbst lebendig *), und der Herr hat seiner Kirche den Paraclet verheißen, dessen besonders Werk eben da beginnt, wo er das seine vollendet hat. Der heil. Geist, der im Wort ist, kommt durchs Wort zu uns, des Herrn Wort und Werk zu verklären **). Die wahre Erkenntniß ist daher nicht ein äußerliches Aggregat von einzelnem Wissen angelernter Kenntnisse, sondern innere Lebensentwickelung des Bewußtseyns durch den Geist Gottes; kein Monument aus einzelnen Steinen zusammengefügt, sondern ein lebendiger Baum aus dem Senfkorn des Glaubens, welches

*) Hebr. 4, 12.

**) Joh. 16, 13. 14.

den Geist Gottes als lebendige Triebkraft in sich hat; und die h. Schrift ist nur dem ein Räthsel geblieben, der sein Herz dem Geiste Gottes nicht erschloß.

b) Abgeleitete, secundäre Quelle.

§. 55.

Diese beständige lebendige Vermittlung der Wahrheit durch den Geist im Wort durchs Wort ist das lebendige Walten des Herrn in seiner Kirche. Damit ist mitten in der Unzuverläßigkeit des menschlichen Wesens in der Kirche eine lebendige Interpretation gewahrt, die sich in dem von Geschlecht zu Geschlecht sich fortbewegenden Glauben und Glaubensbekenntniß fixirt. Das Wort gründet die Kirche, und findet in der Kirche seinen lebendigen Ausdruck; die Kirche in ihrer Lebensgemeinschaft mit ihrem Herrn nimmt das Wort auf, bewahrt es und bildet es lebendig fort; sie entfaltet und verwirklicht dasselbe in all seinem Reichthum, bringt es nach all seiner Beziehung zum menschlichen Sein und Leben, wie dieses zu jenem, sich zum Bewußtseyn, und spricht dieß Bewußtseyn in bestimmter Form aus.

Die katechetische Thätigkeit ist daher immer eine wesentlich kirchliche, geht von der Kirche aus und arbeitet für sie. D e r K a t e c h e t k a n n u n d d a r f d a h e r n i c h t a n d e r s, a l s i m k i r c h l i c h e n B e w u ß t s e y n d a s t e h e n. Wie sein Glaube der Glaube der Kirche sein muß — denn für sie arbeitet er, nicht für sich — so muß auch im Katechumenen mit dem Bewußtseyn seines Glaubens das Bewußtseyn der kirchlichen Gemeinschaft — denn für sie wird er bearbeitet — entstehen.

Dieses Bewußtseyn der Kirche übt vom Anfang an eine außerordentliche, bestärkende und beruhigende Gewalt auf das Gemüth. Nicht darum im Glauben fester stehen wollen, weil es der Glaube der Kirche, sondern weil es der e i g n e Glaube ist, ist viel einerseits Pelagianismus und Hochmuth, andrerseits ein gänzliches Verkennen der tiefen Bedeutung der

Kirche und der christlichen Gemeinschaft. Eben darum leiden so Viele an ihrem Glauben Schiffbruch, weil ihnen von vornherein auf eignen Füßen zu gehen zugemuthet wird, wo sie doch erst stehen lernen sollen, und sich selbst da rathen sollen, wo sie des Rathes bedürftig sind. Die Kirche ist die Mutter, die das Kind leitet. Wird das Kind groß, und findet die Leitung der Mutter unrichtig, nun dann ists wohl noch Zeit; findet es sie richtig, so wird es dankbar ihr Andenken ehren, und die Hand segnen, die es geleitet hat. Oder soll das Kind gleich von vornherein den Wellen überlassen werden, ob es durchkommen werde oder nicht? mit oder ohne Schiffbruch? —

§. 56.

Darin, daß der katechetische Unterricht wesentlich kirchlichen Character postulirt, liegt auch bei der einmal vorhandenen Zersplitterung der allgemeinen christlichen Kirche in verschiedene Confessionen, von selbst die Forderung ausgesprochen, daß er auch confessionell seyn müsse. Die Kirche in ihrer Allgemeinheit ist ein bloßes Abstractum; in concreter Wirklichkeit tritt sie nur als bestimmte Confession entgegen. Ausserhalb der Confession besteht sie nicht. Einführung ins Christenthum läßt sich von Einführung in die Confession in der Wirklichkeit nicht trennen. Der Gedanke eines allgemeinen ausserhalb jeder Confession stehenden Christenthums, ist ein Mißverstand, der in neuester Zeit in seiner ganzen Haltlosigkeit sich bewährt hat. Will man darunter die allen Confessionen gemeinschaftlichen Grundlehren verstehen, so ist das ein thörichtes Verkennen der Kirche und der Geschichte ihrer Entwickelung, und würde doch nur zu einer — neuen Confession führen. Will man aber damit nur allgemeine Lehren menschlicher Vernunft verstehen, so hieße das etwa eine philosophische Schule stiften, aber nicht im Christenthum unterrichten.

Der confessionelle Unterricht aber darf freilich den echt christlichen Character der Liebe ebenso wenig wie den der

Wahrheit verläugnen. Der Bigottismus ruht immer auf Unkenntniß und der Confessionshaß auf Dummheit.

§. 57.

Sofern nun die einzelnen Confessionen ihren Glauben, ihre Auffassungsweise der christlichen Heilslehre, in den sogenannten symbolischen Büchern niedergelegt haben, sind diese, soweit es gilt, den kirchlichen Character geltend zu machen, und sofern die Lehre nicht als subjective Entwickelung des Lehrers, sondern als Bewußtseyn und Glaubensinhalt der Kirche erscheinen soll, als Quellen des Unterrichts zu bezeichnen. Daher überall ein von der Kirche ausgehender, von ihr autorisirter Katechismus dem katechetischen Unterricht zu Grunde gelegt werden muß. Es ist daher eine für jene Zeit sehr auffallende, aber für die eben ausgesprochene Wahrheit sehr kräftig zeugende Erscheinung, daß in Bayern — das Bedürfniß hat sich aber seitdem fast allenthalben ausgesprochen und geltend gemacht, — zur Zeit des herrschenden Rationalismus und Indifferentismus, nachdem sich die verschiedenen Subjectivitäten über Abfassung eines katechetischen Lehrbuchs auf den Generalsynoden im Jahr 1823. ausgesrochen, sich die Nothwendigkeit herausstellte, zu dem einfachen Katechismus Lutheri zurückzukehren; und zwar mit dem in einem dort abgegebenen Gutachten ausdrücklich ausgesprochenen Bewußtseyn der kirchlichen und confessionellen Verbindlichkeit *).

Anm. 1. Ist die Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Katechismus vom Standpunct der Kirche und Confession aus anerkannt und unwidersprechlich, so ist es nicht zu begreifen, warum es dem protestantischen Geiste entsprechen soll, für jedes Land einen eignen Landeskatechismus aufzustellen, wie

*) Oeffentliche Nachrichten von der ersten Versammlung der Generalsynoden der protest. Kirche in Bayern, diss. d. Rh. im J. 1823. Sulzb. 1824. S. 27 ff.

Marheineke*) räth, und wo dieß nicht möglich sey, lieber gar keinen Leitfaden außer der Bibel oder dem apostol. Symbolum zu Grunde zu legen. Wäre hiemit nicht aller Subjectivität, der Marheineke allein durch einen Katechismus vorbeugen zu müssen glaubte**), wieder Thür und Thor geöffnet? Die Nothwendigkeit besonderer Landeskatechismen ließe sich nur daraus erklären, wenn jedes Land seine eigne Kirche, und diese ihren von andern Landeskirchen abweichenden Lehrbegriff hätte, d. h. wenn die evangel. Kirche sich in ihrer Objectivität und Allgemeinheit aufgegeben hätte. Dann freilich könnte kein Katechismus eine „solche Objectivität erreichen, in der er für die ganze evangelische Kirche wäre;" auch der Lutherische nicht; weil die evangelische Kirche selber in solcher Objectivität nicht mehr existirte. Wo aber das Bewußtseyn der nicht blos gleichzeitigen und parziellen, sondern allzeitigen und ursprünglichen Gemeinschaft noch besteht, ist eben derjenige Katechismus der einzig angemessene, an den sich das Bewußtseyn dieser ursprünglichen Gemeinschaft knüpft, für die protestantische Kirche der lutherische; für die reformirte der heidelbergische. Und wo das Bewußtseyn dieser Gemeinschaft zum großen Schaden der Kirche erloschen ist, ist es vielmehr gerade durch Einführung und Gebrauch eines solchen Katechismus zu wecken, statt die Entfremdung durch Landeskatechismen zu fixiren.

Anm. 2. Die practische Unthunlichkeit, den katechetischen Unterricht ohne besonderes Lehrbuch blos auf die Bibel zu gründen, hat bereits Thierbach in seinem Handb. der Katech. I, 180. erkannt. „Es dürfte wohl dieser Vorschlag unter diejenigen gehören, die, wenn sie allgemein realisirt werden sollten, bald ihre Unausführbarkeit darthäten."

§. 58.

Man hört nicht selten auch darum gegen die symbolischen Bücher, und einen Katechismus von gleicher Geltung ankämpfen, weil man darin eine Beschränkung, eine Beein-

---

*) Entwurf der pract. Theol. §. 318 und 319.

**) Ebendas. §. 317.

trächtigung des Glaubens sieht. Freiheit des Glaubens ist ein köstliches Kleinod; aber sie ist nicht die Freiheit und Erlaubniß, zu glauben, was man will — das höbe ja jede Glaubensgemeinschaft, höbe den Begriff der Kirche auf —; sondern sie besteht in dem zuerkannten und garantirten, und daher von keiner weltlichen noch geistlichen Macht zu schmälernden Recht, daß jedes Glied einer Confession seines Glaubensleben und seinen Glauben in Wort und That, in Lehre und Cult, bekennen dürfe. Dieser Glaubensfreiheit entspricht die Lehrfreiheit. Lehrfreiheit ist aber ebensowenig — wie jetzt so Viele mit Leidenschaft behaupten — das Recht und die Befugniß, zu lehren was Jeder will, was ihm gutdünkt oder einfällt, denn das würde ebenso Gemeinschaft und Kirche zerstören; sondern das Recht und die Freiheit, die Wahrheit nach der garantirten Auffassung der Confession oder Kirche, der man angehört und dient, und die man zu seiner eignen Ueberzeugung gemacht hat, ungehemmt verkündigen zu dürfen. So wenig nun der Katechet die falsche Lehrfreiheit sich anmassen darf, da er vielmehr für die Confession und Kirchengemeinschaft aus ihr selbst lehren und wirken soll; um so ungeschmälerter muß er die wahre Lehrfreiheit in Anspruch nehmen, um die rechte Glaubensfreiheit und Glaubensfreudigkeit zu erzeugen.

c) Hülfsquellen.

§. 59.

Die katechetischen Hülfsquellen sind, wie schon der Name andeutet, von untergeordnetem Range, haben jedoch, wo es auf Einzelheiten ankommt, eine nicht geringe Bedeutung im katechetischen Unterricht. Sie haben zwar zunächst keine unmittelbare Beziehung, keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem eigentlichen Unterrichtsstoff, der gelernt werden muß, der ein wesentliches bleibendes Eigenthum des Herzens für das Reich Gottes seyn soll, wie die beiden erst-

genannten Quellen *); dienen aber dazu, diesem Stoffe seine ersprießliche Darstellung, seine rechte Beleuchtung zu geben. Es wäre daher eine falsche Consequenz, wenn jemand aus dem §. 19 ff. ausgesprochenen Grundsätzen folgern wollte, daß dergleichen nicht hiehergehöre, weil es nicht specifisch christlich sey. Vielmehr gilt hier, was der Apostel von der Speise sagt, daß Alles geheiligt sey durchs Wort. Die Hülfsquellen bieten gerade das dar, wodurch das specifische Religiöse und Christliche auf eindringliche Weise dem Gemüthe des Menschen nahe gebracht werden kann.

Das wirksamste Mittel hiezu für das kindliche Gemüth ist zunächst die Anschauung; und diese gewährt am unmittelbarsten das Buch der Natur.

§. 60.

Wenn man die sichtbare Schöpfung im Ganzen und Einzelnen die concreten Gedanken Gottes nennen kann, so liegt die Anwendung der Natur zur Veranschaulichung der göttlichen Gedanken in der christlichen Religion sehr nahe. Der Herr ist uns auch hierin als Meister vorangegangen in seinen unübertrefflichen Gleichnissen aus diesem Bereiche. Was aber den großen Eindruck und die Wirksamkeit dieser Anschauungen und Gleichnisse besonders hervorbringt, scheint der große Gegensatz zu seyn, in welchem die leblose Natur zu dem geistigen Leben steht, und in welchem sich der menschliche Geist weiß und fühlt, und daher so leicht dadurch beschämt oder gehoben oder überführt wird. Die Objectivität, mit der die Naturzüge ihm entgegentreten, überrascht. Aber eben darin liegt auch die große Schwierigkeit, das Treffende immer so zu finden, wie es der bestimmte Begriff oder die bestimmte Lehre erfordert. In der Natur

*) Daher haben wir die kirchlichen Bekenntnißschriften von den Hülfsquellen unterschieden, und der heil. Schrift näher gestellt.

liegt eine gewisse Mehrdeutigkeit. Da wird nun der Katechet lieber dankbar den in der h. Schrift verborgenen Reichthum an solchen Anschauungen und Gleichnissen aus der Natur benützen, als darauf ausgehen, neue zu erfinden, wobei er so leicht Unpassendes oder Unedles anzuführen in Gefahr kommt. Die Gleichnisse der h. Schrift dagegen haben schon einen so bestimmten Character erhalten, und haben zugleich so sehr eine gewisse Pietät für sich, daß etwaige Nebenbestimmungen und Nebenvorstellungen, die ihnen von Natur anhängen, kaum mehr hervortreten. Schönere und edlere Gleichnisse gibt es nicht, um z. B. die Fürsorge Gottes und die rechte Sorge der Menschen, das Verhältniß Christi zu den Sündern, das Verhältniß der Gläubigen zu ihm, die verschiedenen Seiten des Christenthums und seiner Vortrefflichkeit ꝛc. darzustellen, als die vom Herrn selbst gegebenen von den Lilien auf dem Felde und den Vögeln unter dem Himmel; von dem guten Hirten der Schafe, vom Weinstock, vom Acker, von der köstlichen Perle ꝛc. Die richtige Anwendung und treffende (keineswegs aber weitschweifige und minutiöse) Auseinandersetzung dieser und dergleichen Anschauungen geben einen so reichlichen katechetischen Stoff, daß der Katechet kein Bedürfniß nach neuen fühlen wird. Uebrigens hüte er sich, mit solchen Anschauungen zu verschwenderisch zu seyn, und Alles mit Gleichnissen erläutern und belegen zu wollen, um nicht dadurch ihre Kraft abzuschwächen und den Unterricht schleppend zu machen.

§. 61.

An das Reich der Natur schließt sich in nicht minderer Kraft zur Veranschaulichung und Belebung einzelner Wahrheiten das Gebiet der Geschichte, sowohl im Allgemeinen, als aus dem Kreise des eignen Lebens der Kinder oder des Lehrers, d. h. aus dem Reiche der Erfahrung. Wer aber bedenkt, wie schwierig die Aufgabe von historischen Gleichnissen ist, der wird es von selbst vorziehen, sich auf wirk-

lichem, rein historischem Boden zu halten. Das Reich Gottes ist ja in seiner historischen Entwickelung nicht arm an Stoff dazu. Die katechetische Erfahrung aber wird jeder leicht machen, mit welch gespannter Aufmerksamkeit historische Belege von den Kindern hingenommen werden und welchen Eindruck der Katechet durch sie zu machen im Stande ist. Es begegnet sich nämlich im Geiste hiebei ein doppeltes Interesse, sofern nämlich, während einerseits der historische Beleg die vorgetragene Wahrheit erhärtet und erläutert, andrerseits diese zugleich hinwiederum ein Licht auf die Historie selbst wirft, sie auf eine Weise lebendig macht und verstehen läßt, wie sie, für sich genommen, vorher nicht erschienen war. Jeder Katechet soll sich daher einen guten Schatz aus der Geschichte sammeln, wobei er sich natürlich vorzugsweise an die Geschichte des Reichs Gottes im engern Sinn, an die biblische Geschichte zu halten hat.

§. 62.

So wirksam aber auch diese historischen Hülfsquellen sind, so darf doch der Katechet nie ihren Character und ihre Bestimmung als Hülfsquellen außer Augen setzen, damit nicht durch dieselben die Sache selbst, die Lehre, die Wahrheit zurückgedrängt, der Entwickelungsgang zu sehr unterbrochen und gestört und die Kinder selbst mehr zerstreut als gefaßt werden.

Zweierlei aber muß von den historischen Erläuterungen insonderheit gefordert werden, einmal daß sie treffend und schlagend, sodann daß sie wahr seyen. Die erste Forderung geht dahin, daß nicht nur alle Weitschweifigkeit überhaupt vermieden werde, sondern daß insbesondere die Hauptmomente in ihrer Beziehung zu der zu erläuternden Wahrheit markirt hervortreten. Die zweite Forderung soll zunächst nicht soviel heißen, als ob der Katechet nicht auch eine erdichtete Geschichte benützen dürfe. Das Gebiet der Parabel ist durch den Herrn selbst dem Katecheten geöffnet. Aber auch für sie gilt die Forderung der Wahrheit, nämlich

der innern sowohl logischen als idealen Wahrheit. Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten heben diese Wahrheit auf. Nirgends, weder bei den rein erdichteten noch bei den aus der wirklichen Geschichte entnommenen, darf ein Anklang von dem si fabula vera im Herzen der Kinder entstehen.

Zwischen den historischen Gleichnissen und den natürlichen Anschauungen liegt die Entstehung der Fabel. Die Fabel aber ist, wie sie in der h. Schrift keinen Platz gefunden, so auch aus dem christlichen Unterricht auszuschließen *).

Anm. Der Unterschied zwischen Parabel und Fabel scheint dadurch noch nicht erschöpft, wenn gesagt wird, daß diese durch fingirte Facta irdische Tugenden darstellen will, während jene sich im höhern Gebiete der sittlichen Verhältnisse, des religiösen Lebens bewegt. (Olshausen Comment. I, z. Matth. 13.) Der Unterschied ist allgemeiner zu fassen und betrifft nicht blos den Inhalt, sondern weit mehr noch die Form. Beide, Parabel und Fabel sind Dichtungen. Die Fabel aber belehrt selbstständig und durch sich selbst; sie hat das, was sie darstellen soll, ganz in sich aufgenommen. Aber eben weil sie so selbstständig auftritt, und das selbst sein will, was sie darstellen soll, wird sie zur Lüge, Fabula. Die Parabel dagegen stellt sich gleich von vornherein als unselbstständig, als Erklärung hin, daher bei ihr das si fabula vera, wenn sie nicht über sich selbst hinausgeht, gar nicht in Anwendung kommen kann. Daher bemerkt Olshausen (l. c. V. 18 ff.) ganz richtig, daß die Parabel erst durch ihr Verständniß zur Parabel werde, während die Fabel Fabula ist, auch wenn der tiefere Sinn, der in ihr liegen soll, nicht erkannt wird. In der Fabel ist

*) Mit Unrecht sieht Gräffe I, 77. das prophetische Wort Jothams Richter 9, 7 ff., oder gar d. Gleichniß Spr. Sal. 6, 6—8. für eine Fabel an. — Die Unterscheidung, daß Fabeln beim katechet. Privatunterricht unbedingt, bei Katechisationen vor der Gemeinde aber nur biblische gebraucht werden sollen, fällt damit von selbst zusammen, wie sie auch in sich ohne Grund und Halt ist.

etwas einer Sache zugeschrieben, das sie nicht hat; sie hat daher ihre Wahrheit (nicht die, die sie darstellen soll) außer sich; die Parabel hat sie in sich, indem sie die Gegenstände nimmt, wie sie sind. Die Parabel individualisirt höchstens, die Fabel aber personificirt, läßt ursprüngliche Dinge auftreten, sprechen, handeln als Personen, die sie nicht sind. Zur Parabel kann daher auch wirkliche Geschichte dienen, zur Fabel nicht. Und wenn die Parabel ihren Sinn in eine erdichtete Geschichtserzählung einkleidet, so ist diese wenigstens im höhern Sinne Wahrheit, wenn sie auch keine Wirklichkeit, nicht factisch ist. Die Fabel ist als Erzählung innere Unwahrheit, sie ist Mystification. Daher wird auch durch die erkannte Lehre, die durch sie zur Anschauung gebracht werden soll, sey sie auch noch so ernst, doch das Moment des Lächerlichen, das ihr von Natur inhärirt, der Urkontrast, nicht verwischt oder aufgehoben.

Sollen wir nun beide Begriffe kurz definiren, so würden wir sagen, die Fabel sey die selbstständige Darstellung einer Lehre durch Personification, die Parabel Erklärung einer Lehre durch mehr oder minder ausgeführte Analogieen. Sowohl Lessings Erklärung, daß die Fabel den einzelnen Fall als wirklich vorstelle, die Parabel blos als möglich; sowie die Bestimmung der Alten, daß die Fabel das Vollendete, die Parabel das Unvollendete sey, finden in dem Obigen als einzelne Begriffsbestimmungen ihre Stelle und Anwendung.

§. 63.

Wenn wir zuletzt noch auch die Philosophie, und namentlich die practische Logik als Hülfsquelle nennen, so sprechen wir damit freilich nur ein Erforderniß aus, das dem Theologen, als wissenschaftlich gebildeten Manne überhaupt gilt. Nichts destoweniger wird es von der einen Seite im katechetischen Unterricht zu sehr vernachläßigt, während es von der andern Seite ungebührlich vorgedrängt wird. Das Extrem der Letztern repräsentirt Gräffe, dessen Lehrbuch ein „popularisirter Vortrag von mehreren Haupttheilen der Kantischen Kritik“ geworden, und der z. B. im I. Buch seines Grundrisses 2. Absch. §. 17—28.

die Theorie der Sinnlichkeit, die Kantische Theorie von Raum und Zeit abhandelt, weil der Katechet auch „allgemein gültige Sätze zu Grunde legen müsse.“ So verkehrt es also ist, wenn der Katechet alle vorkommenden Begriffe nach allen Kategorieen zerlegen und auf die ursprünglichen Denkformen und Denkgesetze zurückführen wollte; so wenig darf doch außer Acht gelassen werden, daß alle Entwicklung eines Begriffs oder einer Wahrheit sich in den dem erkennenden Geiste eingeprägten, der erkennenden Thätigkeit des Geistes eigenthümlichen Denkformen und Denkgesetzen sich bewegt. Diese müssen nun dem Katecheten nicht blos deshalb geläufig seyn, weil seine Erklärung oder Beweisführung nicht selten die logische Form eines Schlusses rc. annehmen wird und muß und diese Form nicht selten sehr eindringlich und überzeugend wirkt, sondern auch und insbesondere deswegen, weil in den falschen Antworten der Kinder meist ein verborgener Fehler in der Denkform zum Vorschein kommt, der entweder schon in der Frage selbst, oder in der Antwort liegt. Eine solche Antwort, nach gewöhnlicher Weise, so abweisen: deine Antwort, liebes Kind, ist wohl richtig, aber so hab ich es nicht gemeint — und dann weiter gehen, bis etwa die Antwort errathen wird, ist ein armseliger, auf den allgemeinen Bildungsstand der Kinder ebenso übel einwirkender, als für die religiöse Ueberzeugung nichts fruchtender Nothbehelf. Kein Katechet lasse sich die Mühe oder Zeit gereuen, die er auf eine gründliche Berichtigung des Falschen verwendet, wodurch er den Kindern zu einem Selbstbewußtseyn verhilft, welches der erörterten Wahrheit eine nachdrückliche Gewißheit gibt, und zugleich die Aufmerksamkeit für die Zukunft schärft. Es wird übrigens in praxi zu wenig beachtet, wie viel die unrichtig gedachten, und darum unklaren Fragen an den unrichtigen Antworten der Kinder verschulden.

§. 64.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen hiebei die

Trugschlüsse, welche so oft und reichlich, freilich mehr unbewußter als bewußter Weise vorkommen. Vor ihnen vorkommenden Falls zu warnen, sie aufzudecken rc. ist nicht blos für den Augenblick sehr instructiv und anregend, sondern auch für die Folgezeit von unsäglichem Vortheil. Denn mit welcher Zuverlässigkeit sie oft im Leben auf Religionswahrheiten angewendet werden, kann man nur mit Erstaunen bemerken. Machen wir zum Beweise nur auf einen, von Vielen unbewußt, von den Gegnern der protest. Kirche nicht selten bewußter Weise gemachten Trugschluß aufmerksam, der, so oft er auch schon zurückgewiesen worden, immer wiederkehrt und an den Mann gebracht wird: „Wir werden allein durch den Glauben gerecht. Nun ist aber der Glaube allein und ohne Werke todt; folglich — werden wir durch den todten Glauben gerecht.“ — Hier wird die nähere Bestimmung „ohne Werke“ die im Obersatz zum Prädikat gehört, im Untersatz zum Subject gezogen und doch dieser jenem gleichgestellt. Es ist freilich mit Schwierigkeit verbunden, solche logische Fehler in populärer Weise aufzudecken; aber man lasse sich die Uebung hierin nicht gereuen. Gerade diese Uebersetzung jener wissenschaftlichen Formen in und für das practische, gewöhnliche Leben ist der wahre Prüfstein wirklicher wissenschaftlicher Erkenntniß *).

Dritter Abschnitt.

Ordnung des katechetischen Stoffs.

§. 65.

Der so gefundene und bestimmte Stoff muß nun vom Katecheten in eine seinem Zweck entsprechende Ord-

---

*) Dasselbe gilt von einzelnen Begriffen überhaupt. So gibt die falsche Auffassung des Wortes wirkliche Sünde im Gegensatz

nung gebracht und auf diese Weise für die einzelnen katechetischen Stunden zubereitet werden. Die beiden das katechetische Verfahren überhaupt bestimmenden Factoren (§. 11.) sind auch hier die leitenden Principien, das katechetische Object und das katechetische Subject. Jenes bestimmt die innere, dieses die äußere Ordnung. Nach jener Seite hat man sowohl Rücksicht zu nehmen auf den Gesammtunterricht und seinen Zusammenhang, als auf die einzelnen Theile und deren Beziehung und richtige Stellung; nach dieser Seite ist mehr die Verschiedenheit des Alters, der Fortschritte ꝛc. ins Auge zu fassen.

Anm. Mit Recht nennt Schwarz S. 265. die Vernachlässigung der rechten Ordnung denjenigen Fehler, gegen den eigentlich die ganze Theorie der Katechisirkunst abgesehen ist.

Erstes Kapitel.

Ordnung des katechetischen Inhalts nach der Natur des katechetischen Objects im Allgemeinen.

§. 66.

Da das ganze Material des katechetischen Unterrichts nichts anders ist, als die Offenbarung und Wirkung Gottes zum Heil der Menschen, die Lehre vom Reiche Gottes, so ist die Anordnung des katechetischen Stoffs keine willkührliche, sondern eine objectiv gegebene, und es stellt sich von selbst der formelle Grundsatz fest, daß das Ganze so zu ordnen sey, daß in und an ihm der Wille und Rath Gottes in seiner ganzen Fülle von Gnade und Wahrheit sich darstellt und zur Anschauung

---

zur Erbsünde Anlaß zu der pelagianischen Meinung, als ob die Erbsünde nicht wirklich Sünde sey, also mit Unrecht so genannt werde.

kommt *). Die einzig wahre Basis der katechetischen Anordnung ist daher die historische. Dieß ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob der katechetische Unterricht selbst ein blos historischer sein sollte, oder als ob in demselben keine systematische Ordnung statt finden sollte. Ebensowenig aber ist der Begriff damit erschöpft, daß dem eigentlichen Lehrbegriff die biblische Historie blos vorangeht, oder auch jeder einzelnen Lehre eine biblische Historie beigegeben werde; vielmehr ist damit eine solche lebendige Durchdringung beider Momente, der Lehre und Geschichte, angezeigt, daß in dem Ganzen der Lehre sich das Ganze der Offenbarung Gottes auspräge, die Lehre vom Reiche Gottes der Entwickelung des Reichs Gottes objectiv und subjectiv adäquat sey. Die Lehre hat die Geschichte zur Basis, die Geschichte kommt in der Lehre zum Verständniß und Bewußtseyn, wobei nicht sowohl von historischen und doctrinellen Spezialitäten, als von dem Ganzen und seinem Organismus die Rede ist.

§. 67.

Die Offenbarung Gottes hat die Schöpfung und den Fall des Menschen zum Ausgangspunct, dann sucht Gott durch manchfache Führungen und Anstalten, insbesondere durch Offenbarung seines Gesetzes, im Menschen die Erkenntniß seiner Sünde und Unwürdigkeit vor ihm, und dadurch das Bedürfniß nach Erlösung zu wecken, und die Hoffnung durch Verheißung und typische Anschauungen zu beleben. Als die vorausersehene Zeit erfüllt war, verwirklichte er das Wort seiner Verheißung in der Sendung seines Sohnes; und nachdem dieser sein Werk der Erlösung vollbracht und die sündige Welt entsühnt und mit Gott versöhnt hatte, gründete er die christliche Kirche, und mit ihr die das Heil am Einzelnen verwirklichenden und vollendenden Institutionen. Dieß war und blieb der Typus alles katechetischen Unter-

---

*) Vgl. hierüber vorzugsweise Hirscher a. O.

richts in der christlichen Kirche. Zeuge hievon ist zunächst das apostolische Sybolum *), welches mit seinem ersten Artikel die Offenbarung Gottes von der Schöpfung bis auf Christum und zwar eben in Beziehung auf ihn umfaßt, während der dritte mit der von Christo gestifteten Kirche die Offenbarung Gottes bis zum jüngsten Gerichte entfaltet. So geht in diesem Symbolum vom Mittelpunct des Reiches Gottes, von Jesu Christo dem menschgewordenen Sohne Gottes im 2. Artikel, der daher vom ersten und dritten Artikel umschlossen wird, ein doppelter Strahl aus, rückwärts durch den ersten Artikel bis zum Anfang, vorwärts durch den dritten Artikel bis ans Ende der Offenbarungen. Die Constitutiones apostolicae legen daher gleichfalls die Trinität zu Grunde, indem sie verlangen, daß der Katechumene in der Erkenntniß des Ungebornen, in der Erkenntniß des Eingebornen, in der Erkenntniß des heiligen Geistes unterrichtet werde; dabei soll er die Ordnung der Weltschöpfung, der Gesetzgebung, den Zweck seines Daseyns, die Beschaffenheit seiner Natur erlernen ꝛc. **). Cyrill von Je-

---

*) Wenn Christus seine Wirksamkeit auf Erden mit dem Aufruf: Thuet Buße und glaubet! beginnt, so ist das demselben Typus gemäs. Ebenso dringen die Apostel überall zuerst auf die Grundlage der Erkenntniß der Sünde, dann auf Erkenntniß des Heils in Christo, endlich auf die dadurch zu bewirkende und bethätigende Erneuerung des Lebens. Vgl. Br. a. d. Römer.

**) Ὁ μέλλων τοίνυν κατηχεῖσθαι τὸν λόγον τῆς ἐυσεβείας, παιδευέσθω πρὸ τοῦ βαπτίσματος τὴν περὶ τοῦ ἀγεννήτου γνῶσιν, τὴν περὶ ὑιοῦ μονογενοῦς ἐπίγνωσιν, τὴν περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πλεροφορίαν· μανθανέτω δημιουργίας διαφόρου τάξιν, προνοίας εἱρμον, νομοθεσίας διαφόρου δικαιωτήρια· παιδευέσθω διατὶ κόσμος γέγονε, καὶ δἰ ὃ κοσμοπωλίτης ὁ ἄνθροπος κατέστη· ἐπιγινωσκέτω τὴν ἑαυτοῦ φύσιν, οἷά τις ὑπάρχει· παιδευέσθω, ὅπως ὁ θεὸς τοὺς πονηροὺς ἐκόλασεν ὕδατι καὶ πυρὶ, τοὺς δ᾽ ἁγίους ἐδόξασε καθ᾽ ἑκάστην γενεάν. κ. τ. λ.

Allerdings ist hiemit auf die geschichtlich fortschreitende Entwickelung des Offenbarungsganzen Rücksicht genommen, (Hir-

rusalem beginnt, nachdem er in der Prokatechesis den Katechumenen ihr herrliches Ziel vor die Seele geführt, in den drei ersten Katechesen mit der Lehre von der Buße und Taufe, geht in der vierten zum Glauben über, indem er zuerst eine Uebersicht der einzelnen Glaubenslehren (ἀνακεφαλαίωσιν τῶν ἀναγκάιων δογμάτων) gibt, dann von der 5. bis 18. das Symbolum Punct für Punct gurchgeht. Hiezu fügt er noch fünf catecheses mystagogicas, worin er für die bereits Getauften den Ritus der Taufe und des Abendmahls, den rechten Gottesdienst im Leben erklärt. — Augustinus gibt in der ersten seiner vier Sermonen de symbolo seu regula fidei (nur diese erste scheint echt) eine kurze Erklärung des apostolischen Symbolum; und in seiner katechetischen Anleitung de catechizandis rudibus, wo er die historische Grundlage empfiehlt und wählt, schließt sich seine katechetische Probe cap. XVI. gleichfalls, wenn auch verdeckter, an die drei Glaubensartikel an, indem er von der Schöpfung, namentlich des Menschen und seinem Falle, beginnt, daran die Geschichte des alten Bundes, sie in 5 Perioden abtheilend, als Vorbereitung der Erscheinung Christi anschließt, dann die Erscheinung Christi, und endlich die Gründung und Ausbreitung der Kirche durch den heil. Geist durchgeht. Die Erscheinung Christi zur Wiederherstellung des verlornen Ebenbildes beginnt die sechste Periode „sicut sexta die homo factus est ad imaginem dei."

§. 68.

Daß hiebei die zehn Gebote als die Summe des Gesetzes, als Zuchtmeister auf Christum (Gal. 3, 24), ein besonderes Gewicht erhielten, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß es als etwas Unnatürliches und Unwahres erscheinen müßte, wenn bei weiterer katechetischer Feststellung der Grundelemente des Unterrichts der Dekalog nicht dazu

---

scher §. 24.). Eine Kurs- oder Klassenabtheilung aber wird man schwerlich mit Schwarz (S. 53.) annehmen können.

gerechnet worden wäre. Dieselbe Bewandniß hat es mit dem Vater Unser, und den beiden Gnadenmitteln, welche schon dadurch gleich vom Anfang eine besondere Aufmerksamkeit erhielten, daß die Katechumenen das Vater Unser vor ihrer Aufnahme weder mitbeten, noch auswendig lernen durften, und die Sacramente als die eigentlichen Mysterien der gläubigen Gemeinde, deren Mitgenuß als das katechumenische Ziel dastand, betrachtet wurden. Daher Luther ganz richtig sagte, er wisse den Katechismus nicht besser zu stellen, als er vom Anfang der Christenheit gestellt sey, nämlich die drei Stücke: die 10 Gebote, der Glaube und das Vater Unser. Im Mittelalter trat zwar der Decalog vielfach zurück, weil der wahre Begriff der guten Werke in den der kirchlichen Vorschriften sich verlor. Wo aber irgend eine richtige Einsicht in des Christen Glauben und Leben auftauchte, da trat auch der Decalog wieder in seine Stelle *).

Anm. Nicht ganz ohne Grund hat man aus den Worten des Berichts Plinii an Trajan auf ein Recitiren des Dekalogs bei den täglichen Versammlungen der ersten Christen geschlossen. Vgl. Augusti Denkwürdigkeiten VI, 392 f.

---

*) So findet sich schon in der Anweisung des 2. Concils zu Bracara 536 blos das Symbolum genannt, welches den Katechumenen in den 20 Tagen vor der Taufe „specialiter" gelehrt werden sollte. Im Concil zu Frankfurth 794 wird Can. 33. angeordnet, ut fides catholica sanctae Trinitatis (i. e. symbolum Athanas.) et oratio dominica atque symbolum fidei omnibus praedicetur et tradatur. Auf einer englischen Synode v. 786 wird c. 2 beschlossen, ut omnes generaliter symbolum et orationem dominicam sciant (cf. Langemack, hist. catech. I, 274.). Dieselbe Vorschrift findet sich in verschiedenen Synodalbeschlüssen und Verordnungen dieses und des folgenden Jahrhunderts. Aus dem 10. Jahrh. findet sich eine Anweisung des Abts Regino, aus dem Trierischen, (de ecclesiasticis disciplinis et religione christiana libri II.) de his, quae

§. 69.

Sowie hiemit die Hauptstücke des katechetischen Unterrichts im Allgemeinen bezeichnet sind, so ist auch ihre innere Ordnung für den Katechismus im Wesentlichen bestimmt, und die Frage darüber, ob namentlich der Dekalog oder der Glaube vorangehen solle, entschieden. Soll der Katechismus das Ganze der Heilslehre auf den Grund biblischer Offenbarung, soll er dem Begriff der Heilsordnung entsprechend, ja diese selbst seyn, so muß jedenfalls das Gesetz dem Evangelium voranstehen. Dieß schließt aber keines-

---

episcopus inquirere debeat per vicos, wo insbesondere die Frage hervorgehoben wird, an orationem dominicam et symbolum omnibus suis parochianis insinuatum habeat? (cf. Walch introd. in ll. symb. I, VI §. 14. Langemack I, c. XIII.) Letzterer führt aus einem Concil zu Rheims v. 625 einen Canon an: Omnis presbyter omnibus parochianis suis symbolum et orationem dominicam aut ipse insinuat, aut aliis insinuandum injungat. Ferner: Ut omnis presbyter omnibus patrinis annunciet, quod debitores sint suis filiolis, cum ad intelligibilem aetatem venerint, haec eadem insinuare (cf. Langemack. l. c. c. XII.). Bei den katechetischen Arbeiten eines Kero, Notker, Ottfried, macht der Dekalog keinen eigentlichen Bestandtheil.

Dagegen findet sich in einem wohl gleichzeitigen angelsächsischen Katechismus (ed. Freher 1619) der Dekalog. Ebenso besteht der erste Waldensische Katechismus aus einer Erklärung der 10 Gebote, des apost. Glaubensbekenntnisses, des Vater Unsers, und der heil. Sacramente. Der Wiklefsche pauper rusticus beginnt mit einer expositio symboli apostol., decalogi, et orationis dominicae. Huß schrieb eine explicatio decalogi et orationis domin. Ebenso ist von H. Savonarola eine explanatio decalogi neben einer explicatio orationis dominicae vorhanden. Der mit aller Mühe unterdrückte funiculus triplex des Pfarrer Nic. Ruß unmittelbar vor der Reformation Luthers enthielt gleichfalls die Erklärung der drei Stücke, explic. symboli, decalogi, orationis dom.

wegs aus, daß nicht bei Gelegenheit des dritten Artikels, oder nach ihm, der Inhalt des Gesetzes, im Lichte und Geiste des Evangeliums verklärt, zur Sprache komme. Eine umsichtige richtige Behandlung des Vater Unsers, der Taufe, des Abendmahls (Taufbund, Taufverpflichtung, Prüfung rc.), ja selbst der Glaubensartikel, muß ohnehin sich von selbst zur wahren christlichen Sittenlehre gestalten. Eine systematische Ethik gehört ebenso wenig wie eine systematische Glaubenslehre in den katechetischen Unterricht, sowie daher auch die Trennung beider hier durchaus unstatthaft ist. Eine solche Trennung ist auch durch den dem Glaubensbekenntniß vorangehenden Dekalog, wie es den Schein haben könnte, keineswegs beabsichtigt oder begründet. Das Gesetz ist zunächst und in dieser Stellung nicht Lebenslehre oder christliche Ethik, sondern Zuchtmeister auf Christum, Vorbereitung zum Glauben. Uebrigens ist dieser ganze Streit eine Uebertragung aus dem wissenschaftlich theologischen Gebiet auf das katechetische. Der katechetische Unterricht hat, wie gesagt, mit dem abstracten Unterschied von Dogmatik und Moral gar nichts zu schaffen. Der katechetische Unterricht ist Unterricht fürs Leben und soll Leben gründen. Wie es aber keinen Glauben ohne Leben, so gibt es auch kein Leben ohne Glauben. Die Glaubenswahrheiten sind Lebenskeime. Nicht das ewige Leben als jenseitiges ist die alleinige Frucht des Glaubens, sondern das heilige und darum schon selige Leben diesseits. Es ist das eine sehr verderbliche, nicht seltene Meinung, als ob es der Glaube nur mit der Vergebung der Sünde und dem ewigen Leben jenseits zu thun habe, das Leben hier auf Erden daher irgend anderswoher begründet werden müsse. Daraus entspringt dann der unselige Wahn, daß man nur, wenn man zur Beichte geht, oder wenn es zum Sterben gehen will, nach dem Glauben fragt, sonst aber das Leben vom Glauben auf eine heillose Weise trennt. Der Grund dazu wird gewiß dadurch gelegt, wenn man schon in der ersten Grundlage des christlichen Seins und Lebens, im katechetischen Unter-

richt selbst Glauben und Leben, als Dogmatik und Ethik, trennt *).

§. 70.

Es sind insonderheit drei Gründe, welche für die Voranstellung des Glaubens vor den Dekalog zu sprechen scheinen, ein dogmatischer, ein psychologischer, ein historischer. Der erste Grund ist der, daß die Lehre von einer Gesetzgebung Gottes die Lehre von Gott und den Glauben an ihn voraussetze. Man könnte nun, um diesem Einwurf zu begegnen, vorschlagen, dem ganzen Katechismusunterricht die drei Glaubensartikel zu Grunde zu legen, wie oben §. 67. angedeutet. Allein fürs Erste würde doch eine natürliche, der Offenbarung Gottes selbst entsprechende Entfaltung des ersten Artikels, ehe noch die Lehre vom Glauben vollständig gegeben wäre, auf die Gesetzgebung, also auf den Dekalog führen, wie wir im gedachten §. gleichfalls gesehen. Sodann würde die enge Beziehung des 1. Artikels zum 2. zu sehr getrennt und somit die richtige Auffassung des 1. Artikels, die wesentlich im 2. ruht, gehindert. Was nun den Einwurf selbst betrifft, so ist seine Wahrheit anzuerkennen; aber es wird ihm schon durch die Worte des ersten Gebots selbst genügt „Ich bin der Herr dein Gott," welche Worte nicht eigentlich zum ersten Gebot selbst gehören, sondern den Eingang, die Einleitung zum Gesetz überhaupt bilden. In diesen Worten ist Stoff und Gelegenheit reichlich gegeben, dasjenige von Gott überhaupt dem Gesetz vorauszuschicken, was dieses als nothwendige Voraussetzung

*) Die Eintheilung des katechet. Unterrichts in Glaubens- und Sittenlehre, sagt Marheineke pr. Theol. §. 320. „ist weder dem unmittelbaren Geist der christlichen Religion, noch der katechetischen Ueberlieferung conform, gehört der Wissenschaft an, welche das Unmittelbare sich in solcher Negation zu vermitteln berufen und berechtigt ist." Vgl. auch Thierbach Handbuch d. Katechetik I, §. 8.

fordert *); ohne daß man wie im ersten Artikel durch das Wort „Vater" schon zu tieferer Erörtung über die Dreieinigkeit gezwungen ist, ehe noch der Ort dazu vorhanden ist. Entgegengesetzt aber kann jenem Einwurf mit gleichem Rechte das werden, daß, wenn die Gesetzgebung Gottes den Glauben an Gott voraus fordere, noch weit mehr die Lehre vom christlichen Glauben, also der Glaube an Jesus Christus, die Zucht des Gesetzes voraus fordere, wenn die Lehre nicht unfruchtbares Wissen bleiben soll.

§. 71.

Als zweiter Grund wird geltend gemacht, daß der Glaube die Wurzel sey, aus der das Leben (Dekalog) sich entfalte. Hiebei wird aber zweierlei übersehen. Einmal, daß der Glaube, so er rechter Art und lebendig seyn will, sich auf Erkenntniß der Sünde gründet, und mit der Buße verbunden ist; beides aber, Erkenntniß der Sünde und Buße, werden durch das Gesetz (Dekalog) gewirkt. Fürs Zweite, daß der Dekalog in seiner Stellung vor dem Glauben, wie bereits erwähnt ist, zunächst nicht Lebenslehre ist und sein soll; in der That auch, weder in dieser seiner Form, noch seinem Princip nach, sein kann und sein soll. Das Gesetz Gottes hat seine Bedeutung, als Gesetz, in seiner gesetzlichen Form und in seinem gesetzlichen Princip, nach welchem es fordert und Strafe droht, Zorn anrichtet, schreckt und Furcht einjagt. In dieser Beziehung ist eben der Christ vom Gesetz befreit, Christus ist des Gesetzes Ende, obgleich sein Leben jetzt dem wahren Wesen und Inhalt des Gesetzes adäquat ist und seyn soll, dieses ihm also immer als Norm zur Prüfung vorschwebt. Ist der Glaube wirklich die Wurzel des Lebens in der Kraft des heiligen Geistes, der im Glauben wirkt, und ist diese Wurzel wirklich in das durch das Gesetz oder durch die Buße zubereitete Feld gelegt, so be-

*) Ev. Kirchenz. 1838. Nr. 54.

darf es wahrlich nicht des Dekalogs, um die Triebkraft des Lebens zu wecken. Es ist daher gewiß, weder dem Wesen des Gesetzes noch dem Wesen der Heilsordnung überhaupt angemessen, wenn der Heidelberger Katechismus den Dekalog dem Glauben folgen läßt. Jenes nicht, weil das Gesetz in dieser seiner gesetzlichen Form und seiner eigentlichen Bedeutung nach im Evangelio aufgehoben ist, und eine andere Bestimmung erlangt hat (Gal. 3, 24. Röm. 3, 20.); dieses nicht, weil die Buße dem Glauben vorangeht, wie er selbst anerkennt dadurch, daß er die Lehre von der Sünde und Selbsterkenntniß als ersten Theil der christlichen Lehre hinstellt, diese aber vollständig nur aus dem Gesetz genommen werden kann, wie er gleichfalls anzudeuten sich gezwungen sieht, Frage 3. 4. und 10. Es wäre daher sachgemäßer gewesen, nach Anleitung der ersten Worte des ersten Gebots, vielmehr einige Fragen über Gott und den Glauben an ihn vorauszuschicken und dann den Dekalog voranzustellen (s. oben).

§. 72.

Von geringerer Bedeutung ist endlich der dritte Grund, der neuerlichst vorgebracht worden*). „Abraham ist gerecht worden durch den Glauben 430 Jahre eher, als das Gesetz gegeben war.“ Gal. 3. — Bekanntlich wird in der Stelle Gal. 3. nur nachgewiesen, daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Gesetz kommen könne, wie auch Abraham nicht durch dasselbe gerecht worden sey. Dieß hebt aber die Heilsökonomie, wie sie in derselben Stelle ausgeführt wird, („Aber die Schrift hat Alles beschlossen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an Jesum Christum denen, die da glauben. Ehe denn aber der Glaube kam, wurden wir unter dem Gesetz verwahrt und verschlossen auf den Glauben, der da sollte offenbar werden. Also

---

*) In einem Aufsatze über Predigtweise in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1841. 1. Hft. S. 62.

ist das Gesetz unser Zuchtmeister gewesen auf Christum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.“ Gal. 3, 22 ff.) ebenso wenig auf, als durch die behauptete Glaubensgerechtigkeit Abrahams seine vorangehende Erkenntniß der Sünde und seine Buße geläugnet wird oder überhaupt die Nothwendigkeit der Buße. Wenn das Gesetz zwischenhinein kam um der Sünde willen (V. 19.) d. i. auf daß die Sünde desto sündiger würde *), desto mehr als Sünde ins Licht trete, so ist damit auch nicht gesagt, daß ein Abraham ohne Gesetz lebte; ebenso wenig als der Umstand, daß Abrahams Glaube gerecht machte, die Offenbarung des Glaubens in Christo im großen Ganzen des Heilsplans Gottes überflüßig machte.

§. 73.

Soweit über die innere Anordnung im Allgemeinen. Tritt uns nun das ganze Gebiet des katechetischen Unterrichts als ein organisches Ganzes voll Wahrheit und Leben entgegen, so ist als oberster Grundsatz speciell und für die Ordnung der einzelnen Theile das auszusprechen, daß das Einzelne so geordnet werden müsse, daß diese organische lebendige Einheit nicht gestört werde, sie vielmehr durch dasselbe sich deutlich auspräge, oder: daß jede einzelne Lehre am zweckmäßigsten da behandelt werde, wo sie im Ganzen der göttlichen Heilsordnung ihren Platz hat. Und weil das Objective und Subjective, das Reich Gottes außer uns und in uns, das Abstracte und Concrete, in steter Wechselbeziehung und Wechselwirkung stehen soll, so ergibt sich als weitere Modification von selbst, daß das Ganze so zu ordnen und zu behandeln sey, daß der objectiven Offenbarungslehre oder Thatsache der subjective Zustand als eine in jener liegende Forderung und Frucht zugleich entspreche. Dieß ist dann der Beweiß,

*) Röm. 7, 13.

ob sich der Katechet das ganze Gebiet seiner Wirksamkeit als organisches Ganzes objectiv und subjectiv zum lebendigen Bewußtseyn gebracht habe.

Anm. Wie durchgreifend übrigens dieser Grundsatz ist, wollen wir an einem scheinbar unscheinbaren Beispiel zeigen. Es scheint im ersten Augenblick nichts gleichgültiger, als ob der Erlösung (im speciellen Sinne) die Versöhnung oder jene dieser vorangesetzt werde, resp. ob die Erlösung von der Versöhnung oder die Versöhnung von der Erlösung abhängig gemacht werde. In der That aber ist nur das Erstere das Richtige, indem im entgegengesetzten Fall einerseits die Versöhnung nicht mehr als reiner Act der Gnade, gegründet auf das Sühnopfer Christi, sondern mehr oder weniger als eine Folge unsrer durch die Erlösung bewirkten moralischen Besserung erschiene, andrerseits die Erlösung selbst nicht sowohl aus dem versöhnenden Leiden und Sterben Christi, als vielmehr aus seiner belehrenden Thätigkeit begriffen würde. So viel man diese Ordnung verkehrt, soviel rationalistisches und werkheiliges Element wird in die Seele gepflanzt. — Ebenso falsch ist es, wenn z. B. die Eigenschaften Gottes als Theil des ersten Artikels behandelt werden. Vgl. §. 31.

Je weniger über solcherlei Ordnung und ihren Grund im katechet. Unterricht reflectirt und theoretisirt werden soll, je mehr vielmehr dem unmittelbaren Eindruck der Ordnung selbst vertraut werden muß, und die Stellung einer Lehre an sich schon ihre Wirkung bedingt; desto vorsichtiger und gewissenhafter ist hiebei zu verfahren.

Zweites Kapitel.

Ordnung nach dem Bedürfniß des katechetischen Subjects insbesondere.

a) Nach verschiedenen Klassen und Stufen des Unterrichts.

§. 74.

Die innere Bildung des Menschen ist wie seine äußre eine fortschreitende Entwickelung. Die bildende Thätigkeit, wenn sie naturgemäß und von Erfolg seyn will, muß sich

wesentlich an diese fortschreitende Entwickelung anschließen, ist also durch Verschiedenheit der Jahre, der Empfänglichkeit, Fähigkeit und des hiedurch bestimmten Bedürfnisses bedingt. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit der Eintheilung in katechetische Kurse und Klassen von selbst.

Beachten wir nun zuerst im Allgemeinen die eigentliche Zeit der Entwicklung des Menschen zunächst seiner äußern Natur nach, so ist der Fortschritt der Jahre nach der Siebenzahl ein allgemein anerkannter. Der natürlichen leiblichen Entwickelung entspricht auch die innere geistige, und es scheiden sich daher in beider Beziehung bis zum 21. Jahre die drei Entwickelungsperioden vom 1. bis 7. vom 7. bis 14. vom 14. bis 21. Jahre auffallend ab. Die erste Periode zeigt sich uns als die der unmittelbaren Kindheit; bei der dritten Periode tritt uns die Feststellung der individuellen Persönlichkeit entgegen, wo der Mensch eine bestimmte Stellung einzunehmen beginnt und sich in dieser seiner individuellen Persönlichkeit fühlt und geltend zu machen sucht. Dazwischen hinein fällt die Periode des reflectirenden, und daher aufnehmenden und aneignenden, d. i. sich bildenden Bewußtseyns. Mit Recht ist dieß daher die eigentliche Schulzeit. Dieß hat nun auch für die Kirche seine nahe Beziehung, und es fällt daher mit der Entlassung aus der Schule die kirchliche Mündigung zusammen, obschon der Unterricht überhaupt hiemit nicht abgeschlossen ist. In der ersten Periode gehört das Kind dem elterlichen Hause, in der zweiten der Schule, in der dritten der Welt und den beiden großen Instituten in ihr, Staat und Kirche, ohne jedoch außer aller Verbindung mit den beiden ersten getreten zu seyn, welche für die beiden letzten die Vorbereitung sind.

Anm. Es ist daher eine richtige Einsicht in das Entwickelungsverhältniß des menschlichen Geistes und Bewußtseyns und seiner Beziehung zu Schule und Kirche, wenn die protest. Kirche die kirchliche Mündigung durch die Confirmation mit der Entlassung aus der Schule in den Schluß der zweiten Entwickelungsperiode (13.—14. Jahr) setzt. — Anders meint **Kromm**

(d. Katechet, Liturg und spezielle Selsorger rc. 1841. S. 5.). Er meint, je länger man die Kinder in der Schule behalte, desto länger erhalte sich der Kindessinn, und man könne dreist behaupten, daß der Mensch vor dem 18. und 20. Jahre nicht klar und rein denken lerne. Allerdings eine dreiste Behauptung; und nur begreiflich, wenn man als Ziel des Unterrichts „vernünftiges Raisonnement über Gott und göttliche Dinge" bezeichnet!

§. 75.

Sowie aber das Haus und die Familie selbst beiden Instituten, dem Staat und der Kirche nicht fremd sind, sondern von ihnen getragen werden und mit ihnen auf demselben Lebensgrunde ruhen was die Kirche durch die Aufnahme jedes Familiengliedes in der Taufe testirt; so versteht sichs von selbst, daß die religiöse Erziehung, welche ja am Ende überhaupt nur die höhere Entwickelung des menschlichen Geistes, die göttliche Weihe seines Lebens überhaupt ist, auch dem Hause, dem Schoose der Familie nicht fremd seyn, oder auf die Schule und kirchliche Thätigkeit verspart werden darf. Das Kind muß nach Verhältniß bereits Religion mitbringen in die Schule, die Unmittelbarkeit seines Lebens muß eine unmittelbar religiöse seyn. Dieß ist die Aufgabe des Hauses (vgl. §. 10). Mit dem erwachenden Bewußtseyn muß das Kind in sich und an sich einen religiösen Stoff finden; das dessen es sich bewußt wird, muß eine religiöse Weihe haben, in Beziehung zu Gott stehen, und es muß, wenn es sich bewußt wird, eben damit dieser Beziehung und seiner in dieser Beziehung bewußt werden. Und wenn der Inhalt dieses Bewußtseyns zunächst und hauptsächlich das Gefühl ist, so muß dieses ein religiöses seyn. Die katechetische Thätigkeit der Kirche hat mit dieser Periode nichts zu thun, aber sie hat diese Voraussetzung auszusprechen und zu fordern. Sie tritt erst mit der zweiten Periode ein; und da der eigentliche Zweck der katech. Thätigkeit die kirchliche Mündigung ist, ist ihr hiemit auch ihr eigentliches Ziel gestreckt, und der Raum ihrer Bewe-

gung umfaßt gleich der Schule die zweite Lebensperiode, vom 7. bis 14. Jahre.

§. 76.

Innerhalb dieses Zeitraumes findet aber eine solche fortschreitende Entwickelung statt (man vergleiche das 7. mit dem 14. Jahre), daß sich auch hier eine höchst bedeutende Verschiedenheit und Abstufung nach Alter und Fähigkeiten herausstellt, und die bereits oben (§. 74.) genannte Eintheilung in Kurse oder Klassen für den katechetischen Unterricht nothwendig macht. Es lassen sich aber innerhalb dieser 7 bis 8 Jahre, nicht undeutlich drei Stufen unterscheiden, wodurch sich drei an Umfang und Qualität so ziemlich gleiche Klassen oder Kurse bilden, von denen jeder ohngefähr zwei Jahre oder etwas drüber umfaßt. Beginnen wir die Reihe mit dem siebenten Lebensjahre, so wird sich die erste Abtheilung bis zum 9., die zweite bis zum 11., die dritte bis zum 14. Jahre erstrecken.

Anm. 1. Von einer genauen gleichmäßigen Abgränzung nach Tag und Stunden kann natürlich hier ebensowenig die Rede seyn, als die Natur eine solche bei ihren Entwickelungsstufen kennt. Eine mathematische Gleichheit würde mehr einem todten Mechanismus als einer natürlichen Entwickelung gleich kommen.

Anm. 2. So auffallend bisweilen der Fortschritt eines Kindes innerhalb eines Jahres in körperlicher und geistiger Entwickelung erscheint, so ist dieser Zeitraum doch, einerseits in Rücksicht auf die Reichhaltigkeit und Disposition des Stoffs (s. folg. §.), andrerseits bei der nach Anlage, Fähigkeit und Fleiß hervortretenden Verschiedenheit der Schüler von gleichem Jahresalter, viel zu eng, als daß eine Kursabtheilung unter zwei Jahren zweckmäßig seyn könnte. Die obige Abtheilung ist daher fast in allen Katechetiken, die darauf eingehen, angenommen. Auch entspricht derselben die gewöhnliche Eintheilung der Volksschulen in 3 Klassen, Unter-, Mittel- und Oberklasse, von denen jede zwei Jahre umfaßt. Wo die Schulzeit mit dem zurückgelegten 6. oder beginnenden 7. Jahre beginnt, bildet die unterste Klasse einen dreijährigen Kurs. Dieß erste Jahr ist aber für den kat. Unterricht gar nicht in Anschlag zu bringen, es wird mehr oder

weniger noch den Character der häuslichen Erziehung an sich tragen und den Uebergang bilden müssen. Hirscher läßt es zwar eine eigne Klasse bilden, aber nur als Vorbereitungsjahr, wo die Kinder zur Aufnahme des katechetischen Unterrichts erst fähig gemacht werden sollen *). Es kann also nicht als katechetischer Kurs betrachtet werden.

Sowenig ein einjähriger, sowenig scheint auch ein dreijähriger Cursus zu entsprechen. Wenn daher Hirscher die Zeit vom 7ten bis 14ten Jahre in zwei Kurse theilt, so scheint das weder dem Entwickelungsgang der Natur angemessen, noch mit der gewöhnlichen Schuleintheilung im Einklang, und es ist in der That für den Beobachter oft eine auffallende Erscheinung, wie sich die Entwicklungsstufe vom 9ten bis 11. Jahre von der vorgehenden wie nachfolgenden (bei Knaben mehr als bei Mädchen) so scharf unterscheidet. (s. unten.)

§. 77.

Die Bedeutung dieser Kurse oder Klassen aber ist nicht die, den Unterrichtsstoff hiedurch in Abschnitte zu vertheilen, sondern die, eine der natürlichen Entwicklung des Kindes angemessene intensive wie extensive Behandlung des ganzen Stoffs für jede Entwicklungsstufe zu erzielen. Denn sowie das menschliche Leben selbst auf jeder Stufe und in jedem Alter ein Ganzes ausmacht, aus welchem die folgende sich organisch entwickelt, nicht stückweise ansetzt; die folgende Stufe also nur die potenzirte und erweiterte frühere ist, mithin das die höhere Stufe begründende zwar eine Ergänzung der niederen, aber keine stückweise, numerische, sondern organische ist, welche durch die weitere Entwickelung des Bewußtseyns, der Fähigkeiten, kein neues, dem bisherigen fremdes, sondern vielmehr nur eine erweitertes und erhöhtes Bedürfniß hervorruft; so muß an den natur- und zweckgemäßen Religionsunterricht auch die dreifache Forderung ergehen a) für jede Altersstufe, für jeden Kurs ein Ganzes zu seyn; b) der jedesmaligen Stufe nach ihren entwicklungsgemäßen Bedürfnissen intensiv wie extensiv zu

*) Hirscher S. 83.

entsprechen; c) den stetigen Zusammenhang nicht aufzuheben, sondern den Gesammtunterricht aller Klassen als organische Entwicklung erscheinen zu lassen. Darin liegt die Begründung der gleichmäßigen Kurse nach Alter und Fähigkeiten. Wollte man nämlich den Unterrichtsstoff für den Gesammtunterricht vom 7. bis 14. Jahr so vertheilen, daß mit den einzelnen Jahren oder Kursen die kleineren oder größern Abtheilungen so fortschritten, daß mit dem Schluß der Schulzeit auch das Ganze des Stoffs zu Ende wäre, so würde dieß ebenso wenig dem natürlichen Entwickelungsgang des Kindes überhaupt entsprechen, als es noch insbesondere zu doppelter Inconvenienz führen würde. Wollte man nämlich das jüngste Alter nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen berücksichtigen, so würden diejenigen Theile des Stoffs, welche auf diese Klasse treffen, weder so gründlich noch so ausführlich können durchgemacht werden, wie die spätern Theile in den folgenden Klassen, eine Disharmonie, die, wenn sie nicht ausgeglichen wird, von den nachtheiligsten Folgen seyn muß. Wollte man aber der Harmonie und gleichen Forderung der Gründlichkeit des g a n z e n Stoffs die Berücksichtigung des Alters zum Opfer bringen, so wäre das ein ganz zweckloses, ja zweckwidriges Opfer, indem dadurch der ganze Unterricht leiden würde. Keine Klasse nämlich würde zur vollen Erkenntniß kommen können, die untere nicht, weil die Empfänglichkeit und Fähigkeit fehlte, die obere nicht, weil die Erkenntniß der nachfolgenden Theile durch die Erkenntniß der frühern mehr oder weniger bedingt ist.

Anm. Hiemit stimmt H i r s c h e r §. 19, 3. vollkommen überein, und es muß daher der von demselben Katecheten §. 24. aufgestellte (zweite) Grundsatz: Lege das Ganze der Heilsordnung Gottes in jener fortschreitenden Enthüllung dar, in welcher dasselbe sich selbst mehr und mehr enthüllt und verherrlicht hat" hiernach bemessen und beurtheilt werden, wenn er nicht mißverstanden werden soll. Sollte dagegen dieser Grundsatz nicht sowohl auf jede Klasse, sondern auf den Gesammtunterricht an-

gewendet werden, so wäre dieß offenbar falsch. Das Mißverständniß, woüber Hirscher sich (ebendas.) beklagt, scheint eben dadurch herbeigeführt zu seyn, daß die Grundsätze für die Disposition des Stoffs für die einzelnen Klassen vorausgeht, und dann erst die Grundsätze für die Anordnung des Stoffs überhaupt nachfolgen.

§. 78.

Es haben sich uns also drei katechetische Kurse ergeben, die wir nun genauer ins Auge fassen müssen, um aus der Eigenthümlichkeit der den Kursen zu Grunde liegenden Lebens- und Geistesentwickelung den Maßstab für die spezielle Anordnung des katechetischen Stoffs für sie zu finden.

Die I. Klasse umfaßt das Alter von 7 — 9 Jahren. Grundton dieses Alters ist Unmittelbarkeit des religiösen Gefühls und Lebens aus der Familie herüber, erstes Erwachen des reflexiven Bewußtseyns, erste Regungen des Erkenntnißtriebs *). Diesem Zustande aber entspricht im Unterrichte die Anschauung, Geschichte mit den einfachsten Lehren der christlichen Religion, jedoch weniger durch Zerlegen und Analysiren der Begriffe, als eben durch Beispiel, Geschichte, Anschauung, Synthesis. Hierdurch werden die Begriffe selbst als etwas Concretes in die Seele gelegt. Ueberall aber in steter und unmittelbarer Beziehung auf das Leben des Kindes und sein Verhältniß zu Gott, so daß es weniger Religionsbegriffe lernt, als Religion erhält und übt auf eine dem Alter angemessene Weise. Alles soll sich so viel wie möglich zum Gebet gestalten. Unmittelbare, d. h. nicht durch begriffliche Erkenntniß vermittelte, sondern durch Anschauung erregte Liebe zu Gott und seinen Sohn, das muß das Kind aus dieser Stufe mit mehr oder weniger erwachtem Bewußtseyn hinüber bringen in die nächste. Dem Kinde wird hier zum erstenmale die höhere Welt im Ganzen und Großen eröffnet namentlich durch die Offenbarungs-

*) Der Trieb des Wissens ist früher.

geschichte. Dieser erste **Blick** in das höhere Leben, in die Offenbarung Gottes nimmt das Kind von selbst hin. Daher zu dieser Zeit die gespannteste, erfreulichste Aufmerksamkeit, daher die Geneigtheit zum Beten, als Auswirkung des empfangenen Eindrucks *). Nichts ist leichter, als hier die Grundlage zur kindlichen Demuth und zum kindlichen Gehorsam zu legen, wo dem Kinde die Stimme Gottes, ohne Störung seines abstrahirenden Verstandes, unmittelbar zu Herzen dringt.

Da hier aber der erste Grund zu künftiger weiterer Entwickelung gelegt werden soll, so muß zugleich für die künftigen Stufen bereits ein Fond des materiellen Wissens, ein Fond des zukünftigen Stoffs gelegt werden. Hiezu eignen sich, da wir für den ganzen Unterricht den kirchlichen Character festhalten, und auf **einer** Grundlage fortbauen müssen, a) die Erlernung der Hauptstücke des Katechismus, erst ohne, später mit Luthers Erklärung; b) treffende kurze Bibelstellen und Liederweise mit Beziehung auf den Katechismus. Bei beidem müssen die Kinder bis zum neunten

---

*) „Beten, sagt **Schwarz**, ist die entschiedene religiöse Erscheinung bei dem siebenjährigen Kinde" (S. 180). „Man wird bei jedem Kinde bemerken, daß sie sich im Stillen mit Selbstgesprächen, das heißt mit Anreden an gedachte Wesen unterhalten. Wenn man ihnen also von dem wirklich waltenden Wesen sagt, so kündigt ihnen augenblicklich jenes tief in die Seele gelegte Zeugniß das unsichtbare Vorhandenseyn desselben an, und sie wenden sich auch unbedenklich und gerne an dasselbe mit ihren Anliegen hin. Es wäre nichts unnützer und verkehrter, als ihnen erst das Daseyn Gottes beweisen zu wollen. Wehe der Menschheit, wenn erst der beten könnte, dem das bewiesen wäre... Um so sorgfältiger aber sey man, allen Mechanismus und alle leere Form hiebei zu verhüten." „Denn die seligste Sache des Gemüths schon dem Kinde zu einer äußeren Form machen, heißt den Namen Gottes schon in dem Munde des Kleinen entheiligen." (S. 291 ff.)

Jahre sowohl von dem Wortsinn im Einzelnen als von den Grundgedanken Rechenschaft zu geben verstehen *).

§. 79.

II. Kurs. Eine genauere Beobachtung der Entwickelung des Kindes läßt bald das allmählige Hervortreten der abstrahirenden und darum auch negirenden Geistesthätigkeit vom 9ten Jahre an erkennen, womit zugleich das Ich sich Allem gegenüberzustellen und geltend zu machen sucht. Es nimmt die Gegenstände nicht mehr hin, wie sie sind, und wie es solche bereits empfangen hat, sondern es sucht, so zu sagen, hinter den Gegenstand zu kommen, es dringt vom Was zum Warum, vom Gegenstand zum Grunde, weniger zur Folge. Das Kind, und vorzugsweise der Knabe, geräth, anfangs mehr unbewußt, später bewußt, mit seinem bisherigen Sein in Zwiespalt, sucht aber Einheit, denn jeder Zwiespalt ist dem menschlichen Geiste an sich unerträglich. Es regt sich der bewußte Wille, es enstehen die Entschlüsse, der Knabe wird resolut. Hier würde nun eine völlige Zerstörung der innern Einheit des religiösen Lebens erfolgen, wenn dieses Alter sich selbst überlassen einer klugen, wohlwollenden Leitung entbehrte; der Wissenstrieb würde in verbotene Neugierde, der eigentliche Erkenntnißtrieb nach Warum ꝛc. zu entgegensetzlichem Ungehorsam ausarten, das Ich zum Trotz, die Resolutheit zur Wildheit

*) Mit dem hier aufgestellten Stufengang stimmt auch die kirchliche Anordnung des Religionsunterrichts in Bayern insofern ganz überein, als in derselben auch 3 Kurse von je 2 Jahren, vom 7ten Jahr an gerechnet, gemacht werden. Nur kann die Bestimmung, daß die Schüler von 7—9 Jahren eine einfache klare Uebersicht über den Inhalt der christlichen Glaubens- und Sittenlehren gewinnen sollen, nicht als zweckmäßig erachtet werden, indem eine solche Uebersicht nur nach einer vollständigen Entwickelung des Ganzen von Werth und Nutzen seyn kann, ohne diese aber, wie alle Encyclopädieen am Anfang des Unterrichts, tadelnswerth ist.

werden. Da muß nun einerseits das in der ersten Stufe Gewonnene bewahrt, das neu erwachte Bedürfniß zweckmäßig befriedigt, die zerstörenden Momente abgewehrt und unschädlich gemacht werden.

Anm. Die schwere Aufgabe des Unterrichts in der Religion ist, das ursprünglich fromme Gefühl, an welches anzuknüpfen war, über die Stufe des Gedankens und der vernünftigen Einsicht zu führen, und es doch auch dieser nicht zu verpflichtigen, sondern nur zu reinerer Wahrheit zu erheben und zu verklären." Marheineke §. 297.

§. 80.

Der Katechet komme also, während er das in der I. Klasse als Grundriß Gegebene erweitert und steigert, durch tieferes Eingehen, durch begriffliches Zusammenfassen, durch einen gewissen Pragmatismus dem Triebe des Forschens entgegen, und gebe ihm gesunde, nicht zu schwere, aber noch weit weniger zu leichte Nahrung. Er lasse die Forderungen Gottes entschiedener entgegentreten, als Gesetz Gottes dem Willen des Menschen gegenüber, damit dieser als Sünder erkannt werde *); weise mit Aufdeckung des Grundes zugleich die Folge (die der Knabe noch nicht suchte und ahnete), um ihn zugleich über sich hinauszuführen, mit der Manchfaltigkeit die Einheit und den Zweck, das endliche oder unendliche Ziel. Er führe ihn vom Concreten zum Abstracten, so jedoch, daß dieses jenes erhärte, aber nicht aufhebe und zerstöre, von der Erscheinung und Erfahrung zum Begriff **), ja bis zum Vorhof und Ahnen der Idee,

---

*) Es ist nicht zu erwarten, daß die Jugend in diesem Alter die Gebote Gottes bereits als Pflicht in sich aufgenommen habe und also durch das Pflichtgefühl getrieben werde. Daher muß das Gesetz desto kräftiger als Gottes unbedingter Wille geltend gemacht werden.

**) Schwarz sagt von seinem 2ten Kurs (von 10—12 Jahren), „dieser bearbeitet den Begriff für den Begriff. Erst wird ge-

deren Anschauung jedoch erst der letzten Stufe eigenthümlich bleiben wird. Zugleich werde die mehrerwachte Thätigkeit und Regsamkeit nicht außer Augen gelassen. In diesem Alter der Thätigkeit nicht genug Nahrung geben, ist der größte Fehler. Hier ist geregelter **Fleiß** unbedingte Forderung, und das Gedächtniß muß durch reicheren Stoff biblischer Sprüche, größerer biblischer Lehrabschnitte und geistlicher Lieder beschäftigt und geübt werden *). Am allerwichtigsten

---

fühlt, angeschaut, begriffen, und eine Vorstellung führt bei erstarkter Denkkraft zur andern ꝛc."

*) Alles, was man gegen das wörtliche Auswendiglernen je und je mit Grund vorgebracht hat, kann nur dem falschen Auswendiglernen unverstandener Sätze und Sprüche gelten, was in vergangener Zeit bei dem noch so mangelhaften Schulunterricht nicht blos leicht möglich, sondern oft unvermeidlich war. Freilich wurde da oft genug baarer Unsinn im Gedächtniß deponirt. Aber gerade bei der mangelhaften Schulbildung war das Auswendiglernen noch das einzige Mittel, dem Kinde etwas aus der Schule fürs Leben mitzugeben. Jetzt ist es zwar nicht mehr das einzige, aber doch nicht weniger ein nothwendiges Bildungsmittel. „Wir wissen nur die Gedanken, die wir zu jeder Zeit mit Leichtigkeit in uns erneuern können. Vergessene Wahrheiten sind nicht mehr die unsrigen *)." Der Unterricht ist nicht bloße Beschäftigung für die Schulzeit; sondern die Schulzeit ist die Zeit der Bearbeitung des Stoffes fürs Leben. Gegen das Auswendiglernen richtig verstandener Sätze und Wahrheiten wird wohl kein verständiger Lehrer etwas haben **). Allein es gibt bekanntlich ein doppeltes Verständniß, ein erstes **wörtliches**, ein Verstehen der einzelnen Worte und des Wortsinns, und ein tieferes Eindringen in den **Gedanken** und seine höhere Wahrheit. Das wörtliche Erlernen bis zu dieser letztern Er-

---

*) **Carstensen** I, 222.

) „Man bedenke, daß auch die Religion ihr Gedächtniß hat, und daß es sogar zu ihrem Wesen gehört, die guten Gedanken des Glaubens und Lebens auf ewig in der Seele niederzulegen. Das ist es hauptsächlich, was bei unserm Volke noch so herrlich nachwirkt und den Versuchungen im Ganzen wie im Einzelnen einen Damm entgegensetzt." **Schwarz, S. 295.

aber ist in dieser Zeit eine ernste, consequente Zucht, in der sich strenger Ernst und Liebe von Seite des Lehrers so zu einer persönlichen Haltung und Autorität vereinigen, daß man kaum zu unterscheiden vermag, ists die Liebe oder die Furcht, die mehr Antheil an dem Gehorsam hat, den die Kinder leisten. Es ist dieß jene wohlthuende Erscheinung an den Schülern, wo die Furcht die Liebe bewahrt vor den Mißbrauch, dem sie so oft unterliegt, und die Liebe dagegen der Furcht den Stachel nimmt, durch den sie nicht selten zur Bosheit ausartet. In diesem Alter begründet sich gewöhnlich jene traurige Erscheinung, die auch für die spätere Zukunft vom nachtheiligsten Einfluß ist, der Ungehorsam gegen den Lehrer, und das trügerische Hintergehen desselben da, wo das Ich nicht im Trotz sich auslassen kann. Nur einer ernsten, consequenten Zucht und sichern persönlichen Haltung wird es gelingen, diese Klippe zu umschiffen.

§. 81.

Daß zu dieser Zucht recht eigentlich die Uebung der Gottseligkeit gehöre, namentlich in Gebet und Gesang 2c.

---

kenntniß aufsparen wollen, verrieth ebenso viel pädagogische und katechetische Unkenntniß, als Mangel an Sachkenntniß in der Religion. Wir gehen noch weiter und behaupten die theilweise Zweckmäßigkeit eines richtigen wörtlichen Auswendiglernens noch wirklich unverstandner Sätze und Wahrheiten, nicht um sie unverstanden zu lassen, sondern um sie desto leichter erklären zu können. So z. B. die einfachen Gebote Gottes, das Vater Unser, den christlichen Glauben, in der ersten Stufe. Aber auch in unsrer zweiten Stufe wäre es gewiß noch mehr als pedantischer Mißgriff, wenn man keinen Bibelspruch wollte auswendig lernen lassen, ohne ihn vorher katechetisch durchgearbeitet zu haben. Wer nur einigermaßen den reichen Inhalte und die Manchfaltigkeit der Anwendung einzelner bibl. Sprüche und Abschnitte kennt, wird das Ungeschickte solchen Verfahrens fühlen. So sehr wir aber das richtige Auswendiglernen überhaupt in Schutz nehmen, desto kräftiger müssen wir uns gegen das

der Unterricht also eine gewisse liturgische Form habe müsse, versteht sich wohl von selbst *). Dieß Moment kann aber nur da entschieden wohlthätig einwirken und am Kinde sich erweisen, wenn der Katechet selbst davon erfüllt, wenn es ihm Herzenssache, nicht bloße leere Form ist. In diesem Alter des hervorbrechenden reflectirenden Verstandes hat es das Kind alsbald hinweg, wenn es bei dem Lehrer nicht Geist und Wahrheit ist. Im späteren Alter, wo sich schon ein religiöser Character bei dem Kinde entwickelt und gebildet hat, wäre das Gegentheil von weit weniger Nachtheil als hier, wo dieser Character eben erst aus der eingetretenen Entzweiung sich entwickeln und begründen, d. h. die Entzweiung zur bewußten Einheit des Lebens zurückgeführt werden soll.

Anm. Wir haben in diesem Kurs allerdings vorherrschend die Natur des Knaben ins Auge gefaßt, weil bei ihm die Eigenthümlichkeiten der Entwicklungsstufen, namentlich in diesem Alter, schärfer und schroffer hervortreten. Diese Schroffheit fehlt in der Regel bei Mädchen, die Eigenthümlichkeit ist jedoch nicht verwischt. Das Ich macht sich ebenso in der erwachenden Eitelkeit des Mädchens, wie im Trotz des Knaben geltend. „Bei dem Mädchen, sagt Schwarz S. 298, hat die religiöse Bildung während dieser Periode weniger anscheinende Schwierigkeit. Aber da sein weltlicher Sinn nur eine andre Form erwählt, und eben sogut wie bei dem Knaben einen Ueberschwung bekommt, so bedarf es auch desselben Gleichgewichts, nur in dem Unterschied, den überhaupt die pädagogische Behandlung der beiden Geschlechter vorschreibt."

Auswendiglernen eigentlich katechetischer Fragen und Antworten oder gegen das katechetische Abrichten erklären; welches man nicht zu stark ein katechetisches Tödten nennen dürfte. Aus eben diesem Grunde müssen wir uns auch hier gegen jeden Katechismus, der zu Grunde gelegt werden soll, erklären, wenn er katechesenartig eingerichtet ist. Vgl. weit. unt.

§. 82.

III. Kurs. Mit dem 12ten und 13ten Jahre beginnt die Vorbereitung zur Confirmation, und der katechetische Unterricht steigert sich nach und nach zum eigentlichen Catechumenen- oder Confirmandenunterricht. Da jedoch dieser Unterricht im engeren Verstande auf eine kürzere Zeit beschränkt ist *), auch ein so sehr abgeschlossenes Ganze ausmacht, daß er innerhalb des letzten Kurses eine eigene Abtheilung bildet, so müssen wir ihm auch eine besondere Beachtung widmen.

Was nun den ganzen Kurs betrifft, so wird das mehr oder weniger zur Einheit zurückgeführte Bewußtseyn sich jetzt auch mehr oder weniger, ohne die strengere Zucht mehr nothwendig zu haben, dem Edleren und Höheren von selbst zuwenden und öffnen, wenn es ihm in rechter Weise entgegengebracht wird. Dieß im Innern sich ansetzende Edlere — das jugendliche Herz wird aus dieser Stufe wieder inniger — muß

*) In der ersten Zeit der christlichen Kirche wurde die Zeit des Katechumenats bald auf 3 (Constitt. apost. 8, 32.) bald auf 2 Jahre festgesetzt (Concil. Illiber. c. 42. Justin. Novell. 144.) jedoch immer mit der Möglichkeit einer Abkürzung, wo die Umstände es nothwendig machten. Denn nicht die Zeit, sagen die apostolischen Constitutionen, sondern die Beschaffenheit entscheidet. Das Conc. Nicen. fand sich jedoch can. 2. veranlaßt, den Mißbrauch dieser Vergünstigung zu rügen. Die von Hieronymus ad Pammachium erwähnte Quadragesimalzeit umfaßte wohl nicht den ganzen Katechumenenunterricht, sondern den der eigentlichen Competentes, dem ein anderer vorausgegangen war. cf. Pfanner l. c. cap. V, 10. und Schwarz S. 42 f.

Auch in unsrer letzt vergangenen Zeit war ein zweijähriger Kurs von 6 — 12 Wochen, das erste Jahr Präparanden- das zweite Confirmandenunterricht genannt, fast allgemeine Norm. Neuerdings ist in Bayern angeordnet, daß der Confirmandenunterricht mit dem Eintritt ins letzte Jahr mit wöchentlich einer Stunde beginnen soll. Dadurch ist die vorige Abtheilung im Präparanden und Confirmandenunterricht aufgehoben.

schon als Keim beachtet und geachtet werden; und Viele versehen es darin, daß sie das Kind von 13 bis 14 Jahren nicht vom 10 und 11jährigen Kinde in ihre Behandlung zu unterscheiden wissen. Wie in dieser Zeit das Bewußtseyn der höhern Bestimmung und mit ihm der edlere Sinn im Herzen aufdämmert, so muß diesem aufdämmernden Bewußtseyn, als dem Morgenroth der höheren Weihe des Jünglings- und Jungfrauensinnes, pflegend und regelnd entgegengekommen werden. Der Lehrer muß in dieser Zeit bereits das nächste Stadium der kirchlichen Mündigung, der relativen Gleichheit ins Auge fassen, wodurch das Verhältniß von Lehrer und Schüler am Ende dieses Kurses wieder den innigern, väterlichen, familiären Character bekommt, den das Kind beim Eintritt in die Schule mitgebracht hat. Der Schüler muß im Lehrer den Freund ahnen *). Dieß ist die Zeit, wo jene schöne Anhänglichkeit sich begründet, die für das ganze Leben von so wohlthätigem Einfluß ist.

§. 83.

Was den Unterricht selbst betrifft, so hat derselbe bereits eine solche Unterstützung anderweitiger Kenntnisse und der Entwickelung der Geistesthätigkeit, daß eine genauere, allseitige und wohlbegründete, vollständige Bekanntschaft mit der ganzen christlichen Lehre in historischer wie thetischer Hinsicht bis zum eigentlichen Confirmandenunterricht in unsern Tagen und bei dem jetzigen Stand der formellen Schulbildung nicht nur erreicht werden kann, sondern als eine gerechte Forde-

*) Die Behandlung der Schüler, sagt Schwarz, die vom Anfang mehr gesetzlich war, wird (im Confirmandenunterricht) nach und nach mehr evangelisch, und geht endlich in eine freundschaftliche über, sowie auch Jesus am Ende seines Lehramts zu seinen Jüngern sagte: „Ich nenne euch hinfort nicht mehr Knechte, sondern Freunde.“ Daher ist es ein sehr schlechtes Zeichen, wenn der Katechet gegen das Ende härter klagen oder gar strafen muß. S. 337.

rung gestellt werden muß. Und wenn der Geistliche seiner Pflicht (wie sie ihm namentlich durch die Verordnung v. 25. Apr. 1835 in Bayern aufgetragen ist) gewissenhaft genügt in Ertheilung des Religionsunterrichts in den Schulen, so ist an einer Erreichung dieses Ziels nicht im mindesten zu zweifeln. Der Katechumenenunterricht hat dann die schöne, hohe Aufgabe zu lösen, dieses Ganze recht zu beleben, die Erkenntniß fruchtbar zu machen, die Gemüther in dem, was ihnen als die Lehre des Heils mitgetheilt worden, zu bestärken und zu begründen, so daß ihnen das Ideal dessen, was sie sein sollen, recht lebendig vor die Seele trete, und sie mit aller Freudigkeit des Glaubens ihrem hohen Berufe, Glied der Kirche Jesu Christi, Glied am Haupte Jesu zu seyn, sich hingeben.

Anm. 1. Man wird dieß ideal nennen. Immerhin. Welchem Katecheten nicht vorschwebt, was er sollte, der wird auch nicht erreichen, was er könnte. Das Ziel des Katecheten muß höher stehen als die gewöhnliche Erfahrung der gemeinen Wirklichkeit reicht. Es mag wahr sein, daß das, was dieses Ziel bei den Kindern voraussetzt, nicht überall und immer vorhanden ist. Nie und nirgend ists aber auch nicht. Dagegen ist eben sogewiß, daß viele Katecheten weder den allgemeinen Bildungsstand zu begreifen scheinen, noch auch nur der Altersstufe der Kinder zu entsprechen wissen. Ihr katechetischer Unterricht steht tief unter dem Niveau ihrer Zeit, und wird dadurch unwahr und langweilig.

„Wir sollen lehren, sagt Harms I, 194. seiner Pastoraltheologie, ja, doch nicht sowohl lehren, unterrichten, das soll die Schule thun; sondern wir sollen erbauen, im Unterschied von unterrichten, sollen vorbereiten, reinigen, sollen weihen, die vorhandene Gabe des Geistes wecken, zum königlichen Priesterthum ordiniren, den Sonnenstrahl auf die Säule fallen lassen, daß sie daran erklinge, in das vielleicht noch todte Holz der Religionskenntnisse den Saft des Lebens bringen, den Kopf zum Herzen bringen, mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen, zur Wiedergeburt verhelfen, nach einem neuen Namen, nach der Salbung, nach der Versiegelung begierig ma-

chen — lauter biblische Benennungen, oder mit welchen Ausdrücken die Eine Sache: das Absterben des alten und das Aufstehen des neuen Menschen — zu bezeichnen ist, das vernämlich, eigentlich das soll in der Vorbereitung der Confirmanden geschehen, weshalb sie Vorbereitung heißt. Wäre dieß aber nicht die Confirmation selber? Antwort: Wer nicht confirmirt ist, ehe er confirmirt wird, der wird schwerlich confirmirt werden, wenn er confirmirt wird."

Anm. 2. Auf der andern Seite wird allerdings auch da gefehlt, wo man, wo nicht extensiv, so doch intensiv, über das obengegebene Ziel hinausgeht, und somit einen eben so unwahren, unnatürlichen Zustand zu erzielen strebt. Ein Erleben und Erfahren der Kraft des Heils, wie es bei den Erwachsenen zur Erscheinung kommt, ist im angehenden Jugendalter weder zu erwarten, noch darf es weit weniger erzwungen, d. i. erkünstelt und erheuchelt werden. Es darf das Verhältniß des Schülers nicht vergessen werden, dessen Mündigung das Ziel der katechetischen Thätigkeit ist. Lernen, ins Bewußtseyn aufnehmen, das Reich Gottes durch feste biblische Ueberzeugung zu begründen und für die Zukunft zu sichern, dem künftigen Leben seine wahre Richtung von Grund aus zu geben, bleibt zunächst Hauptsache. Freilich hat ein Kind sein religiöses Leben, und der Unterricht wäre nicht blos vergeblich, sondern sogar nachtheilig, der nicht zugleich auf innere Belebung ausginge. Aber das soll und darf die Grenze des Alters nicht übersteigen; sonst wirds unwahr. Erst mit der Zeit der Mündigung tritt der Mensch in den Kampf der Welt in und außer ihm, der die späteren inneren Erfahrungen und Zustände erzeugt. In dieser Beziehung hat sich mit Recht neuerdings eine erfahrene Stimme (in der evangelischen Kirchenzeitung 1841. Nr. 3.) tadelnd ausgesprochen über das Bestreben, einen dem Kindesalter fremden Zustand des christlichen Lebens zu erzwingen.

§. 84.

Der Stoff des Katechumenenunterrichts ist an sich kein neuer, sondern er erscheint nur in einer aus weiterer Entwickelung hervorgegangenen bestimmteren Form. Es wird nichts Anderes gegeben, sondern das Gegebene nur anders behandelt. Die Behandlung ist einerseits systematischer und

methodischer, weil die oft zersplitternde rein belehrende Thätigkeit schon vorüber ist, andrerseits freier und individueller, seelsorgerlicher. Nur insofern erscheint der Stoff auch materiell modificirt, als in ihr neue und besondere Beziehungen des Lebens aufgenommen werden, die vorhin weniger hervortraten, und auf Verhältnisse des künftigen kirchlichen sowohl als bürgerlichen und häuslichen Lebens diejenige Rücksicht genommen werden muß, die die Bewahrung des Herzens für die Zukunft erheischt. Auch darin möchte eine materielle Verschiedenheit sich kund geben, daß der confessionelle Unterschied mehr zum Bewußtseyn gebracht, und mit der zu erzielenden religiösen Characterselbstständigkeit auch ein selbstständigeres Urtheil über die Wahrheit und Göttlichkeit der christlichen Religion und Kirche nach innern und äußern Gründen gebildet werden soll, wodurch nothwendig auch das Geschichtliche der Religion und Kirche mehr oder weniger mit in das Bereich des Katechumenenunterrichts gezogen werden muß.

Anm. 1. Ob im Confirmandenunterricht derselbe Katechismus als Handbuch gebraucht werden solle, der im vorangehenden Unterricht gebraucht worden, wird von Harms (Pastoraltheol. S. 214.) mit Nein beantwortet. „Ein Buch, das die Confirmanden von Klein auf gelernt haben, darüber mit ihnen seit fünf, sechs Jahren katechisirt worden, das ist ihnen zu ordinär geworden, gleichwie auch der Prediger, wenn er mit Kopf, Geschick und heiligem Eifer an das Geschäft geht, wenig geneigt sein kann, durch den Katechismus sich hemmen und binden zu lassen.“ Wenn das „ordinär werden“ blos auf die Form bezogen wird, und der Prediger sich nicht überhaupt von der rechten Katechismus- d. h. Heilsordnung emancipiren will, ist diese Antwort gewiß die richtige. Soll es aber, wie es fast den Schein hat — denn größere Handbücher lernen die Confirmanden nicht von Klein auf und über sie wird nicht vom 7ten Jahr an katechisirt — soll das von dem kleinen Katechismus Lutheri gesagt seyn, dann thut es wehe, es von Harms gehört zu haben.

Anm. 2. Da es im letzten Unterricht um möglichste Concentrirung

des Stoffs zu thun ist, so möchte es sehr zweckmäßig seyn, der Gesammtlehre die drei Artikel zu Grund zu legen, da hier jene Rücksichten, die sich oben §. 69. geltend machten, wegfielen. Es würde sich etwa folgender Gang nehmen lassen: I. Lehre von Gott — Offenbarung Gottes überhaupt — Bibel — Wesen Gottes — Dreieinigkeit im Allgemeinen — Eigenschaften Gottes. II. Erster Glaubensartikel: Schöpfung — Sündenfall, Spezielle Offenbarung Gottes zur Wiederherstellung des Menschen — Gesetz (zehn Gebote) — Evangelium. III. Zweiter Artikel. IV. Dritter Artikel. V. Die Gnadenmittel. Auch das Vater Unser könnte hiezu trefflich benützt werden, und zwar um so zweckmäßiger, als in demselben die Einheit der Glaubens- und Sittenlehre auf die unmittelbarste Weise ausgedrückt ist. Es fällt nämlich in die Augen, wie nahe die erste und zweite Bitte dem 2ten und 3ten Gebot, sowie der Eingang dem ersten Gebot mit allen seinen historischen Beziehungen, verwandt ist; sowie sich an die dritte Bitte die ganze zweite Tafel anschließen läßt. Die Verwandtschaft der 4ten Bitte mit dem ersten Artikel tritt selbst in der Erklärung Luthers im kl. Katechismus so sehr hervor, daß sie nicht selten eine Verwirrung beider Auslegungen bei den Kindern hervorbringt. Die 5te Bitte trägt selbst in ihren ersten Worten die Hinweisung auf den zweiten Artikel: von der Erlösung, und die 6te und 7te lassen den Uebergang zum dritten Artikel oder zur Lehre von der Heiligung gewiß nicht schwerer zu. Die Doxologie aber mit ihrem Amen würde einen nicht ferne liegenden Anknüpfspunct für die Gnadenmittel geben, wenn man es nicht lieber und besser vorziehen würde, die Lehre von den Gnadenmitteln unmittelbar mit der Lehre von der Heiligung zu verbinden, und die Doxologie und das Amen als einen kräftigen Schluß des ganzen Confirmandenunterrichts in den letzten Stunden selbstständig zu benützen, zu einem für die Confirmation selbst segensvoll vorbereitenden Totaleindruck.

Die Dräsekesche Abtheilung nach den drei paulinischen Grundbegriffen der christlichen Religion möchte zu viel aus einander treten lassen, was ineinander gehört.

Die Zugrundlegung des Vater Unsers würde noch den besonderen Vortheil gewähren, daß das Ganze den Ton und

Character des Gebets nie verliere, oder doch der Uebergang zu demselben von selbst gegeben wäre.

Anm. 3. Diese Beziehungen des Vater Unsers sind seit der Reformation hie und da schon erkannt und ausgesprochen worden. So namentlich und am bestimmtesten in den Nürnberger Katechismuspredigten. Auch Luther deutet in seinem großen Katechismus die Beziehung auf die zwei vorangehenden Hauptstücke an. Dieselbe Andeutung findet sich in Rambach's wohlunterrichteten Katecheten und anderw. Die zweifache Beziehung des ganzen Vater Unsers nach seinen 2 Theilen (1—3. und 4—7. Bitte) auf die drei Glaubensartikel, wie sie von Weber und Tholuck (vgl. dess. Comment. zur Bergpredigt), von jedem in eigner Weise, nachgewiesen wird, möchte, so scheinbar sie auch ist, für unsern Zweck weniger brauchbar seyn.

§. 85.

„Die Confirmation ist die kirchliche Weihe, welche feierlich ertheilt und durch den Katechumenenunterricht, den sie schließt, zu einer wahren Einweihung ins Christenthum gemacht wird. Dieser Tag, diese Stunde sei der Lichtpunct, welcher durch das ganze Leben dieses Christen hinleuchte, wo ihm die ewige Liebe helle erschienen und er auf ewig in ihre Gemeinschaft getreten ist." „Die Confirmanden an dem Altar, sind gleichsam der neue und immer wiederkehrende Frühling der Kirche." (Schwarz S. 351. 363.) Diesen Frühling mit Gottes Gnade begründet zu haben, war das Ziel der katechetischen Thätigkeit; mit ihm ist sie im eigentlichen Sinne beendigt. Es tritt ein Anderes ein. Die sogenannten Christenlehren für die confirmirte Jugend und für die Erwachsenen überhaupt können daher in der Katechetik keine besondere Berücksichtigung finden, sie liegen über den Katechismusunterricht hinaus. Sie sind Unterricht für Mündige, der nur einerseits das Vergessen des Erlernten verhüten, den guten Schatz bewahren helfen, andererseits den Uebergang zum Predigtvortrag vermitteln soll. Ein streng katechetisches Verfahren ist daher durchaus am unrechten Ort und widerspricht seinem eignen Begriff. Es

sollen mehr Katechismuspredigten seyn, mit Abfragung des Gehörten und Gefaßten. Aber auch hier nicht wie beim ersten Katechismusunterricht. Auch hier wird vielfach gefehlt; und wenn man bei manchen Christenlehren es nicht voraus wüßte, daß sie das sein sollen, oder nicht sähe, daß die Zuhörer wirklich erwachsen sind, aus dem Vortrag würde man es nicht schließen. Da ist Christenlehre wie Kinderlehre, Confirmandenunterricht und erster Katechismusunterricht all ein Ding *). Wohl mag es in der Wirklichkeit im Einzelnen, und gar nicht selten, vorkommen, daß man Zuhörer hat, die unterm Katechismus stehen. Es ist dieß ein abnormer Zustand, der auf früheres katechetisches Versehen und Versäumen hinweist, und für solche Fälle tritt dann das nach Umständen und Individualität modificirte katechetische Verfahren überhaupt ein. Doch möge immer der Unterschied des Alters, der Zeit und des allgemeinen kirchlichen Verhältnisses im Auge behalten werden, daß sich der Geistliche nicht etwa verleiten läßt, da, wo er z. B. Mangel an richtigen Begriffen wahrnimmt, mit kleinlicher Zerlegung derselben die Zeit für die andern zu verlieren. — Ein freier, durch Frage und Antwort nur belebter und zugleich traulich gemachter Vortrag über einzelne biblische Abschnitte, die ein Ganzes bilden, über einzelne Themata und Wahrheiten, mit besonderer Beziehung auf Zeit, Umstände und Alter (wie bei Harms I. 146. einige zu finden), mit eindringlicher spezialisirterer Anwendung und Ermahnung und beständiger Hinweisung auf die empfangene Gnade und erneuerten Gnadenstand (Offb. 3, 11.) — das möchte die rechte Gestalt der Christenlehren seyn.

§. 86.

Wenn Hirscher die Christenlehren als einen eignen

*) Allerdings möchte hierin wenigstens ein großer wo nicht der größte Theil der Schuld an der geringen Aufnahme unsrer Christenlehren gelegen seyn. Vgl. Harms Pastoralth. und Marheineke §. 305.

4ten katechetischen Kursus aufführt, welcher innerhalb 4 Jahren das Ganze der christlichen Lehre zweimal zu wiederholen habe, so widerspricht das dem ganzen Begriff der Katechese wie der Confirmation, (s. oben) womit der Katechet im eigentlichen wahren Sinne des Wortes seine Thätigkeit beschließt. Darum, weil in den Christenlehren auch Frage und Antwort vorkommen, eine solche Benennung für gerechtfertigt halten, beruht auf dem vom Anfang zurückgewiesenen Mißverstand, als ob Frage und Antwort den Begriff von Katechese ausmachten. Die Wiederholung des katechetisch Gelernten muß hier wesentlich den Character des Homiletischen tragen, und das katechetische Moment formell wie materiell zurücktreten *). Uebrigens hat Hirscher das Willkührliche und Unbegründete der Annahme der Christenlehren als katechetischen Kursus am besten selbst dadurch zugestanden, daß er sagt: „es wäre zu wünschen, daß ihnen (den confirmirten Christen) dieses Ganze (der christlichen Lehre) nicht blos zweimal, sondern ihr ganzes Leben hindurch vorgetragen würde, und daß sie die Christenlehren fort und fort bis in ihr Greisenalter besuchen." — Wie hiemit noch der von Hirscher §. 1—3. aufgestellte Begriff der Katechetik und der Aufgabe des Katecheten, die Jugend zur christlichen Volljährigkeit oder Mündigkeit zu führen, in Uebereinstimmung zu bringen sey, und welchen Sinn dann noch der „höchste Grundsatz" desselben: „Lehrer führe deine Jugend so, daß sie in wachsender Bildung mit dem Abfluß ihrer Jahre, nach Erkenntniß, Sinn und Wandel die Reife der kirchlich Erwachsenen erlangt habe" gewähren solle, wenn der katechetische Unterricht bis ins Greisenalter fortgesetzt werden soll, ist in der That schwer einzusehen.

---

*) Wenn freilich, wie es noch an vielen Orten ist, neben der confirmirten Jugend auch noch die Schuljugend Theil nimmt, müssen die Christenlehren characterlos werden.

Sollte aber die katechetische Thätigkeit nicht auf das ganze Leben ausgedehnt werden, sondern etwa bis ins 18. oder 21ten Jahr, so wäre es ganz consequent, daß am Schlusse derselben noch eine Feierlichkeit angeordnet würde, wie Schwarz vorschlägt. Allein, was soll dann die Confirmation im 14. Jahre seyn? Müßte dann nicht eigentlich diese zum Schluß versetzt werden, wenn sie dem Begriff der kirchlichen Mündigung entsprechen soll? Wir glauben aber, daß eine Vermischung der kirchlichen Mündigung mit der physischen und politischen ganz unzweckmäßig sei. Die kirchliche Mündigung setzt nichts anders voraus, als die richtige Erkenntniß und das entwickelte Bewußtseyn dessen, was der Mensch als Christ seyn soll und in der Taufe gelobt hat, um seine Verpflichtung zu verstehen und zu übernehmen, demgemäß zu leben. Hat er diese Erkenntniß und dieß Bewußtseyn, und hat er zugleich die entsprechende Reife des christlichen Seins erlangt, daß er die Verpflichtung übernehmen kann, so hat die katechetische Führung, die eben diese Uebernahme vorbereitet, ihr Ende erreicht. Daß aber diese Erkenntniß bis zum 14. Jahre erreicht werden und dieß Bewußtseyn sich entwickeln kann, und bei zweckmäßiger Leitung wirklich sich entwickelt, dem wird Niemand wiedersprechen können. Soll aber etwas Weiteres, soll die Gestaltung des christlich kirlichen Lebens selbst mit in die Voraussetzung der kirchlichen Mündigung aufgenommen werden, so fehlte der Kirche jeder sichere Anhaltspunct und Haltpunct. „Man wird beobachten, sagt Schwarz S. 352., daß die Zeit vom 14—21. Jahre für die Jugend die gefährlichste ist, sowohl für Denkart als für Lebensweise.“ Wohl, aber ist diese Gefahr mit diesem Jahre abgeschlossen, oder kann das katechetisch erreicht werden, daß sie abgeschlossen sey? — „So viel ergibt sich aus der Einsicht in die Jugendentwicklung, sagt Schwarz weiter, daß der 21jährige junge Mensch, wenn er seine Keuschheit bewahrt, und sich zugleich durch die Zweifel mit Wahrheitsliebe und frommen Sinne durchgedrungen hat, eine Mannhaftigkeit und Festigkeit auch für

das Christenthum gewonnen hat, wodurch er nun als tapferer Bürger im Gottesreiche steht.“ Wohl; aber wenn das nicht ist, wenn seine Keuschheit bis dahin nicht bewahrt ist? Und, fragen wir wieder, soll die katechetische Thätigkeit das bewirken, und die kirchliche Mündigung solchem Zufall heimgegeben seyn? Ist nicht gerade die Confirmation als Weihe für die Jugendzeit von besonderer Bedeutung? Soll der Jüngling, die Jungfrau, dem bewegten öffentlichen Leben voll Verführung und Aergerniß überlassen werden, ohne vorangehende selbstständige Verpflichtung, ohne Weihe, ohne Confirmation von Oben? — Vgl. §. 74. Man verstehe uns wohl; nicht die kirchliche Führung soll mit dem 14. Jahre aufhören, sondern die katechetische; nicht gegen die Christenlehren sprechen wir, sondern gegen den katechetischen Kurs derselben. Wir stimmen daher ganz bei, wenn Schwarz verlangt, daß sich die Kirche gerade in diesem Alter der Jugend ammeisten annehmen sollte, „denn gerade dieses Alter bedarf ammeisten des Zügels; auch ist das gerade die Zeit, wo zwei große Gefahren in den Weg treten, die Zweifel in der Religion und die Geschlechtslust ꝛc.“ Aber die katechetische Leitung ist hier nicht mehr am Ort; dem Katechismus sind sie entwachsen.

Anm. Eine Anweisung zum Religionsunterricht in den höhern Klassen der höhern Schulen wird wohl hier Niemand erwarten; bis zur Confirmation aber soll kein Unterschied gemacht werden, als der durch die voraussetzliche höhere Befähigung und Entwicklung der geistigen Kräfte überhaupt bedingt ist. — Noch ungeschickter ist es, wenn, wie es hie und da der Fall ist, die Behandlung von Kranken, Beichtenden, Missethätern, Schwörenden als besondere Theile des katechetischen Gebiets behandelt werden.

§. 87.

Nach Feststellung eines solchen dreifachen Kursus könnte es nothwendig scheinen, daß für jeden derselben ein eigenes

Lehrbuch vorhanden sey. Da indeß der ganze Unterricht eine sich fortbewegende Erweiterung, ein fortschreitender Ausbau einer und derselben Grundlage ist, zu der wir schon um der confessionellen Bedeutung und kirchlichen Autorität sodann um der hiedurch allein leicht herzustellenden allgemeinen Gleichheit willen, den kleinen Katechismus einzig geeignet halten können; und da ferner der erste Kurs lediglich diese Grundlage selbst umfaßt, die der zweite dann erweitert; so reicht jedenfalls ein zweifaches Lehrbuch aus, davon das erste den kleinen Katechismus Lutheri, mit einer für den zweiten Kurs gehörigen Erweiterung, resp. einfachen, aber vollständigen Erklärung, mit Angabe der treffenden Bibelsprüche, Liederverse und historischen Exempel (natürlich nur hindeutungsweise) enthalten müßte. Für den dritten Kursus aber müßte jedenfalls ein eignes, dem Bedürfniß des gereiftern Geistes und der nahe stehenden Mündigung angemessenes Lehrbuch vorhanden seyn, auf den Katechismus Lutheri basirt.

Was die formelle Einrichtung eines solchen Lehrbuchs betrifft, so ist es ein wesentlicher Mißgriff, wenn es aus eigentlichen Katechesen besteht, wie wir schon einigemal anzudeuten Veranlassung fanden. Der fähigere Katechet fühlt sich dadurch gehemmt und gebunden, oder wenn er sich nicht binden läßt, so ists für ihn vergeblich da, weil der Gang seiner Katechese völlig davon abweicht; und dem trägeren ist es eine bequeme Gelegenheit zum katechetischen Schlendrian, diesem Todgift des jugendlichen Geistes und Lebens. Eine lebendige Katechese ist jedesmal individuell, jedesmal eine andre. Der Katechismus soll dazu Stoff, Veranlassung, Winke und Gedankenleitung geben — das Maas der freien Bewegung. Hiezu sind kurze Paragraphen mit drüberstehenden Fragen, welche dazu dienen a) das punctum saliens des Paragraphen anzudeuten, und dadurch das Verständniß, namentlich für die Vorbereitung des Schülers auf den jedesmaligen Unterricht zu erleichtern; b) den Uebergang von einem Gegenstand, einem Paragraphen

zum andern auf eine **populäre** Weise zu vermitteln, die zweckmäßigste Form. Diese „Einheitspuncte und Verbindungsfäden" werden jedem in solchem Maaße in Frag und Antwort gestellten Katechismus vor dem in fortlaufender Rede gefaßten den Vorzug geben. Es war daher ein sicherer Tact, der die alten Katecheten bei Abfassung der Katechismen leitete. So der Lutherische, der Heidelberger, der Tridentiner, der Brenzische, der von Sal. Glassius u. a., cf. **Hirscher** S. 513.

§. 88.

Wir haben die Nothwendigkeit der Eintheilung in einzelne Kurse erkannt, und ihre qualitative Abstufung gezeigt. Es ist nun aber nöthig, daß sich der Katechet seinen gegebenen und bestimmten Stoff je für seinen zweijährigen Kursus so zurechtlege, daß er ebenso für den gegebenen Termin ausreiche, wie der Termin für den Stoff, und zwar so, daß ihm immer einige Zeit zur Recapitulation bleibe, damit die einzelnen Theile nicht zu vereinzelt dastehen. Hiernach richtet sich denn auch die Zahl der wöchentlichen Stunden *). — Hält man nun die im kirchlichen Katechismus gegebene Eintheilung in die bekannten Hauptstücke, so wie den Grundsatz fest, daß in jedem Kurs das Ganze der christlichen Lehre nach treffender Abstufung durchgemacht werden soll, so möchte sich als zweckmäßigste Eintheilung des Stoffs im Allgemeinen für zwei Jahre **) die herausstellen, daß je im ersten das erste und zweite Hauptstück bis zum 2ten Artikel inclusive, im zweiten Jahre der dritte Artikel mit den

---

*) Es könnte scheinen, als ob sich die Stundenzahl bei jedem Kurs in dem Grade mehren müßte, als sich der Stoff erweitert. Allein da dieser Erweiterung die vorangehende, voraussetzliche Grundlage zu Gute kommt, so findet sich hierin die Ausgleichung.

**) Wenigstens des zweiten und dritten Kurses. Der erste Kurs ist überhaupt weniger geeignet, bestimmte Abtheilungen zu machen. Daß der Confirmandenunterricht im engeren Begriff ein Ganzes für sich ausmacht, haben wir oben erkannt.

übrigen Hauptstücken durchgenommen wird. Diese Abtheilung möchte sowohl durch die Quantität als durch die innere Beschaffenheit und Beziehung der einzelnen Theile untereinander gerechtfertigt seyn, indem die erste Abtheilung mehr der objectiven, die zweite der subjectiven Seite des Reichs Gottes entspricht.

b) Für die einzelnen Katechesen.

§. 89.

Obschon es, wie wir gesehen, nöthig ist, nach Masgabe der Stundenzahl, die der Katechet vor sich hat, im Allgemeinen einen Ueberschlag zu machen, so ist doch eine genaue vorausgehende Abgrenzung des Stoffs für jede der kommenden Stunden des Jahres unmöglich und unausführbar. Desto nothwendiger aber erscheint die richtige Disposition des Stoffs bei jeder einzelnen Katechese selbst mit Hinblick auf die Gesammtzahl der Stunden als auf den Raum der Katechesen des ganzen Jahres und Kurses. In ihr besteht die eigentliche und wesentliche Vorbereitung des Katecheten, ohne welche die Katechese selbst entweder unvollständig oder unklar und unfruchtbar wird. Für diese Vorbereitung sind nun folgende drei Hauptregeln im Auge zu behalten.

Erste Regel. Grenze den Stoff für eine Stunde richtig ab, so daß jede Katechese für sich ein Ganzes sey, sei sie nun Ausführung einer selbstständigen Lehre, oder eines Theils derselben, oder auch nur eines besonderen Gedankens und Begriffs; und mache dich der Tendenz, der besondern Absicht deiner vorhabenden Katechese recht bewußt. Letztere verleiht dem Ganzen den Eindruck wohlthätiger Einheit. Du hast z. B. das erste Gebot vor dir; du erklärst den Begriff der Abgötterei im Allgemeinen; du gehst über zu den einzelnen Erscheinungen und Gestalten dieser Sünde, du bist eben im Begriff, anschließend an die Erklärung Luthers, die Liebe Gottes über Alles zu erklären — da schlägt die Stunde, die dich ab-

ruft — und die Katechese bleibt ein Bruchstück, ohne Einheit, ohne Eindruck! — Oder du hast das dritte Gebot zum Gegenstand, so kannst und wirst du ohne abgegrenzten Plan in einer Stunde vom jüdischen Sabbath, vom christlichen Sonntag, von der Bedeutung beider, von der Feier beider, hin und her von einem zum andern springen zu deiner und der Kinder Qual, während du rechtwohl den Sabbath, seine Einsetzung und Bedeutung, als Gegenstand einer Stunde, den christlichen Sonntag, seine Einsetzung und Bedeutung für die zweite, die aus der Natur beider Tage hervorgehende verschiedene Feier beider für die dritte Stunde 2c. lichtvoll, fruchtbringend und ansprechend behandeln wirst.

Zweite Regel. Mache dir den Inhalt nach seiner logischen Gedankenentwickelung so klar als möglich. Ohne richtige Auffassung gibt es keine richtige Anordnung. Bemerke dir dann a) diejenigen Puncte und Begriffe, welche als die wesentlichsten Stufen dieser Entwickelung hervortreten. Es sind das Lichtpuncte und gleichsam Denksteine, die dir den Weg bezeichnen, damit du dich durch die zwischentretenden abseitsführenden Antworten, Fragen und Erläuterungen nicht verirrst. Ebenso wichtig ist es, b) sich der Uebergänge von einem Begriff und Gedanken zum andern recht bewußt zu seyn, aus denen sich die leitenden Zwischenfragen bilden. Es ist eine der häufigsten Erfahrungen, die der aufmerksame Katechet über sich machen kann, daß er nach Beendigung der Katechisation wahrnimmt, daß er dieß und jenes, was ihm wichtig dünkte, vergessen habe. Entweder, wenn die Katechese regelrecht fortgeschritten ist, hatte sich der Katechet über die Wichtigkeit des Punctes getäuscht; oder er hat sich durch Zwischenfragen vom Wege ableiten lassen. Beides ein Zeichen von unvollständiger Disposition oder oberflächlicher Vorbereitung. Auch das Fragmentarische und Zufällige der einzelnen Fragen, wie sie in Katechismen und Katechesen nicht selten begegnen, entsteht aus dem Mangel an Beobach-

tung obiger Regeln. c) Notire dir genau die an jedem Punct einschlagenden und treffenden biblischen Historien, Gleichnisse und Beweisstellen. Denn auch bei dem größten Vorrath sind einem nicht immer die treffendsten zur Hand, und fallen auch dem glücklichsten Gedächtniß oft im entscheidenden Augenblick nicht bei.

Dritte Regel. Mache dich mit diesem Inhalte so vertraut, eigne dir ihn so vollständig an, daß du seiner ganz Herr bist und über denselben nach Bedürfniß schalten und walten kannst. Nur hiedurch wird diejenige freie Bewegung erreicht, die den guten Katecheten verräth. Ohne diese Freiheit gibt die Katechese einen quälenden Eindruck. Wenn der Katechet bei jeder neuen Frage und bei jedem Schritte sein Buch zu Rathe ziehen muß, das macht die Katechese steif, langweilig. „Der Katechet habe einen Plan, aber er verfolge ihn nicht streng" sagt Diefenbach *). In diesem Sinne gewiß ganz richtig. — Die einzelnen Fragen und ihre Form gibt der Augenblick; wer des Stoffs nicht Herr ist, kann dieser Forderung des Augenblicks nicht Rede stehen und Genüge leisten. „Ein lesender Katechet ist gar keiner." Harms I, 184. — Daß zu diesem Stoff auch die Beweißstellen, Historien und Gleichnisse gehören, sey zum Ueberfluß bemerkt.

§. 90.

Hast du dir deinen Stoff also zurecht gelegt, so sinne zunächst auf einen passenden Eingang. Er dient nicht blos dazu, die Aufmerksamkeit für den zu behandelnden Gegenstand zu gewinnen, sondern die Behandlung selbst einzuleiten. Sie ist im Grunde nichts anders als ein zweckmäßiger Anfang **). Eine kurze Wiederholung des letzten Ge-

*) Kurze Anleitung zur Predigt und Katechisirkunst. 1804.

**) Als dieser ist er allerdings ein Theil der Katechese selber und soll auch beim Unterricht der untersten Klassen nicht fehlen.

genstandes, ein kurzer Nachweis des Zusammenhangs mit demselben, besonders wenn es ein Theil oder Unterabtheilung ist; Hinweisung auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für das Leben, eine Sentenz, die mit dem Gegenstand in Beziehung steht, ein allgemeiner Gedanke, bieten dazu passenden Stoff *). Nächstdem bemerke dir diejenigen Puncte, von welchen aus du Ermahnungen, Warnungen rc. anknüpfen willst. — Den Schluß bildet entweder eine Zusammenfassung des Ganzen, oder eine besondere Anwendung des Grundgedanken, oder auch des zuletzt resultirten Nebengedanken auf die Jugend, mit daran sich schließendem Gebet **); läßt sich daher nicht so bestimmt voraus fassen.

(Vgl. dagegen Thierbach II, §. 114. Natürlich wird Inhalt und Form durch den Unterschied der Kurse bestimmt und bedingt seyn. Das Gebet, mit welchem jeder Unterricht beginnen soll, kann die Stelle des Eingangs nicht vertreten.

*) Nicht jedesmal, zumal wenn die Katechisationen schnell aufeinander folgen, ist ein besonderer Eingang nöthig: Oft reicht dann die Bemerkung: Wir stehen bei der und der Frage rc. hin.

**) Thierbach a. a O. will weder im Anfang noch in der Mitte noch am Schluß dem Katecheten ein Gebet gestatten, wenn er sich nicht von religiöser Wärme durchdrungen fühlt. Wir können dieß nur von der Mitte gelten lassen. Zum kat. Unterricht ohne religiöse Wärme gehen, sollte gar nie geschehen; sowenig als der Prediger ohne sie zur Predigt. Fühlt er sich aus irgend welchen vorangehenden Umständen kalt, zerstreut; so ist es katechetische Pflicht, sich zu sammeln und in religiöse Wärme zu versetzen, wozu gerade das Gebet am wirksamsten ist. Mit religiöser Kälte anfangen kann auch die Katechumenen nicht erwärmen. Durchs Gebet aber können sie's beide werden, Katechet und Katechumenen. — Eben sowenig kann es am Schlusse fehlen. Es ist wohl möglich, daß der Katechet im Laufe der Ketechisation durch Unart und Unaufmerksamkeit der Kinder bisweilen gestört wird und seine Wärme verliert. Aber ebendazu soll ihm der Schluß, die Anrede, die Ermahnung, dienen, ihn selbst und die Kinder wieder in die rechte Stimmung zu versetzen, die religiöse Wärme bei ihnen

wieder hervorzurufen, so daß sich das Gebet natürlich und von selbst anschließt. Aber selbst in dem Fall, daß der Katechet sich wirklich im Innern aus sich selbst weniger getrieben fühlte, so muß er es um der Schüler willen thun, in deren Namen er eigentlich betet. —

Gebet und Anrede zu concipiren, besonders das Gebet, das Anfangsgebet, räth Harms I, 182 ff. „Auf daß das Herz beten könne, lassen Sie den Kopf vorher arbeiten. Es ist hier nämlich von einem kurzen Seufzer die Rede nicht: Herr hilf, Herr, laß alles wohl gelingen" oder von einem Bibelspruch; „Heiliger Vater, heilige uns in deiner Wahrheit ꝛc.!" sondern von einem längern Gebet; und wird dessen Ihr Herz voll sein jedesmal, wenn Sie unter die Kinder treten? Werden sie nicht sinnen, denken, aussinnen und ausdenken, was Sie sagen und wie Sie das sagen, und daran denken, was jetzt gesagt ist, hätte anders und besser können gesagt werden? — was sich aber mit dem Wesen des Gebets nicht verträgt. Dazu kömmt, daß man sich leicht einmal verspricht oder aus der Construction fällt und sich corrigiren muß. In einem Gebet darf das nicht geschehen. Bei den Griechen freilich, wenn in einer Religionshandlung etwas versehen, etwas nicht recht gemacht war, so mußte immer wieder von vorn angefangen werden, sogar wenn der Fuhrmann der Thensen, Götterwagen, mit der linken Hand die Zügel ergriffen hatte. Auf daß wir nicht wieder von vorn anzufangen brauchen, laßt uns das öffentliche Gebet niederschreiben und bis auf einen gewissen Grad auch memoriren, dann beten wir sicherer, freier, herzlicher, weil nicht mit dem Kopf zugleich." Das sind seine Gründe. Cum grano salis. Er selbst spricht zunächst von den öffentlichen Kinderlehren, bei denen anderwärts vorgeschriebene Formulare gebraucht werden. Zeit, Ort, Umstände, Fähigkeit ꝛc. mögen dem Katecheten die rechte Anwendung des Gesagten lehren.

Zweiter Theil.

Zweiter Theil.

Katechetische Form.

§. 91.

Die Lehre von der katechetischen Form enthält die eigentliche katechetische Methodik im speziellen Sinne, und stellt die Prinzipien und Regeln dar, wie der Katechet mit dem ihm gegebenen und geordneten **Stoff** seinen Zweck an den ihm übergebenen **Subjecten** am sichersten erreichen kann. Die beiden bestimmenden Prinzipien sind also die beiden allgemeinen katechetischen Factoren, die wir kennen lernten; nnd es wird demnach auch dieser zweite Theil unsrer Katechetik von selbst in zwei Theile zerfallen. I. Behandlung des katechetischen Stoffs. II. Behandlung des katechetischen Subjects.

Anm. Eine wesentliche Bedingung eines erfolgreichen Unterrichts ist die Aufmerksamkeit der Schüler. **Schwarz**, findet den Grund des Mangels an Aufmerksamkeit beim Religionsunterricht darin, daß es keinem Unterrichte mehr an sinnlichem Interesse fehlt, als dem in den Religionslehren. Allein, was ihm an sinnlichem Interesse abgeht, wird durch das höhere geistige Interesse, welches dieser Gegenstand für den menschlichen Geist und sein tiefliegendes Bedürfniß hat, reichlichst ersetzt. Man darf entschieden behaupten und voraussetzen, der Gegenstand des Religionsunterrichts **hat in sich** das größte Interesse,

wenn es dem Kinde nur recht zum Bewußtseyn gebracht und erhalten wird, d. h. wenn nur der Gegenstand für das Subject, und das Subject für den Gegenstand richtig behandelt wird. Die Aufmerksamkeit der Schüler hat daher in der ganzen Art und Weise, wie der Religionsunterricht behandelt wird, seine Wurzel und Nahrung. Eben deswegen können wir diesem Puncte kein eignes Kapitel in unsrer Katechetik widmen. Indessen ist vorzugsweise zu vergleichen §. 135.

Erster Abschnitt.

Behandlung des katechetischen Objects.

§. 92.

Der Einfluß der beiden katechetischen Factoren als bestimmender Prinzipien ist ein so durchgreifender, daß er überall wiederkehren muß. So äußert er sich denn nothwendiger Weise auch hier, wo von der Behandlung des kat. Objects selbst die Rede ist, indem diese nicht vollständig dargelegt werden kann, ohne auf diese beiden Factoren wieder Rücksicht zu nehmen, sofern sie ebenso sehr von der Natur des katechetischen Stoffs selbst, als durch das Subject, für welches dieser behandelt wird, modificirt und bestimmt wird. Es wird also dieser Abschnitt in zwei Kapitel zerfallen, von denen das erste die zweckmäßige Behandlung des katechetischen Stoffs im Allgemeinen, wie es die Natur seines Inhalts und Zwecks fordert, oder die Regeln für die Darstellung, materielle Behandlung; das zweite die Behandlung, wie sie näher durch das katechetische Subject bestimmt wird, die formelle Behandlung, die eigentliche katechetische Lehrform enthalten wird.

Erstes Kapitel.

Behandlung des katechetischen Stoffs im Allgemeinen oder nach der Natur seines Inhalts (materielle Behandlung).

§. 93.

Die materielle Behandlung des katechetischen Stoffes umfaßt zunächst die Art und Weise der Darstellung desselben im katechetischen Unterricht. Wir sind nun mit dem Katecheten bereits gleichsam in sein Lehrzimmer, in den Kreis seiner Katechumenen getreten. Da finden wir denn nicht selten den schönsten, den interessantesten Gegenstand mit der besten Disposition auf eine Weise behandelt, die es uns bald verräth, daß keine Frucht kommen wird, oder die es uns wünschen läßt, daß keine kommen möchte. Wir erkennen, daß obschon alle Macht und Kraft in dem Stoff selbst und in dem Geiste, der ihn belebt, liegt, doch die Wirksamkeit dieser Kraft mehr oder weniger durch die Darstellung des Katecheten, als des lebendigen Organs des Geistes bedingt ist. Die Darstellung ist aber ebenso sehr eine sachliche, objective, dem Gegenstand selbst heimfallende, als eine subjective, persönliche, welche unter dem eigentlichen Begriff des Vortrags zu fassen ist. Ferner ist die objective Darstellung wieder in dreifacher Beziehung zu betrachten: a) in Beziehung auf den Stoff an sich, b) in Beziehung auf die Verschiedenheit seines Inhalts, c) in Beziehung auf die verschiedenen Seelenkräfte, für welche er behandelt wird.

A. Regeln der objectiven (sachlichen) Darstellung, und zwar

a) in Rücksicht auf den Stoff an sich.

§. 94.

Fassen wir den katechetischen Zweck als die Aufrich-

tung des Reiches Gottes im Herzen der Kinder, so vollzieht sich diese durch richtige Erkenntniß, freudige Aufnahme und willige Hingabe zur Gestaltung des Lebens. Diesem Zwecke entspricht denn auch die Beschaffenheit des Worts, das katechetische Object, die Lehre vom Reiche Gottes ebenso, wie jener dieser entsprechen muß. Aus dieser Beschaffenheit des katechetischen Objects in Uebereinstimmung mit dem katechetischen Zweck müssen sich denn auch die leitenden Principien unsrer fraglichen Darstellung ergeben.

Sowie nämlich die Lehre vom Heil, die Lehre vom Reiche Gottes in Christo, selbst voll Tiefe und Wahrheit ist, so muß auch die Erkenntniß eine tiefe und wahre seyn, wenn sie eine richtige sein soll. Und sowie eben diese objective Wahrheit es ist, die das Herz gewinnt und die Verheißung hat, daß sie uns frei macht, so ist es zugleich dieses selbe Moment, welches in der Darstellung ein freudiges Aufnehmen durch kräftige Ueberzeugung hervorbringt. Gründlichkeit und Wahrheit sind daher die ersten Erfordernisse einer guten und zweckmäßigen Darstellung des katechetischen Stoffs. Gleichwie aber der Gegenstand selbst, eben das göttliche Wort der Wahrheit, ein lebendiger und lebendigmachender ist, und nicht als todtes Wissen in dem Menschen liegen soll, sondern in lebendiger Kraft das Leben gestalten soll, so muß auch in der Darstellung dieses Leben sich ausprägen. Lebendigkeit, d. i. Eindringlichkeit und Anreglichkeit, tritt daher als die dritte Forderung an die katechetische Darstellung auf. Diesen Prinzipien der Darstellung muß dann auch der persönliche Vortrag entsprechen.

Anm. In diesen auf nachgewiesenem Grunde beruhenden drei Momenten und Haupterfordernissen lassen sich alle sonst noch genannten und denkbaren Requisite zusammenfassen. Wenn daher Thierbach verlangt, daß der katechetische Unterricht 1) deutlich, 2) gründlich, 3) rein sittliche Motive enthaltend, 4) wohlgeordnet und zusammenhängend, 5) anwendbar und

angewendet aufs Leben sey; so ist zu bemerken, daß, in Beziehung auf Darstellung, auf materielle Behandlung, Gründlichkeit ohne Deutlichkeit, sowie gründliche Erkenntniß ohne deutliche Erkenntniß ebenso undenkbar ist, wie Deutlichkeit ohne Zusammenhang und Ordnung. Die sittlichen Beweggründe und das Anwendbare, soweit sie in die Darstellung fallen, treffen mit der Wahrheit (in besonderer Beziehung zum Moralischen) und mit dem Practischen, als Moment des Lebendigen, zusammen. Außerdem kommen sie mehr in der Beziehung zur Verschiedenheit des Stoffs in Betracht (vgl. b. §. 116 ff.). Hirscher verlangt, die Darstellung sey 1) wahr und wesenhaft, 2) tief, 3) lebendig und kräftig, 4) pragmatisch, 5) practisch. Dieß trifft mehr mit dem Obigen überein. Allein einerseits trifft, wenn das Lebendige nicht blos äußerlich vom persönlichen Vortrag gelten soll, sondern inneres Leben, organisches Ganze bedeuten soll, dieses mit dem Pragmatischen überein, sowie andrerseits das Pragmatische, wenn es nicht mit dem Lebendigen verschmolzen wird, in das Wahre fällt, sofern nur das als wahr erscheinen kann, was in seinem lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen in seiner rechten Stellung und Bedeutung erkannt wird. Das Practische aber kann ebensowenig vom Lebendigen getrennt werden.

Erste Regel.

Gründlichkeit.

§. 95.

Deine Darstellung sey gründlich! Das ist die erste Hauptregel für den katechetischen Vortrag. Ohne Gründlichkeit gibt es keine richtige, gibt es im Grunde gar keine Erkenntniß, sondern bloße Kenntniß. Nur das gründlich Erkannte ist das wirklich Erkannte. Gründlichkeit besteht aber nicht in einem äußern Anhäufen von einzelnen Gründen für oder gegen eine Sache, sondern darin, daß man die Sache selbst in ihrem innersten Grund erfasse, und eine klare Einsicht in ihre Genesis und ihren

Organismus erhalte. Sie ist entgegengesetzt jener Oberflächlichkeit, Seichtigkeit und Gedankenlosigkeit, mit der man entweder eine Sache oder einen Begriff ohne Weiteres hinnimmt, oder nur bei der Aeußerlichkeit, Zufälligkeit, bei dem Nächstliegenden stehen bleibt und mit der dunklen Vorstellung sich begnügt, oder gar die tieferen namentlich dem Geiste des Christenthums eigenthümlichen Begriffe und Gedanken verflacht und verwässert. Klarheit und Tiefe sind daher die beiden wesentlichen Momente einer wahren Gründlichkeit. Jene ist mehr formell, diese mehr materiell; und so unterscheiden wir die formelle und die materielle Gründlichkeit.

Zur formellen Gründlichkeit gehört a) Klarheit und Bestimmtheit der einzelnen Begriffe *), b) Klarheit und Evidenz der einzelnen Gedanken und Lehren, c) Klarheit des Zusammenhangs.

Anm. Gründlichkeit überhaupt, sowie Klarheit der Begriffe und Gedanken gehören keineswegs blos für die obern Klassen; sie gehören auch für die unteren, und ganz besonders für die mittleren, und es scheint in der That viel zu wenig beachtet zu werden, wie viel gerade dadurch gewonnen wird, wenn der Katechet gleich vom Anfang auf Klarheit der Begriffe dringt. Es ist mühevoll, das ist wahr, und man kommt in der ersten Zeit nicht weit; allein das bringt sich in der Folge wieder ein. Es ist nämlich, wenn ein und zwei Begriffe recht klar gemacht sind, nicht blos das gewonnen, daß das Kind diese Begriffe klar einsieht, sondern daß es überhaupt Begriffe fassen lernt und sich klar zu machen versteht, im Denken geübt wird, und somit das Auffassen der Wahrheiten für die Folgezeit

*) Klarheit und Bestimmtheit sind unzertrennlich. Eine Definition z. B., welche auf zwei Dinge zugleich paßt, sollte sie auch für sich genommen nichts Unklares enthalten, würde doch in Beziehung auf den bestimmten Gegenstand eben dadurch dunkel und unklar seyn, daß sie zugleich auf einen andern paßt, d. h. nicht bestimmt genug, zweideutig ist. Klarheit schließt ebenso alle Zweideutigkeit aus, wie die Bestimmtheit selbst.

erleichtert wird Nichts ist störender, als wenn man im spätern Unterricht, z. B. bei Confirmanden auf eine völlige Unkenntniß oder Unklarheit der gewöhnlichsten Begriffe stößt, und man nun die Arbeit von vorne anfangen muß. Freilich gehen gar viele Katecheten ganz gutmüthig und arglos drüber weg. Sie würden erstaunen, wie viele Begriffe sie als erkannt voraussetzen, die höchstens bekannt waren. Aber dann ist die Arbeit um so schwerer, als das Kind an ein mechanisches Auffassen, an ein bloßes Auswendiglernen gewöhnt und seine Denkkraft erlahmt ist. — Daß hiebei die Rücksicht auf Alter und Entwikkelung der geistigen Kräfte nicht auszuschließen ist, versteht sich von selbst. Diese Rücksicht bedingt namentlich die Art und Weise einer gründlichen Erklärung. — „Es ist leicht, sagt Marheineke Entw. d. pr. Theol. §. 308., oberflächlich und herablassend zu den Kindern zu reden; aber das ist nicht die christliche Religion; sie ist weder leicht noch oberflächlich; sie ist schwer, weil sie gedankenschwer ist und von tiefer, speculativer Art und Natur" Und eben das ist „das Schwierige, der Forderung des Inhalts der Lehre und der Beschaffenheit der kindlichen Natur in gleicher Weise ein Genüge zu leisten;" und das Mißverhältniß wegzuräumen „in welchem dieser Inhalt zur Fassungskraft und Einsichtsfähigkeit des Kindes steht, das ist die Aufgabe der Geschicklichkeit und der Methode."

§. 96.

Die Mittel zur Erzeugung der Klarheit der Begriffe und Gedanken sind zweierlei, die Anschauung und die Entwickelung.

Die Anschauung ist theils eine äußere unmittelbare, theils eine innere mittelbare. Sie wird hervorgerufen entweder durch unmittelbares Vorhalten des Gegenstandes oder seiner Abbildung, oder mittelbar durch Vorführung und Erzeugung eines dem Begriff entsprechenden Zustandes in der Erinnerung oder Einbildungskraft durch Berufung auf eigne und fremde Erfahrung. Die zur Erzeugung solcher Anschauungen gegebenen Mittel sind

a) Geschichte, Gleichnisse (Parabeln), Beispiele; durch sie wird das abstracte Allgemeine in concreter Einzel-

heit vor die Seele geführt. So z. B. der Begriff der göttlichen Allmacht durch die Schöpfungsgeschichte, der göttlichen Liebe durch die Sendung Christi, des Wunders durch eine Wunderthat Christi, der Buße an David rc. So hat Christus den Begriff des Nächsten, der Bekehrung, die Wirkung und Kraft des Worts Gottes rc. durch allerlei Gleichnisse und Beispiele veranschaulicht. Man vgl. das §. 59—62. über dieses Anschauungsmittel gesagte.

b) Beschreibung und Individualisirung. Die Beschreibung führt die einzelnen Momente des Begriffs, die einzelnen Eigenschaften und Charactere einer Person oder eines Dings nach einander vor die Seele. Je lebendiger nun das geschieht, desto besser. Diese Lebendigkeit wird aber eben durch die Individualisirung erreicht. Ich beschreibe z. B. die Wohlthätigkeit, wenn ich sage, daß der Wohlthätige, wenn er einem Armen begegnet, gerne gibt, daß er den Armen Brod ins Haus schickt rc. Aber wie ganz anders gestaltet sich's, wenn ich den Wohlthätigen selbst redend, gebend, tröstend einführe. Ich kann den Redlichen beschreiben, indem ich sage, wie er in diesem und jenem Falle, gegen dieß und jenes Gebot handeln würde. Aber lebendiger wird es, wenn ich den Redlichen in diesem und jenem Falle wirklich darstelle als handelnd, redend. — Du sprichst vom Gehorsam; stelle das Kind selbst in den Fall, daß ihm der Vater etwas heißt rc. Du sprichst von der Trostlosigkeit des Unglaubens im Leben und Tode; führe die Kinder im Geiste ans Krankenbett, an das Sterblager eines unbekehrten ungläubigen Sünders, und laß sie hören und sehen. Hieher gehört auch die Prosopoeie: Jesajas 1, 2 ff. Ps. 85, 11. 12. 1 Cor. 13, 4 ff.

c) Der Schematismus; Figur, Bild (nicht: Abbildung), Symbol. Darstellung des Uebersinnlichen durch Versinnlichung, des Außerzeitlichen, Raumlosen durch Zeitliches, Raumliches. Vgl. bei Gräffe die Zeichnung eines Hauses, zunächst eines bestimmten, welche jedoch zugleich vermöge unsrer Einbildungskraft eine Darstellung des all-

gemeinen Begriffs Haus sein kann. Hirscher führt Ps. 139, 7 ff. an.

d) Vergleichung und Gegensatz. Eine Vergleichung liegt zwar allen bisherigen Anschauungsmitteln zu Grunde; doch blieb sie mehr dem unmittelbaren Eindruck und der eignen Thätigkeit des Kindes überlassen. Wird sie aber vom Lehrer selbst beabsichtigt und ausgeführt, dann tritt sie als spezielles Anschauungsmittel auf. Zur Vergleichung dient aber ebenso das Gleichartige wie das Entgegengesetzte, der Gegensatz. Vom Gleichniß unterscheidet sie sich nur dadurch, daß jenes ein Ausgeführtes, Historisches ist. So vergleicht der Herr die Pharisäer mit übertünchten Gräbern, Matth. 23, 27., Petrus die von der Gnade wieder Abgefallenen mit dem Hund, der das Gespieene wieder frißt ꝛc. Gewiß wird dieß Niemand eine Parabel nennen! — Die wirksamste Vergleichung ist die gegensätzliche, die oft blos eine Umkehr der Sache ist; und daher besonders zur Berichtigung falscher Begriffe dienlich ist. — Wie lebendig und anschaulich ist nicht die Wahrheit, daß Gott Alles sieht und hört in den Worten ausgedrückt: der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen? der das Ohr gepflanzt hat, sollte der nicht hören? Ps. 94, 9. — Desgleichen Cor. 6, 39. Jerem. 13, 23. Matth. 7, 16.

§. 97.

Alle Anschauungen geben jedoch keine eigentlichen Begriffe, sondern mehr Vorstellungen. Um den Kindern den Begriff zu geben, wäre nun das nächstliegende Verfahren das der thetischen Definition. Allein solche Definitionen würden ihren Zweck darum verfehlen, weil sie vom Kinde eher gelernt als begriffen und erkannt würden, also leicht angelernte Begriffe statt bewußter und klar erkannter erzeugt würden. Selbst die Anschauungen hatten schon den Zweck, die trockenen Definitionen zu umgehen oder sie zu beleben, woher es kommt, daß die Anschauungen ebensowohl der Entwickelung vorangehen als nachfolgen können.

Zur Erzielung klarer Begriffe, lebendiger Erkenntniß dient nun das Verfahren der katechetischen Entwickelung, sowohl in Bezug auf einzelne Worte, als auf ganze Sätze, auf einzelne Begriffe, wie auf Urtheile und Schlüsse. Die katechetische Entwickelung aber geschieht entweder durch Synthesis oder durch Analysis, durch Zusammensetzung oder Zergliederung. Jene schafft mehr Neues im Kinde, dieses läßt ihm schon Bekanntes mehr zum Bewußtseyn und zur Erkenntniß kommen; jenes geht von Aussen nach Innen (oft vom ganz Fremdartigen); dieses von Innen nach Außen; jenes sucht durch die Manchfaltigkeit hindurch die Einheit; dieses geht von der Einheit zur Manchfaltigkeit; jenes läßt aus einzelnen Theilen ein Ganzes entstehen, dieses nimmt das Ganze, um es in seinen Theilen zu zeigen, zu zerlegen.

Die Analysis tritt daher überall da ein, wo etwas dem Kinde Gegebenes zu Grunde liegt, sowohl bei einzelnen Begriffen, als ganzen Aussprüchen und geschichtlichen Datis. — Auch dem synthetischen Verfahren muß eine Analysis vorausgegangen seyn, wenn auch nicht vor und bei dem Schüler. Ohne diese vorangehende Analysis (die Disposition zur Synthesis) wird das synthetische Verfahren leicht unsicher und man läuft Gefahr, ein falsches oder schiefes Resultat zu gewinnen. Ich will z. B. den Begriff des Sacraments gewinnen; so bleibt mir nichts übrig, als von den beiden Sacramenten, Taufe und Abendmahl, auszugehen, sie nach ihren wesentlichen Bestandtheilen zu zerlegen, und daraus den allgemeinen Begriff zusammenzusetzen. „Jede Katechisation, sagt Schwarz S. 208. ist eine Zergliederung. Macht sie der Katechet blos zu seiner eignen Kunde als eine Disposition, um die ersten Elemente desjenigen Begriffs oder Satzes zu finden, zu welchen er den Schüler führen will, so ist die Katechisation eine synthetische; läßt er es aber den Schüler zergliedern, so ist es eine analytische.

Die Zergliederung ist entweder eine mehr formelle, oder

mehr materielle, Wort oder Sachzergliederung; erstere wiederum entweder grammatisch oder logisch.

Anm. Man nennt dieses katechetische Entwickeln auch das Ablokken, und Winter *) nimmt in seiner Katechetik die zweierlei Lehrarten an: die mittheilende und die ablockende. Die hervorlockende Methode ist ihm wieder eine dreifache, eine mechanische, eine grammaticalische und die socratische, welche letztere er allein als die echt katechetische gelten läßt. — Als ob der Katechet nichts mitzutheilen hätte!

Andere, und namentlich Kant, unterscheiden die socratische von der katechetischen dadurch, daß er diese, die katechetische, nur als Abfragen des Gelernten (aus dem Gedächtniß) bestimmt. „Durch die gemeine Katechese kann man nicht lehren, sondern nur das, was man acroamatisch gelernt hat, abfragen." Uebrigens ist es ebenso willkührlich, wenn Winter die socratische zur alleinigen katechetischen erheben will, als wenn Kant, die katechetische zum bloßen Abfragen degradirt. Beides begründet in einer falschen Auffassung der Katechetik überhaupt.

§. 98.

Wir haben oben die katechetische Zergliederung, als analytische Entwickelung, dieser, der Entwickelung, als dem Gattungsbegriff subordinirt. Die bisherigen Katecheten sind hierin sehr schwankend und uneins. Dinter (Regeln der Kat. 2. Abschn.) coordinirt, und stellt daher drei Hauptgattungen von Katechisationen auf, 1) zergliedernde, 2) entwikkelnde (socratische), 3) examinirende. Ist es aber nicht reine Willkühr, wenn er unter der ersten Rubrik blos eine „wörtliche Zergliederung" versteht, und dann in die zweite Rubrik, in die entwickelnde Methode, das „Zerlegen" aufnimmt? Sind nicht beide Worte Ausdrücke eines und desselben Begriffs? Giebt es nicht ebenso ein „wörtliches" Zerlegen, wie eine logische „Zergliederung?" Somit deuten beide Ausdrücke nichts anders an, als was wir oben das analytische Entwickeln nannten, das ebenso ein grammati-

*) Religiös sittliche Katechetik. Landshut 1811.

**) Kant Logik S. 231.

sches wie logisches und reales seyn kann. Wenn aber Dinter (S. 52, 6.) den Unterschied zwischen zergliedernder und socratischer Katechisation weiter so angibt: „der zergliedernde Katechet gibt bei Erklärungen a) das zu definirende Wort, b) die vollständige Definition. c) Nun macht er die Kinder erst auf die einzelnen Bestandtheile der Definition aufmerksam. Der Socratiker wird a) die einzelnen Bestandtheile finden lassen, b) sie zu einem Ganzen vereinigen, c) diesem Ganzen einen Namen geben" — so ist dieß einerseits namentlich für den ersten Theil schief genug ausgedrückt (denn wie macht denn z. B. der Lehrer den Schüler auf die Bestandtheile eines Begriffs aufmerksam, wenn nicht durch analytische Entwickelung?); andrerseits ist hiemit in der That nichts anders gezeichnet, als das Verfahren einer analytischen und synthetischen Entwickelung. Dieß sind aber nicht zweierlei Gattungen von Katechisationen, sondern nur zweierlei Formen der katechetischen Belehrung, und eine in diesem Sinne blos zergliedernde Katechisation würde Dinter am allerwenigsten als Katechisation anerkennen. Wohl mag man sonst solche und ähnliche Katechesen gehalten haben, vielleicht noch hie und da halten, aber daß sie diesen Namen nicht verdienen, hat ja die neuere Katechetik breit genug nachgewiesen. — Allerdings ist auch diese wörtliche Zergliederung beim katech. Unterricht unentbehrlich, aber eine eigne Gattung von Katechisation daraus machen, ist mehr als verfehlt. Das Richtige ist vielmehr dieß, daß die katechetische Entwickelung bisweilen mit der wörtlichen Zerlegung anfangen muß.

Richtiger faßt Thierbach das Zergliedern und Entwickeln, wie das Wiederholen rc. als verschiedene katechetische Formen, und theilt das Zergliedern in Wort- und Sachzergliederung ein. Das Zergliedern wird dann vom Entwickeln dadurch unterschieden, daß jenes schon Bekanntes aufhelle, dieses Neues und Unbekanntes mittheile S. 39. II. Allein es gibt doch auch Begriffszergliederung, und wenn diese nach S. 27. darin besteht, daß die Merkmale, die in

einem Begriffe zusammengfaßt sind, nach einander zum deutlichen Bewußtseyn des Zöglings gebracht werden, so ist das wiederum nichts anders als das analytische Entwikkeln, während das andere das synthetische ist. Ja Thierbach muß das selbst factisch anerkennen, indem er §. 88, S. 238. als zweite Regel des Entwickelns angibt: „Zerlege einen jeden Begriff, Urtheil und Schluß, welche dem Schüler deutlich werden soll, in seine Theile." —

Am confusesten ist hierin Carstensen. Nachdem er (Handbuch I, 140. §. 12.) zwischen Entwickeln und Zergliedern den Unterschied aufgestellt, daß ersteres heiße die Bestandtheile eines ganz Unbekannten suchen und zum Ganzen vereinigen, letzteres, die Bestandtheile eines noch dunklen, nicht völlig deutlichen Ganzen suchen und vereinigen (entsprechend dem obigen synthetischen und annalytischen Verfahren); so redet er unmittelbar darauf von einer hervorbringenden Entwickelung (§. 13.) und von einer verdeutlichenden Entwicklung (§. 14.) oder katechetischen Analyse. „Jene setzt das nicht voraus, was erzeugt werden soll; diese setzt das, was zerlegt, zergliedert werden soll, das Ganze, voraus, wenigstens dunkel gedacht" S. 144. „Entwickele, zergliedere, zerlege, zersetze das Zusammengesetzte, oder löse es auf in seine Bestandtheile," heißt es S. 169 von der verdeutlichenden Entwickelung. Was heißt das aber anders, als daß das Zergliedern ein subordinirtes Moment der Entwickelung als Gattungsbegriff ist, und daß der von Carstensen zuerst gegebene Unterschied zwischen Entwickeln und Zergliedern vielmehr nur der Unterschied der synthetischen und analytischen Entwickelung ist?

§. 99.

Es wäre indeß höchst lächerlich, und hieße die Katechese zum katechetischen Spiel machen, wenn man bei jedem vorkommenden Begriff — sey er bekannt oder unbekannt, Hauptbegriff oder Hülfsbegriff — zu socratisiren anfangen wollte. Auf diese Weise wäre es leicht möglich, daß der

Katechet, indem er zur Erklärung eines Begriffs irgend einen andern, zur Erklärung dieses einen dritten, zum dritten einen vierten braucht, sich ins 5te und 6te Begriffsglied, innerhalb des ersten Begriffs, sich verirren, und ohne den Faden der Ariadne sich schwer zurecht finden möchte; abgesehen von der Fruchtlosigkeit, Abgeschmacktheit und Langweiligkeit solcher Katechisationen. Was vom einzelnen Begriff, das gilt auch vom ganzen Gedanken oder von einer vollständigen Wahrheit. Es möge sich daher der Katechet als Regel festsetzen a) nur wirklich unbekannte Begriffe, b) nur die Hauptbegriffe, c) von den Hülfsbegriffen nur diejenigen, ohne welche der Hauptbegriff wirklich nicht verstanden werden kann, socratisch zu entwickeln *).

---

*) Müller, Domcapitular in Würzburg, hat in seinem Lehrbuch der Katechetik 1838 zu der Regel, daß der Katechet, „ehe er eine Wahrheit vorträgt, immer jene Begriffe erläutert haben müsse, deren vorläufiges Verständniß zur Erfassung derselben nothwendig ist" (§. 24.) folgende Proben gegeben:

Woher wissen wir, daß ein Gott ist?

Wenn wir die Welt und uns selbst aufmerksam betrachten, so erkennen wir, daß ein Gott ist.

Was versteht man unter Welt?

Himmel und Erde, und Alles was am Himmel und auf der Erde ist.

Was sehen wir am Himmel?

Sonne, Mond und Sterne.

Was finden wir auf Erden?

Da finden wir sehr viele, lebendige und leblose Geschöpfe, Kräuter, Blumen, Fische, Vögel, Thiere rc. („wo jedoch noch viele Mittelfragen Statt finden müssen, um den Uebergang machen zu können.") (Also wohl zum Exempel: Was ist ein Vogel? ein Fisch, ein Thier rc.??)

Kann sich das Weltgebäude selbst erhalten?

Nein; ich muß denken, es ist Einer, der die Welt gemacht hat und so in vollkommenster Ordnung eingerichtet hat, und sie auch in vollkommenster Ordnung erhält.

Auch bringt es das Wesen der christlichen Religion, als Inbegriff geoffenbarter göttlicher Wahrheiten und That-

---

Wer ist dies?

Gott.

Wer ist also Gott?

Schöpfer Himmels und der Erden.

Was ist er noch mehr?

Er ist auch Erhalter und Regierer? rc.

Eine in jeder Beziehung verunglücktere Probe läßt sich kaum denken!

Wir fügen noch einige Beispiele unklarer und ungründlicher Behandlung einzelner Begriffe bei, wie sie uns eben bei der Hand sind. Schrödter entwickelt in seinen „ausführlichen socratischen Katechisationen über Luth. Katechism." 1. Th. 1813. das Lügen und Trügen im zweiten Gebot folgendermaßen:

Lehrer: Was sagt Luther viertens, was sollen wir auch bei dem Namen Gottes thun? Wozu ihn auch nicht mißbrauchen? Kind: zum Lügen und Trügen.

L. Bemerkt euch die Stelle 3 Mos. 19, 11. K. Ihr sollt nicht lügen noch fälschlich handeln rc.

L. Die Menschen sollen die Wahrheit lieben, was folglich auch reden? K. Die Wahrheit.

L. Aber Lügner, Heuchler, Betrüger, was lieben diese gewiß nicht? K. Die Wahrheit.

L. Worin besteht ihre Sünde? K. Darin, daß sie die Wahrheit nicht lieben.

L. Aber gesteht ein Lügner — ein Betrüger sein Lügen? K. Nein.

L. Sondern was für einen Schein nimmt er an? K. Den Schein, als ob er die Wahrheit redet.

L. Darum ist er auch ein Betrüger; denn dieser will etwas anders sein, als was? Als er wirklich ist.

L. So betrügt z. B. der Kaufmann im Handel und Wandel. Schlechte Waare lobt und preist er an. Wofür sollen sie andere also nicht halten? K. Nicht für schlecht.

L. Sondern wofür? K. Für gute Waare.

L. Damit nun andere die schlechte für gute Waare halten

sachen, mit sich, daß die eigentlich socratische Methode,

---

mögen, was redet deshalb ein betrügerischer Kaufmann? K. Unwahrheiten. Lügen.

L. Was Moses in der eben angeführten Stelle verbietet. Und um seine Unwahrheiten noch mehr zu verbergen, und noch sicherer sich Glauben zu verschaffen, wen ruft er zum Zeugen seiner Aussage sogar an? K. Sogar Gott.

L. Folglich wessen Namen gebraucht er? K. Den Namen Gottes.

L. Aber er thuts in der Absicht, um dadurch — was zu verbergen? K. Seine Lügen — seinen Betrug.

L. Was ist es also für ein Gebrauch des göttlichen Namens? K. Ein Mißbrauch. —

Auch diese Katechese müssen wir für eine mißrathene und ganz ungründliche erklären.

Denn abgesehen davon, daß die Begriffe Lügen, Heuchler, Betrüger weder in ihrem Wesen noch in ihrem Unterschiede entwickelt, sondern blos untergeschoben sind, so hat der Lehrer nicht bewiesen, daß Lügen und Trügen ein Mißbrauch des Namens Gottes ist, sondern blos das, wenn jemand den Namen Gottes dazu als Zeugen aufruft, d. h. wenn er schwört. Das Schwören als Mißbrauch des Namens Gottes hatte aber die vorhergehende Katechese zum Gegenstand. Das Kind weiß also weder was Lügen und Trügen ist, noch warum es verboten, warum es eine Sünde wider das zweite Gebot ist; noch fühlt es sich irgendwie angeregt oder hingewiesen, warum es sich vor dieser Sünde hüten soll, wenn es nur nicht dazu schwört. In letzterer Hinsicht liegt sogar eine verborgene Unwahrheit, ein unsittliches Moment in der ganzen Katechisation. Sollte dieser Gegenstand, wie sich gebührt, gründlich behandelt werden, so mußte vom Begriff der Lüge — dem Kinde am bekanntesten — und von dem der Wahrheit ausgegangen, die Quelle beider (Gott — Satan Joh. 8, 44.) nachgewiesen, auf die Verpflichtung des Christen, seinem Bunde gemäß Gott ähnlich zu seyn, und so als Kind den Namen des Vaters (Familiennamen der Christenheit) zu ehren, aber nicht zu mißbrauchen und zu entehren, hingewiesen werden.

welche den Schüler die Wahrheit aus sich selbst finden

Allein es ist gleich von vornherein das Lügen und Trügen im 2ten Gebot als ein speciell bestimmtes zu fassen, und von der Lüge des 8ten Gebots zu unterscheiden. Es ist Lügen bei dem Namen Gottes, was nichts anders sein kann, als durch, mit, auf den Namen Gottes lügen. Ich lüge auf, mit Jemandem, wenn ich entweder etwas von ihm aussage, was er nicht gesagt oder gethan, (also eine falsche That, ein falsches Wort, Rede, Lehre ihm aufbürde, als das Seinige ausgebe,) oder wenn ich das, was er gethan und geredet, läugne. — Zur Entscheidung darüber muß das, was Gott wirklich gethan und geredet, urkundlich vorhanden seyn. Bibel, Wort Gottes. Alles, was daher dem Worte Gottes in der Bibel widerspricht ist Lüge; wobei entweder das, was darin steht, geläugnet wird, oder etwas Fremdes als Gottes Wort, d. i. als Wahrheit ausgegeben wird vgl. 1 Joh. 5, 10. — Beides ist Lügen und Trügen zugleich. Denn Trug ist der thatsächliche Lug.

Böckhs Erklärung des kl. Katech. Lutheri (desgl. Seiler Katechism.) gibt zwar die Antwort resultatorisch richtig „Lügen und Trügen heißt 1) Gottes Wort durch falsche Lehre absichtlich verdrehen; 2) oder nur zum Schein im Munde führen.“ Allein die Antwort steht ohne alle Begründung da, es wird nicht nachgewiesen, wienach das „Lügen und Trügen“ heißen könne.

Unklar ist es, wenn Böckh, ebendaselbst, die Zauberei also definirt: „Zaubern heißt: abergläubischer Weise Gottes Namen und Wort, oder gar des Teufels Macht zu Nutzen oder Schaden anrufen oder benutzen wollen.“ Unklar ist diese Definition, weil man nicht weiß, wie und worauf das „abergläubischer Weise“ zu beziehen sey? ob damit nur eine besondere, der richtigen, wahren Anrufung Gottes entgegengesetzte Weise, Gott anzurufen, bezeichnet werden soll, oder ob das Anrufen Gottes zum Schaden oder Nutzen Andrer überhaupt abergläubisch genannt wird. Im ersten Falle ist die Antwort ungründlich, denn es müßte gezeigt werden, worin dieses abergläubische Anrufen bestehe und sich vom richtigen, rechtgläubigen Anrufen unterscheide; im zweiten Falle ist sie unwahr und unchrist-

läßt, in Beziehung auf die evangelisch christlichen Grundwahr-

---

lich. Unklar und ungründlich ist diese Antwort ferner darum, weil, während man das „abergläubischerweise" wegen der Anrufung Gottes im ersteren Sinn, als Gegensatz zum wahren Anrufen Gottes zu nehmen geneigt ist, dieses durch die beigesetzte Anrufung des Teufels wieder unmöglich gemacht wird. Ungründlich und unwahr endlich ist diese Antwort auch durch das beigesetzte „wollen," wodurch der Meinung Vorschub geleistet wird, als wenn ein wirkliches Anrufen dieser Art gar nicht statt finde. — Ebenso ungründlich und unwahr ist die Erklärung desselben Begriffs bei Seiler: „Wenn man in der Meinung Gottes Wort und Namen mißbraucht, um Gutes oder Böses damit hervorzubringen. Z. B. Krankheiten zu heilen." Denn wenn nicht hiemit der Irrthum begründet werden soll, als ob man ohne Mißbrauch des Namens Gottes nie mit Gottes Wort und Namen Gutes hervorbringen könne, Petrus also z. B. Zauberei getrieben habe, als er Apg. 3, 6 ff. den Lahmen heilte, so mußte nothwendig nachgewiesen werden, worin sich der Mißbrauch in solchem Falle vom rechten Gebrauch des Namens Gottes unterscheide.

Ungründlich und unwahr ist es, wenn Böckh im 1ten Gebot auf die Frage: Was ist also im 1. Gebot verboten? die Antwort gibt: daß wir nicht andere Dinge, als Gott, fürchten, lieben und ihnen vertrauen. Ungründlich und unwahr, wenn er hierauf solches unerlaubte Verehren Abgötterei nennt. Soll das Kind seine Eltern nicht lieben, kein Vertrauen zu ihnen haben? Und ist dieß ein unerlaubtes Verehren, und Abgötterei?

Ungründlich ferner ist es, wenn Böckh fluchen und Gott lästern, als gleiche Begriffe setzt; ungründlich wenn bei diesem Begriff (Böckh und Seiler) nicht nachgewiesen wird, warum im Fluchen der Name Gottes gemißbraucht oder entheiligt wird.

Ungründlich ist es, wenn Seiler bei dem Begriff Schwören, nachdem er ihn erklärt hatte: „Gott zum Zeugen der Wahrheit und zum Rächer der Unwahrheit anrufen" unmittelbar fortfährt: „zwar ist es erlaubt, ja befohlen, bei dem Namen Gottes zu schwören, aber nur, wenn es die Obrigkeit

heiten gar nicht anzuwenden ist, sondern blos wo es sich

---

befiehlt, oder wenn es sonst um einer höchst wichtigen Sache willen von uns gefordert wird.“ Worin liegt das Criterium für die Wichtigkeit einer Sache? Wo finden wir einen solchen Befehl Gottes, und wie kann die Obrigkeit etwas befehlen, was Gott verboten hat? Und ist denn jedes Schwören bei der Obrigkeit erlaubt? Es mußte also nothwendig auf den Begriff des Mißbrauchs, d. i. der Entheiligung Gottes, als den alleinigen Entscheidungsgrund zurückgegangen werden. Auch bei Böckh findet sich derselbe nicht *).

Ungründlich und unwahr ist die Darstellung, wenn Kromm (der Katechet, Liturg ꝛc. 1841.) die Lehre von der Heiligkeit Gottes schematisch also behandelt: Gibt es auch Menschen die heilig sind? Ja, die Frommen, der Rechtschaffene, der Gute — Heilig, fromm, rechtschaffen, gut, fleckenlos, untadelhaft sind also gleichbedeutende Namen. — Was thun die Menschen, die fromm und rechtschaffen sind? das Gute. — Gibt es aber Menschen die ganz heilig und ganz rein von Sünden sind? Nein — nur Jesus — nur Gott ist allezeit heilig. — Was heißts? Er liebt das Gute und haßt das Böse, besser: hat Wohlgefallen am Guten, Mißfallen am Bösen. — Wann wird der Mensch gut oder heilig? Wenn er das Gute thut — wann böse? wenn er das Böse thut. — War er also schon bei seiner Geburt ein heiliger und frommer Mensch? Nein, weil er noch kein Gutes gethan hatte. — War er ein Sünder? Nein, weil er noch nichts böses gethan — Also nur durch Handlungen wird der Mensch böse — Schuldlos und unschuldig wird der Mensch geboren, aber nicht heilig — bei Gott ists anders. War wohl eine Zeit, wo er nicht heilig gewesen wäre? Nein, er war von Anfang heilig. Und was wird er in Einigkeit bleiben? Ein heiliger Gott — Werdet also eurem Vater im Himmel immer ähnlicher ꝛc.

Was soll die Frage im Anfang an das Kind, ob es auch heilige Menschen gibt? da noch nicht erklärt ist, was heilig

---

*) Wir nehmen hier auf diese beiden Katechismen deshalb besonders Rücksicht weil sie wohl als die verbreitetsten und gebrauchtesten in Bayern anzusehen sind, und letzterer zur allgemeinen Einführung designirt seyn soll.

um gewisse allgemein menschliche Begriffe handelt, die entwickelt werden sollen *). „Der Socratiker, sagt Dinter, soll dem Kinde nichts geben, sondern Alles aus ihm neh-

ist. — Wenn heilig und fleckenlos, untadelhaft gleichbedeutend sind, wie kann noch gesagt werden, der Mensch werde zwar schuldlos, unschuldig, aber nicht heilig geboren? — Ist das gründlich, wenn man all diese Worte als gleich bedeutend unter einander wirft? Was soll es heißen, es gibt Menschen, die heilig sind und doch nicht ganz heilig? Gibt es eine halbe Heiligkeit und darf diese Halbheiligkeit als heilig bezeichnet werden: wie kann ich Gott noch heilig heißen, ohne zweideutig zu reden? Wenn Gottes Heiligkeit definirt wird: er liebt das Gute und haßt das Böse (— selbst der Haß des Bösen dünkt Hrn. Kromm zu stark und er meint, besser: Mißfallen), so ist, abgesehen davon, daß diese Definition keineswegs dem Vorangehenden entsprungen ist, Gott offenbar im Nachtheil, wenn dagegen den heiligen Menschen kurz zuvor das Gute thun prädicirt wird. Denn wer das Gute thut wird, das Gute jedesmal auch lieben, wogegen nicht immer der, der das Gute liebt, es auch thut vgl. Röm. 7, 18—23. Es ist diese Deduction mithin nicht blos ungründlich, sondern auch unwahr, unbiblisch. — Eben so unwahr und unbiblisch ist die Lehre von der Natur des Menschen; und eben so ungründlich ist es, wenn zuerst gefragt wird, was thun die Menschen, die fromm und rechtschaffen = heilig sind? das Gute; und gleich darauf umgekehrt aus dem Gutesthun erst die Heiligkeit abgeleitet wird: wann ist der Mensch heilig? wenn er das Gute thut! Ungründlich endlich, unwahr und unbiblisch, ja unmoralisch ist die Behauptung, daß der Mensch nur durch Handlungen böse werde! —

In gleicher Weise müssen wir alle die auf rationalistischen Ansichten erbauten Katechesen als ungründlich und unwahr, weil unbiblisch, bezeichnen, welche den eigenthümlich christlichen Character in der Lehre von der Person Christi, von der Dreieinigkeit, von der Erlösung, von der Versöhnung ꝛc. verläugnen und verwischen, deren Zahl unter den vorhandenen die größte ist.

*) Siehe hierüber das Nähere im II. Kap. §. 150 ff.

men.“ Wenn das ist, so muß man die Socratik aus der Katechetik verweisen, und Kant hat Recht (cf. §. 97). So meint es auch der von Thierbach II, 18. aufgeführte Kritiker in Röhrs Predigerbiblioth.: „Das Kind kann nicht fragen, sondern der Lehrer. Wornach soll er aber fragen? Nach Dingen, die das Kind nicht weiß? Soll er bloße Begriffsentwickelungen geben wie Dolz? Wird man auf diesem Wege je einen historischen Unterricht geben können? Nein das Geschichtliche muß gegeben werden. Kann das aber in der Frage geschehen? Unmöglich. Also der Lehrer kann nicht fragen. Und so wäre denn überhaupt der Religionsunterricht rein katechetisch unmöglich; sondern es muß dem Kinde in exegematischer, erzählender, vortragender Form das Resultat der Religionslehre gegeben werden, am besten in behaltbaren Sätzen zum Auswendiglernen, und dann mag dieses Substrat katechetisch erläutert werden, so daß alle geistige Kräfte im Religionsunterrichte zusammenwirken.“ (!) Es scheint, der Recensent hat, gleich Kant, vergessen, daß es auch eine Entwickelung gegebener Begriffe und Wahrheiten gibt, und daß die christliche Religion nicht blos Geschichte, das Christenthum nicht in bloßem historischen Wissen besteht. Warum denn ausschließen, was so gut beisammen seyn kann, und beisammen seyn muß?

Wir haben diese Ansicht absichtlich in extenso hergeschrieben, weil wir zu fürchten Ursache haben, daß dieselbe Ansicht, die hier aus falschem Begriffe entsprungen, gar Manchem aus katechetischer Bequemlichkeit zusagen möchte.

§. 100.

Durch den Begriff der katechetischen Entwicklung sind wir theilweise bereits von der äußeren Klarheit in die innere, materielle Tiefe eingetreten. Allein alle grammatischen und logischen Entwickelungen einzelner Begriffe und Gedanken erschöpfen noch nicht die eigentliche Tiefe der göttlichen Wahrheiten der christlichen Religion. Diese ruht

in der innern, wesentlichen Beziehung der einzelnen geoffenbarten Wahrheiten auf das innere und äußere Leben des Menschen und seine göttliche Gestaltung, mithin zugleich in der Beziehung auf den Grund und Quell alles Lebens, auf Gott in Christo Jesu; sie beruht mit einem Worte in der Auffassung der Wahrheit in seiner objectiven und subjectiven Beziehung zum Reiche Gottes. Die rechte Tiefe gibt dann auch die rechte Fülle. Die katechetische Behandlung fordert in dieser Beziehung zunächst göttliche Begründung durch das Wort Gottes, dann Begründung durch das wesentliche, wie factische Verhältniß Gottes zur Welt, zum Menschen und dessen Heil, durch Enthüllung der göttlichen Kraft, durch Darstellung der göttlichen Gestaltung des höhern Lebens im Menschen und seines Verhältnisses zum natürlichen Leben. Der Katechet darf hiebei nicht blos hinabweisen, sondern muß hinabsteigen in die Tiefe des Schachtes, um das edle Metall hervorzunehmen und auszutheilen. Dieß gilt, wie von allen mehr oder minder, so vorzüglich von den eigenthümlich biblischen Hauptbegriffen: Fleisch, Geist, Natur, Gesetz, Sünde, Gerechtigkeit, Rechtfertigung, Glauben, Erlösung, Versöhnung ꝛc. *).

---

*) So ist es z. B. nicht genug mit der wörtlichen Erklärung des Begriffs Erlösung = los, frei machen von der Sünde und der Strafe; sondern es ist einzugehen in die Art und Weise dieser Erlösung, objectiv und subjectiv; und hier wird sich ergeben, ob man die biblische Wahrheit, und zwar in ihrer göttlichen Tiefe ergreift oder nicht. Denn auch diejenigen, die die Erlösung in der moralischen Besserung des Menschen begründet wissen wollen, bleiben bei dem Begriff der Erlösung grammatisch und logisch stehen; aber die biblische Wahrheit, die göttliche Tiefe, der wahre Grund bleibt verschlossen. Es ist einzugehen auf das Wesen und die Last der Sünde und des Fluchs; auf die Unmöglichkeit eigner Rettung, um die Sehnsucht zu wecken; es ist diese Sehnsucht nachzuweisen, psychologisch und historisch; es ist einzugehen auf den Plan und Rathschluß Gottes, auf dessen Vollführung in Christo, als seinem Sohne; auf die wahre

Anm. Diese Gründlichkeit ist es, welche zur Demuth führt; während jene Oberflächlichkeit, welche mit Allem leicht fertig wird,

---

Bedeutung des Gottmenschen, auf sein Werk im Leben, Leiden und Sterben, und wie jedes in seiner Weise zur Erlösung wirkte ꝛc. —

Böckh gibt a. a. O. Die Lehre vom Glauben in folgenden 5 Fragen: a) Was ist der Glaube? der Glaube ist eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet ꝛc. Hebr. 11, 1. — b) Was ist also der Glaube seinem Wesen nach? „Es ist kein menschlicher Wahn noch Traum, sondern eine lebendige, erwägende (?) Zuversicht auf Gottes Gnade, so gewiß daß er tausendmal darüber stürbe." c) Worauf bezieht und gründet sich der Glaube? Auf das Zeugniß auserwählter Menschen, zu denen Gott geredet hat in der Schrift, und deren Lehre bewahrt wird in der Kirche. d) Was wirkt der Glaube, so er rechter Art ist? Der Glaube so er rechter Art, nicht todt, sondern lebendig ist 1) treibt zur Liebe und zu allen guten Werken; 2) ist der Sieg, der die Welt in und außer uns überwindet; 3) macht selig Alle, die sich von ihm treiben und regieren lassen. e) Woher kommt der Glaube? der Glaube kommt von Gott, der ihn wirkt in uns durch die Predigt seines Worts." — Wir können diese Erklärung nichts weniger als gründlich, klar und erschöpfend nennen. Hebr. 11, 1. ist keine Definition des Glaubens, wie so oft irrig angenommen wird, sondern enthält nur eine eigenschaftliche Bestimmung desselben. Glaube ist Zuversicht; aber er ist nicht blos dieß, er ist mehr. Schon die alten Dogmatiker bestimmten ein Dreifaches: Erkenntniß, Beifall, Zuversicht; wobei sie sich unnöthig quälten, um diese Bestimmungen mit Hebr. 11, 1. in Einklang zu bringen. — Naiv lautet überdieß der Beisatz erwägende Zuversicht, eine wahre contradictio in adjecto, und das Gegentheil von dem, was Luther sagen wollte mit dem Ausdruck: erwegene d. i. kühne, wagende (davon verwegene *). Wenn aber das Wesen des Glaubens die Zuversicht ist, so müßte doch gezeigt werden, wie aus dieser Zuversicht das entspringt, was als Wirkung des Glaubens angegeben

---

*) Auch das: „erwogene" Zuversicht, wie es nicht selten übertragen wird, ist nicht adäquat.

und sich über Alles stellt, das Wissen ist, welches aufbläht. 1 Cor. 8, 1. Die Gründlichkeit lehrt die Gegenstände erst nach ihrem Werth schätzen, und sich selbst bescheiden; sie führt nach innen, während die Oberflächlichkeit leichtfertiges Räsonniren erzeigt, indem sie bei der äußern Erscheinung stehen bleibt. Ein gründlicher Unterricht hat daher den wohlthätigsten Einfluß auf die Bildung des Characters der Schüler, und es ist hier ein Punct, auf welchem die Einheit und das Zusammenwirken des Unterrichtens und Erziehens klar ins Auge tritt.

---

wird; oder ist der lebendige Glaube wieder ein anderer? und welcher? ist der Glaube rechter Art, dessen Wesen Zuversicht ist, oder gibt es noch einen andern? Und gründet und bezieht sich der Glaube wirklich nur auf das Zeugniß auserwählter Menschen? — Ist endlich der Glaube nicht recht eigentlich ein Werk des heiligen Geistes zu nennen, statt des vagen: er kommt von Gott? — In der That mußte das Wesen des Glaubens tiefer erfaßt werden, wenn er in seiner ganzen Fülle und Tiefe dem Kinde zum Bewußtseyn kommen soll, und es ist bei solcher Behandlung dieses Begriffs nicht zu verwundern, wenn die Frage immer wiederkehrt: wie kann Glauben solche Dinge thun? Es mußte unterschieden werden zwischen etwas glauben und an etwas glauben, es mußte unterschieden werden der allgemeine Glaube, den man Gott und seinem Worte schenkt (der altestamentliche), und der spezielle Glaubə an den Sohn Gottes, als Heiland der Welt, (der neutestamentliche Glaube); es mußte die Bedeutung des Glaubens aus dem biblischen Sprachgebrauch, der der etymologische des deutschen Wortes entspricht, hervorgehoben werden: geloben (altdeutsch: gelobistu), sich verloben 2c. was ebenso das Moment der Treue includirt, wie das πιστεύω, πίστις, und das rechte Verhältniß des Gläubigen zu seinem Herrn indicirt, als ein gegenseitiges Aufnehmen und Hingeben 2c.

Auch bei solchen Begriffen, die zunächst nicht in Beziehung zum Reiche Gottes stehen, erhalten erst durch sie ihre rechte Fülle und Tiefe z. B. Fluchen, durch die Beziehung auf den Liebesrath Gottes, uns von allem Fluch zu befreien 2c., Unkeuschheit, in Bezug auf die in Christo durch die Sacramente vermittelte und besiegelte Erlösung, Reinigung und Heiligung: Ihr seid theuer erkauft! u. dgl.

Naiv ist es, wie sich Kromm a. a. O. über die gewöhnliche Confirmationszeit ausdrückt: „Was läßt sich von einem gewöhnlichen Bauers- oder auch Bürgerssohne im 13. 14. 15. Lebensjahre erwarten? Läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß er im Stande sey, über Gott und göttliche Dinge ein vernünftiges Raisonnement aufzustellen?!“

§. 101.

Zur Gründlichkeit gehört endlich noch die Klarheit des Zusammenhangs, der wieder nicht blos ein äußerlicher, sondern ein innerlicher ist. Hiebei handelt es sich a) zunächst um den Zusammenhang einer Katechese mit dem Gegenstand, der vorangegangen; welches im Allgemeinen dem Eingange überlassen werden kann; sodann aber und insbesondere b) um den Zusammenhang der einzelnen Wahrheiten und Lehren des Christenthums mit dem Ganzen und unter sich, damit man nicht blos klare Begriffe, klare Theile, sondern auch ein klares Ganzes gewinne, damit nicht durch die Aufhellung des Einzelnen auf dem Ganze, eine desto dichtere Nacht liege. So im Allgemeinen der Zusammenhang der einzelnen Hauptstücke, die Vermittlung des Dekalogs mit dem Glauben, dieses mit dem Gebet und den Sacramenten. Im Einzelnen der Zusammenhang der einzelnen Gebote und Pflichten der Christen; im Vater Unser die Bitten, im Glauben die drei Artikel, in den einzelnen Artikeln die einzelnen Glieder, z. B. heiliger Geist — christliche Kirche — Gemeinschaft der Heiligen — Vergebung der Sünden — Auferstehung des Fleisches ꝛc.

Zweite Regel.

Wahrheit der kat. Darstellung.

§. 102.

Deine Darstellung sey wahr, das ist die zweite Grundregel für den Katecheten bei seinem katechetischen Vortrag. Stelle die Sache so dar, wie sie wirklich ist und

seyn soll, und laß ihre Wahrheit kräftig ins Licht treten. Sowie eine wahre Erkenntniß nicht ohne Gründlichkeit seyn kann, so darf die Gründlichkeit nicht ohne die Wahrheit seyn. Es gibt eine Gründlichkeit ohne Wahrheit, Wahrheit hier nicht im logischen, sondern im metaphysischen, moralischen, göttlichen Sinn genommen. Nur aber die Wahrheit macht frei (Joh. 8, 32); und nur wenn die Erkenntniß eine wahre ist, übt sie diejenige Macht auf die Ueberzeugung und Gesinnung aus, daß auch das Leben ein wahres, aus der Wahrheit und in der Wahrheit wird. Der Irrthum hat ein sittliches Moment im Reiche Gottes *).

Wenn es nun Aufgabe des Katecheten ist, nicht blos Erkenntniß zu bewirken, sondern Leben zu begründen, und zwar göttliches Leben, Leben im Reiche Gottes, wenn es seine Aufgabe ist, eine dem objectiven Reiche Gottes entsprechende Gestaltung des subjectiven Seins und Lebens zu befördern, so kann dieß nur dadurch geschehen, a) daß er die göttliche Wahrheit selbst wahrhaftig, d. h. in ihrer göttlichen Reinheit, ohne Einseitigkeit oder Verfälschung darstellt; b) daß diejenigen Mittel, deren er sich bedient, um der Wahrheit Licht und Eingang zu verschaffen, um sie für Herz und Gemüth zu beleben und zu bekräftigen, der objectiven Wahrheit selbst, sowie dem ihr entsprechenden Zu-

*) Der Mensch wird nicht in der Wahrheit geboren, sondern aus der Wahrheit wiedergeboren. Er liegt, wie die Welt, von Natur im Argen, 1 Joh. 5, 18—20. Joh. 3, 6. Die Wiedergeburt geschieht nur durchs Wort der Wahrheit und durch den Geist der Wahrheit. Der Wahrheit gegenüber steht der Irrthum, bewußter Irrthum ist Lüge (Joh. 8, 44.). Dem Irrthum entspricht im Leben Unglaube und Aberglaube, der Lüge die Heuchelei. — Nur in der Wahrheit wird der Mensch auch von sich selbst frei. Leidenschaft ist daher ein Zeichen der Unfreiheit und der Selbstsucht; in ihr wird die Religion zu Bigottismus und Phariäismus, oder sie geht in Gottesläugnung und Gottlosigkeit aus. Aus diesen Andeutungen mag die Wichtigkeit der obigen Regel erkannt werden.

stand des Lebens, den er begründen will, angemessen und entsprechend seyen.

§. 103.

Die Gegenstände, über die der Katechet zu unterrichten hat, die Lehren und Wahrheiten, die er als Fruchtkeime ins Herz senken soll, sind entweder historischer, oder dogmatischer, oder ethischer Art. In allen diesen drei Gegenständen muß sich die Wahrheit der Darstellung auf eigenthümliche Weise ausprägen.

Was zuerst das Historische betrifft, so bildet es ein höchst wichtiges Moment im Reiche Gottes (cf. §. 26. §. 40.) sowohl im Ganzen als im Einzelnen. Als Ganzes ist es die Offenbarung Gottes zum Heil der Welt, die factische Enthüllung seines Heilplans, die Vorbereitung und Ausführung seines Gnadenreichs — Geschichte des Reichs Gottes. Das ganze Christenthum beruht auf historischem Grunde. Hier beweist sich nun die Wahrheit der Darstellung darin, daß, da wir hierüber keine andere Kunde und Urkunde haben, als die heilige Schrift, das Ganze getreulich und unverfälscht, und so, daß der darin enthüllte Gnadenrath Gottes nicht verwischt wird, dargestellt werde.

Das Einzelne kann entweder in seiner Beziehung zum Ganzen, als Theil desselben, auftreten, und die Wahrheit seiner Darstellung beruht dann eben darin, daß es im Lichte des Ganzen betrachtet und seine Bedeutung nachgewiesen wird. Es kann aber auch das Einzelne für sich, als Träger spezieller Wahrheiten, oder als Anschauungs- und Beweismittel benutzt werden, wobei es in einem ganz andern Lichte erscheint. So z. B. Abrahams Opferung seines Sohnes, als Beispiel kindlichen Gehorsams, göttlicher Ergebung, gänzlicher Entsagung; als Vorbild des Opfers Christi; in der typischen Bedeutung des Abraham, als Vaters der Gläubigen. So die Geschichte Hagars und Ismaels entweder als Beispiel verdienter Strafe des Hochmuths, oder göttlicher Erbarmung des Unglücklichen; wogegen Gal. 4,

22 ff. die historisch dogmatische Auffassung. — In dieser zweiten Beziehung liegt die Wahrheit der Darstellung darin, daß a) die Geschichte um der Lehre willen nicht geändert werde, b) daß nichts hineingetragen werde, was nicht wirklich darin liegt.

Anm. Daß der Katechet eine vollständige und genaue Kenntniß der ganzen biblischen Geschichte haben müsse, ist eine so natürliche Voraussetzung, daß es als unglaublich erscheinen muß, wie ein Mann, der ein Buch über den Geistlichen als Katecheten, Liturgen und speziellen Seelsorger schreibt, von dem Theologen nur die Kenntniß der neutestamentlichen Geschichten voraussetzt (Kromm S. 34: „Bin ich etwa in der oder jener Geschichte des alten Testaments [denn die neutestamentlichen muß jeder Theolog kennen] nicht genau bewandert" ꝛc.)

§. 104.

Bei den dogmatischen und ethischen Gegenständen kommt einmal ihre Wahrheit an sich, zweitens der Beweis in Betracht.

Was nun die Wahrheit der Lehre an sich betrifft, so ist zunächst ihre wörtliche, exegetische Richtigkeit ins Auge zu fassen. Es ist bekannt, wie sehr der eigentliche Genius einer Sprache einer völlig gleichen Uebertragung in andere Sprachen widerstrebt, wie an jeder Uebersetzung etwas zurückbleibt, was nur annäherungsweise wiedergegeben werden kann. Nimmt man nun noch dazu, daß die christliche Religion in Thatsachen, Begriffen und Vorstellungen sich bewegt, für welche die menschliche Sprache überhaupt nur ein unvollkommenes Gefäß ist; so wird, so vorzüglich unsere Bibelübersetzungen (namentlich die lutherische) sind, doch dem Theologen und Katecheten es unerläßlich seyn, immer den Grundtext genau anzusehen, wenn er sich des rechten vollwichtigen Sinnes einer Stelle oder einer Lehre versichern will. Es ist auffallend, wie oft ein einziger Blick in den Urtext erst das rechte Licht über die Uebersetzung ausbreitet, oder auch, wie ganz anders der Sinn

einer Stelle sich modificirt, sobald man sie in ihrem eigentlichen Zusammenhang faßt. Wir erinnern nur an die vielfach mißverstandene und mißbrauchte Stelle Act. 10, 34. 35. „Nun erfahre ich in Wahrheit, daß Gott die Person nicht ansieht, sondern in allerlei Volk, wer Gott fürchtet und Recht thut, der ist ihm angenehm;“ ferner an Röm. 1, 17. (Gal. 3, 11.) „der Gerechte wird seines Glaubens leben;“ an Matth. 7, 21. an Luc. 18, 9 ff. Welch eine ganz andere Gestalt z. B. erhält die Parabel und wie mit einemmale abgeschnitten ist die so häufige ganz falsche Anwendung derselben, wenn man in letzterer Stelle „er sprach zu Etlichen, die sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären“ den Urtext ansieht, und das δίκαιος wörtlich richtig übersetzt, die sich vermaßen, gerecht, selbstgerecht zu seyn.

Nächst der wörtlichen exegetischen Wahrheit kommt nun ihre richtige Stellung zum Ganzen der Offenbarung, sowie die weitere Entwickelung, die Ableitung anderer Wahrheiten in Betracht, und hier besteht nun die Wahrheit der Darstellung darin, daß man keine Lehre aufstelle oder ableite, welche mit dem ganzen Offenbarungsplan Gottes, mit dem Gesammtglauben, oder mit dem Zweck der Offenbarung in Widerspruch steht (analogia fidei), und daß man bei der katechetischen Weiterführung und Entwickelung den biblischen Grundbegriff nicht verliere. So werden z. B. die Worte der schon angeführten Stelle Matth. 7, 21. „Es werden nicht alle, die Herr Herr zu mir sagen, in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel;“ wenn durch richtige Exegese der richtige und falsche Begriff des Herr Herr sagens erörtert, wenn durch grammatische und logische Begründung und Erklärung die ganz verkehrte, aber gar nicht seltene Auffassung, als ob es hieße, es werden alle, die Herr Herr sagen, nicht ins Himmelreich kommen, beseitigt ist — es werden, sagen wir, die Worte, namentlich: „die den Willen thun ꝛc.“ nur in der richtigen Stellung zur gan-

zen Heilslehre und im organischen Zusammenhang mit ihr aufgefaßt, richtig verstanden werden können. Ebenso trifft es sich, daß einzelne Aussprüche der Schrift mit andern im Widerspruch zu stehen scheinen; dieser Widerspruch löst sich nur in der höhern Anschauung des Ganzen, in dem lebendigen Zusammenhang der Totalität des christlichen Glaubens und Lebens. Es ist daher auch zur Begründung der Wahrheit nie genug, wenn man für irgend einen Ausspruch biblische Stellen häuft, sondern sie müssen alle in dem höhern Ganzen ihren Einheitspunct finden. — Behauptungen z. B. wie die von einer sündhaften Natur Adams vom Anfang, vom sündlosen Zustand unsrer Natur nach dem Fall, oder von der sündhaften Natur Christi, von der Läugnung seiner göttlichen Natur, von der Verdienstlichkeit der Werke, von der Unnöthigkeit der Werke u. dgl. können zwar einerseits durch einzelne Bibelstellen zurückgewiesen werden; die Wahrheit oder Unwahrheit derselben kann aber nur aus dem organischen Zusammenhang des Ganzen der christlichen Religion, namentlich aus ihrem Centrum, aus dem Wesen der Erlösung der Menschen durch Jesum Christum, überzeugend eingesehen werden.

In Beziehung auf die weitere Entwickelung einer Lehre möge folgendes Beispiel unsre Meinung darthun. Ein Schullehrer hatte zu katechisiren über Matth. 5, 3. „Selig sind, die geistlich arm sind ꝛc." Er ging ganz regelrichtig von den beiden Begriffen: arm und geistlich aus, ging zu den einzelnen Kräften des Geistes und ihrer Entwickelung über, von da zum Reichthum des Geistes durch Erwerb von allerlei Erkenntnissen u. s. f. zur Pflicht, solche zu erwerben, wenn man nicht als geistlos in der Welt da stehen wolle. Da hieß ihn sein Ephorus die biblische Stelle wiederholen, und er sah sich zu seiner nicht geringen Verwirrung beim Gegentheil von dem angelangt, was sein Thema besagte (selig sind, die ꝛc.).

Vergleiche auch hiezu die Beispiele §. 99.

§. 105.

Das Mittel, die Wahrheit eines Satzes oder einer Lehre überzeugend darzuthun, ist der **katechetische Beweis**. Der Beweis setzt allemal eine Ungewißheit voraus, welche entweder auf Unsicherheit und Unklarheit des Gegenstandes und seiner Erkenntniß, oder auf bestimmten Bedenken und Zweifeln beruht. Schlechthin ausgemachte, oder auch nur voraussetzlich festbegründete Wahrheiten soll der Katechet nicht erst beweisen wollen. „Alles beweisen, sagt **Hirscher** mit Recht, heißt im gewissen Sinn alles zweifelhaft machen.“ Vgl. auch §. 28. und §. 78. Auch gilt, was oben von der Entwickelung gesagt ist, daß man nicht überall, auch bei den unbedeutendsten Dingen, Beweise fordere oder gebe. — Je nachdem nun aber entweder die positive Wahrheit des Gegenstandes erwiesen, die Unsicherheit oder Ungewißheit gehoben und die Zustimmung gewonnen werden, oder aber die Bedenken und Zweifel gelößt werden sollen, ist die überzeugende und überweisende Thätigkeit eine zweifache, eine positive und eine negative, die eigentliche **Beweisführung** und die **Widerlegung**. Von jener hier zunächst.

§. 106.

Die Beweise werden hergenommen entweder von Aussprüchen und Personen, die bei den Betheiligten unbedingte Geltung haben; oder aus der Natur der Sache, um die es sich handelt, und ihres Gegentheils; oder endlich aus der Erfahrung. Darnach theilen sich denn auch die katechetischen Beweise in a) **Autoritätsbeweise**, b) **Vernunftbeweise**, c) **Erfahrungsbeweise**.

a) Autoritätsbeweise.

Unter diesen dreien nimmt auf dem katechetischen Gebiete unbedingt den ersten Platz ein — der **Autoritäts-**

beweis, denn er ist der unmittelbar göttliche, er ist die Berufung auf Gottes Wort. Das ist die Autorität, die hier gemeint ist und unbedingte Geltung hat. Wenn Carstensen (II. §. 44.) die Autoritätsbeweise herabsetzt, dann aber die biblischen Beweise (§. 45.) besonders behandelt, als hätten sie mit jenen nichts zu thun, so scheint ihnen freilich ihr Ansehen directe gerettet; aber was er directe gerettet, hatte er indirecte preisgegeben und verrathen; denn das bleibt nicht verborgen und verschwiegen, daß biblische Beweise, Berufung auf Gotteswort — Autoritätsbeweise sind. Das soviel bespöttelte αὐτὸς ἔφα hat seine unbedingte, uneingeschränkte Geltung, so bald es dem gilt, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, der das Licht der Welt, der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, oder dem, der den Sohn gesandt hat und durch den Mund seiner Propheten und Apostel geredet hat. Wie steht geschrieben? wie liesest du*)? darüber hinaus gibt es keine Instanz in dem, was das Reich Gottes betrifft. Ich kann mir die Wahrheit menschlich beweisen, in ihr Wesen und ihren Inhalt eindringen, um mir sie ganz eigen zu machen, aber sie muß mir göttlich gewiß seyn. Gerade diese göttliche Autorität muß allen übrigen beweisen die höhere Weihe, ergänzende und vollendete Kraft verleihen. „Nur ein Glauben, nicht ein Wissen, sagt Carstensen a. a. O. kann durch Autoritätsbeweise bewirkt werden.“ Ganz richtig; aber das soll es ja auch. Durch die Beweise soll ja überhaupt das Wissen zum Glauben erhoben werden. Freilich scheint dabei Carstensen nur an menschliche Autorität zu denken. Wir wollen also unterscheiden. Menschliche Autorität meinen wir nicht; aber die Berufung auf die h. Schrift darf in keiner Weise als menschliche Autorität behandelt werden. Und zwar gilt diese Berufung nicht etwa blos bei historischen Thatsachen, wo auch menschliche

*) Luc. 10, 26.

Autorität gültig ist, sondern auch und vorzugsweise bei Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens. Weder die einen noch die andern dürfen blos als Erzeugnisse des Menschengeistes erscheinen, wenn sie ihre Kraft bewähren sollen. Nur die positive Göttlichkeit der Wahrheit ist die geheime Macht eines Ausspruches, die in Noth und Tod tröstet, zur Zeit der Anfechtung stärkt, und dem Fleisch und Blut, der Welt und dem Satan den Respect einflößt, der in der Versuchung zur Sünde den Sieg leichter macht.

Wer nur glaubt, weil er etwas als wahr gefunden oder erkannt hat, wird bald auch nur glauben und thun, was er für recht und gut erkennt. Wer nur glaubt, weil und was er erkannt hat, legt damit recht eigentlich seinen Unglauben an den Tag, denn er läugnet das Zeugniß Gottes (1 Joh. 5, 9—11.) *); und wer nur handelt, wo er es für gut hält, und nicht fragt nach Gottes Willen, der handelt nur um sein selbst, nicht um Gottes und Jesu Christi willen, und in demselben Grade wird sein Handeln unmoralisch. — Ein Mensch ferner, der sich den Grundsatz gestellt hat, nicht Gott um Gottes willen zu glauben, und nicht den Willen Gottes um Gottes willen zu thun, sucht natürlich auch den Maßstab seiner Handlungsweise in sich selbst. Daraus entspringt jene so häufige Erscheinung, daß Menschen, die es notorisch in einzelnen Handlungen, z. B. Geiz, Ehrsucht, Fleischeslust ꝛc. nichts weniger als genau nehmen, doch in einer Selbstgerechtigkeit stehen, mit der sie jede Anmuthung zur Buße, Bekehrung, Wiedergeburt, zum Glauben an Jesum als den Sünderheiland — gleich dem Pharisäer (Luc. 18.) — stolz und trotzig von der Hand weisen. Nimmt man zu dieser Gefahr noch das hinzu, daß all diese menschlichen Gedanken und Grundsätze

*) Der Rationalismus unsrer Tage hat es daher mit Unrecht übel genommen, daß man ihn das Princip des Unglaubens genannt hat.

doch nicht Stich und Probe halten, wenn der Ernst des Lebens näher rückt, wenn Zustände und Verhältnisse eintreten, die über die Grenze des menschlichen Räsonnements hinausreichen, nicht Kraft geben, wenn der Mensch schwach wird — so ist leicht daraus zu erkennen, wie wichtig dem Katecheten die rechte Anwendung der göttlichen Autoritätsbeweise ist, und daß wir sie mit Recht auf den ersten Platz gestellt haben.

§. 107.

Sowenig die Berufung auf die h. Schrift der menschlichen Autorität gleichgestellt werden darf, sowenig darf diese jener gleichgestellt werden. Menschliche Autoritäten sind keine Beweise. Nichts desto weniger aber können sie zur Unterstützung des Beweises, als Stimmen für die göttliche Wahrheit aus dem Leben und der Erfahrung (Stimmen aus dem Reiche Gottes) dienen, und haben nach zweien Beziehungen hin einen wohlthätigen, gesegneten Einfluß. Einmal nämlich ist es das Bewußtseyn der Gemeinschaft, welches dadurch genährt wird, sodann das Gefühl der Demuth und Bescheidenheit. Die Kirche ist ein stetes lebendiges Zeugniß von der göttlichen Wahrheit und Kraft des Christenthums, von dem Glaubenssieg über die Welt (1 Joh. 5, 4.), und das Bewußtseyn der Gemeinschaft durch alle Jahrhunderte übt eine bedeutende Macht aufs menschliche Gemüth. Dieß Zeugniß soll der Katechet nicht gering achten noch versäumen. Hiedurch bekommt ja auch der Artikel von der christlichen Kirche und der Gemeinschaft den Heiligen eine lebendige Anschauung. Und wozu wäre es sonst wohl nöthig, aus der Kirchengeschichte den Katechumenen Einiges mitzutheilen? — Der Gedanke, im Geist und Glauben mit den Vätern übereinzustimmen, nicht blos ihr irdisches, sondern auch ihr geistiges Gut geerbt zu haben, muß für die Nachkommen stets erhebend seyn. Und wenn es derselbe Geist der Wahrheit ist, der im Worte und durchs Wort lebt in seiner Kirche, so

muß das Bewußtseyn der Uebereinstimmung allerdings zur Befestigung des eignen Glaubens beitragen.

Wie es ferner im ganzen Leben ist, daß der Erfahrene dem Unerfahrenen zu Hülfe kommt, warum sollte es nicht auch im religiösen Leben so seyn, wo der Heiland selbst sagt: So jemand will deß Willen thun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sey ꝛc. Joh. 7, 17. Wenn nun diejenigen, die solches erfahren haben, wenn diejenigen, denen die Kraft des Glaubens sich in Noth und Tod bewährt hat, die durch ihn gerettet wurden aus der Obrigkeit der Finsterniß — hievon Zeugniß abzulegen sich gedrungen fühlen zur Ehre Gottes, zur Ermunterung für die Schwachen, zur Warnung für die Ungläubigen: veräth es nicht den dünkelhaftesten Hochmuth, solche Stimmen zu verachten, oder ist es nicht der Bescheidenheit gemäs das Wort des Erfahrnen zu beachten? — Und wenn damit auch nur das erreicht wird, daß das jugendliche Gemüth an Demuth und Bescheidenheit erinnert und gewöhnt wird, so ist die Berufung auf menschliches Zeugniß gerechtfertigt *). Daher kann selbst die eigne Ueberzeugung des Lehrers und die Berufung auf sie dem Kinde zur Befestigung seines Glaubens bisweilen dienlich und behülflich seyn, nur darf natürlich dieß Zeugniß nicht mit dem göttlichen Zeugniß im Widerspruch stehen. (cf. §. 53.) — Ebenso kann auch das Wahrheitsgefühl der Kinder selbst (besonders bei den geförderten) bisweilen in Anspruch genommen, und sich darauf berufen werden. Indem man dem Kinde dadurch ein gewisses Zutrauen beweist, fühlt es sich gehoben, und was die Hauptsache ist: es hat sich selbst für die Wahrheit erklärt.

*) In die Kategorie dieser Zeugnisse gehören zunächst die Aussprüche der Apokryphen, sodann der Kirchenväter, und für die protestantische Kirche die der Reformatoren; endlich anderer frommer Männer. Selbst die Zeugnisse heidnischer Weisen sind nicht auszuschließen.

§. 108.

Was nun die Wahrheit der biblischen Beweisstellen, d. i. nicht ihre Wahrheit an sich, als göttlicher Aussprüche, sondern als Beweisstellen für andre Wahrheit betrifft, so beruht diese auf ihrer rechten Beziehung und Anwendung, und es ist daher die Frage noch kurz zu berühren, wie die biblischen Beweisstellen zu behandeln seyen. Es versteht sich wohl zunächst von selbst, daß Beweisstellen das wirklich beweisen müssen, was sie beweisen sollen; und das sie wo möglich auch nicht mehr oder weniger beweisen. Letzteres ist bei der Unmittelbarkeit und darum Reichhaltigkeit und Manchfaltigkeit der Beziehungen der meisten biblischen Aussprüche nicht gar leicht. Beides aber räth bei der Auswahl derselben Vorsicht und Gründlichkeit. Jedoch ist hiebei der Unterschied von directen und indirecten, ausdrücklichen und Folgerungs-Beweisen nicht zu übersehen. Zu letzteren können selbst blos analoge Stellen benützt werden. Die Forderung, daß der Katechet seine Beweisstellen „vornämlich aus den eignen Vorträgen Jesu" nehmen solle, weil „wir nur daraus eigentlich lernen können, was Lehre Jesu sey" (Carstensen II, 188.) ist als unbiblisch, d. i. dem Begriff der heiligen Schrift entgegen und auf einem dogmatischen Vorurtheil beruhend, abzuweisen. Auch die Behauptung, daß man die Bibelstellen nicht häufen solle (Carstensen und Hirscher), ist nur relativ richtig; denn es handelt sich im katechetischen Unterricht zugleich um den Erwerb eines reichlichen Schatzes biblischer Kraftsprüche, um möglichst reiche Bibelkenntniß. Allerdings muß hiebei gradatim verfahren werden; aber der Katechismus muß eine vollständige Auswahl bieten, um so mehr als bisweilen eine Lehre von verschiedenen Seiten und Standpuncten aus zur Betrachtung kommt. Was nun die Anwendung der ausgewählten Stelle selbst betrifft, so muß die Stelle, wenn sie nicht an sich klar genug ist, erläutert und insbesondere der Incidenzpunct hervorgehoben werden. Am besten läßt man

diesen von den Schülern selber finden. Man frage daher vorher stets und wiederholt nach dem, was eigentlich bewiesen werden soll, damit der Schüler sicher gehen kann.

b) Vernunftbeweise.

§. 109.

Die zweite Art des Beweises ist die aus der Natur der Sache und aus dem Begriff, der Vernunftbeweis. Denn es ist die Aufgabe der menschlichen Vernunft, daß sie das Göttliche vernehme, und durch den Verstand zum Verständniß bringe, und so die göttliche Wahrheit aus ihr selbst erkenne, nachdem ihr göttlicher Ursprung, ihre primitive Wahrheit beurkundet ist. Der Glaube schließt die Erkenntniß nicht aus; er wird durch sie bestärkt und gewahrt. Das intelligo ut credam ist ebenso wahr und wichtig, als das Augustinische credo ut intelligam; nur muß dieses in göttlichen, geoffenbarten Dingen das erste seyn. Durch die Vereinigung beider erhält der Glaube seine rechte Bestimmung und Stellung Anfang, und Ende zu seyn. Das rationalistische Princip: nil credo, quod non intelligo, ist schlechthin auszuschließen. — So nothwendig daher im katechetischen Unterricht die Berufung auf göttliche Autorität, als erste und höchste Begründung, ist, so nothwendig ist auch die durch vernunftmäßige Erkenntniß vermittelte, durch Vernunftbeweis hervorgebrachte menschliche Begründung. Ihre Nothwendigkeit liegt in der Beschaffenheit des menschlichen Geistes und Lebens. Der Mensch trägt von Natur den Samen des Zweifels, des Irrthums in sich, und es liegt in den manchfaltigen Beziehungen des menschlichen Lebens, daß dieser Same auch von außen her vielfach befruchtet und angeregt wird. Der Einfalt des Glaubens genügt die göttliche Autorität; aber diese Einfalt wird durchs Leben und seine Berührungen und Bewegungen vielfach gestört, besonders in Zeiten, wo das Gift einer falschen Aufklärung ins Volk gedrungen und dieselbe durch den Dienst ungläubi-

ger Theologen mit dem Schein einer philosophischen Afterweisheit auszubeuten versucht wird, wie in unsern Tagen. — Diese Störungen des kindlichen Glaubens nun abzuwehren, Verstand und Herz dagegen zu wahren und zu waffnen, um durch sie hindurch, wenn sie eingetreten, wieder zur Glaubenseinfalt und Zuversicht gelangen zu können, dazu soll die Begründung der göttlichen Wahrheit mittelst begrifflicher Erkenntniß, des Beweises aus der Natur der Sache und des Gegensatzes, als einer den Gesetzen des menschlichen Denkens angemessenen und entsprechenden, also auch seinen Anforderungen genüngenden Erkenntniß, dienen.

§. 110.

Zur zweckmäßigen Handhabung dieses Beweismittels muß der Katechet in den logischen Formen des Schlusses zu Hause seyn. Denn sie sind die eigentliche Form dieses Beweises. Er muß es verstehen, überall, wo ein Beweis geliefert werden soll, einen vollständigen Syllogismus zu bilden, oder die Antwort in einen solchen zu resolviren; und hier soll er es ja nicht versäumen, sich recht gewissenhaft zu präpariren. Im gewöhnlichen Leben, im Verkehr mit Erwachsenen und Kindern kommen die Schlüsse, meist in unvollkommener Form unzählig vor; wenige aber verstehen es, sich dieselben klar zu machen, sich Rechenschaft zu geben und die Folgerungen mit Bewußtseyn zu ziehen. Im Unterricht soll diese Unbewußtheit nicht vorkommen. Allen Schlüssen, allen Folgerungen muß eine strenge logische Form zu Grunde liegen, wenn nicht dem bloßen Errathen Raum gegeben werden soll.

Der Katechet dringe daher vom Anfang auf einfache strenge Syllogismen, und er wird es bald dahin bringen, daß seine Schüler eine ganze Schlußreihe (Schlußkette) zu fassen vermögen, und selbst richtig schließen, ohne daß jedesmal die Zwischensätze hervorgehoben zu werden brauchen oder die strenge Schlußform construirt werden müßte. Wer aber im Anfang seine Aufmerksamkeit nicht darauf rich-

tet, erschwert sich das Geschäft des Beweisens für den späteren Unterricht außerordentlich. — Keinen Gedankensprung, kein Erschleichen, keinen Trugschluß, keinen Zirkel erlaube sich der Katechet, keinen lasse er unbemerkt hingehen. Was wir oben von der begrifflichen Entwickelung bemerkten, gilt auch hier. Es ist mühevoll; aber die anfängliche Mühe lohnt sich. „Man lasse sich keine Mühe und Wendung verdrießen, sagt Gräffe I, S. 313, bis das Kind die Conclusion selbst gemacht hat. Man sage die Conclusion nicht vor, wenn es auch noch so lang dauern sollte, bis das Kind die beiden äußersten Enden der Schlußglieder mit einander verknüpft. Ich kann dem Kinde zu Hülfe kommen, ihm die Uebersicht erleichtern; aber seine Vernunft muß es nothwendig selbst anstrengen, sowie es niemals gehen lernen würde, wenn ich es immer tragen wollte ꝛc. Die längere Zeit, die dazu erforderlich ist, wird mit Wucher dadurch ersetzt, daß es durch ein Paar Versuche geübt hernach desto schneller den Zusammenhang der Begriffe übersieht ꝛc." Vgl. §. 63 f.

Anm. 1. Wir haben oben §. 99. unter andern der Ungründlichkeit erwähnt, mit welcher gewöhnlich die Lehre vom Schwören behandelt wird, und namentlich, warum das Schwören bei der Obrigkeit erlaubt sey? Will man nun das Kind in den Stand setzen, in Wahrheit zu beurtheilen, wann das Schwören erlaubt oder verboten, oder warum es in diesem oder jenem Fall erlaubt sey, so geschieht dieß am sichersten durch folgende Schlußfolgerungen. Als Obersatz steht fest: Alles, wodurch der Name Gottes gemißbraucht wird, ist im 2ten Gebot verboten. Nun ergibt sich aber aus dem (zu erklärenden) Begriff des Schwörens, daß Schwören nicht schlechthin Mißbrauch des Namens Gottes ist; folglich ist es auch nicht schlechthin verboten; sondern nur dann, wenn der Name Gottes gemißbraucht, d. h. wie eine weitere Entwicklung des Begriffs Mißbrauch gibt, entheiligt, nicht zu seiner Ehre, zum Guten, gebraucht wird. Dieß ist sowohl beim Falschschwören, als beim leichtsinnigen Schwören der Fall. Es ergibt sich hieraus die hypothetische Form des Schlusses: Wenn durch das Schwören der

Name Gottes entheiligt, oder auch nur nicht geheiligt wird, so ist es Sünde; nun aber wird der Name Gottes durch Falschschwören sowie durch leichtsinniges Schwören nicht nur nicht geheiligt, sondern entheiligt, folglich &c. — Dieß gilt sowohl vor der Obrigkeit, als außer der Obrigkeit. Dagegen: Wenn durch einen Schwur der Name Gottes geheiligt wird, ist er keine Sünde. Nun aber wird und soll durch den Schwur vor der Obrigkeit der Name Gottes geheiligt werden, folglich &c. — Geheiligt aber wird der Name Gottes nur durch einen gerechten Schwur, folglich ist auch nur der rechte Eid vor der Obrigkeit erlaubt u. s. w. — Daß wir hier nicht Katechese, sondern nur katechetische Disposition geben wollten, braucht wohl kaum erinnert zu werden.

Anm. 2. Die eigentliche Beweiskraft eines Beweises liegt in der Anerkennung des Beweisgrundes. Aller Beweis ist im Grunde nichts anders als Berufung auf Anerkanntes. Die Kraft dieser Anerkennung ist die Kraft des Beweises, die Macht, die Instanz, die man anruft. Der Katechet muß also wohl zusehen, ob sein Beweisgrund, ob sein Obersatz, das Allgemeine, sowie das Spezielle, sein Untersatz, von dem Kinde wirklich anerkannt ist, und dadurch einen moralischen Zwang für dasselbe mit sich führt. Dieß muß vor Allem bewirkt werden, wenn der Beweis nicht fruchtlos seyn soll. Wo der Beweisgrund in seiner moralischen Kraft und zwingenden Wahrheit erkannt ist, wird jedesmal vom Kinde die Folgerung leicht und freudig gefunden werden Ist die Folgerung nicht streng logisch begründet, so ist sie erschlichen. So z. B. Wenn Böckh Fr. 350 auf die Antwort: Christus hat uns erlöset nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen theuern Blute, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben — die Frage folgen läßt: Wodurch hat er also das Werk der Erlösung verrichtet? Antw. Durch Thun und Leiden. — Worin liegt hier wohl das Also begründet?

§. 111.

In Rücksicht auf den Gang des Beweises gibt es, wie bei der Entwickelung der Begriffe, analytische und synthetische Beweise. Der analytische Beweis geht von den einzelnen Begriffen eines zu beweisenden Satzes aus und

steigt zum allgemeinen Satz auf, in welchem die letzte Beweiskraft ruht; er löst seine Begriffe in seine allgemeinen Prinzipien auf. Der synthetische Beweis ist der umgekehrte; er geht von den Principien zu dem behaupteten und zu beweisenden Satz herab. Dort wird aus dem Gegebenen das Unbekannte gesucht; hier aus einem zwar nicht unbekannten, aber doch zunächst fremden Allgemeinen auf das Gegebene zurückgekehrt. Der analytische Weg geht von der Proposition als Conclusio zum Princip; der synthetische von Principien zu der zu beweisenden Proposition. Z. B. Es sey die Frage, warum Fluchen Sünde sey? so ist die einfachste Antwort des Kindes: Weil es Gott verboten hat. Fragt nun der Katechet weiter, warum es Gott verboten habe? so wird er gewiß vom Kinde keine andere Antwort erhalten, als: weil es Sünde ist. Diesen circulus könnte man bei der untersten Abtheilung, bei den ersten Anfängern hingehen lassen; bei den Geförderten und Erwachsenen aber darf sich der Katechet nicht damit beruhigen. Er gehe also darauf ein, daß beides: „Gott hat's verboten" und „es ist Sünde" identisch sey; und man eben wissen wolle, warum diese Sünde von Gott verboten sey. Um das Kind dahin zu leiten, frage er nach dem Gebot, in welchem das Fluchen verboten sey; und nachdem er nachgewiesen, daß das Fluchen verboten sey, weil es Mißbrauch des Namens Gottes sey (denn das ist das Verbotene im 2ten Gebot), so fragt sichs nun, ob und warum das Fluchen Mißbrauch des Namens Gottes sey? Auf analytischem Wege gehe ich (mit Voraussetzung des Begriffs Mißbrauch = Entheiligung) nun vom Begriff Fluchen aus = von Gott Böses (sich oder andern oder Gott selbst) wünschen = Gott Böses zumuthen und zutrauen = voraussetzen, glauben, behaupten, daß Gott selbst böse sey = ihm seine Heiligkeit nehmen = entheiligen = mißbrauchen. Auf synthetischem Wege würden sich die Folgerungen so gestalten: Wer Gott für böse hält, entheiligt, oder mißbraucht seinen Namen; wer Gott Böses zumuthet, hält ihn für böse; wer wünscht,

daß Gott Böses thue, hält ihn für böse; wer flucht wünscht, daß Gott Böses thue; ergo.

Was hier soritisch gehäuft ist, muß der Katechet natürlich, soweit es nöthig ist, in die einzelnen Schlußsätze auflösen. Die Kunst des Katecheten besteht aber darin, daß er frageweise diese Schlußketten verfolgt, und nicht etwa in dürrem logischem Formelwesen sich ergehe. Auch hier ist nur Präparation und Disposition angedeutet.

Anm. Es wird immer gut seyn, wenn der Katechet, nachdem er analytisch aufgestiegen, auch synthetisch zurückkehre, um so die Einheit des Gedankens recht zum Bewußtseyn zu bringen.

§. 112.

Es tritt aber außer der Beziehung zum Gang des Beweises noch eine andere Beziehung hervor, nämlich die Beziehung des Beweises auf den zu beweisenden Satz, welche eine directe oder indirecte seyn kann. Daraus ergibt sich auch ein doppelter Beweis, der directe oder apodictische, und der indirecte oder apagogische. Der erstere folgert das zu Beweisende aus den Gründen unmittelbar, der andere mittelbar durch Gegensatz und Widerspruch, indem man die Unwahrheit oder Unmöglichkeit entweder des Gegentheils, wenn die Behauptung wahr ist, oder der Behauptung selbst, wenn sie falsch ist, darthut (argumentum a contrario, contradictionis, ad absurdum, impossibile). Diese letztere Beweisführung ist besonders bei falschen Antworten mit Erfolg anzuwenden. Jedoch hüte sich der Katechet, darauf auszugehen, ein Kind dadurch lächerlich zu machen. —

Anm. Dieser apagogische Beweis findet sich von Christus angewendet, z. B. Luc. 11, 15 ff. wo ihn die Pharisäer beschuldigen, daß er die Teufel durch Beelzebub austreibe; von Paulus Gal. 2, 17. 18. Röm. 6, 1. 2. u. a.

c) Erfahrungsbeweise.

§. 113.

Die dritte Art des Beweises ist die aus der Erfahrung. Sie hängt mit der vorigen genau zusammen, und wird bisweilen als Unterabtheilung jener angesehen, soferne allerdings jedem Erfahrungsbeweis ein verborgener Syllogismus zu Grunde liegt. Sofern derselbe aber nicht immer hervortritt, und der Katechet beim Erfahrungsbeweis mehr auf den unmittelbaren Eindruck der Erfahrung, als auf den logischen Zusammenhang zu achten und zu rechnen hat, auch beide darin sich unterscheiden, daß dort der Beweisstoff aus der Vernunft selbst und ihren Gesetzen, hier aus der Erscheinungswelt, aus der Erfahrung genommen wird, so bilden die Erfahrungsbeweise billig eine eigne Klasse. Es sind aber die Erfahrungsbeweise entweder unmittelbare oder mittelbare. Der unmittelbare Erfahrungsbeweis nimmt seinen Stoff aus wirklichen einzelnen einschlagenden Beispielen, die aus dem Leben genommen sind, um mit ihm die Wahrheit eines allgemeines Satzes, einer allgemeinen Wahrheit, vor Augen zu stellen oder anschaulich zu machen. (Natürlich ists, das der Katechet das Leben der Jugend selbst berücksichtige, und nicht diesem fern und fremd liegende Erfahrungen in Anspruch nehme.) Man nennt diesen Beweis die Induction (Carstensen a. a. O: Aufrechnungsbeweise). Wenn ich z. B. den Satz: „die Sünde ist der Leute Verderben" habe, so kann ich denselben theils biblisch, (Spr. Sal. 14, 34. Klagl. 3, 39. Jerem. 59, 2. u. a.) theils logisch, entweder aus dem Begriff der Sünde (analytisch), oder aus dem Princip der göttlichen Heiligkeit ꝛc. beweisen. Aber anschaulicher und eindringlicher, besonders für die noch Ungeübteren wird der Beweis seyn, wenn ich auf die Erfahrung hinweise, wie dieser und jener durch diese oder jene Sünde sich unglücklich gemacht, wie ein reicher Mann durch Verschwendung arm ward, dieser oder jener Jüngling durch das Laster der Unzucht und Völlerei

seine Gesundheit zerstört hat und einem frühen Tode zum Raub ward, wie dieser oder jener Knabe von Ungehorsam und Lüge nach und nach zum Diebstahl, zum Mord kam, und endlich auf dem Schaffot endigte 2c.

Die mittelbare Beweisführung ist die der Aehnlichkeit, Analogie. Der Induction liegt immer eine wesentliche Verwandtschaft zum Grunde, ein Zusammenhang von Spezies und Gattung u. drgl., der, wenn er auch bei der katechetischen Anwendung nicht so streng hervorzutreten braucht, als bei der philosophischen, doch nicht ganz fehlen darf. Sobald dieser Zusammenhang fehlt, geht es in die Analogie über. Analogie ist die Aehnlichkeit zweier unähnlicher Dinge; d. h. es werden aus zwei verschiedenen, an sich nicht zusammenhängenden Dingen, Verhältnisse und Beziehungen aufgesucht, die einander gleichen, um durch die Verhältnisse des einen, bekannteren Gegenstandes das Verhältniß des andern, unbekannten anschaulich zu machen. Diese Veranschaulichung hat aber weniger den Zweck etwas zu erklären, als von der Wahrheit zu überzeugen. Der Mensch nämlich wird oft schon dadurch seiner ersten Zweifel benommen, wenn man ihn auf Aehnliches hinweist, das er selbst weiß und erfahren hat; und damit ist dann der Wahrheit wenigstens der Weg gebahnt. Das Ueberführende scheint hier in der Ahnung, in dem mehr oder weniger entwickelten Bewußtseyn eines allgemeinen Naturgesetzes, eines allwaltenden sich selbst gleichen Geistes und Gedankens, der wie ein Sonnenstrahl in allen Erscheinungen sich bricht, zu liegen. Solche Analogieen sind z. B. Matth. 8, 9. Gal. 6, 7—10. 1 Cor. 13, 11.

Von der katechetischen Widerlegung.

§. 114.

Wir haben in dieses Gebiet bereits bei dem apagogischen Beweis einen Blick gethan, indem wir denselben als für die Widerlegung besonders geeignet und erfolgreich bezeich-

neten. Die Nothwendigkeit der Widerlegung aber ruht in der natürlichen Beschaffenheit des menschlichen Herzens, dessen Dichten und Trachten böse ist von Jugend auf. Mit diesem Dichten und Trachten ist nicht nur die Möglichkeit des Irrthums, sondern hauptsächlich die Abneigung gegen die Wahrheit selbst gesetzt, die sich des Irrthums und des Zweifels zu Einwendungen und Entschuldigungen bedient. — Der Irrthum steht der Wahrheit stets gegenüber, und so lange jener nicht beseitigt ist, bleibt die Wahrheit selbst für den Einzelnen noch dem Zweifel unterworfen oder doch zugänglich. Der Grund des Zweifelns ist entweder darin zu suchen, daß einerseits die Wahrheit selbst nicht völlig und rein erfaßt ist, andererseits der gegenüberstehende Irrthum nicht völlig überwunden ist, so daß also die Absicht unterliegt, die Wahrheit in ihrer vollen Kraft und Reinheit zu besitzen oder zu wahren; oder darin, daß sich das Herz gegen die Macht der Wahrheit erwehren und ihrem Urtheil sich entziehen will. Es ist natürlich, daß weder die eine noch die andere Absicht bei dem Kinde mit vollem Bewußtseyn und in ihrer Allseitigkeit entwickelt hervortritt oder vorausgesetzt werden müsse; aber nicht minder gewiß ist es, daß sie demselben nicht fremde sind, und daß die Entfaltung und Entwickelung des Lebens auch hierin eine weitere Entwickelung mit sich bringt.

Sofern nun die Arbeit des Katecheten keine blos für den Augenblick berechnete, sondern eine Saat fürs ganze Leben, Grundlage und Grundrichtung des ganzen christlichen Lebens ist, insofern hat der Katechet nicht blos auf diejenigen Zweifel und sittlichen Entgegnungen, die etwa dem jugendlichen Alter eigenthümlich sind, sondern auch auf diejenigen, welche dem Kinde im spätern Leben störend und zerstörend nahetreten können, Rücksicht zu nehmen. Sofern aber hinwiederum die Arbeit des Katecheten nicht die ausschließliche oder abschließende Thätigkeit für das Wohl der Seele ist, sondern die vorbereitende Grundlage, der dann die weiterfortführende Thätigkeit in der öffentlichen und pri-

vaten, der allgemeinen und speziellen Seelsorge in der Kirche mit ihren Institutionen folgt, so ist ebenso natürlich, daß der Katechet das Maas seiner Bestimmung im Auge behalte, um nicht durch ein Zuviel das Rechte zu verlieren, oder durch die Menge der Zweifel und ihrer Widerlegungen das Auge zuviel und zusehr von der Wahrheit selbst abzuwenden und dadurch die Kraft der Wahrheit selbst in ihrem kräftigenden Einfluß zu schwächen.

§. 115.

Man könnte den Grundsatz aufstellen: Behandle die Wahrheit deiner Lehren so, daß kein Zweifel dagegen aufkommen kann und jede Entschuldigung abgeschnitten ist; allein dieser Grundsatz würde so ziemlich in der Luft schweben; er würde Unmögliches voraussetzen und fordern. Zweifel und Entschuldigungen liegen tief in der menschlichen Natur, sie sind da, sie können und dürfen daher nicht unberührt und unberücksichtigt bleiben. Freilich kann der Lehrer auch durch die beste Widerlegung das Herz nicht absolut davor sichern, sondern das ist und bleibt dem Werk und Geist der Wiedergeburt des Herzens vorbehalten; dennoch ist und bleibt auch die Art und Weise, wie sie in dem katechetischen Unterricht behandelt werden, von bedeutendem Einfluß.

Was nun das Verhalten des Katecheten hiebei überhaupt betrifft, so stellen wir folgende Regeln fest: 1) der Katechet beachte zunächst diejenigen Zweifel und sittlichen Entgegnungen, welche so nahe liegen, daß ein nur etwas lebendiger Geist von selbst darauf kommen muß, oder welche er in seinen Entwickelungen ꝛc. selbst zu berühren veranlaßt wurde. 2) Er fasse besonders diejenigen Einwendungen, Ausflüchte, Entschuldigungen und Vorwände ins Auge, welche a) im Volke besonders gang und gäbe sind, oder mit der Richtung der Zeit in besonderer Verbindung stehen und dem Zeitgeist huldigen; und unter diesen wieder diejenigen, welche b) voraussichtlich dem jugendlichen Alter, den Jüng-

lingsjahren am nächsten und gefährlichsten sind. 3) Er suche nicht Zweifel und Einwendungen auf, nur um solche aufzuzeigen, oder seinen Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu zeigen; er lasse der Speculation und der bloßen Wissenschaft das Ihre. 4) Er behandle nicht geringe und unbedeutende Zweifel und Einwendungen mit großer Wichtigkeit, während er vielleicht über die bedeutenderen, tiefer eingreifenden leicht hingeht. Es genügt in der That oft, einen Zweifel, eine Entschuldigung ꝛc. nur kräftig markirt zu haben, um sie der Wahrheit gegenüber in ihrer ganzen Blöse und Armseeligkeit erscheinen zu lassen; während dagegen ein beim ersten Anblick unbedeutender Zweifel, ein vom Volk ganz leicht hingenommener sittlich falscher Grundsatz die zerstörendsten Kräfte in sich birgt, und daher mit Nachdruck und Ausführlichkeit behandelt werden muß; man denke nur an Aussprüche wie: Wir sind keine Engel — Gott nimmt es nicht so genau — Einmal ist keinmal ꝛc.

Anm. 1. Es geht daraus hervor, wie nothwendig dem Katecheten nicht nur die Kenntniß des menschlichen Herzens überhaupt ist, sondern auch die Bekanntschaft mit seiner Zeit, mit dem Volksleben, mit den besondern Richtungen desselben, um mit richtigem Tacte zu verfahren.

Anm. 2. Zwar soll der Katechet allerdings bei Behandlung der Zweifel ꝛc. eine gewisse Schonung des religiösen Gefühls strenge beobachten (vgl. Hirscher S. 365); nichts desto weniger kann es nach Umständen nöthig und heilsam werden, eine Sache beim rechten Namen zu nennen. Oft thut schon das Grelle des Contrasts seine Wirkung. So können wir es nicht — da wo es auf Widerlegung falscher Grundsätze im Volk ankommt — als besser erkennen, zu fragen: Wie erkennen wir Gottes Weisheit und Gnade auch in den Leiden, welche er oft über die Guten kommen läßt?" statt: „So gar oft sind die besten Menschen die unglücklichsten ihr lebenlang; wäre das möglich, wenn es einen Gott gibt?" Hirscher a. O. Denn gerade in dieser letzten Fassung tritt dieses Räsonnement im Volke auf. Ebensowenig können wir es als zu „derb" tadeln, wenn im Sinne des Zweiflers gefragt wird, ob die Apostel vielleicht Betrüger

gewesen? zumal wenn solche Stimmen wirklich im Volke laut geworden sind. Wir haben es immer für wirksam gefunden, wenn wir die rationalistische Behauptung, daß Christus nicht der Sohn Gottes, wohl aber der beste Mensch gewesen, dahin verfolgten, daß damit Christus als Lügner und Betrüger erklärt werde. Hat sich dessen doch auch der zarte Jünger Johannes nicht gescheut 1 Joh. 1, 10. 5, 10. Ebenso Paulus Gal. 2, 17.

§. 116.

Was nun die eigentliche Behandlung der Widerlegungen selbst betrifft, so ist vor Allem darin Vorsicht nöthig, daß man nicht mit dem Unkraut auch den Weizen ausraufe. Der Katechet eifert z. B. gegen die Verdienstlichkeit der guten Werke, oder der gottesdienstlichen insbesondere, so kann er leicht darin soweit gehen, daß solche Werke in den Augen der Kinder auch ihren eigentlichen Werth und ihre sittliche Bedeutung verlieren. Indem er also einen Irrthum bekämpft, muß er sich hüten, daß er nicht einen andern, wenn auch nur scheinbar, begründe. Auf diese Weise ist leider viel Uebels gestiftet worden. Man hat z. B. gegen das Gewohnheitsgebet, gegen den nach Gewohnheit festgesetzten Genuß des Sacraments des Altars geeifert, und das Volk hat dann auch die Gewohnheit, die Sitte, zu beten und zum Abendmahl zu gehen selbst aufgegeben. Einseitigkeiten zu Gunsten der Wahrheit sind die gefährlichste Feinde der Wahrheit selbst.

Fürs Zweite nehme der Katechet immer und vorzugsweise auf die Quellen des Irrthums oder der Einwendungen und Entschuldigungen Rücksicht, ob sie aus bloßem Mißverstand, aus Unklarheit und Unkenntniß, oder aus bösem Willen, aus bösem Gewissen kommen. Auch unterlasse er nicht, hie und da auf die traurigen Folgen hinzuweisen.

Endlich bringe er zum Dritten die Entgegnungen ꝛc. in der Regel erst dann vor, wenn die Wahrheit selbst vollständig erkannt und richtig erfaßt ist; und wo möglich unmittelbar darauf, damit der frische Eindruck der Wahrheit selbst

den Irrthum bekämpfen helfe. Denn in ihr liegt die Macht des Siegs. Fühlt der Katechet diesen Eindruck — und er läßt sich durchfühlen — und fährt dann etwa fort: Was sollen wir nun von denen sagen, welche rc. so findet er in dem Herzen des Kindes selbst eine Instanz der Berufung, die ihm einen kräftigen Sieg verspricht.

Anm. Von den Kindern selbst werden zwar selten Zweifel und Einwendungen freiwillig vorgebracht werden, obschon es für ein Zeichen von besonderer Geschicklichkeit in katechetischer Behandlung gilt, wenn es geschieht. Jedenfalls aber suche der Katechet möglichst die Kinder selbst zum Aussprechen und Bekenntniß solcher Einwürfe und Entschuldigungen zu bringen, die ihrem Alter eigenthümlich sind, und erfahrungsgemäs häufig vorkommen.

Dritte Regel.

Lebendigkeit der katechetischen Darstellung.

§. 117.

Deine Darstellung sey lebendig und lebensvoll; diese **dritte** Grundregel ist nicht minder wichtig, als die beiden frühern, wie bereits oben §. 93. angedeutet worden, obschon für sie eben in den beiden ersten bedeutend vorgearbeitet ist.

Daß unter der Lebendigkeit der Darstellung nicht die äußere Geberde und Agilität des Katecheten verstanden sey, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Es ist von der materiellen Darstellung die Rede, und hier zeigt sich die Lebendigkeit nun zunächst darin, daß jeder katechetische Gegenstand in seinem organischen Zusammenhang aufgefaßt werde, so daß die einzelnen Religionslehren, wie in sich selbst wohl geordnet und Eines aus dem Andern folgend, so auch in ihrem lebendigen Zusammenhang mit dem Ganzen erscheinen; und somit weder das Einzelne als abgerissenes Glied dastehe, noch auch das Ganze als todtes Aggregat

erscheine; d. h. soll die Darstellung eine lebendige und lebensvolle seyn, so muß sie vor Allem eine pragmatische seyn. — So finden sich in vielen Katechismen nicht nur einzelne Fragen neben- und bunt durcheinander, ohne daß sie von einem, sie umfassenden allgemeinen Gesichtspunct, noch von einer natürlichen oder logischen Ordnung zusammengehalten werden; sondern in gleicher Zufälligkeit und Abgerissenheit werden auch einzelne Lehren und Wahrheiten abgehandelt, ohne Rücksicht darauf, ob sie an ihrem Orte stehen oder nicht, ob ihr Zusammenhang und ihre lebendige Beziehung zum objectiven wie subjectiven Ganzen ins Licht tritt oder nicht. — Es gilt daher hier im Besondern, was über die innere Ordnung und Anordnung des Stoffs §. 66. und §. 73. überhaupt und im Allgemeinen gesagt ist.

§. 118.

Das zweite Moment einer lebendigen und lebensvollen Darstellung ist das, daß das pragmatisch Aufgefaßte auch practisch werde, d. h. fürs Leben und aus dem Leben dargestellt, und zwar mit nächster Bezugnahme auf das Leben der Jugend selbst. Man gehe daher auf die einzelnen Seelenzustände und Lebensverhältnisse ein, in welchen sich die göttliche Wahrheit beweisen und bewähren soll und kann, in welchen der Christ seinen Glauben und seine christliche Gesinnung darlegen, in welchen er seine Pflichten ausüben soll; man gebe einzelne Fälle und Beispiele den Kindern selbst zur Beurtheilung, ob in ihnen dem christlichen Glauben, der christlichen Liebe gemäß gehandelt, worin gefehlt worden, und wie es anders hätte kommen oder gemacht werden sollen. Man suche namentlich dem Gemüthe ein lebendiges Bild des wahren christlichen Lebens einzuprägen, und stelle hiezu das Ideal menschlicher Größe und wahrhafter Gottähnlichkeit in dem Sohne Gottes auf Erden lebhaft vor Augen. Hiezu gehört auch, daß sich der Katechet weniger in abstracten Begriffen bewege, sich der blos docirenden Lehrart, der trockenen Demonstration möglichst

enthalte, und wie in einem beständigen lebendigen Wechselverkehr mit seinen Schülern sich befinde. Alle die oben erwähnten Mittel der Anschauung, Gleichnisse, Beispiele rc. der Gegensatz, Widerspruch, apagogischer Beweis rc. stehen der lebendigen Darstellung zu Gebote.

So natürlich es übrigens ist, daß das practische Moment gegen das Ende einer Katechese mehr hervortrete, so verfehlt wäre es doch, wenn jede Katechese gleichsam in zwei Hälften zerfiele, in die theoretische und in die practische; vielmehr darf und soll der Katechet das Practische anknüpfen, wo es Gelegenheit und Bedürfniß erheischt, ohne daß der Gang der Katechese zu sehr gestört und zersplittert wird.

§. 119.

„Wie bringen wir den Kopf ins Herz?" das ist die katechetische Frage, die Spenern einst so viel zu schaffen machte, und die heute noch jedem redlichen Katecheten, der da weiß, daß sein Ziel nicht religiöse Kenntnisse sind, sondern religiöses, christliches Leben, zu schaffen machen wird. Wenn nun schon das Bisherige wesentlich dazu dienen soll, den Gegenstand der Erkenntniß auch zum Herzen zubringen; so gehört doch noch ein besonderes Moment dazu, um das Herz selbst unmittelbar in Bewegung zu setzen; es ist das das dritte Moment der lebendigen Darstellung, die Eindringlichkeit der Rede, die specielle Anregung. Man sollte wohl meinen, wenn die Wahrheit recht lebendig, gründlich, pragmatisch und practisch vor Augen gelegt sey, werde sie schon so ins Herz dringen, daß ein bleibender Eindruck und gesegneter Erfolg nicht mangeln werde. Allein wer das menschliche Herz kennt, der weiß, daß es erst fast durch eine unmittelbare Berührung in eigentliche Bewegung gesetzt wird. Das Kind ist ohnedem durch so manche andre Gegenstände des Unterrichts verwöhnt, sich mit seinem Herzen passiv ja gleichgültig dabei zu verhalten, und den Gegenstand, selbst wenn es nicht ohne Wohlgefallen bei dem-

selben verweilt, immer in einer gewissen Ferne und Objectivität zu denken und zu halten. Diese Ferne und Objectivität muß der Katechet durchaus beseitigen. Und dazu dient schon fürs Erste das, daß er sich des unbestimmten abstracten Fürworts man sowenig als möglich bediene. Wenig besser sind die Ausdrücke: der Mensch, der Christ muß das und das rc. Näher trifft das: wir. Aber auch damit hält sich das Kind die Wahrheit, die ihm vorgehaltene Pflicht noch, so zu sagen, etwas vom Leibe. Daher schon der alte Rambach in seinem wohlunterrichteten Katecheten p. 63. die ausdrückliche Regel zu geben nicht für überflüssig hält, daß der Katechet „seine Application in 2. persona auf die Katechumenos mache, damit sie es nicht auf andere deuten, und sich selbst darüber vergessen.“ Hat aber der Katechet das Kind in der zweiten Person angeredet (z. B. was verlangt also Gott nach diesem Gebot, Spruch rc. von Dir? rc.); so dulde er keine andere Antwort, als in der ersten Person (Ich soll rc.). Es ist eine eigenthümliche, psychologisch interessante Erscheinung, wie gerne die Kinder diese directe Sprache umgehen; es ist aber auch unverkennbar, wie ungleich eindringlicher sie für sie ist. — Ein anderes Mittel sind 2) die eigentlichen Herzens- und Gewissensfragen, „welche Spiesen und Nägeln gleich das Gefühl suchen, das Herz“ (Harms a. a. O.), Fragen zur Gewissensprüfung mit oder ohne laute Antwort. 3) Sodann die directe Ermahnung, Warnung, Bitte: 4) das dazwischen eingestreute Gebet, Wunsch, Seufzer des Katecheten; 5) die Aufforderung an das Kind, den entwickelten Gedanken selbst in ein Gebet zu verwandeln, ein kurzes Gebet über einen Gegenstand zu thun. Endlich 6) die förmliche Aufforderung zum Versprechen, zum Gelöbniß, zu Entschlüssen rc.

Uebrigens versteht es sich wohl von selbst, daß der Katechet hiemit ökonomisch zu Werke gehen, und nur da Anwendung davon mache, wo die Wichtigkeit der Sache, die feierliche Stimmung und sein eigen Herz ihn dazu auffordern; da-

mit nicht eine katechetische Formel und Floskel daraus werde.

Anm. Hier ist der Ort über das liturgische Element des katechetischen Unterrichts Einiges zu bemerken. Wie sehr dieses Element vom Anfang der Reformation, besonders in einzelnen Landestheilen, im öffentlichen Gottesdienst der protestantischen Kirche nicht ohne Nachtheil der gemeinschaftlichen Erbauung gegen das Moment der Lehre zurück trat, ist bekannt. Die Aufklärungsperiode that in letzter Zeit noch das Ihre dazu, und verwischte den liturgischen Character mehr und mehr auch aus denjenigen Elementen des Gottesdienstes, welche für die Liturgie, für die gemeinschaftliche Manifestation des durch das Wort und die Predigt im Innern erregten geistlichen Lebens in Bekenntniß, Anbetung und Lobpreißung, bestimmt waren. Es ist fast buchstäbliche Wahrheit, wenn Harms sagt: Alles predigt: die Predigt predigt, der Gesang predigt, das Gebet predigt. Ebensowenig aber auch ist es zu verkennen, daß mit dem neu angeregten christlichen und kirchlichen Leben im Volke auch das liturgische Bedürfniß erwacht ist. Und gewiß wird sich auch dieses Bedürfniß seine Befriedigung verschaffen. Je mehr aber der katechetische Unterricht seinem wahren Wesen und Zwecke entspricht, je mehr er auf Erzeugung des innern christlichen Lebens dringt, je mehr mit dem Unterricht in der Religion Religion in den Unterricht kommt, desto mehr muß auch hier das liturgische Bedürfniß hervortreten. Es ist ein nothwendiger innerer Drang des Herzens, daß der Glaube zum Bekenntniß werde, und das innere Leben sich manifestire in Anbetung und Lob Gottes. Sowie dieß aber die Frucht des inneren Lebens ist, so ist es auch wieder eine Anregung desselben; das Korn ist Frucht und Same zugleich. Verkennt der Katechet dieses Bedürfniß und sucht dasselbe nicht zu befriedigen, so beraubt er sich nicht blos eines sehr wirksamen Hülfsmittels zu seinem Aufbau des Reichs Gottes im Herzen der Jugend, sondern er wehrt auch der Entwicklung des Samens zur Frucht, er nimmt dem Herzen die Gelegenheit, die Lehre schon jetzt zum Leben gestalten zu lassen. Es möchte daher als ein dringendes Erforderniß erkannt werden dürfen, daß auch für den katechetischen Unterricht das liturgische Element in sein Recht eingesetzt werde. Wo nun der Religionsunterricht in

der Kirche ertheilt wird, da sollte der Katechet alle liturgischen Hülfsmittel des Gottesdienstes dabei in Anspruch nehmen. Hiezu dient nun, neben dem gemeinsamen Gebet und Gesang, insbesondere der Wechselgesang der Antiphonieen. Aber auch wo der Unterricht nicht in der Kirche ertheilt wird, sollte der liturgische Typus des kirchlichen Gottesdienstes übergetragen werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß passende Antiphonieen, von Geistlichen gesprochen, von der Jugend gesungen, eingeführt würden. Jedenfalls sollte jede Unterrichtsstunde mit kurzem Gesang und Gebet begonnen, mit Gebet und Gesang beendigt, und die Kinder mit dem kirchlichen Segen entlassen werden. Wer die hierauf zu verwendende Zeit — vorausgesetzt, daß das rechte Maas gehalten wird — als einen seinem Unterricht entzogene ansehen wollte, hätte gewiß die Aufgabe seines Unterrichts nie erfaßt.

b) Regeln der Darstellung mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Stoffs.

α. Biblische und nicht biblische Texte überhaupt.

§. 120.

Indem wir zu der Eigenthümlichkeit der Behandlung verschiedener Stoffe übergehen, wollen wir, um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden von der Behandlung biblischer Abschnitte und einzelner Lehrstücke des Katechismus im Allgemeinen ausgehen.

In Beziehnng auf den biblischen Abschnitt fragt es sich zunächst, ob den Kindern sein Inhalt ein schon bekannter ist oder nicht. Im zweiten Fall lasse man denselben zweimal lesen, da es nicht vorauszusetzen ist, daß die Schüler gleich beim ersten Lesen das Ganze übersehen. Aber schon bei dem Lesen habe der Katechet Acht auf richtige Betonung und Ausdruck sowohl der einzelnen Worte, als der ganzen Sätze und ihrer Gegensätze. Er kann hieraus mit ziemlicher Gewißheit auf größeres oder geringeres Verständniß des Ganzen und Einzelnen schließen. Er mache daher sogleich auf vorkommende Fehler aufmerksam, um das ober-

flächliche, gedankenlose Lesen zu verhindern. Auch den Eindruck, den das Gelesene macht, kann man am Lesen abnehmen. Ist das Ganze richtig und gut gelesen, so lasse man sich Rechenschaft vom Inhalt des Ganzen nach seiner Ordnung geben, oder fasse dasselbe selbst kurz zusammen. — Da indeß die einzelnen Abschnitte der h. Schrift nicht als abgerissene Theile dastehen, und daher ohne den Zusammenhang mit dem Vorangehenden, bisweilen auch mit dem Nachfolgenden, nicht richtig verstanden werden können, so übersehe es der Katechet nie, jedesmal auf diesen Zusammenhang aufmerksam zu machen. Ist beides geschehen, so tritt die Erklärung der einzelnen Worte, Begriffe und etwaigen historischen Verhältnisse und Umstände ein; sodann wird das Ganze ins Auge gefaßt, der Grundgedanke aufgesucht, die einzelnen Theile hervorgehoben, ihr Zusammenhang und ihre Verbindung sowohl mit dem Grundgedanken als unter sich selbst nachgewiesen, damit eine Totalanschauung entstehe und der bereits beim Lesen entstandene unmittelbare und mehr unbewußte, unklare Totaleindruck zum klaren Bewußtseyn erhöht werde. Dann geht der Katechet zur Tendenz des Ganzen über, an welche sich die einzelnen Lehren anknüpfen, die sich daraus ergeben oder daraus gezogen werden sollen.

§. 121.

Bei Lehrstücken des Katechismus, welche aus biblischen Texten bestehen, z. B. Vater Unser, Gebote, Schluß der Gebote 2c. ist das Verfahren ein gleiches. Nur muß jedes einzelne Lehrstück immer im Zusammenhang und Lichte des ganzen Lehrgebäudes vom Reiche Gottes, und jeder dem Lehrstück entnommene Lehrsatz im Lichte und Zusammenhang des Lehrstücks und durch dasselbe gleichfalls im Lichte des ganzen Lehrgebäudes aufgefaßt werden. — Bei solchen Lehrstücken, die nicht unmittelbar biblische Texte sind, z. B. Taufe, Abendmahl, Glaubensartikel, wird, nachdem die nöthige Worterklärung geschehen, der allgemeine Begriff

entwickelt, der die Stelle des Grundgedankens vertritt, und aus diesem die einzelnen Theile und Lehrsätze abgeleitet und entwickelt. So wird man z. B. bei der Taufe von dem allgemeinen Begriff des Sacraments auszugehen und seine einzelnen Begriffsmomente speziell in der Taufe nachzuweisen haben. Je logischer, je pragmatischer, desto besser. — Indeß wird dieser analytische Gang erst in den höhern Klassen einzuschlagen seyn, während in den ersten Jahren mehr von dem Einzelnen ausgegangen werden muß, um zum Ganzen, zur Einheit des Begriffs zu kommen. Es wäre höchst verkehrt, wenn man in den untern Klassen die Lehre von der Taufe mit dem Begriff des Sacraments oder der Taufe selbst eröffnen wollte; es wäre dieß nichts als ein todtes Auswendiglernen von unverstandenen Worten. Desto natürlicher aber ist es, wenn hiedurch der Begriff im Allgemeinen synthetisch gewonnen, in den höhern Klassen denselben an die Spitze zu stellen.

Bei anderen nicht biblischen Texten, als Sprüchwörtern, Liederversen ꝛc. ist das Verfahren an sich nicht verschieden. Diese Texte sollen jedoch so selten als möglich vorkommen, und wenn sie vorkommen, so soll ihnen zugleich ein entsprechender biblischer Text zur Seite gegeben werden.

β. Historische Texte.

§. 122.

Die besondere Behandlung des Textes wird nun durch die Verschiedenheit des Inhalts modificirt, der entweder ein historischer, oder dogmatischer, oder ethischer seyn kann *).

*) Zwar haben wir bereits oben §. 103. f. auf diesen Unterschied in besonderer Beziehung, nämlich in Beziehung auf die Wahrheit der Darstellung Rücksicht nehmen müssen. Hier handelt es sich nun aber um die Behandlung der verschiedenen Texte nach ihrem verschiedenen Inhalt überhaupt. —

Was nun zunächst die Behandlung des historischen Textes oder Stoffes betrifft, so haben wir bereits oben §. 103. die verschiedene Stellung erwähnt, welche die Geschichte im Religionsunterricht einnimmt. Hier haben wir es nicht mit dem Ganzen des historischen Unterrichts und seiner Anordnung (s. oben §. 66.), sondern mit dem Einzelnen zu thun. Da tritt nun zunächst die Rücksicht ein, ob das Einzelne a) als Theil des Ganzen, als Glied der großen Offenbarungskette betrachtet wird, oder b) für sich und als Träger gewisser Wahrheiten und Anschauungen, oder endlich c) ob es als bloße Beweisstelle für irgend einen andern Ausspruch gelten soll. Im letzten Falle ist eine selbstständige und vollständige Behandlung nicht am Orte; ja sie wäre zweckwidrig, sofern dadurch der Blick von der Hauptsache auf Nebensachen abgelenkt würde. Hier gilt es vielmehr, stets den nervus probandi kurz und kräftig ins Auge zu fassen und hervortreten zu lassen. Nur muß man hiebei die Beweisstellen nicht mit den Erläuterungs- und Entwickelungsstellen verwechseln, in welch letzterem Falle ein genaueres und vollständigeres Eingehen nöthig ist. Z. B. der Katechet wollte die Liebe Gottes überhaupt beweisen oder nachweisen, so muß eine dogmatische Entwickelung und Erkenntniß der Liebe Gottes bereits vorausgegangen seyn, und es bedarf blos des historischen Nachweises in der Sendung und Hingabe des Sohnes zu unsrer Erlösung; wobei es keineswegs einer genauern Entfaltung aller Momente der Hingabe vom ersten Entschluß des Vaters bis zum äußersten Puncte der Ausführung bedarf. Wollte man aber erst aus der Sendung des Sohnes die Liebe Gottes erkennen und kennen lehren, oder will man die Größe dieser Liebe Gottes dadurch anschaulich machen; dann ist allerdings eine genauere Behandlung nothwendig gefordert, fällt dann aber mehr in die zweite Nu-

---

Daß wir übrigens den historischen Stoff voraus nehmen, geschieht darum, weil dieser den beiden folgenden gemeinschaftlich zu Grunde liegen kann.

brik, wo eine biblische Geschichte als Träger bestimmter Wahrheiten für sich behandelt wird *). (§. 123.)

Bei den historischen Beweisen ist nicht einmal nothwendig, daß die ganze Historie in Betracht gezogen wird. Jede Geschichte nämlich hat ihre Einheit und ihre Manchfaltigkeit. Daher kann es geschehen, daß ein und dasselbe historische Factum auf ganz verschiedene Lehren bezogen und beispielsweise angewendet werden kann; sowie umgekehrt ganz verschiedene Geschichten auf ein und dieselbe Lehre. — So finden die zwei ganz verschiedenen Lehren vom Neid und von der Verschwendung in der Manchfaltigkeit der Geschichte vom verlorenen Sohn ihren Nachweis; oder die Lehren vom Neid, von der Keuschheit, von der Führung Gottes, in der Geschichte Josephs; sowie umgekehrt für die letzte Lehre mit gleicher Wahrheit Abrahams, Mosis, Josephs, ja selbst die Geschichte des verlornen Sohnes benützt werden kann.

§. 123.

Bei der Behandlung von Historien als Trägern bestimmter Wahrheiten und Lehren für sich kann nun die treffende Lehre entweder vorher ausdrücklich angegeben seyn, um durch die Geschichte erläutert und anschaulich gemacht zu werden, oder es soll dieselbe erst aus der Geschichte gefunden werden. In beiden Fällen hat der Katechet zunächst sein Augenmerk auf die richtige Auswahl zu richten, daß er nicht die erste, beste Geschichte, die ihm einfällt, herbeiziehe (vgl. §. 89, Regel 2.), indem es hier nicht um einzelne Züge aus der Manchfaltigkeit einer Geschichte, sondern um das Ganze, um die Einheit zu thun ist **). Ist sodann mit

---

*) Diesen Unterschied scheint Hirscher §. 69. β. übersehen zu haben.

**) Diese Auswahl muß natürlich auch mit Berücksichtigung des Alters oder der Klassen geschehen; sowie überhaupt zwar in der Hauptsache bei allen Klassen die Behandlung gleich ist, im Ein-

Beachtung dessen, was §. 103. von der Wahrheit der Darstellung gesagt ist, das geschehen, was sich auf Erklärung biblischer Stellen überhaupt bezieht*) (§. 120.), so hat der Katechet nur darauf zusehen, daß seine Schüler die fragliche Lehre richtig daraus ableiten, indem die der Geschichte zu Grunde liegende Handlung im Ganzen und Einzelnen vom christlichen Standpuncte (jedoch mit Rücksichtnahme des Standpuncts der alttestamentlichen Oeconomie bei alttestamentlichen Stellen) erwogen und beurtheilt wird nach Quelle, Absicht und Gesinnung. Ist die beabsichtigte Lehre oder Wahrheit richtig abgeleitet und herausgefunden, so tritt nun das ein, was einerseits über die Darstellung, namentlich über Lebendigkeit der Darstellung oben §. 117 ff. gesagt ist, um einen bleibenden Eindruck zu bewirken**), andrerseits was über die Behandlung dogmatischer und moralischer Gegenstände insbesondere im Folgenden vorkommen wird.

---

zelnen aber immer sowohl die Fassungskraft, als das Bedürfniß der Schüler berücksichtigt werden muß.

*) Bei dieser Gelegenheit vergesse der Katechet nicht, sich die Geschichte von den Kindern wieder erzählen zu lassen, einmal, um sie auch hierin zu üben, sodann insbesondere um daraus zu erkennen, wie weit sie das Ganze in seinen Beziehungen richtig gefaßt haben.

Bei der Erklärung des Einzelnen beschränke sich der Katechet auf das jedesmal Nothwendige. So z. B. ist es genug, bei dem Gleichniß vom barmherzigen Samariter auf die Geringschätzung und Verachtung der Samariter in den Augen der Juden hinzuweisen; die nähere Nachweisung über Entstehung der Samariter, über ihre Religion 2c. sey einer andern Gelegenheit vorbehalten.

**) Bisweilen bedarf es in der That nichts, als die biblische Darstellung in ihrer Einfachheit wirken zu lassen. (z. B. Genes. 18, 23 ff. Luc. 16, 9. 18, 9. u. v. A.) Das Dramatische, was die biblische Darstellung so lebendig macht, muß man sich hüten, zu verwischen; aber auch sich nicht verleiten lassen, weiter dramatisiren zu wollen.

Was von der Geschichte gilt, gilt auch von der Behandlung der Gleichnisse. Nur ist hier die Erklärung und Anwendung etwas complicirter, weil Geschichte und Bedeutung derselben nicht rein aufgehen, sondern so neben einander hergehen, daß die Selbstständigkeit jener manches erfordert, was blos ihr angehört. Dieß ist daher genau, jedoch mit Vorsicht zu sondern.

§. 124.

Tritt aber das Einzelne nicht sowohl als selbstständiges Ganze, sondern als Glied der Offenbarungskette auf, so versteht sichs wohl von selbst, daß seine Anwendung zur Lehre, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (2 Tim. 3, 16.) nicht ausgeschlossen ist; vielmehr ist uns die biblische Geschichte im Ganzen wie im Einzelnen zum Exempel und Vorbild geschrieben Röm. 15, 4. 1 Cor. 10, 11. Jedoch ist dieß nur das zweite, nur das untergeordnete Moment. Daß erste ist, daß das Einzelne im Lichte des Ganzen aufgefaßt und die Offenbarung des Raths und Willens Gottes zum Heil der Welt, die Führung Gottes zu diesem Zweck, nachgewiesen, erkannt, und geglaubt werde. So findet sich z. B. in der Jugendgeschichte Mosis ein sprechendes Beispiel der rettenden Hand Gottes, der göttlichen Vorsehung zur Erhaltung eines Menschen; aber seine Bedeutung in der Kette des Ganzen der Offenbarung erhält diese Historie erst durch die Beziehung Mosis zu der Absicht Gottes, sein Volk aus Egypten zu erlösen, also in dem ganzen Plan Gottes, nach welchem auch das größte menschliche Hinderniß nur zur Ausführung helfen mußte, indem Moses gerade auf diese Weise zu seinem Berufe tüchtig ward. — Dasselbe Verhältniß findet bei allen bedeutenden Geschichten des alten Testaments, eines Noah, Abraham, Joseph ꝛc. statt.

Besonderer Erwähnung verdienen in dieser Beziehung hier die einzelnen Handlungen und Wunder Christi. Sie scheinen zunächst mehr in die zweite Klasse, unter die Ge-

schichten für sich, zu gehören. Indeß stehen sie mit der Person Christi so sehr in Verbindung und genauer Beziehung, daß sie als Handlungen des Erlösers auch den Character von Erlösungshandlungen mehr oder weniger an sich tragen; so wie ja namentlich die einzelnen äußeren Erscheinungen des menschlichen (leiblichen) Elends, denen Jesus hülfreich begegnete, nur Zeugniß und Abbild der allgemeinen (geistlichen) Noth sind, welcher abzuhelfen der Sohn Gottes auf Erden erschienen ist. Er trug unsre Sünde Joh. 1, 29. Jesaias 53, 5. 6. und — unsre Krankheit, Jesaias 53, 4. und Matth. 8, 16. 17. — Daher kann man dieselben a) als Beweise der helfenden rettenden Hand Jesu überhaupt hinstellen und betrachten; aber auch b) im Einzelnen auf die Analogie mit der Erlösung von den Sünden eingehen, z. B. bei der Heilung der Aussätzigen, des Stummen, der Gichtbrüchigen ꝛc. als Bilder unsres Sündenelends in verschiedenen Beziehungen.

§. 125.

Eine wichtige Frage für den historischen Unterricht ist, ob nicht mehrere Historien des alten Testaments wegen Anstößigkeit zu übergehen seyen, und, wenn sie nicht übergangen werden können, wie sie ohne schlimme Folgen behandelt werden können?

Wir müssen hiebei von einigen allgemeinen Bemerkungen ausgehen. Daß Anstößigkeiten vorkommen, d. h. daß Dinge in der h. Schrift erzählt werden, welche Anstoß erregen können, ist nicht zu läugnen. Allein man vergesse hiebei Folgendes nicht:

a) daß das Anstößige ein sehr relativer Begriff ist. Es ist in der ungläubigen Welt — denn diese findet stets am meisten Anstößigkeit — eine gewisse altjüngferliche Ziererei, wenn nicht richtiger eine Art sittlicher (oder unsittlicher?) Koketterie bemerkbar, die es kaum ertragen will, daß man das sechste Gebot hersage, oder von „keusch und züchtig leben" rede, ja nach welcher man den Namen Da-

vid nicht nennen darf, ohne daß sie gleich an seine scandalöse Geschichte mit Urias Weib denken, und man sie also durch dieses Andenken in ihrem zarten Sittlichkeitsgefühl beleidigt; wie etwa gewisse Menschen keinen nackten Fuß sehen können, ohne daß ihre gar zarte Phantasie sogleich in Feuer und Flammen geräth! — Hiezu ist nun zu bemerken, daß der Katechet nicht die Welt, und was sie für anstößig hält, zur Richtschnur zu nehmen habe, sondern zunächst nur seine Kinder im Auge behalten müße. Dem weltlichen, verdorbenen Sinne ist darum Manches anstößig, weil der Stoff des Anstoßes in ihm selbst, weil im fleischlich gesinnten Menschen ein Zunder liegt, der bei einem dem unverdorbenen Sinn ganz unverfänglichen Worte erhitzt wird und sich selbst entzündet. Hier gilt der Ausspruch: dem Reinen ist Alles rein, dem Unreinen Alles unrein. Bei Kindern darf dieser verdorbene Sinn, darf jene sittliche Koketterie nicht vorausgesetzt werden.

b) Was kann durch das Verschweigen einer anstößigen Erzählung in der Bibel gewonnen werden? Durch Verschweigen wird keine Sünde beseitigt. Die gegentheilige Behauptung beruht auf dem pelagianischen Irrthum, als ob der Mensch von Natur gut sey, als ob die materia peccandi nicht in ihm sey, als ob nur durch Beispiele die Sünde entstehe. Die Sünde ist im Menschen, entwickelt sich mit dem Menschen, und tritt im Laufe der Entwickelung hervor, wie sie ihm in der Welt entgegentritt. Unbekannt bleibt ihm die Sünde nicht, wenn sie ihm auch aus der Bibel verschwiegen würde. Das Herz muß also je nach Maasgabe des Alters und andrer Verhältnisse davor gewarnt und mit Waffen dagegen gerüstet werden. — Das Verschweigen im Unterricht wäre auch darum vergeblich, weil die ganze Bibel in den Händen der Kinder ist. Der Katechet darf darauf rechnen, daß wenn er, mit den Kindern in der Bibel lesend, plötzlich eine Erzählung überschlägt, sie gewiß von den Kindern nachgelesen wird. Nitimur in vetitum. Verschweigen ist oft Verrathen. Verrathen, daß

hier etwas Heimliches sich finde, ohne vor dem Gift zu warnen, ist um so gefährlicher. Verschweigen hieße dann auch soviel als verrathen, daß man sich zu schwach fühlt, dem Gift seine Kraft zu nehmen; oder als ob man sich nicht getraute die Bibel zu rechtfertigen. Ja Verschweigen würde zum Verrath, sowohl an der Bibel, als an den Seelen, die man der Gefahr blos gibt, ohne sie zu wappnen.

c) So wie durch das Verschweigen die Sünde nicht beseitigt wird, so wird sie durch das Nennen an sich nicht hervorgebracht oder auch nur hervorgerufen. Somit liegt das Anstößige nicht im Nennen der Sünde an sich, sondern in der Sünde selbst und in der Art, wie sie behandelt und betrachtet wird. Die Sünde ist jedesmal etwas Anstößiges und soll es seyn. Aber eben der Anstoß soll ihr für das kindliche Gemüth benommen werden durch die Art und Weise ihrer katechetischen Behandlung. Und eben darin finden wir sogar die Nothwendigkeit, die anstößigen Erzählungen der Schrift nicht zu übergehen*); sowie

*) „Daß die biblischen Geschichten unanstößig seyn müssen, versteht sich von selbst. Also z. B. nichts von Chams Muthwillen, nichts von der List der Töchter Loths, von Davids Ehebruch. Es wird Scharfblick, feines Gefühl und durchdringende Beurtheilungskraft dazu erfordert, um solche Materialien brauchbar für Kinzu machen;" sagt Carstensen II, 242. Wie möchte man fragen: und die, und das und den hat wohl kein Katechet, soll, keiner haben, kann keiner haben? Wenn es der Katechet freilich nicht versteht, so stehts allerdings mißlich um die Behandlung solcher Geschichten. Aber was folgt daraus? daß der Katechet lerne, was er können soll. —

Was übrigens die obenbehauptete Nothwendigkeit der Behandlung solcher Gegenstände betrifft, so versteht sich's, daß der Unterschied der Klassen und des Alters zu beachten ist. In der ersten und zweiten Klasse kann und muß gar Manches übergangen werden, so daß auch das Uebergehen dieser oder jener besondern Geschichte weder auffallend ist, noch die oben bezeichne-

die Bibel sich nicht gescheut hat, zum treuen Spiegel der Menschheit, sie in sich aufzunehmen und zu dulden!

Aber wie sollen sie behandelt werden?

1) Vor Allem sei der Katechet mit jenem heiligen Ernste angethan, den der Gegenstand an sich, und insbesondere dem jugendlichen Herzen gegenüber und dem katechetischen Zweck gemäs erfordert. Von der eigenen sittlich gehobenen Stimmung geht ein Einfluß auf die Kinder über. Der Katechet muß sich erhaben fühlen über den Standpunct gemeiner Betrachtungsweise, es muß in ihm selbst, in seinem ganzen Wesen, Ausdruck und Haltung das Bild sittlicher Erhabenheit den Kindern anschaulich werden, es muß sich die sittliche Kraft des Glaubens, das Bewußtseyn und Gefühl des Siegs bei aller Anerkennung der menschlichen Schwachheit ausdrücken.

2) Er lasse sich nicht weiter und tiefer ein, als der Wortlaut ihn führt. Das Kind von 12 Jahren ist im Allgemeinen gewiß noch nicht so verdorben, daß es z. B. bei der Geschichte Josephs die Worte des Weibes Potiphars: „Schlafe bei mir" über diese Worte, wie sie lauten, hinausginge, und der Katechet hat sich eben nur an diese Worte selbst zu halten, und dieses Begehren selbst, nach dem Wortlaut als etwas Unschickliches, Unsittliches, Sündliches zu behandeln, und er wird dadurch mehr Sittlichkeit begründen, als wenn er das Unsittliche tiefer zu suchen und zu zeigen thöricht genug wäre. — Durch diesen Ausdruck läßt sich auch der Ausdruck beschlafen (1 Mos. 6, 4. 19, 31. 34, 2. 2 Sam. 13, 14; 16, 22.) mehr oder weniger mildern.

3) Er führe ein strenges Gericht über jede unsittliche, un-

---

ten Nachtheile hat, um so weniger als in diesen Klassen weder die Bibel in ihrem ganzen Zusammenhang, gelesen, noch der historische Unterricht überhaupt so vollständig und ausführlich gegeben wird.

gerechte Handlung vom christlich sittlichen Standpunct aus. Man achte und beurtheile nie eine Sünde geringer, weil sie von einer biblischen Person ausgeübt wurde. Nur gar zu gern trägt der Leichtsinnige das heidnische: Jupiter hoc fecit, cur non ego homunico? auf die Männer Gottes in der h. Schrift über. Die biblischen Personen sind uns nicht als Muster der Vollkommenheit aufgestellt. Wir haben nur ein Vorbild, dessen Fußstapfen wir unbedingt folgen sollen, das ist Jesus Christus. Alle übrigen fallen in das Urtheil und Gericht des göttlichen Gesetzes und Wortes in ihren einzelnen Handlungen. Man glaube nicht, daß es dem Ansehen der Schrift zu nahe trete, wenn man das Urtheil über die schlechte Handlung einer biblischen Person entschieden ausspricht. Im Gegentheil gibt uns die heil. Schrift selbst oft genug Gelegenheit, Winke und Stoff, das Verwerfliche der Handlungen, theils aus unmittelbaren Mißbilligungen Gottes, theils aus den daraus entstandenen Folgen und Strafen von Gott oder nach Gottes Leitung und Zulassung, hervorzuheben. Vgl. Abrahams Unredlichkeit (Halblüge) 1 Mos. 12 und 20. wodurch er sein Weib in die Gefahr stürzte. Chams Verfluchung 1 Mos. 9, 25. Nathans Predigt an David 2 Sam. 12. u. A.

4) Je strenger aber die Sünde selbst und an sich beurtheilt wird, desto mehr muß auf der andern Seite für die Personen selbst alles das angeführt werden, was zu ihrer Entschuldigung angeführt werden kann und muß; damit keine Leichtfertigkeit in Betrachtung der in der Schrift selbst als ehrwürdig hingestellten Personen begründet werde, vielmehr die Kinder gewöhnt werden, mit Ehrerbietung zu reden von dem, was in der h. Schrift vorkommt und auf sie Bezug hat. Bald ist es der ganze alttestamentliche Standpunct, der theocratische und pädagogische Zweck des Mosaismus z. B. bei Ausrottung der Kananiter, bei Blutrache, bald der

allgemeine Standpunct der damaligen Welt, der zunächst nur noch die äußere Gesetzlichkeit erreicht, der den tiefern Sinn und den höheren Gesichtspunct des Evangeliums noch nicht kennt, z. B. bei doppelten Ehen, Vielweiberei, Jacobs List u. dgl., bald die Herzenshärtigkeit des israelit. Volks, z. B. bei den Ehescheidungen (Matth. 19, 8.), bald der Gedanke an die menschliche Sündhaftigkeit und Schwachheit überhaupt, bald aber auch die darauf folgende ernstliche Buße, was das Urtheil über die Person mildert, und einerseits zur Billigkeit gegen sie, andrerseits zur strengen Prüfung unserer selbst auffordert; wie denn überhaupt diese Anwendung auf uns selbst stets viel milder stimmt.

5) Endlich aber suche der Lehrer den Eindruck der Geschichte durch die Kraft der Lehre zu überwinden. Es ist wohl keine Frage, daß eine Geschichte, wenn sie von irgend einem Lehrpuncte aus beleuchtet wird und nur zum Beweis, zur Erläuterung benützt wird, in einem ganz andern Licht und unter ganz anderer Farbe erscheint, als umgekehrt. Auf den ersten, auf den vorgehenden Eindruck kommt gar viel an; durch ihn wird der nachfolgende überwogen, ja das Auge des Geistes ist bereits präoccupirt und geht leichter über etwaige anstößige Einzelheiten der nachfolgenden Geschichte hinweg. Geht die Geschichte voran, so wird die nachfolgende moralische Anwendung mehr oder weniger an ihrer Kraft verlieren. Es möchte daher zu rathen sein, daß der Katechet bei solchen Geschichten immer auch vorher einen sittlichen Totaleindruck zu gewinnen suche.

γ. Dogmatische Gegenstände.

§. 126.

Dogmen sind biblische Glaubenssätze in Form des kirchlichen Bewußtseyns. Sie bilden ein dem Wesen des christlichen Lebens, dem Wesen des Christenthums entsprechendes

Ganze. Dieses Ganze aus einem obersten Princip wissenschaftlich abzuleiten, oder die einzelnen Glieder des Ganzen einheitlich zu verbinden und in wissenschaftlicher Form zu erkennen, ist Aufgabe der Dogmatik. Die Katechetik hat es natürlich hiemit nicht zu thun. Wenn auch in ihrem Kreise eine vollständige Erkenntniß der nothwendigen Glaubenslehren gefordert werden muß, so handelt es sich doch weder um eine wissenschaftliche Entwickelung des Ganzen aus einem Princip, noch um wissenschaftliche Vermittlung des Einzelnen zu einem Ganzen. Dem Katecheten sind die einzelnen Glaubenslehren als gegebene vorhanden, und er hat sie nach der in der Ordnung des Heils gegebenen Veranlassung und Ordnung, sowie in der durch den Klassengang bestimmten Erweiterung und Steigerung zur Erkenntniß und zum Bewußtseyn zu bringen, und sie als Lebenskeime zu weiterer Entfaltung des christlichen Seins und Lebens ins Herz zu legen und zu wahren.

Bei der katechetischen Behandlung der katechetischen Gegenstände nun sei es des Katecheten erste Sorge, das Interesse der Kinder zu wecken, die Wichtigkeit der Glaubenslehren überhaupt zum Bewußtseyn zu bringen, sie *ihnen* wichtig zu machen. Ohne dieses Interesse wird er weit weniger Theilnahme finden, als bei andern Gegenständen. Dieses Interesse aber wird er dadurch bewirken, daß er einerseits das *Bedürfniß* der Offenbarung Gottes für die Menschen zu ihrer Seeligkeit im Ganzen wie im Einzelnen nachweist, und dieß Bedürfniß bei den Kindern selbst rege macht. Es handelt sich hiebei nicht blos um das Bedürfniß des menschlichen Geistes, dem ein ursprünglicher tiefer Trieb nach Erkenntniß göttlicher Dinge einwohnt; sondern um ein Bedürfniß des Herzens, seinem ewigen Urquell, dem Urquell seines Lebens nahe zu kommen, und in ihm seiner ewigen Bestimmung, seiner Seligkeit gewiß zu werden; ein Bedürfniß und Trieb, der alle Völker aller Zeiten in Bewegung gesetzt und ihre großen Geister angeregt hat, die Befriedigung zu suchen. Der Katechet wird dabei die Gele-

genheit wahrnehmen, mit seinen vorgeschrittenen Schülern auf die Erscheinungen der Heidenwelt und ihr Verhältniß zum Christenthum einzugehen. — Ist dieß Bedürfniß erkannt und wo möglich gefühlt, so tritt andrerseits die Offenbarung Gottes, sowohl überhaupt, als in Christo Jesu insbesondere als Gnadenwohlthat auf, als welche sie der Katechet vorhalten muß, durch deren Verlust oder undankbare Geringschätzung, leichtsinnige Nichtbeachtung sich der Mensch um sein Edelstes und Höchstes, um die Hoheit und Gottähnlichkeit, um die Ruhe und den Frieden des Geistes, um den Trost im Leben und Sterben, um seine Seeligkeit bringt. Auf diese Weise wird der Katechet von vornherein der Willigkeit des Herzens zur Annahme und Hingabe versichert sein.

§. 127.

Ob der Katechet mit den Definitionen oder mit historischer Grundlage seine dogmatische Glaubenslehre beginnen soll, hängt von Alter und Bedürfniß, Fortschritten und andern Verhältnissen ab. Jedenfalls aber befleißige er sich der größten Einfachheit bei aller Genauigkeit und Vollständigkeit. Die Einfachheit ist nicht das leichteste, zumal bei Begriffen, die, wie sie auf wissenschaftlichem Wege sich gebildet haben, auch dem Theologen auf diesem Wege zugekommen sind. Die Genauigkeit bezieht sich auf die aus dem Leben der Kirche und seiner Entwicklung hervorgegangenen Begriffsbestimmungen, welche der Katechet in ihrer Bestimmtheit erfassen muß, ohne sich der dieser Bestimmtheit etwa zu Grunde liegenden scholastischen Form zu bedienen. So z. B. bei der Lehre von der Erbsünde (ob sie blos als Möglichkeit zur Sünde, oder blos als Uebel, oder nach prot. Lehrbegriff als wesentliches peccatum, als sünd- und schuldvoller Zustand der Natur, ohne sie jedoch als Natur des Menschen selbst zu fassen, betrachtet wird); bei der Lehre von den beiden Naturen Christi (um weder ebionitische noch doketische, weder nestorianische noch eutychische Vorstellungen oder Irrthümer zu veranlassen); bei dem Abend-

mahl (um sowohl der rationalistisch reformirten, als der materialistisch katholischen Vorstellungsweise zu entgehen). Man könnte sagen, derlei Distinctionen gehören nicht zum katechetischen Unterricht. Wohl, aber die Wahrheit in ihrer ganzen Sicherheit und Bestimmtheit gehört dazu, wie sie durch diese Distinctionen gewonnen worden. Der kirchliche Lehrbegriff hat sich durch allerlei Gegensätze und Irrthümer hindurch gebildet und zu einer Bestimmtheit entwickelt, welche richtig erfaßt, alle jene Gegensätze und Irrthümer ausschließt. Sobald man diese Bestimmtheit verläßt, ist die Gefahr des Irrthums gegeben. Ja sowenig diese Distinctionen als bloße Begriffsmomente am Platz sind, so sehr erhöht es die Lebendigkeit der Anschauung des Begriffs, und gibt demselben ein eigenthümliches Licht, wenn ihn der Katechet historisch-genetisch behandelt, ihn vor den Augen der Kinder historisch entstehen läßt, oder wenn er zuweilen einen Gegensatz, wie er historisch hervortrat, in seinen Consequenzen durchführt, um die Wichtigkeit der richtigen Begriffsbestimmung im kirchlichen Lehrbegriff anschaulich und fühlbar zu machen.

Was nun noch die Vollständigkeit der Erkenntniß der Glaubenslehren und dogmatischen Begriffe, wozu eben auch die Tiefe gehört, betrifft, so versteht sichs von selbst, daß dieselbe nur nach und nach gewonnen werden kann. Es liegt dieß schon in der naturgemäßen Entwickelung des Geistes und in den nothwendig dadurch begründeten Stufen und Klassen (s. §. 74 ff.). Der Katechet beobachte eine gewisse Oekonomie seines Stoffes, indem er in den untern Klassen die nothwendigsten Grundbegriffe bei den betreffenden Grundlehren so absolvirt, daß von ihnen aus einerseits zu den andern fortgeschritten und fortgebaut werden kann, andrerseits bei größerer Reife man in sie selbst tiefer eingehen kann, im Einklang mit der Erweiterung und Vertiefung der Glaubenslehren selbst.

Anm. 1. Besondere Aufmerksamkeit widme der Katechet den eigenthümlich biblischen Ausdrücken und Gegensätzen vom Ge-

setz und Evangelium, Natur und Gnade, Fleisch und Geist, natürlichen und wiedergebornen Menschen, Glauben, Buße, Rechtfertigung, Gerechtigkeit ꝛc. vgl. §. 100.

Anm. 2. Daß bei allen kirchlich dogmatischen Begriffen auf den biblischen Grund zurückgegangen werden muß, liegt schon in der §. 102. ausgesprochenen Forderung der Wahrheit in der Darstellung.

§. 128.

Endlich sey es des Katecheten angelegentliches Bemühen, überall den practischen Gehalt, die göttliche Fülle der Heiligung, die Kraft der Tugend, den Reichthum des Trostes und der Hoffnung fürs Leben zu entfalten, damit die einzelnen Glaubenssätze nicht als bloße unfruchtbare Lehrsätze ins Gedächtniß aufgenommen und hingenommen werden. Wir sagen absichtlich entfalten. Denn nicht darin blos besteht die practische Behandlung eines dogmatischen Satzes, daß man einzelne Anwendungen und Ermahnungen hinzufügt, sondern daß man die innige Beziehung der Glaubenslehre zum christlichen Leben selbst erfasse und sie in dieser Beziehung behandle. Christliches Leben ist ja eigentlich der allgemeine Begriff, welcher Glauben und Thun umfaßt; das Glauben ist ein ebenso wesentlicher Theil des Lebens, als das Thun, es ist die eine, die innere Seite desselben, es bezeichnet die Grundgesinnung, die Grundstellung des Herzens, aus welcher das Thun im Einzelnen hervorgeht, und welche dem Thun seinen Character und Werth gibt; und es ist gewiß ein höchst verderblicher Grundsatz, wenn das Glauben dem Thun als christlichem Leben entgegengestellt wird. — Es kommt daher auch vor Allem sehr viel darauf an, den Begriff des Glaubens selbst in seiner lebendigen practischen Fülle recht zu erfassen. Stellt z. B. der Katechet den Glauben in kirchlich scholastischer Weise nach seinen gewöhnlich aufgeführten drei Momenten hin, daß er sey: Erkenntniß, Beifall, Zuversicht; so wird es ihm — abgesehen davon, daß dieß mehr eine Behauptung, als eine

Entwickelung, mehr Sache des Gedächtnisses, als der wirklichen Erkenntniß bleiben wird — schwer werden, die Vermittlung zum Leben zu finden. Faßt er aber den Begriff des Glaubens einfach und dem biblischen Sprachgebrauch gemäs als lebendiges Annehmen und geistiges Aneignen, als Geloben und Hingeben zur Treue, so steht er mitten im Leben drin, der Begriff ist unmittelbar practisch, und es fällt das Unbegreifliche, und der daraus entstehende Zweifel, wie denn das Glauben selig machen könne, von selbst weg. Ich glaube an Jesum Christum heißt dann: ich nehme ihn an als meinen Heiland und Erlöser, ich lasse mich also von ihm erlösen, frei machen, nehme ihn in mein Herz und Leben auf. Ich in Christo, und Christus in mir. Ebenso: Ich glaube an den heil. Geist, ich nehme den heil. Geist an, ins Herz auf, lasse mich von ihm heiligen ꝛc. In beiden Fällen tritt sogleich der practische Widerspruch ins Auge, so jemand sagt: Ich glaube an Christum, oder an den heil. Geist, während er sich weder von seinen Sünden frei machen, noch heiligen will lassen ꝛc. Vgl. §. 100.

Anm. Eine besondere Rücksicht tritt bei den eigentlichen Geheimlehren auf, deren Wesen, als Mysterien, eben darin besteht, daß man nur das Daß, nicht aber das Wie erkennt, weil es sich in das Wesen und in die Allmacht Gottes verliert. So die Dreieinigkeit, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, die wahrhafte Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Wenn der Katechet z. B. in letztgenannter Lehre nur dahin gekommen, daß die Kinder die Möglichkeit zugestehen müssen, wenn sie nur zu der Erkenntniß und Ueberzeugung gebracht sind, daß Jesus, als wahrer Gott, vermöge seiner göttliche Allmacht seinen Leib und sein Blut in Brod und Wein mittheilen kann, so fällt die Frage nach dem Wie? von selbst in das Gebiet des Vorwitzes; und es ist leicht, das Kind davon zu überzeugen, daß wenn es nichts glauben wollte, als wovon es das Wie erkenne, es sofort den Glauben an seine eigne Existenz, sowie an so viele wunderbare Erscheinungen in der Welt, aufgeben müsse. Oben §. 106 ff.

δ. Moralische Gegenstände.

§. 129.

So sehr auch auf dem theologischen Gebiete die Trennung von Moral und Dogmatik in völliger Losgerissenheit sich fixirt hat, so hat doch ein richtiger Tact diese extreme Trennung theoretisch vom katechetischen Gebiet abgehalten. In der Praxis jedoch trat und tritt nicht selten diese Trennung desto nackter hervor. Eine Unterscheidung beider Gebiete, des dogmatischen und ethischen, und ihrer einzelnen Lehren im Ganzen und Einzelnen ist natürlich unvermeidlich und von selbst gegeben; aber sowenig als Glauben und Thun, Gesinnung und Handlung in ihrem Unterschiede getrennt werden können, so wenig daher auch die Glaubenslehre in Getrenntheit von der Sittenlehre, und diese in Getrenntheit von jener, ohne ihre gegenseitige Beziehung, im katechetischen Unterrichte behandelt werden darf, sondern beide in ihrer lebendigen Durchdringung erfaßt werden müssen (cf. §. 69 ff.); sowenig darf diese innige Durchdringung und lebendige Wechselbeziehung bei den einzelnen moralischen Gegenständen und Sittenlehren fehlen. Jedoch geht schon aus dem Gesagten hervor, daß innerhalb dieser innigen Beziehung und Durchdringung eine gewisse Scheidung um so weniger ausgeschlossen ist, als sowohl die Glaubenslehre wie die Sittenlehre, jedes in seinem Organismus, als ein Ganzes, dem Kind zum Bewußtseyn kommen, und ihm eine Totalanschauung des christlichen Lebens und Handelns vor Augen schweben soll, welches die Totalanschauung des christlichen Glaubens zur Voraussetzung und Grundlage hat.

Hieraus ergeben sich zunächst folgende zwei Regeln.

a) Sowie der Katechet keinen dogmatischen Satz behandeln soll, ohne seinen Einfluß aufs Leben zu zeigen und seine ethische Kraft zu entfalten (§. 128); so soll er eben sowenig einen moralischen Satz behandeln, ohne ihn entweder dogmatisch zu begründen, oder auf den Glauben zurück-

zuführen, seinen Zusammenhang mit demselben nachzuweisen, oder endlich ihn wenigstens im Licht und Geist des christlichen Glaubens aufzufassen und darzustellen, sowie jede Handlung des Christen ein Ausfluß und Zeugniß seines Glaubens und seiner Glaubensgesinnung ist und seyn muß. Darin eben liegt das specifisch Christliche im Unterschied vom Heidnischen und Natürlichen, daß alles Thun auf den Urquell alles Guten überhaupt (auf Gott), und auf die Vermittlung dieses Guten für die sündige Menschheit (auf Christum) bezogen, und auf die vorangehende Veränderung des menschlichen natürlichen Zustandes, auf die Wiedergeburt und Erneuerung, gegründet wird.

b) So wenig aber bei der Behandlung einer dogmatischen Wahrheit eine ebenso vollständige Behandlung der moralischen Seite derselben nothwendig und zweckmäßig ist, sondern es blos gilt, in kräftigen Zügen dieselbe darzustellen und das Herz zu gewinnen; ebenso verkehrt wäre es, bei einer ethischen Wahrheit sich so in dogmatische Erörterungen zu verlieren, daß das ethische Moment darüber in den Hintergrund trete oder nicht Hauptsache bliebe. Vielmehr gilt es auch hier, nur in kräftigen Zügen die dogmatische Begründung oder Nachweisnng zn geben; was um so leichter geschehen kann, als und wenn der Katechet bei den dogmaschen Lehren die treffenden ethischen Puncte hervorzuheben nicht versäumt hat. Es ist dann mehr oder weniger nur eine Zurückweisung und kräftige Erinnerung an schon Erkanntes.

§. 130.

Wie der Unterricht überhaupt nicht blos Unterricht seyn soll, d. h. nicht blos Kenntnisse bezwecken soll, so ist dieß im besonderen Grade bei moralischen Gegenständen der Fall. Der Katechet lehre also die sittlichen oder unsittlichen Handlungen ja nicht sowohl kennen, als lieben oder verabscheuen. Er pflanze und pflege daher vor Allem jenen Sinn und Geist der Heiligung, der aus dem lebendi-

gen Bewußtseyn der Erlösung von der Sünde, der Vereinigung mit Gott, der Kindschaft Gottes und der Gemeinschaft des heil. Geistes hervorgeht. Es ist ganz der verkehrten Stellung des Menschen gegen Gott, der vom Guten abgekehrten Willensrichtung gemäs, daß die Gebote Gottes meist als Verbote auftreten. Das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse; der Wille des Menschen von Natur will das Böse; darum muß Gott zunächst verbieten. So lange diese verkehrte Stellung und Richtung besteht, wird aller moralische Unterricht ohne die beabsichtigte Frucht bleiben; es kann höchstens Gesetzesarbeit seyn, auf daß die Sünde desto sündiger erscheine (Röm. 7, 7. f. 5, 20). Aber eben darin liegt der Unterschied des Unterrichts im Gesetz vom Unterricht in der christlichen Ethik, daß diese auf einen bekehrten Willen berechnet ist, nnd auf Erneuerung des Menschen fußt, nicht aber sie erst bezweckt. Der Zweck des moralischen Unterrichts ist nicht die Erneuerung, sondern die Bezeichnung und Regulirung der aus der Erneuerung entspringenden Lebensäußerungen und Lebensformen. Wie daher im Allgemeinen bei dem moralischen Unterricht eine durch den Glauben bewirkte Wiedergeburt des Herzens vorausgesetzt werden muß (— bei den Kindern bereits durch die Taufe begründet —), so muß vom Katecheten auch im Einzelnen den Sünden gegenüber immer das positive Gute zu Grunde gelegt und in Anspruch genommen werden. Nur durch die Liebe zu Gott wird die Weltliebe bezwungen, nur durch die Kraft des im Herzen eingesenkten himmlischen Sinnes die Weltlust überwunden, nur durch das Trachten nach dem Himmelreich erscheinen Geiz und Habsucht in ihrer Nichtigkeit, nur von der Schönheit der Herzensreinigkeit aus, wie sie durch die heiligende Kraft des göttlichen Geistes bewirkt wird, wird die Häßlichkeit der Unzucht und Unkeuschheit gefühlt und der Abscheu erzeugt — kurz der Glaube ist auch in dieser Beziehung der Sieg, der die Welt überwindet (1 Joh. 5, 4. 5.).

Anm. 1. Es ist eine eben so häufige, als betrübende Erscheinung, daß die in Beziehung auf Erkenntniß begabtesten und vorangeschrittensten Kinder später im Leben umschlagen, während die mittelmäßiger begabten später schönere Lebensfrüchte tragen. Der Grund liegt darin, daß diese mehr ins Herz fassen, was jene mit dem Kopfe abfertigen. Der Katechet muß hier wohl Acht haben, daß er nicht selbst Schuld trage an der Verirrung der ersteren.

Anm. 2. Bei sittlichen Gegenständen liegt es in der Natur der Sache, daß man zuweilen ins Einzelnste eingehe und die speziellsten Lebensverhältnisse berühre. Hiebei hat der Katechet zweierlei wohl zu beachten: a) daß seine Sittenlehre nicht zur Casuistik werde, und er sich nicht ins Kleinliche verliere, wodurch die Sache oft ins Lächerliche gezogen wird, sondern daß er immer das Kleine im Großen anschauen lasse; b) daß er den Stufengang der Jahre und des Bedürfnisses stets im Auge behalte. Nehmen wir z. B. das 6te Gebot, so sieht wohl Jeder ein, daß dieß im ersten Kurs anders behandelt werden muß, als in den letzten Jahren. Während dort die Ehe nur als die lebenslängliche, durch einen Schwur besiegelte Vereinigung von Vater und Mutter, und der Ehebruch als ein Brechen dieses Schwurs durch ein Verlassen des einen oder des andern Theils erkannt zu werden braucht, darf und muß der Katechet im letzten Kurs, und weiter im letzten Jahre auf Grund, Zweck und Bedeutung der Ehe eingehen, und auch das Geschlechtliche in derselben, jedoch mit der nöthigen Vorsicht, und so daß immer die höhere, geistliche und geistige Bedeutung vorherscht, berühren, und den Unterricht über das geschlechtliche Verhältniß überhaupt daran anknüpfen.

Anm. 3. Eines besonderen Fehlers wollen wir hiebei noch gedenken, der sich in so vielen Katechismen und Katechesen findet, eines Formfehlers in der Darstellung, der, namentlich wo die tiefere obenbezeichnete Begründung fehlt, den Unterricht über die Sünde fast als einen Unterricht in der Sünde erscheinen läßt. Es ist dieß 1) die Fragweise (mit der gleichen Antwort): Wie kann man diese oder jene Sünde begehen? wie kann man z. B. den Namen Gottes noch mißbrauchen? Wie kann man ferner einen geheimen Diebstahl begehen? u. dgl. Man achte nur einmal auf sich selbst, ob nicht das eigne Gefühl das

Unpassende solcher Fragen wahrnimmt! — 2) Eine zu genaue Beschreibung einzelner Sünden, z. B. einzelner Diebstähle und Betrügereien, unkeuscher Handlungen ꝛc. Wie nöthig hier Vorsicht sey, wird jeder Katechet alsbald erfahren.

§. 131.

So wie das christliche Leben in allen seinen Erscheinungen und Manchfaltigkeiten doch in der aus dem Glauben hervorgehenden Grundgesinnung seinen Einheitspunct hat, so müssen auch die einzelnen Lebensvorschriften, die einzelnen Tugenden nicht als isolirte, als blos nebeneinander bestehende Einzelheiten erscheinen, sondern als unter sich organisch zusammenhängend und von einer gemeinsamen Grundgesinnung getragen und gehalten vom Katecheten dargestellt werden. Diese Grundgesinnung aber ist von einer Seite die aus der Erkenntniß des menschlichen Herzens und seiner Verderbtheit hervorgehende Demuth, andrerseits die durch Christum erweckte oder aus der Liebe Gottes gegen uns erzeugte Liebe zu Gott. Demuth und Liebe sind daher die eigentlichen Kardinaltugenden des christlichen Lebens, in denen alle übrigen wurzeln, in denen sie sich alle als in ihrem einheitlichen Quellpunct begegnen (welcher Quellpunct freilich in dem dogmatischen Centrum: Christus für uns und in uns seine höhere Einheit, seinen tieferen Ursprung findet). Auf sie muß daher immer zurückgeschaut werden; denn in ihnen ist auch zugleich der eigentliche Werth aller Handlungen enthalten. Eine Handlung welche nicht aus Demuth und Liebe hervorgeht, mag zwar in der Welt von Nutzen seyn und insofern einen relativen Werth haben: vor Gott ist sie werthlos. Und sofern dem, was nicht aus Demuth und Liebe geschieht, wo also beides fehlt, nothwendig das Gegentheil von beiden, Hochmuth und Selbstliebe oder Weltliebe, zu Grunde liegt, bleibt der Ausspruch jenes Kirchenlehrers, daß die Tugenden der Heiden glänzende Laster seyen, in voller Wahrheit und Gültigkeit, nicht blos in Bezug auf die Heiden, sondern auch auf die Christen.

In diesen beiden Kardinaltugenden sind auch die eigentlichen Motive zu allen andern Handlungen gegeben. — Die Demuth ist die wahre Form, der eigentliche Ausdruck der christlichen Furcht vor Gott. Furcht und Liebe aber sind die beiden Motive guter Handlungen je nach dem Standpunct, den der Christ in seinem Glaubensleben Gott gegenüber einnimmt. Die Furcht ist zwar der tiefere und niedrigere Standpunct, der durch die Liebe mehr und mehr verklärt und aufgehoben werden soll; aber nichts desto weniger darf diese Furcht nie völlig verschwinden, so lange nicht alle Sünde aus dem Herzen verschwunden ist. Daher hat Luther mit seinem gewohnten Tiefblick in das Leben bei jedem Gebote Furcht und Liebe als Motive wiederholt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben." Wo die Liebe nicht treibt, soll die Furcht treiben; und wenn dieß auch ein untergeordneter Standpunct ist, wo er allein herrscht, so ist er doch ein höherer als der, wo weder Liebe noch Furcht ist; und so lange der Mensch sein sündiges Wesen fühlt, ist ihm die Furcht heilsam. Diejenigen thun daher sicher nicht recht, welche alle Furcht beseitigen wollen. „Wir sollen uns fürchten vor seinem Zorn, sagt Luther, und nicht wider solche Gebote thun." In vielen Katechismen und Katechesen wird die Furcht gleich durch Vermittelung der Ehrfurcht in die Liebe umgesetzt, als ob sich der Mensch nie vor einer Strafe Gottes zu fürchten hätte. Nein, es ist und bleibt Furcht vor der Strafe und darum Furcht vor der Sünde, die uns in Demuth erhält; nicht um der vergangenen, sondern um der kommenden Sünden willen. Daß wir uns nicht mehr zu fürchten brauchen (Röm. 8, 15. 1 Joh. 4, 18.) bezieht sich auf die Rechtfertigung; im Geschäft der Heiligung gibt es noch Furcht und Zittern immerdar. Phil. 2, 12. — Nimmt man die Kinder, wie sie sind, und den Menschen überhaupt, wie er ist, so thut man sehr unrecht, wenn man ihnen die Furcht vor Gott benehmen will, ohne noch der Liebe gewiß zu seyn; da nimmt gewiß Leichtsinn ihre Stelle ein.

Es ist die Autorität Gottes und seines heiligen Willens, worin beide, Furcht und Liebe, zusammenfallen. Gehorsam gegen Gott aus Furcht und Liebe, oder in Demuth und Liebe, das ist die Grundlage alles christlichen Lebens und Thuns. Je reiner diese Motive sind, desto reiner ist die christliche Tugend. So wie aber in der Demuth die Furcht vor Gottes Strafe, so liegt in der Liebe die Dankbarkeit für Gottes Gnade. Und sowie sich die Strafe in dem zeitlichen und ewigen Elend oder der Verdamniß manifestirt, so die Gnade Gottes in der Seligkeit dieses und jenes Lebens. In dieser Hinsicht können allerdings Furcht vor der Hölle, so wie die Hoffnung der Seligkeit als Motive zum heiligen Leben benützt werden, da der Mensch in seinen Entschlüssen und Handlungen im Einzelnen als ein sinnliches Wesen mehr oder weniger durch sinnliche Eindrücke bestimmt wird. Doch soll der Katechet immer auf die reine Gesinnung der Demuth und Liebe möglichst zurückführen; denn je weiter man sich davon entfernt, desto mehr Spielraum und desto überwiegenderen Einfluß gewinnt das Menschliche, Sinnliche, Sündliche. Man vergleiche die beiden Söhne Zebedäi und ihre Mutter mit ihrer Bitte. Matth. 20, 20 ff.

§. 132.

So wie sich bei den einzelnen Tugenden ein absoluter und relativer Werth unterscheiden läßt, so ist auch bei den einzelnen Sünden ein solcher Unterschied wohl zu beachten. Gleich gefehlt ist es, alle Sünden gleichzustellen, wie einen absoluten Unterschied zu statuiren; in beiden Fällen wird Gleichgültigkeit gegen die Sünde erzeugt, im ersteren gegen die größeren und schwereren, im zweiten gegen die leichteren Vergehen. Dem Begriff der Sünde nach sind allerdings alle Sünden gleich, sie sind alle Uebertretungen des heiligen Willens Gottes, und es ist keine so klein, daß sie nicht im vollsten Sinne Sünde wäre. Der Christ soll vor der kleinsten wie vor der größten Sünde

zittern; und wer die kleinste gering achtet, befindet sich auf dem Wege zu der größten. Auch hier gilt die Treue im Kleinen. Da aber eine Handluug nicht gedacht werden kann, ohne die sie begleitenden Verhältnisse und Umstände, so tritt von diesen aus in Bezug auf größere und geringere Strafwürdigkeit auch jedesmal ein Unterschied ein. Wenn ich z. B. blos den Begriff der Sünde als Uebertretung des göttlichen Gebotes im Auge habe, so ist es gleich, ob Jemand einen Groschen oder hundert Gulden stiehlt; und doch kann nach Umständen bald das eine, bald das andere als strafwürdiger erscheinen. Sieht man nämlich auf den Schaden, der dadurch dem Nächsten zugefügt wird, sind vielleicht diese hundert Gulden das einzige Kapital einer armen Wittwe 2c., so ist der Unterschied klar. Sieht man jedoch von diesem Schaden ab, und faßt dagegen die größere Versuchung ins Auge, oder die Noth des Diebes, und erkennt dagegen in dem geringeren Diebstahl mehr nur die eigentliche Lust am Stehlen, so tritt dieß als strafwürdiger hervor. So muß z. B. der gewöhnliche Unterschied vom groben und subtilen Diebstahl, groben und subtilen Mord u. dgl. nach diesen zweien Seiten in Betracht genommen werden, namentlich um nicht die subtile Sünde als weniger bedeutend erscheinen zu lassen.

Dasselbe Verhältniß findet auch statt bei den Gedankensünden und Thatsünden. Vor Gott hat allerdings der schon die Ehe gebrochen (im Herzen), der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren (Matth. 5, 28.); und der ist schon ein Todtschläger, der den Bruder hasset (Joh. 3, 15); der schon ein Dieb, der sich lässet gelüsten 2c. Allein nichts desto weniger ist die That mehr, als der Gedanke, und zwar nicht blos in Bezug auf die äußerlichen Folgen und Nachtheile, sondern auch in Bezug auf den Menschen selbst, sofern der Mensch gegen den Gedanken kämpfen und so die Sünde in der Geburt ersticken kann (Jac. 1, 15.). So wenig daher der Mensch vor Gott seine bösen Gedanken gering achten darf, so wenig darf er jedoch die That dem bloßen Gedanken

gleich achten. Der Gedanke ist sein natürliches Erbtheil der bösen Lust; der That kann er sich erwehren. Kann sich der Christ der bösen Lust nicht ganz entledigen, so kann er doch die Einwilligung dazu versagen (Genes. 4, 7.). Es kann die fürchterlichsten Folgen nach sich ziehen, wenn ein Mensch der Vorstellung sich hingibt, als sei, wenn der Gedanke einmal da ist, die That von keinem größern Belang. Der Katechet hüte sich hierin vor jeder Einseitigkeit.

§. 133.

Hat der Katechet auf diese Weise von innen heraus einen guten Grund gelegt, so versäume er nicht, seine Kinder auf die uns von der Gnade Gottes dargebotenen Heiligungs- und Tugendmittel hinzuweisen und ihren Gebrauch einzuschärfen. Dahin ist zu rechen: a) die beständige Erinnerung an das, was der Christ durch die heil. Taufe bereits geworden und was er versprochen, die tägliche Erneuerung des Taufbundes. b) Die beständige Erinnerung an die heilige Allgegenwart Gottes und die zukünftige Rechenschaft in seinem Gerichte. c) Das Aufmerken auf Gottes Stimme im Gewissen, die sich durch Angst, durch Scheu vor Menschen 2c. kund gibt, und oft durch zufällige Warnungen, Begegnungen 2t. rege gemacht wird. Es kann gar nicht genug empfohlen werden, die Zartheit des Gewissens zu schärfen und es für die sittlichen Eindrücke möglichst offen und empfindlich zu machen und zu erhalten zu einer Zeit, wo die Unsittlichkeit so ungescheut hervortritt. d) Warnung vor Sicherheit durch beständiges Gedenken an unsre Schwachheit, als wodurch wir zu dem wirksamsten Tugendmittel, zum Gebet bewogen und getrieben werden. e) Das beständige Vor-Augen-halten des Vorbilds Jesu Christi, als eines den menschlichen Geist erhebenden sittlichen Ideals. f) Der rechte und fleißige Gebrauch des heil. Sacraments des Altars und der Gnade der Vergebung der Sünde. Es wird viel zu wenig in Katechismen und Katechesen auf die Kraft des Sündenbekenntnisses zur Besiegung

der Sünde aufmerksam gemacht. — Alle diese Tugendmittel (mit Ausnahme des heil. Abendmahls) können bereits in der Zeit des Unterrichts selbst practisch zur Anwendung kommen, und der Katechet versäume die sich darbietenden Gelegenheiten nicht.

c) In Bezug auf die verschiedenen Seelenkräfte.

§. 134.

Religion umfaßt den ganzen Menschen mit allen seinen Kräften und nimmt alle seine Kräfte in Anspruch. Sie durchdringt gleicherweise Erkennen, Fühlen und Wollen, und spricht sich in allen dreien aus. Keine dieser Grundkräfte des menschlichen Geistes darf daher im katechetischen Unterricht unberücksichtigt bleiben. Ja nicht einmal soll eine vor der andern vorherrschend oder auf Kosten der andern ausgebildet werden, sondern in richtiger Harmonie, Hand in Hand sollen sie sich entwickeln, um das christliche Leben als ein harmonisches Ganze erscheinen zu lassen. Und wie im Leben überhaupt, wenn irgend eine Kraft auf Kosten der andern hervortritt, die schöne Harmonie des innern Lebens gestört und leicht ein einseitiger krankhafter Zustand erzeugt wird; so noch mehr und insonderheit auf religiösem Gebiet. Tritt das Gefühl zu sehr in den Vordergrund, so kommt entweder jene schwärmerische Richtung poetischer Lebensansicht sogenannter schöner Seelen, oder wenn sich ein kräftiger Wille ohne wahre Erkenntniß und klare vernünftige Einsicht dazu gesellt, jene furchtbare Erscheinung des Fanatismus zum Vorschein, der bis zu einer Leidenschaft ausartet, daß er, seine erste Quelle verläugnend, alle menschlichen Gefühle seinem Wahne zu opfern im Stande ist. Wird blos der Verstand gebildet, so entsteht statt religiösen Glaubens und göttlichen Wandels kaltes Vernünfteln, zerstörendes Zweifeln, trostloser Fatalismus. Wollte man blos den Willen in Anspruch nehmen, so läuft man Gefahr, herzlosen Egoismus und gefühllosen Stoicismus,

oder Vermessenheit und pharisäische Selbstgenügsamkeit und Selbstgerechtigkeit zu erzielen. Nur die Einheit bewahrt vor zerstörender Einseitigkeit. — Das mögen wohl ebenso bekannte als anerkannte Wahrheiten seyn; aber im katechetischen Unterricht finden wir sie nicht selten zu großem Schaden unbeachtet. Es ist daher in dieser Beziehung die erste Regel: Behandle deinen Stoff so, daß er für das Denken, Fühlen und Wollen gleich fruchtbar ist.

Wie aber in gleicher Weise, so müssen sie auch zu gleicher Zeit berücksichtigt werden, und die religiöse Entwicklung des menschlichen Geistes und Lebens wäre eine ebenso verkehrte, wenn man etwa zuerst das Gefühl anbauen wollte, dann nach Jahren den Verstand, und wieder später den Willen; sondern wie sie im Kinde zumal vorhanden sind, so sollen sie auch zumal in Anspruch genommen und entwickelt werden.

Wenn wir indessen den Menschen in seiner ersten geistigen Entwickelung verfolgen, so scheint allerdings die eine Kraft vor der andern sich zu äußern. So wie nämlich das Gefühl dem sinnlichen Seyn des Menschen am nächsten steht, so scheint es sich auch zuerst vor Allem zu bethätigen. Das Kind empfängt Eindrücke, und von diesen Eindrücken und den sie begleitenden Gefühlen läßt es seinen Willen erregen und sich zu Handlungen bestimmen. Das Erkenntnißvermögen scheint sich später zu entwickeln. — Allein auf der andern Seite ist dieses Gefühl zunächst nur ein unbestimmtes Allgemeines und somit Unbewußtes, das erst durch die Erkenntniß bestimmt und zum Bewußtseyn erhoben wird, gleichwie auch der dadurch angeregte Wille der blos unbestimmte, allgemeine und unbewußte ist. Es ist nicht etwa schon ein höhers Gefühl, ein edlerer Wille, der sich zunächst zeigt, sondern eben blos Fühlen und Wollen nach zufälligem Eindruck. Die religiöse Entwickelung des Gefühls und Gemüthes, wie des Willens, kann also nicht geschehen ohne Erkenntniß. Sie erscheint als das Bestimmende und Leitende beider. Und so tritt denn für den Unterricht und die

Erziehung allerdings die Erkenntniß als dasjenige hervor, was zuerst unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

§. 135.

Will aber der Katechet nicht gänzlich fehl greifen, so muß er vor Allem mit dem wahren Zustand und der natürlichen Beschaffenheit dieser Grundkräfte der menschlichen Seele im Klaren seyn. — Vernunft, Gefühl, Wille sind als bloße Kräfte vorhanden. Ihr Inhalt ist nicht in ihnen selbst, sondern tritt ihnen erst entgegen, und an diesem Inhalte entwickeln sie sich. Denken wir uns nun den Menschen in seiner gänzlichen Vereinigung mit Gott, so würde auch nur Dieser selbst den nächsten eigentlichen und wahren Inhalt derselben ausmachen. Die Vernunft hätte die Erkenntniß Gottes, der Wille den Willen Gottes, und das Gefühl die göttliche Reinheit. Und sowie Gott der ewig Wahre, der allein Gute, der ungetrübt Reine und Selige ist; so wäre auch des Menschen Erkenntniß die wahre, sein Wille gut, sein Gefühl und seine Empfindung rein und selig. So war es in dem Zustand der Gottähnlichkeit und Ebenbildlichkeit nach der Schöpfung. So ist es nach dem Falle nicht mehr, sondern von allem das Gegentheil; so soll es aber durch die Wiederherstellung des Ebenbildes wieder werden. Der Mensch ist von Gott abgefallen, durch die Sünde von ihm geschieden. Er hat daher seinen ewigen, göttlichen Inhalt seiner Kräfte eingebüßt. Die Kräfte sind mitgefallen. Der Mensch hat noch Vernunft und Erkenntnißkraft, aber nicht die Erkenntniß der Wahrheit, nicht die wahre Erkenntniß. Der Inhalt ist blos menschlich, irdisch, ungöttlich, unwahr. Der Wille ist vom Guten abgewendet und dem Bösen zugewendet. Er will das Menschliche, Irdische, Selbstische, das Böse. Der Empfindung, dem Gefühl hat sich gleichfalls das Göttliche entzogen, und es ist daher unrein, unlauter, täuschend, trüglich; es ist daher auch zugleich in sich selbst unharmonisch, unselig. — Durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist das Göttliche wieder ins Menschliche eingetreten, durch

ihn soll die Gottähnlichkeit und Ebenbildlichkeit im Menschen wieder hergestellt werden, so daß die Kräfte wieder mit ihrem wahren, göttlichen Inhalt erfüllt werden, die Erkenntniß somit wieder wahr, der Wille gut, das Gefühl rein und selig. Dieses Wahre, Gute und Schöne für Erkenntniß, Wille und Gefühl ist in der That nichts anderes als das Göttliche selbst, welches erkannt, gewollt und gefühlt werden soll, das Göttliche, wie es uns von Gott in Christo Jesu geoffenbart ist und den Inhalt der christlichen Religion und des christlichen Lebens ausmacht.

Anm. Es ist nicht leicht ein Gedanke so zur hohlen Phrase geworden, als der des Wahren, Guten und Schönen. Nicht nur daß man kaum mehr den Ursprung dieses Trifoliums und seine Beziehung auf die drei Seelenkräfte des Menschen erkannte, und es daher die verschiedensten Variationen erlitt, indem man bald vom Guten, Wahren und Edlen, bald vom Eifer für Gutes, Hohes und Nützliches u. dgl. schwatzte; sondern am allerwenigsten denkt man gewöhnlich dabei an das, worin dieß Gute, Wahre und Schöne seine eigentliche Fülle und Erfüllung findet, und seine Verwirklichung, ja seine eigentliche Realität hat, nämlich in Gott selbst; sondern man hat es, wie gesagt, zur hohlen Phrase gemacht, welche gerade den bestimmten Gedanken wo nicht entfernen, so doch ersetzen oder verdecken soll.

Erkenntniß.

§. 136.

Wir fassen also zuerst die Erkenntniß ins Auge, als durch welche der Katechet Gefühl und Willen näher bestimmen und göttlich erfüllen soll. Hierbei hat nun der Katechet vor Allem darauf zu sehen, daß er wirkliche Erkenntniß bezwecke, und sich nicht durch die bloße Kenntniß täusche, nicht die Kenntniß schon für Erkenntniß nehme. Kenntniß ist die erste Hinnahme des Stoffs; oft nur Gedächtnißsache. Erkenntniß ist seiner tiefsten Bedeutung nach geistiges Erfassen, Besitznehmen, zu Eigen anerkennen; es ist

geistiges Vermählen, geistiges Erzeugen. Daher Joh. 17, 3. schon das Erkennen als ewiges Leben gepriesen wird. (Vgl. §. 20.)

Wie nun die Kenntniß zur Erkenntniß zu erheben, wie namentlich der Stoff für die Erkenntniß darzustellen und zu behandeln sey, darüber findet sich oben A, a. §. 94 ff. und theilweise unter b. §. 120 ff. das Nöthige im Allgemeinen. Wir haben daher hier nur Einzelnes in besonderer Beziehung beizugeben.

1) Das Erste ist, daß der Katechet die Erkenntnißthätigkeit seiner Schüler zu reizen und in Bewegung zu setzen verstehe, oder, was dasselbe, die Aufmerksamkeit und den Erkenntnißtrieb zu erregen und festzuhalten. Dieß geschieht a) durch directe, und wenn es nöthig ist, wiederholte Aufforderung und Ermunterung zur Aufmerksamkeit. Den Kindern muß die Aufmerksamkeit geradezu als Pflicht nahe gelegt werden. Sie gilt als Beweis sowohl der Hochachtung gegen den Lehrer, als der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott selbst, dessen Wort ihnen gelehrt und erklärt wird. Der Katechet führe es seinen Schülern geradezu als eine Sünde zu Gemüthe, wenn sie nicht aufmerksam sind. Er darf sichs daher wohl auch von ihnen versprechen lassen, wodurch sie dann um so mehr zum Bewußtseyn ihrer Pflicht und Sünde geführt werden. Das Pflichtgefühl zu schärfen und dem Leichtsinn, es mit einzelnen Pflichten nicht so genau zu nehmen, zu wehren, dazu soll der Katechet ja jede Gelegenheit, die sich darbietet, auch practisch benützen. b) Die Aufmerksamkeit wird ferner erregt und in Anspruch genommen, wenn der Katechet den Kindern die Wichtigkeit des Gegenstandes vorhält und die Nothwendigkeit seiner Erkenntniß hervorhebt. c) Ferner dadurch, daß man es die Kinder zuweilen fühlen läßt, daß ihnen das, was jetzt gelehrt wird, noch unbekannt sey. In jedem Kinde liegt der Trieb der Erkenntniß, der auf der niederen Stufe als Neugierde sich kund gibt; und die Aufmerksamkeit ist im Grunde nichts anders, als die Richtung dieses Erkenntnißtriebs auf

den Gegenstand. Der Katechet stelle daher bisweilen seinen Gegenstand kurz und bündig gleich im Anfang so hin, daß die Kinder begierig werden, wie auf ein Räthsel, das sie lösen sollen. d) Endlich gehört dazu, namentlich um die Aufmerksamkeit zu erhalten, daß der Katechet möglichst einzeln frage *); jedoch den Schüler nicht aufrufe, bevor die Frage selbst gethan ist; hie und da die Frage wiederholen lasse, hiebei keine unbestimmte, unvollständige Wiederholung hingehen lasse, wohl auch ein und die andere Antwort den andern Schülern zur Beurtheilung vorlege, Anerkennung, Lob und Tadel vorsichtig, rechtzeitig, nicht verschwenderisch anwende. Oft reicht auch ein plötzliches Innehalten des Lehrers hin, um die Unaufmerksamkeit Einzelner zu strafen und die Aufmerksamkeit herzustellen und zu schärfen **). — Indessen werden alle diese Mittel vergebens seyn, wenn der Katechet nicht

2) den Verstand der Kinder wirklich und zweckmäßig zu beschäftigen versteht. Die einmal aufgeregte Aufmerksamkeit muß vorzugsweise durch die zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes für das Denkvermögen erhalten werden. Wir geben auch hier mit Zurückweisung auf das Frühere

*) Daß es bisweilen sehr zweckmäßig sey, mehrere Schüler zugleich zu fragen, ja eine ganze Klasse antworten zu lassen, ist natürlich damit nicht geläugnet.

**) Uebrigens ist auch nicht zu übersehen, daß die Umgebung, der Ort, die Zeit ꝛc. auf die Aufmerksamkeit nicht unbedeutenden Einfluß üben. Der Katechet wähle daher die Frühstunden zu seinem Unterrichte, wo nicht nur überhaupt der Geist viel frischer, sondern auch durch die übrigen Gegenstände noch nicht zerstreut und ermüdet ist. Es ist daher eine lobenswerthe Anordnung, daß der Religionsunterricht den täglichen Anfang auch in den Schulen mache. Zum Ort wähle man die Kirche, als den passendsten, oder, wenn kein eignes, blos hiezu eingerichtetes und gebrauchtes Zimmer im Pfarrhause vorhanden ist, das Schulzimmer. — Selbst die Kleidung des Geistlichen muß dazu beitragen.

nur folgende Winke: a) der Katechet beobachte sowohl im Größern wie im Kleinern den richtigen Gang vom Leichtern zum Schweren, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Klaren zum Dunklen. Er prüfe und wisse daher genau die nöthigen Vorkenntnisse, ohne welche das Verständniß des Folgenden nicht möglich ist. b) Er beachte die Entwickelungsstufe und das entsprechende Bedürfniß, gebe weder zu wenig noch zu viel, weder zu Hohes noch zu Niedriges und Gewöhnliches. Nicht als ob nicht bisweilen einzelne schwierige Fragen vorkommen dürften; vielmehr dienen diese oft dazu die Aufmerksamkeit zu schärfen. Aber sowie das zu Wenig und für die Entwickelungsstufe zu Niedrige und Gewöhnliche leichtsinnig macht, die Aufmerksamkeit nicht fesselt, und die Kinder der Zerstreuung überläßt; so wird durch das Zuviel und zu Hohe dieselbe leicht ermüdet und zurückgeworfen, und hat die nämliche Folge. c) Endlich gehe der Katechet nicht weiter und nicht eher zu einem neuen Gegenstande über, als der vorgetragene völlig zur Erkenntniß gekommen ist. Der Katechet suche sich hievon wohl zu überzeugen. Schwierig ist dieß bei größerer Anzahl und verschiedenen Fähigkeiten und Fortschritten, um so mehr, als durch die Nachhilfe bei den Schwachen die Fortgeschrittenen leiden. Der Katechet suche diesem Nachtheil dadurch zu begegnen, daß er hiebei die Fortgeschrittenen selbst mit ins Spiel ziehe, diese jenen das Verlangte deutlich vortragen, oder abfragen, oder wenigstens beurtheilen und berichtigen lasse.

3) Da es aber beim Unterricht nicht blos um Verstandesübung oder jeweiliges Erlernthaben zu thun ist, sondern beides einem höhern Zwecke dient, nämlich daß das zu Erlernende und zu Erkennende tief sich ins Herz präge und geistiges Eigenthum werde, so muß auch hierauf des Katecheten Sorgfalt gerichtet seyn.

Hiebei ist es nun a) nicht unwichtig, daß die Kinder ein Bewußtseyn von ihrer wirklich gewonnenen Erkenntniß erhalten. Dieß Bewußtseyn gleicht dem Bewußtseyn eines Besitzes nach der Arbeit, es ist der Lohn der Mühe. Das

Gefühl, vergeblich zu lehren, ist für den Lehrer vielleicht nicht drückender, als das Gefühl, vergeblich gelernt zu haben, für den Schüler ist. Daher suche der Katechet sich und den Kindern dieses Bewußtseyn zu verschaffen. Er lasse sich Rechenschaft geben über das Vorgetragene, verlange die Summe des Ganzen, die Hauptmomente, den Hauptgedankengang. Er lasse hiezu von den Kindern schriftliche Aufsätze zu Hause fertigen, die er aber dann nicht etwa unbesehen bei Seite legen darf. — So wie man nicht eher zu einem neuen Gegenstand gehen soll, bis der vorgelegte wirklich erkannt ist, eben sowenig soll man weiter gehen, bis er sich tief genug eingeprägt hat. Man macht sich jetzt erst mit ihm vertraut; jetzt kennt man ihn erst, jetzt soll man ihn auch genießen, soll seinen Einfluß auf Gemüth und Willen sichern. — Ein schnelles Eilen von einem Gegenstand zum andern sieht aus, als ob dem Katecheten selbst nichts daran liege, ob die Sache bleibendes Eigenthum der Schüler werde; wie soll man es dann von diesen erwarten? Es sieht aus, als ob es der Lehrer selbst nur habe lernen lassen zum Hersagen, oder damit er etwas zu erklären habe; ein Wahn, den leider so viele Schüler nur gar zu sehr für sich ausbeuten. In solchem Falle ist freilich die spätere Klage nicht selten gegründet, daß man von alle dem, was man in der Schule gehört hat, nichts mehr weiß, nichts mit heimgebracht hat, oder daß das Heimgebrachte nichts nütze.

b) Was Eigenthum geworden ist, soll auch Eigenthum bleiben. Um aber das im Bewußtseyn Erfaßte auch bleibend zu machen, dazu ist nöthig, daß das Erkannte auch mit dem Gedächtniß erfaßt werde. Wenn das Gedächtnis schon vor der Erkenntniß wirksam war um des zu erkennenden Stoffs willen, so sey es auch nach der Erkenntniß wirksam um des erkannten willen. Wenn man den Stoff lernte, um ihn zu erkennen, so erkennt man gewiß nicht, um zu vergessen. — Bei diesem Erlernen und Erfassen mit dem Gedächtniß kommt es jedoch nicht auf die

Einzelheiten der zur Erkenntniß nöthig gewesenen Bestandtheile, nicht auf die ganze Manchfaltigkeit von einzelnen Begriffen oder Sätzen und ihren Zergliederungen an: sondern auf den Kern, auf die Hauptgedanken, auf die Hauptmomente der Entwickelung. Diese müssen aber auch in entsprechender Form gegeben werden, in körnigen Aussprüchen, in Sentenzen, kurzen Bibelsprüchen, Sprichwörtern, Liederversen 2c., damit man ihnen im Leben auch in bekanntem Gewandte wieder begegne.

c) Auch das Gelernte wird wieder vergessen. Damit also endlich auch das Gelernte bleibe, ist öftere Wiederholung, Nachfrage und Prüfung nothwendig. Auch dadurch beweist der Lehrer seinen Schülern, daß ihm nicht blos um momentanes Lernen und Hersagen zu thun sey. Durch öfteres Wiederholen lebt man sich mehr in die Sache hinein, zumal wenn es nicht in Isolirtheit geschieht, sondern von verwandten Materien aus. Wie Alles von einem Centrum getragen und gehalten wird, Alles daher auch unter sich in Verbindung und Verwandtschaft steht, so können solche Rückbicke weder schwer noch fremdartig sein.

Gefühl.

§. 137.

Gräffe gibt sich viel Mühe, das Gefühl von der Empfindung zu unterscheiden. Wir nehmen keinen Anstand, beide hier, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäs, synonym zu gebrauchen, und bestimmen den Begriff des Gefühls überhaupt als die unmittelbare Wahrnehmung des Eindrucks, den ein Gegenstand auf uns macht. Und da mit jedem Eindruck (im Physischen wie im Psychischen) eine gewisse Bewegung dessen verbunden ist, worauf der Eindruck geschieht; der Sitz der Gefühle und Empfindungen aber als das Herz und Gemüth bestimmt wird; so versteht man unter den Gefühlen auch die Bewegungen und Rührungen des Herzens und Gemüths; und auf das Gefühl wirken heißt für den Katecheten nichts anderes als aufs Herz,

aufs Gemüth wirken, die Triebe des Herzens, die Bewegungen und Regungen des Gemüths in Anspruch nehmen, Herz und Gemüth für die Sache gewinnen und erwärmen, Lust und Liebe hervorrufen rc.

Im christlichen Religionsunterricht handelt es sich nun in Beziehung auf das Gefühl um folgende drei Puncte: I. daß durch den Inhalt der Religion solche Eindrücke hervorgebracht werden, welche demselben und seinem Zwecke entsprechen; II. daß alle anderswo herkommenden Eindrücke und Gefühle in den religiösen Dienst und Zweck aufgenommen, die entgegengesetzten und hindernden beseitigt oder gehemmt, die fördernden gehoben werden; III. daß durch die Gefühle die Willensthätigkeit erregt und erhöht werde. — Wir müssen nun diese drei Puncte genauer erörtern.

I. Die Forderung, daß alle Gefühle dem Wesen und Zweck der christlichen Religion selbst entsprechen, somit selbst religiöser Ausdruck seyen, ist nichts anders als die Forderung ihrer Wahrheit. Alle Gefühle seyen wahr; das ist in dieser Hinsicht die erste katechetische Regel. Ihre Wahrheit ist ihre religiöse Reinheit. Es ist das, was hier verlangt wird, nicht etwa blos Gefühl für Wahrheit, sondern Wahrheit im Gefühl und Wahrheit des Gefühls, womit sich diese Wahrheit selbst als eine doppelte darstellt, als objective und als subjective. Die objective Wahrheit des Gefühls ist die Uebereinstimmung mit dem Gegenstand, der es erregt, mit der Wahrheit der Erkenntniß selbst. Die in der Erkenntniß erfaßte göttliche Wahrheit muß ins Herz dringen, im Gemüth herrschen. Nur die wahre Erkenntniß gibt also wahres Gefühl, wahre Empfindung. Das ist die richtige Auffassung der oft gemachten Forderung, daß die Gefühle stets unter der Herrschaft der Vernunft stehen sollen; nämlich nicht der natürlichen, unerleuchteten Vernunft, denn diese kann das Gefühl ebenso gut irre leiten, als wenn es sich selbst überlassen bleibt; sondern der erleuchteten, von der Wahrheit durchdrungenen und beherrschten Vernunft.

Es ist nichts leichter, als Gefühle erregen, und je einseitiger sie erregt werden, desto stärker äußern sie sich, desto excentrischer sind sie. Die Wahrheit gibt ihnen wie die rechte Richtung, so das rechte Maas. — Was hilft es z. B. wenn man das Leiden Christi so darstellt und ausmalt, daß es das Mitleiden im höchsten Grad erregt, und Thränen über Thränen fließen über seine Schmerzen. Ein Haß wird sich vielleicht gegen die Juden im Herzen regen, die ihn ans Kreuz gebracht, während vielmehr Haß und Abschen gegen die Sünden der Welt, gegen die eignen Sünden zu heilsamer Demüthigung, Reue und Buße erzielt werden sollte.

Die subjective Wahrheit des Gefühls liegt darin, daß alle zu erweckenden Gefühle dem Standpuct des Schülers nach Entwickelung der Erkenntniß und nach der Stufe seines christlichen Seins und Lebens überhaupt entsprechen. Das Gegentheil davon erzeugt jene widerliche Unnatürlichkeit und Affectirtheit, die so leicht in Gleisnerei und Heuchelei ausläuft (vgl. §. 83.). Alle Erkenntniß auf jeder Stufe und in jedem Maaße soll eine wahre seyn; aber nicht auf jeder Stufe ist schon die volle Wahrheit der Erkenntniß, nicht die vollständige Entwickelung. Man erzeuge also kein Gefühl, dem nicht Klarheit der Erkenntniß entspreche. Der Weg zum Gefühl gehe immer durch die Wahrheit der Erkenntniß, oder wenigstens neben der wahren Erkenntniß, nie ohne sie, nie gegen sie. „Das Widersinnigste von der Welt ist es, sagt Schwarz a. O., ein Gefühl von Jemanden erzwingen zu wollen, wozu er doch unfähig oder unaufgelegt ist. Entweder folgt daraus das Affectiren, eine ebenso unnütze als unleidliche Sache, oder das Heucheln, der bösartigste Characterzug. Entweder sind die Ausdrücke erzwungener Gefühle lächerlich, oder sie gewöhnen zu frömmelnder Verstellung ꝛc.“

Anm. 1. In dieser Beziehung findet Schwarz sogar die Frage unpassend: Wen hast du lieber, den lieben Gott oder deine Eltern? „Es kann das Kind die sinnliche Liebe, meint Schwarz, noch nicht von der geistigen Liebe genug unterscheiden, um wissen zu

können, daß man auf andere Art die Eltern, auf andre Art Gott liebe. Es wird also bei jener Frage in eine Verlegenheit kommen, welche den ersten Grund zur Heuchelei legen könnte; denn unmöglich kann es doch Gott mit einer sinnlichen Liebe wie seine Eltern lieben. Ueberhaupt thut man wohl, wenn man frühzeitig den Kindern die Liebe zu Gott als das, was sie ist, als die Willigkeit, ihm wohlgefällig zu leben, erklärt, und ihm das Gebot: du sollst Gott über Alles lieben, so erläutert, daß es nicht in Aengstlichkeit gerathe, als dürfe es seine Eltern u. A. nicht mehr so innig lieben. Es sind mir Beispiele bekannt, welche mir diese Erinnerung nöthig machen." So Schwarz. Der Gegenstand ist wichtig genug, um hier eine genauere Erörterung zu finden. Fürs Erste wollen wir die gegebene Erinnerung nicht für überflüßig halten. Wir haben bereits oben (§. 99.) einen Beweis aus Böckh's Katechismus Fr. 38. mitgetheilt, wo durch die Liebe gegen Gott alle andere Liebe geradezu ausgeschlossen scheint. Indeß so wenig die Liebe gegen Gott die Liebe gegen die Eltern aufheben soll, eben so wenig darf und noch weniger durch die Liebe gegen die Eltern die Liebe gegen Gott verkürzt werden. Die Willigkeit, Gott wohlgefällig zu leben, ist zwar eine Aeußerung der Liebe zu Gott, (Joh. 14, 23.) aber nicht diese selbst; so wenig die Willigkeit, den Eltern zu gefallen zu leben, die doch bei der kindlichen Liebe zu den Eltern auch nicht fehlen darf, diese Liebe selbst ist. Und man würde gewiß, wenn man vom Anfang diese Reflexion, Liebe gegen Gott sei die Willigkeit ihm wohlgefällig zu leben, und mit dieser Willigkeit sei somit die Liebe gegen Gott erfüllt, zu Grunde legte, geradezu auf gründliche Ausrottung aller wirklichen Liebe Gottes im Gemüthe des Kindes losarbeiten. Man braucht die Liebe gegen Gott nicht zu degradiren, um die Liebe gegen die Eltern rc. in ihrer Wahrheit zu erhalten. — Ebenso wenig richtig aber ist es, die Kindesliebe zu den leiblichen Eltern eine sinnliche zu nennen; sie ist ein von Natur einwohnender, von Gott selbst eingelegter, wahrhaft göttlicher Herzenstrieb. Und schon diese eine Bemerkung kann uns die Verwandtschaft der Liebe gegen Gott und gegen die Eltern erkennen lassen. Denn so tief der Trieb des Herzens zu den Eltern auf Erden, ebenso tief liegt der Trieb des Herzens zu dem Vater im Himmel, als dem Urquell des Seins. Und gerade dieser Trieb des Herzens zu den leiblichen Eltern ist nur der verhüllte, unbewußte Trieb des Herzens zu

Gott. Durch die Liebe zu den Eltern werde daher das Kind zur Liebe zu Gott geführt. Man zeige dem Kinde und führe es ihm zu Gemüthe, wie es seine Eltern selbst, mit Allem was sie ihm sind, dem Vater im Himmel verdanke, wie die Eltern selbst nur das Mittel der Liebe Gottes seien gegen die Kinder, Stellvertreter des, von welchem alle Vaterschaft und Kinderschaft stammt (Ephes. 3, 15.) ꝛc., so wird die Liebe zu den Eltern das Kind die Liebe zu Gott lehren, und wird das Kind allerdings mit der wachsenden Erkenntniß und dem zunehmenden Leben in Gott, Gott mehr als selbst die Eltern lieben, wie das Gebot Gottes es unbestritten verlangt; und selbst jene obige Frage an das Kind, ob es Gott mehr liebe, als die Eltern, hat bei dieser Gestaltung der Dinge, und bei vorausgesetzter höherer Stufe der Erkenntniß und christlichen Lebens, nicht nur nicht mehr jenes Verfängliche, sonden kann als eine Frage zur Prüfung sogar eine nothwendige werden. — Zuerst also Gott lieben lernen durch die Eltern, sofort erkennt und liebt das Kind Gott in den Eltern, endlich die Eltern in Gott; das ist der rechte Gang und das rechte Verhältniß.

Anm. 2. Wenn aber verlangt ist, daß das Gefühl stets der Erkenntniß entspreche, so kann natürlich nicht damit gemeint seyn, daß das Gefühl sein Wesen verläugne, und nicht etwa intensiv stärker hervortrete, als die Erkenntniß selbst extensiv ist. Im Gegentheil muß die Erkenntniß, die für das Object ebenso blos einseitig ist, wie das Gefühl an sich, diesem es überlassen, das Object in seiner Weise zu erfassen, sowie dem Object, das Gefühl nach seiner Weise und nach seinem Zweck zu erregen. Ja mancher Gegenstand kann nur im Gemüth zum vollen Eigenthum werden.

§. 138.

Fragen wir aber, wie denn überhaupt Gefühle erregt werden, so liegt es im Wesen des geistigen Seins und bewußten Daseins, daß es sich in seinem natürlichen Streben nach Einheit alle dem, was ihm entspricht und sich ihm gleichsam assimilirt, zuneigt alles das aber, was widerspricht und widerstrebt, von sich abstößt. Natürlich also ist es, daß der Mensch sich von dem, was seinem Sein zusagt und es fördert, angenehm berührt, dagegen von dem, was stö-

rend oder hemmend entgegentritt, abgestoßen fühlt. Sein Sein aber ist ihm zunächst sein Wohlsein, beides ist ihm in dieser Beziehung identisch. Der Einfluß auf sein Wohlsein also bestimmt den Eindruck einer Sache, das Gefühl, welches durch sie erregt wird; und es gibt demnach zwei natürliche Gefühlsgattungen, angenehmes und unangenehmes Gefühl, Lust und Unlust, welche allen möglichen Nuancen, Beziehungen und Erscheinungender Gefühlswelt zu Grunde liegen. Daraus würde sich als erste allgemeine Regel ergeben: „Willst du das Gefühl in Anspruch nehmen, so stelle deinen Gegenstand von der Seite seines Einflußes auf das Wohlsein des Menschen dar. Dieser Einfluß begründet das Interesse an der Sache; und es läßt sich daher diese Regel auch kurz angeben: Setze deinen Gegenstand mit den Interessen des menschlichen Seins in Verbindung.

In dieser Allgemeinheit aber ist diese Regel noch insofern eine unwahre und einseitige, als es ja nicht überhaupt darauf ankommt, Gefühle zu erregen, sondern solche Gefühle, welche dem Zweck des christlichen Religionsunterrichts entsprechen. Die Interessen und Gefühle des natürlichen Menschen sind als solche so wenig dieser Art, daß ja vielmehr durch die christliche Religion eine völlige Neugeburt und Umgestaltung des Menschen erzielt werden soll. Es ist daher von Wichtigkeit, daß der christliche Katechet den Unterschied des natürlichen und wiedergebornen Menschen wohl unterscheide.

Fassen wir nämlich den Menschen in seinem Sein mit der obengegebenen Gefühlsbestimmung, so stellt sich uns eine doppelte Beziehung heraus. Entweder der Mensch erfaßt die Gegenstände um ihn her blos in Beziehung auf sein Sein und natürliches Wohlsein; oder aber er erfaßt sich in seinem persönlichen Sein zu den andern Gegenständen und Wesen. In ersterer Beziehung treten die sinnlichen und

ästhetischen Gefühle hervor, in zweiter Beziehung die moralischen und religiösen *).

Unter den sinnlichen Gefühlen sind nicht blos Empfindungen leiblichen Genußes, leiblichen Schmerzes, sondern überhaupt alle Empfindungen und Gefühle, welche sich auf das bloße sinnliche Wohlsein des natürlichen Menschen beziehen, alle Gefühle, die sich an den sinnlichen Genuß, irdischen sinnlichen Besitz, irdische Macht und Pracht anknüpfen. Das ästhetische Gefühl erhebt sich theilweise aus dem sinnlichen und ist ein gemischtes; es ist das Wohlgefallen an der äußern Form und Gestalt, von der rohesten sinnlichen Anschauung bis zur feinsten imaginären und geistigen. Diejenigen Gefühle, welche aus der Erfassung seiner selbst als persönlichen Wesens in Beziehung zu andern Wesen hervorgehen, und die wir oben die moralischen und religiösen genannt haben — nicht im Sinne einer inwohnenden Moralität und Religiösität, sondern im rein formellen Sinne, sofern sie in das Gebiet und Gericht der Moralität und Religion fallen — sind zunächst das Gefühl der Selbständigkeit und Freiheit, mit dem daraus hervorgehenden Stolz und Hochmuth; sodann das sympathetische Gefühl **) gegen Alles, was der natürliche Mensch mit sich Eins, verbündet und verwandt weiß. Aber in diesem seinem Selbstgefühl der Freiheit fühlt er sich doch zugleich beschränkt und abhängig, obwohl mit Widerstreben, nämlich in Bezug auf eine höhere Ordnung der Dinge, auf Gott und seine Weltregierung; und dieß erzeugt in ihm eine ge-

*) Diese Trennung des Religiösen und Moralischen findet nur auf dem natürlichen Standpunct statt, wo überhaupt alles noch auseinanderfällt, oder höchstens das Niedere sich zum Höhern steigert. In der Wahrheit, oder auf rein christlichem Standpunct haben beide ihre Einheit gefunden, so daß das Moralische wesentlich religiös, und das Religiöse wesentlich moralisch ist.

**) Hirscher führt dieß als eine besondere Klasse des Gefühls auf. Wir finden keinen Grund dazu.

wisse religiöse Scheu, die sich zunächst als Furcht äußert, und in den verschiedenen Formen des Götzendienstes sich manifestirt.

Alle diese Gefühle, wie sie sich uns hier ergeben haben, haben etwas an sich, was dem Zweck und Wesen der christlichen Religion zuwider ist. Sie sind es also nicht, welche, in dieser Qualität, vom christlichen Katecheten erregt und bewirkt werden sollen *). Nichts destoweniger können es nicht die Gefühle an sich seyn, die dem Wesen des Christenthums widerstreben, sondern nur etwas an ihnen, was ihnen diese widerstrebende Qualität verleiht. Was ist das?

§. 139.

Wenn, wie oben gezeigt, alle Gefühle auf dem Verhältniß und auf der Beziehung irgend eines Gegenstandes auf das Wohlsein beruhen, und ohne diese Beziehung kein Gefühl erregt wird, so kann der Unterschied eines der christlichen Religion entsprechenden oder widersprechenden Gefühls lediglich in der richtigen oder falschen Auffassung und Bestimmung des menschlichen Seins und Wohlseins selbst liegen. Der natürliche Mensch — wenn wir ihn von aller läuternden Kraft der göttlichen Wahrheit im Christenthum unberührt denken — kennt kein anderes Wohlsein, als sein sinnliches, selbstisches. Dieß Sinnliche und Selbstische ist das Moment, welches alle Eindrücke und Gefühle des natürlichen Menschen bestimmt, das Moment, welches sie dem Geiste der christlichen Religion entgegensetzt, dem Zweck desselben widerstrebend macht. Daraus wird sich von selbst als katechetische Hauptregel ergeben: Begründe vor Allem im Kinde die richtige Erkenntniß seines wahren Wohles durch das Bewußtseyn seiner höhern göttlichen Bestim-

*) Wir können es daher auch nicht billig finden, wenn dem Katecheten gerathen wird, durch sinnliche Gefühle andere sinnliche Gefühle zu unterdrücken, (Hirscher S. 442. 464).

mung. Erst durch diesen Grundsatz, und soweit derselbe Wurzeln gefaßt hat, erhält die oben abgeleitete erste Hauptregel von der Erweckung der Gefühle ihre Bestimmtheit und ihre Wahrheit. Versteht es nun der Katechet, seine religiösen Wahrheiten mit den Interessen des wahren Wohles in Verbindung zu setzen, natürlich auch in dem Verhältniß, als das Bewußtsein der wahren Bestimmung und des wahren Wohls ausgebildet und begründet ist: so darf er auf die Mitwirkung der dadurch geweckten Gefühle für den Zweck seines Unterrichts zuversichtlich rechnen.

Gehen wir hiebei auf die obengegebene gewöhnliche Klassification der Gefühle zurück, so muß, wenn dem Menschen sein eigentliches Wohlsein nicht mehr als sein irdisches, natürliches, sinnliches erscheint, sondern als ein höheres, göttliches, geistliches, das seine wahre Befriedigung darum auch nicht im Irdischen, Sinnlichen, Selbstischen, sondern im Himmlischen, Geistlichen und Göttlichen findet, die unterste Stufe der rein sinnlichen Gefühle von selbst wegfallen, und die christliche Religion kann nie darauf ausgehen, die sinnlichen Gefühle des Menschen zu erregen. Nichts destoweniger bleibt dem Menschen das Gefühl des Genusses dessen, was sein Wohlsein — aber jetzt sein wahres Wohlsein fördert. Dieses Gefühl eines höhern, geistlichen Genusses, einer himmlischen, göttlichen Freude suche der Katechet zu erwecken und zu nähren. Aber eben damit haben sich diese Gefühle aus ihrer ursprünglichen niedern Stufe erhoben zum religiösen Gebiete. Ebenso verhält es sich mit dem ästhetischen Gefühl, als dem Gefühl des Wohlgefallens. Im natürlichen Zustande ist es die blos äußerliche, sinnliche Seite der Form, die es erregt; im wiedergebornen Zustande bleibt zwar das Gefühl des Wohlgefallens, aber das Object ist ein höheres, es ist die innere Wahrheit und göttliche Bedeutung der Dinge, wodurch dann das ästhetische Gefühl sich zum Gefühl des Erhabenen, göttlich Großen erhebt. Aber ebendamit ist es gleichfalls ins religiöse Gebiet erhoben.

Wenn nun ferner, wie wir oben schon bemerkten, die

beiden folgenden Gefühlsklassen nur auf natürlichem Standpunct als getrennt erscheinen, im christlichen Sinne aber es keine moralischen Gefühle geben kann, die nicht religiös wären, indem sowohl die Selbstständigkeit und Freiheit nur in Gott Wahrheit ist, und eben damit das Trennende derselben in der Selbstsucht und im Hochmuth wegfallen muß, als auch die Liebe zum Nächsten nicht blos eine sympathetische, sondern eine aus göttlicher Liebe entsprungene und in der Liebe Gottes geübte ist; so ergibt sich als Resultat des Bisherigen, daß der Katechet nur religiöse Gefühle erwecken soll und kann. Alles muß ihm reliös werden. Es ist damit nicht etwa gesagt, daß die religiöse Bildung die ästhetische ausschließe; so wenig als die religiöse Erkenntniß die Natur- und andere Kenntnisse ausschließt; aber die Sache des Katecheten ist es gewiß nicht. — Ist es aber nicht seine Aufgabe, sie zu bilden, so liegt es doch in seiner Macht wie in seinem Interesse, sie für seinen Zweck zu benützen. Und dieß führt uns auf den zweiten Punct, auf den es beim katechetischen Unterricht bezüglich des Gefühls ankommt.

§. 140.

II. Wenn nämlich der Katechet keine andern als religiöse und zwar rein- und wahrhaft religiöse Gefühle im Sinne des Christenthums erregen und erwecken soll, so sind doch die andern Gefühle da; und sie würden, wenn der Katechet sie gar nicht berücksichtigte, nicht nur überhaupt ein sehr hemmendes Moment in seinem katechetischen Geschäfte bilden, sondern es würde unmöglich seyn, den innern Menschen mit seinem höheren göttlichen Sinn so zu kräftigen und heranzubilden, daß ihm nicht in jedem Augenblick von Seite der natürlichen Gefühlsäußerung, von Seite der sinnlichen, niederen und selbstischen Triebe Gefahr drohte, wenn diese nicht selbst in den religiösen Dienst und Zweck mit aufgenommen, die hemmenden gehemmt, die fördernden gehoben würden. Wie geschieht das nun?

Wir fassen das Nöthige hierüber in folgende Sätze zusammen.

1) Je mehr der Katechet das Gemüth der Kinder für das erkannte wahre Wohl, für die eigentliche Bestimmung des Menschen, gewinnt und entflammt, desto leichter wird es ihm gelingen, das Kind zu der Einsicht zu bringen, wie sehr alle niedrigen sinnlichen Gefühle und Triebe dieses wahre geistige Wohl hindern und zerstören, ja wie durch sie selbst das leibliche Wohlsein zerstört wird. Er benütze hiezu die vielfachen Erfahrungen aus dem gewöhnlichen Leben, wie so mancher durch unsittliches Leben Krankheit und frühen Tod, Schande und Entehrung sich zugezogen ꝛc.

2) Je mehr er dem Gemüth die ewigen Güter in ihrem wahren Werth, die Herrlichket des himmlischen Ziels des Menschen vorhält, je mehr er das Bewußtseyn der eigentlichen Würde des Menschen in seiner wahren Bestimmung, ein Kind Gottes zu sein und das Ebenbild seines himmlischen Vaters an sich zu tragen, weckt und befestigt, in demselben Grade wird die Nichtigkeit des Irdischen, das Erniedrigende des Sinnlichen sich aufdrängen.

3) Je mehr diese hohe Bestimmung des Menschen als der Wille Gottes, also als Verpflichtung des Menschen erkannt wird, je mehr die Liebe Gottes in diesem seinem Willen und in dem, was er zur Erreichung dieses hohen Ziels, zur Verwirklichung des wahren und ewigen Wohls gethan hat, hervortritt, desto mehr wird der Abscheu gegen Alles, was ihm entgegensteht lebendig gemacht und durch das Gefühl der Dankbarkeit und Gegenliebe lebendig erhalten werden. Der Katechet stelle also die traurigen Folgen der Sünde zugleich als Strafen Gottes dar, und lasse dagegen die Verheißungen Gottes theils nach seinem Worte, theils in der Geschichte und aus der Erfahrung vor Augen treten.

4) Je mehr das Kind von der Schwachheit des mensch-

lichen Wesens, also von der Gefahr, in der seine Seele schwebt, überzeugt wird, je mehr es zu der Einsicht gebracht wird, wie die erste Regung des Bösen im Herzen, wenn sie nicht alsbald unterdrückt wird, zur schweren Sündenthat den Menschen fortreißt, je mehr ihm zugleich die Hinfälligkeit des irdischen Lebens anschaulich wird, je näher ihm dann der Gedanke der Ewigkeit, der Auferstehung und des ewigen Gerichts tritt, desto mehr wird es sich angetrieben fühlen, über die Regungen seines Herzens zu wachen, und das:

Erzittre vor dem ersten Schritte,
Mit ihm sind auch die andern Tritte,
Zu einem nahen Fall gethan!

wird es auf allen Wegen begleiten; desto geneigter wird das Herz gemacht, diejenigen Gnadenmittel die das Herz bewahren, zu gebrauchen, und sich der Führung des Geistes Gottes zu überlassen.

5) Je lebendiger endlich das wahre christliche Leben sowohl im Ganzen als im Einzelnen bei vorkommenden Veranlassungen, sammt den Gegensätzen, dargestellt wird, je tiefer sich die einzelnen Züge einprägen, je mehr also Gemüth und Phantasie davon erfüllt werden, desto weniger Raum finden die sinnlichen und sündlichen Eindrücke, desto entschiedener finden sie in den erregten bessern und höhern Gefühlen ihr Gegengewicht. Freilich werden solche Darstellungen nur dann recht lebendig und eindringlich seyn, wenn der Katechet aus eignem Gefühl spricht: was er selbst nicht empfunden und gefühlt hat, was nicht vom Herzen geht, geht nicht zum Herzen.

6) Kommt noch hiezu, daß die entweder an sich, d. h. wenn sie von ihrem sinnlichen Inhalt entledigt sind, moralisch gleichgültigen einzelnen Gefühle, wie das Gefühl des Schmerzes und der Freude, das Gefühl für Schönheit, oder die verhältnißmäßig bessern natürlichen Gefühle, wie das Gefühl für Schicklichkeit, Ehrgefühl,

sympathetisches Gefühl, das Gefühl der Furcht vor Gott rc. von dem Katecheten benützt, auf religiöse und sittliche Gegenstände bezogen, mit religiösem sittlichem Inhalt erfüllt werden, daß z. B. das Kind vom leiblichen Schmerz auf den geistlichen ewigen, von dem Gefühl der zeitlichen Trennung von den Eltern auf das der ewigen Trennung von Gott und allen Seeligen, vom Gefühl der leiblichen vergänglichen Freude auf die ewige geleitet wird; daß die innere Schönheit und Erhabenheit des Lebens in Gott und aus Gott, die Erhabenheit Gottes selbst und seiner heiligen Weltordnung zum Bewußtseyn und zur Anschauung gebracht wird; daß das süße belohnende Gefühl der uneigennützigen Nächstenliebe, das noch süßere und belohnende der Liebe gegen Gott im Bewußtseyn der Liebe Gottes gegen uns, gegenüber dem ängstlichen quälenden Gefühl der Furcht, u. dgl. theoretisch und practisch erweckt wird; so kann der Katechet mit Sicherheit darauf rechnen, seinem Berufe und Zwecke auf diesem Gebiete einen glücklichen Erfolg zu sichern.

Anm. Der Katechet nehme übrigens die sich darbietenden Gelegenheiten wahr, daß er einerseits nicht zur Unzeit sich mit Erwekkung von Gefühlen erfolglos abquäle, andrerseits oft unbeabsichtigte zufällige Veranlassung nicht versäume. Ein unerwarteter Eindruck ist desto stärker. Selten kommen die günstigen Augenblicke, der Katechet benütze sie! — Es stirbt z. B. ein Mitschüler, eine Mitschülerin. Jetzt sprich von Tod und Ewigkeit, vom Gericht, von der Gnade der Erlösung, von der Kraft des Glaubens rc. Vielleicht kommt solche günstige Stunde nicht wieder! — Oder es ist ein besonders Unglück geschehen rc. — Ein Geistlicher hatte die Gewohnheit, wenn er seinen Unterricht vom heil. Abendmahl begann, Kelch und Patene auf ein Tischchen zu stellen. Der Eindruck war überraschend; diese Stunde ward in den spätesten Jahre nicht vergessen! —

§. 141.

III. Der dritte Punct, auf den es nach §. 137. an-

kommt, ist, daß durch das Gefühl auf den Willen gewirkt werde. Denn so wesentlich Gefühl und Gemüth für die christliche Religion ist, so wenig besteht die Religion im bloßen Gefühl nnd Gemüth, so wenig also darf der Katechet darauf ausgehen, blos Gefühle zu eregen, dieselben in sich beruhen oder die Kinder sich darin ergehen zu lassen. Jene weichliche Sentimentalität gilt zwar oft für Religion, und zwar überall da am meisten, wo man die Religion vom Leben trennt und scheidet, jener einzelne „Stunden [der Andacht" zuweist und damit ihrer Anforderung genügt zu haben glaubt; aber solchen krankhaften Zuständen soll der Katechet nicht in die Hände, er soll ihnen entgegen arbeiten. Das Christenthum soll zwar herzinnig, aber auch thatkräftig seyn, denn es ist Leben im vollsten Sinn des Worts. Zwar mag es Momente im christlichen Leben geben, wo das Gemüth vorzugsweise erregt und erfüllt ist, wo also das Gefühl offenbar vorherrscht; aber es sollen diese Momente nie so in sich abschließen, ohne daß von ihnen aus ein thatkräftiger Einfluß auf den Willen ausgegangen wäre. „Gehe hin und thue desgleichen" lautet die Unterschrift zu dem herrlichen Bilde vom barmherzigen Samariter. Es liegt im Wesen des Christenthums, daß uns Gott zunächst seine Liebe zu schmecken und fühlen gibt, aber nur um dadurch die Gegenliebe zu erwecken, wie sie sich thatkräftig äußert (1 Joh. 4, 19. 5, 4.). Der Genuß der Gnade fordert zu dankbarem Preis der Gnade auf, welcher eben darin besteht, die empfangene Gnade im Leben auszuprägen. Wenn daher der Katechet, wie im Vorangehenden verlangt ist, bei aller Wirkung aufs Gefühl nichts anders im Auge hat, als das Ziel des christlichen Religionsunterrichts überhaupt, also alle Gefühle dem Dienste desselben unterwirft, und von dem Gesichtspuncte, daß sie ihm unterworfen sein sollen, ausgeht, so bedarf es nur noch der besondern Belehrung der Kinder hierüber, um die Gefahr der Gefühlsschwärmerei zu beseitigen und ihr vielmöglichst auch für die Zukunft entgegenzutreten.

Wille.

§. 142.

Auch in Beziehung auf den Willen muß der Katechet — will er anders eine sichere Basis seiner Wirksamkeit haben — von der richtigen, von der biblisch-wahren Ansicht über den menschlichen Willen ausgehen. Eine ausführliche Lehre hierüber ist hier nicht am Ort. Wir fassen daher das Nöthige kurz zusammen.

Der Katechet soll sich an den Willen wenden. Der Wille ist vorausgesetzt. Es ist aber der Wille nichts anders, als das Vermögen sich, selbstbewußt zu etwas zu bestimmen. Aber dieß Vermögen ist kein absolutes, sondern ein beschränktes, ein relatives. Schon an dem Willen Gottes findet es seine absolute Beschränkung, so wie ihm auch ausserdem noch andere Schranken entgegentreten. Absolute Freiheit des Willens widerspricht dem Begriff des Menschen als eines endlichen Geschöpfes. Eben sowenig aber ist der Wille absolut unfrei und gebunden, sonst hörte er auf, Wille, Selbstbestimmung zu seyn. Das Wahre also in dem vielberegten Streit über die Freiheit des menschlichen Willens ist, daß er ebenso ein freier wie ein gebundener ist; und man muß, wenn man im einzelnen Fall über diesen Gegenstand ins Klare kommen will, diese Relativität auf das bestimmteste fassen, und genau zusehen, in welcher Beziehung von dem Willen des Menschen die Rede seyn soll. Wenn nun auf dem Gebiete der christlichen Religion von der Freiheit des Willens die Rede ist, so ist nicht die Frage, ob der Mensch auch auf diesem Gebiete *sich selbst zu Etwas bestimmen könne*, sondern die Frage ist eine concretere, bestimmtere, nämlich die: ob der Mensch in seinem dermaligen Zustand dem Willen Gottes conform sei, oder, was dasselbe ist: *ob der Mensch aus sich selbst diese Conformität wolle und vermöge?* Die Antwort kann nur aus der richtigen Erkenntniß des Menschen und seines Zustandes nach Offenbarung und Er-

fahrung gegeben werden. Ist der Mensch ursprünglich nach Gottes Ebenbild geschaffen, also heilig, so war sein Wille mit Gottes Willen conform. Der Mensch wollte und konnte, so lange er in diesem Zustande blieb, den Willen Gottes erfüllen. Er konnte, weil er wollte; er wollte, weil er konnte. Die Einheit mit dem göttlichen Willen ist seine göttliche Kraft. Die Sünde ist die dem Willen Gottes entgegengesetzte Richtung des Willens. Der Mensch sündigte, und hat sich hiezu selbst bestimmt. Die Sünde ist sein Wille gewesen, und ebendamit ist sein Wille sündhaft geworden, die Richtung seines Willens hat sich dem Willen Gottes entgegegesetzt. Diese erste Sünde, als Abkehr von Gott mit der ganzen Willensrichtung, ist nicht ein vorübergehender Act, sondern ist dem Menschen ebenso zuständlich, wie ihm seine frühere Conformität zuständlich war. Die verkehrte Willensrichtung ist sein jetziger, natürlicher Zustand. Und damit ist dann obige, christlich religiöse Frage nach der Freiheit des Willens von selbst entschieden. Der Wille des Menschen, wie er jetzt ist, in seinem sündlichen Zustande, ist dem göttlichen Willen nicht conform, der Mensch will diese Conformität von Natur oder aus sich selbst nicht und vermag sie nicht. Er vermag sie nicht, weil er sie nicht will; er will sie nicht, weil er sie nicht vermag, d. h. weil nur in der göttlichen Einheit die göttliche Kraft ist. Das bedingt sich gegenseitig. Mit der Einheit des göttlichen Willens hat er auch sogar das Wissen des göttlichen Willens verloren.

Nichts desto weniger bleibt für den Menschen die Forderung seines ursprünglichen Seins und Ziels. Er soll; und daß er dahin gebracht werde, wieder zu wollen, was er soll, und zu vermögen, daß er wolle und was er soll, dazu hat Gott die Veranstaltung getroffen, die Veranstaltung der Erlösung und Heiligung durch seinen Sohn und heil. Geist. Es gehört aber dazu eine zuständliche Veränderung, welche die heil. Schrift als Wiedergeburt und Erneuerung bezeichnet, und welche durch Verkündigung des

Evangeliums, durch die Lehre von der Gnade einerseits, durch Buße und Glauben andrerseits bewirkt werden soll. Hieran knüpfen sich denn sofort zwei wichtige katechetische Folgerungen: 1) daß das bloße Wissen noch kein Wollen erzeugt, und 2) daß ein Einwirken auf das Wollen an sich, ohne Verbindung mit der ganzen Heilsordnung, ohne voraussetzliche Wiedergeburt, ebenso erfolglos als verkehrt ist. Möge der Katechet diese beiden Wahrheiten nie aus den Augen verlieren, sie vielmehr ebenso an die Spitze seines Wirkens stellen, wie sie sich hier gleich bei der ersten Frage nach Wesen und Begriff des Willens ergeben haben.

§. 143.

Die katechetische Wirksamkeit für das Willensvermögen darf ebensowenig als eine getrennte und isolirte betrachtet werden, wie die für das Gefühlsvermögen. Der Weg zum Willen geht durch Erkenntniß und Gefühl. Es muß daher auch für ihn dieselbe Forderung der Uebereinstimmung mit der Erkenntniß und mit der erkannten Wahrheit gemacht werden, wenn er selbst Wahrheit haben soll, wie beim Gefühl. Der Wille soll überall der Erkenntniß der Wahrheit gemäs seyn. Verfehlt sich der Wille aus Mangel an Erkenntniß, so liegt die Schuld an dieser, nicht an jenem. Wir können daher wohl sagen, wenn der Katechet Herz und Gemüth recht zu behandeln und zu ergreifen verstanden hat, so ist die Arbeit auch für den Willen zur Hälfte gethan. Schwarz meint daher geradezu, daß neben der erkannten Wahrheit und dem dadurch gepflegten Gefühl nur noch die Aufsicht und nöthige Ermahnung als drittes Mittel für den Willen nöthig sey. Indeß wird sich doch bei genauerer Beobachtung noch Mancherlei zur Beherzigung für den Katecheten darbieten. Und zwar richten wir zunächst den Blick auf die Hindernisse, die sich dem katechetischen Wirken auf den Willen entgegenstellen. Diese Hindernisse sind theils in der natürlichen Beschaffenheit des Willens, theils in einer falschen Methode und Behandlung des Religionsunterrichts

in dieser Beziehung zu finden. In ersterer Hinsicht tritt ihm nämlich einerseits eine gewisse Trägheit des Willens (vis inertiae), andrerseits eine ebenso entschiedene Flüchtigkeit und Schnellkraft desselben, jedoch ohne Festigkeit und Ausdauer, entgegen, sowie endlich die positiv verkehrte Richtung des Willens selbst. Während von den beiden ersten Erscheinungen bald mehr die eine, bald mehr die andere hervortritt, ist die letzte beiden gemeinsam. Indem nun einerseits die Trägheit des Willens der positiven Richtung aufs Böse gewissermaßen einen natürlichen Damm entgegensetzt, trägt ein solches Individuum nicht selten den Schein eines besseren Willens an sich, während dieselbe verkehrte Willensrichtung an der Flüchtigkeit und Schnellkraft des Willens bei dem andern Kinde den Schein eines viel schlimmeren und bösartigeren Characters trägt. Andrerseits aber findet der Unterricht und die Ermahnung an der Schnellkraft des Willens bei dem einen Kinde einen schnelleren Haft und Angelpunct als bei der Trägheit des andern, und erscheint jenes im besseren Lichte. Der Katechet lasse sich nicht täuschen.

Aber auch von Seite der Methode kann der Katechet durch zwei falsche Richtungen, die mit den zwei ebenerwähnten Wahrnehmungen in naher Berührung stehen, seiner Wirksamkeit in den Weg treten. Der erste Abweg ist der, daß man die Willensthätigkeit blos in ihrer Beziehung zum Handeln, also blos in Beziehung auf das Gesetz faßt, als ob nicht bereits im Glauben der ganze Mensch, mithin auch der Wille des Menschen in Anspruch genommen wäre. Es beruht diese verkehrte Weise entweder in der leidigen rationalistischen Maxime, daß das Christenthum blos in der moralischen Handlungsweise bestehe; oder in der nicht besseren Ansicht, welche Glauben und Thun so von einander trennt, als ob das Eine mit dem Andern gar nichts zu thun hätte, und das Christenthum lediglich in einem vom Thun ganz getrennten Glauben bestünde; während doch der Glaube selbst ein Ergreifen der ganzen Wahrheit, ein wahrhaftes Sichhinge-

ben an sie, ein Wirkenlassen der Wahrheit, und in spezieller Beziehung auf Erlösung und Heiligung ein sich erlösen nnd heiligen lassen wollen ist, also als der erste und höchste Willensact im christlichen Sein und Leben selbst erfaßt werden muß. Eine solche Trennung weiß der natürliche Mensch jedesmal nach seiner individuellen Beschaffenheit zu benützen, indem der Träge gern von einem Christenthum hört, welches in einem Glauben besteht, der mit dem Thun nichts zu schaffen hat, während der andere seine Willensrührigkeit selbst schon für das verlangte Christenthum hält, und sich die schwere Aufgabe der Selbstverläugnung und Unterwerfung erspart glaubt.

Hiemit im Zusammenhang steht der zweite Abweg, welcher durch eine falsche Ansicht über die Bedeutung des Willens im christlichen Leben bedingt ist. Hebt nämlich der Katechet diese Bedeutung zu sehr hervor, legt er auf die Freiheit des Willens, auf die aus freier Selbstbestimmung hervorgehende That ein solches Gewicht, daß ihm Alles, was eine andere, höhere oder tiefere Wurzel hat, namentlich was aus demüthigem Glauben und kindlichem Gehorsam hervorgeht, was mehr aus dem Trieb des Herzens, aus Liebe und Dankbarkeit geschieht, wo nicht werthlos so doch von untergeordnetem Rang und geringerem Werth erscheint; läßt er namentlich den Lohn der sittlich gewollten Handlungen nur im stolzen Selbstbewußtseyn, im Lob des eignen Gewissens ꝛc. finden: so wird das allerdings dem Willenskräftigen zusagen, aber es wird auch ein Tugendstolz und Dünkel der Selbstgerechtigkeit gepflanzt, der das innerste Wesen des Christenthums zerstört. — Wird degegen dem Willen für das christliche Sein und Leben alle Bedeutung und Wirksamkeit abgesprochen, und die Passivität des menschlichen Geistes gegenüber dem Wirken des göttlichen Geistes so hervorgehoben, als ob der Mensch weder etwas dabei zu thun habe, noch thun könne, so wird dieß hinwiederum dem trägeren Character wohl zusagen, aber auch eine sittliche Schlaffheit, eine moralische Gleichgültigkeit er-

zeugen, die dem Wesen des Christenthums nicht weniger zuwider ist.

§. 144.

Haben wir hiemit die Hindernisse, die dem Katecheten entgegenstehen, die Abwege, die er zu vermeiden hat, bezeichnet, so müssen wir nun auch sehen, wie der Katechet positiv auf den Willen der Kinder einwirken soll. Auch hiebei kommt es wieder auf drei Puncte an: I. Weckung des Willens für die christliche Wahrheit überhaupt, II. Reinheit und Lauterkeit des Willens, III. Energie und Kraft des Willens.

I. Was nun das Erste betrifft, so wird die Willensthätigkeit des Kindes angeregt, wenn a) ebensowohl die in den Willen aufzunehmende christliche Wahrheit als Offenbarung Gottes, und somit der Inhalt als Wille Gottes dargestellt, als auch, und insbesondere, die Realisirung desselben selber als solcher erkannt wird. Gott will, daß sein Wille geschehe. Weshalb mit demselben auch nothwendig Segen und Fluch, Verheißung und Drohung Gottes verbunden ist. Siehe ich lege euch heute vor den Segen und den Fluch, spricht Moses, da der den Willen Gottes verkündigt *); und den Seligpreisungen des Herrn auf dem Berge entsprechen ebensoviele Weherufe **). Und sein letztes Vermächtniß lautet: Wer da glaubet und getauft wird, wird selig werden, wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden. — Diesen und vielen andern dergleichen Aussprüchen sind die thatsächlichen Beweise aus der Geschichte beizufügen. b) Wenn das Gewissen fleißig in Anspruch genommen wird, als in welchem die Heiligkeit des Willens Gottes und die Gerechtigkeit seiner Drohung ebenso bestätigt wird, als es dem eignen Willen zum Sporn dient. Je leichter, je schlafender das Gewissen, desto leichtsinniger und schläfriger der Wille. Diese

*) 5 Mos. 4, 26 ff.

**) Matth. 5. Luc. 6, 24 ff. Matth. 23, 13 ff.

Stimme des Gewissens werde möglichst geweckt, gepflegt, verfeinert, möglichst empfindlich gemacht. Jedoch hüte sich der Katechet, das Gewissen, namentlich im unwiedergebornen natürlichen Zustand, als einen allein competenten Richter, als alleinigen oder untrüglichen Führer darzustellen. Nur in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Worte, nur in Verbindung mit dem ganzen Heilswerk der Erlösung und Heiligung erscheint es mit Recht und in Wahrheit als Stimme Gottes, des heiligen Geistes. Zugleich unterlasse er nicht, die Qual und Last des bösen Gewissens schon auf Erden, geschweige dort in jener Welt, theils aus der eignen Erfahrung der Kinder, theils aus geschichtlichen Beispielen, nachzuweisen. Cain; David (Ps. 32); der reiche Mann (Luc. 16.) ꝛc. — Vgl. §. 133.

c) Indessen würde durch die beiden Mittel nur mehr eine äußere Legalität, als innere Einheit des Willens erzeugt werden, wenn nicht drittens die göttliche Wahrheit, das Christenthum, die Gestalt des christlichen Lebens im Ganzen und Einzelnen so dargestellt würde, daß das Kind in der Realisirung desselben zugleich die Realisirung seines eignen wahren Wohles zeitlich und ewig, die volle Befriedigung des Geistes und Herzens, und somit in allem Willen Gottes nur den Ausfluß seiner Liebe und Treue erkennen und fühlen lernt. Wenn nun dieß bei dem einen Theil der Offenbarung, bei dem Evangelium (Joh. 3, 16.) eine sehr leichte und leicht einleuchtende Sache ist; so scheint sie bei dem andern, dem Gesetze desto schwieriger, weshalb so leicht vom Evangelium aus ein gewisser Antinomismus ins Herz sich einschleicht. Es muß daher die liebevolle Absicht Gottes bei seinem Gesetz und die Wohlthat desselben im Ganzen und Einzelnen den Kindern zu Gemüthe geführt werden. Sowohl der pädagogische Zweck, Zuchtmeister auf Christum zu seyn, dadurch daß es uns zur richtigen Erkenntniß der Sünde, also zur Buße hilft, als auch der didactische, uns in unserm Streben, nach Gottes Wohlgefallen zu leben, zu Hülfe zu kommen, und der politische

oder sociale Zweck, nach welchem es zur Schutzwehr und äußerlichen Zucht dient, läßt uns diese Liebe Gottes, und die Gebote selbst als Wohlthaten erkennen. Schon der alte Rambach hat hierauf ein besonderes Gewicht gelegt *).

---

*) Der wohlunterrichtete Katechet. Anh. 1 Kap.: „Der arme Mensch hat durch den Fall eine solche Feindschaft wider Gott und seine Gebote bekommen, daß er wünscht, daß sie nicht da wären. Allein daß Gott die Menschen dadurch nicht martern will, siehet man daraus, daß, ehe er das Geringste von uns fordert, er sich selbst uns ganz schenket und zu eigen gibt mit den Worten: Ich bin der Herr dein Gott; welche Worte ein rechter Zucker sind, der das ganze Gesetz versüßet. Gott ist aber unser Gott worden durch Christum den Mittler. Nachdem wir durch diesen mit Gott ausgesöhnt sind, so müssen uns die Gebote Gottes nicht mehr eine Last, sondern eine Lust seyn. — Aber auch bei einem jeden Gebot kann man insbesondere zeigen, wie Gott des Menschen wahres Wohlsein dabei zum Zwecke habe. Z. B. im 1. Gebot will Gott den Menschen verwahren für der Unruhe und Zerstreuung, die mit dem Dienste vieler Herrn verbunden ist;" (— möchte wohl zweckmäßiger so zu fassen sein: Unruhe des Herzens, wenn es keinen Gott hat, Freudigkeit desselben, wenn es sagen kann: Wir haben einen Gott, der da hilft, einen Herrn Herrn, der auch vom Tode errettet Ps. 68, 21. —) „Darum verlanget er, daß wir außer ihm keine andern Götter haben, d. i. außer ihm der einigen Quelle des Lebens keine löcherichten Brunnen graben sollen. Im 2. Gebot sucht er den Menschen zu verwahren vor allem Schaden, so nothwendig aus dem Mißbrauch seines Namens fließet. Im 3. Gebot weiset Gott dem Menschen zu seiner Erquickung eine Ruhe an, damit er sich erholen und an Leib und Seele durch einen genauern Umgang mit ihm wieder gestärkt werden möge. Im 4. Gebot sucht Gott die Menschen durch das Band der Liebe mit einander zu verbinden, und Friede, Ruhe und Einigkeit zwischen denen die subordinirt sind zu erhalten. Im 5. Gebot macht Gott ein Gehege um eines jeden Leben und Gesundheit; im 6. Gebot um eines jeden Leib, Zucht und Keuschheit (und häusliches Glück); im 7. um eines jeden seine Güter; im 8. um eines jeden seinen guten Namen. Im 9. und 10. Gebot sucht Gott die Quelle

d) Daß hiezu des Lehrers Ermahnungen, Aufforderung, Warnungen u. dgl. kommen müßten, versteht sich zu sehr von selbst, als daß wir es erst näher begründen dürften. Wenn oft alles Uebrige dem Gedächtniß entschwunden scheint, tönt noch ein herzliches Wort der Warnung, eine kräftig mahnende Sentenz im Munde des Lehrers aus früheren Tagen herüber in das versuchte, kämpfende Herz.

§. 120.

II. Die zweite Forderung ist: Reinheit und Lauterkeit des Willens. Das Dichten des menschlichen Herzens ist immerdar böse (1 Mos. 6, 5). Das natürliche Verderben ist nicht sobald überwunden, daß es nicht immer wieder in dieser und jener Weise hervortrete und sich einmische. Der Geist ist willig, das Fleisch ist schwach (Math. 26, 41). Der Katechet suche daher ein gerechtes Mißtrauen gegen sich selbst auch bei dem besten Willen in den Herzen der Jugend zu pflanzen und zu erhalten, um in beständiger Wachsamkeit und Selbst-Prüfung zu stehen. — „Selig sind, die reines Herzens sind" — damit hat der Herr gewiß nicht blos die Schuldlosigkeit des Herzens an groben Verbrechen und Lastern gemeint, sondern insbesondere die reine lautere Herzensstellung und Willensrichtung auf das Gute und seinen Urquell, welche alle Halbheit und Getheiltheit, alles Schelsehen, alle versteckte Selbstsucht, alle unlautere Absicht ausschließt. „Wenn dein Auge ein Schalk ist, so wird dein ganzer Leib finster seyn." Matth. 6, 22. 23. Der Herr schauet das Herz an.

Es besteht aber die Reinheit und Lauterkeit des Willens a) in der unzweideutigen Entschiedenheit fürs Gute um des Guten willen. Gar oft beruhigt und täuscht sich der Mensch mit der Entschuldigung, das Gute

---

alles Verderbens, daraus alle Sünde, Schade und Greuel fließen, nämlich die böse Lust zu verstopfen. O wie hat der Herr auch nach der Lehre des Gesetzes die Leute so lieb!"

gewollt zu haben, wenn er bei dem ersten Blick auf seine Schwierigkeiten, beim ersten Gedanken an diese und jene Rücksichten, an diese und jene Folgen davon zurückwich. — Durch beständiges Berechnen und Fürchten vor den Folgen, die etwa daraus entstehen könnten, wird der Wille geschwächt, und eine Unentschiedenheit und ein Schwanken erzeugt, das zuletzt zur wahren Characterschwäche werden kann. Der Katechet gewöhne daher das Kind, den Willen einfach auf das Gute, auf seine erkannte Pflicht zu richten, dessen Unterlassung es sich als seine Sünde anrechnen muß. Die möglichen Folgen stehen außer seiner Macht und Berechnung, sie stehen in Gottes Hand. Das einfältige Auge sieht blos Gottes Willen und seine Pflicht. Freilich, etwas Gutes thun, damit einem andern Schaden und Unheil erwachse, ist ebenso wenig Lauterkeit des Herzens und Willens, als um des eignen Schadens willen es unterlassen. Kurz wo es gilt, sich für das Gute zu entschließen, da gilt es, mit Paulo (Gal. 1, 16.), sich nicht mit Fleisch und Blut zu besprechen. b) In der Freudigkeit des Willens, daß man das Gute thue nicht gezwungen, sondern gerne und mit Lust. Diese Freudigkeit und Willigkeit des Herzens wird ebendadurch erweckt, wenn es in allem Willen Gottes nur Gottes Liebe sieht, und dadurch von Gegenliebe und Dankbarkeit erfüllt ist; wenn sich der Mensch nicht mehr im Verhältniß des Knechts zum Herrn, sondern im Verhältniß des Kindes zum Vater weiß. Mit dem Wachsthum in der Kindschaft wächst auch die Freudigkeit des Willens, ihm zu Gefallen zu leben. c) Die Lauterkeit des Willens schließt daher auch alle unreinen Motive des christlichen Handelns aus. Das reinste Motiv ist die Liebe (vgl. §. 131.). Aus Liebe zu Gott und den Menschen (1 Joh. 4, 7 ff.) soll der Mensch das Gute wollen und thun. Das ist der köstlichere Weg Pauli 1 Cor. 12, 31; 13, 1 ff. Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. (Röm. 13, 10.) Und obschon der Mensch wissen soll, daß er damit sein wahres Wohl begründet, (§. 144. c) also nur in seinem eignen In-

teresse handelt, indem die Gottseligkeit die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens hat (1 Tim. 4, 8.); so muß doch selbst diese Triebfeder zurücktreten gegen die Liebe zu Gott. Denn auch dieses Motiv wäre in seiner Isolirtheit von der Liebe Selbstsucht, nur verfeinerte. Wie daher die Lauterkeit des Willens nicht zuläßt, das Gute als Mittel zu schlechtem Zwecke benutzen zu wollen, ebenso schließt es auch die schlechten Mittel zu gutem Zwecke aus. Wer ein schlechtes Mittel will, will eben sowenig das Gute rein, als der einen schlechten Zweck will.

Der Katechet versäume nicht, auf alle diese Verirrungen des Menschen bei sich bietender Gelegenheit aufmerksam zu machen und sie aus einzelnen Beispielen anschaulich zu machen. Wir erinnern nur z. B. an das 2. und 8. Gebot, wenn Jemand ein falsches Zeugniß ausstellt um dem andern nicht wehe zu thun oder ihm förderlich zu seyn in seinem Fortkommen u. dgl.; oder an die Greuel, die aus dem schrecklichen Grundsatz hervorgegangen sind: Der Zweck heiligt die Mittel! — Auf der andern Seite hebe er die sittliche Schönheit des reinen Willens und den eigentlichen Werth desselben hervor — in der Reinheit hat der Wille seinen Werth — und mache beides durch Beispiele anschaulich.

§. 146.

III. Die nächste Aeußerung des Willens sind Vorsätze, Entschließungen. Hat der Katechet dahin gewirkt, daß dieselben in den Kindern entstehen, so sorge er nun seinerseits nach Kräften dafür, daß dieselben seiner Zeit auch zur Ausführung kommen und zur That wenden; er suche die Energie und Kraft des Willens anzuregen. Wie oft bleiben die Thaten hinter den besten Versätzen zurück; wie oft bleiben die Vorsätze — Vorsätze! Sehr bezeichnend ist daher das Sprüchwort, daß der Weg zur Hölle mit lauter guten Vorsätzen peflastert sey. Freilich ist hier des Katecheten Feld sehr beschränkt; denn die Verwirklichung dessen, was er

erstrebt, fällt in spätere Zeiten. Doch vermag auch hier ernstliche Ermahnung und Warnung etwas. Insbesondere aber zeige der Katechet durch Lehre und Geschichte, was der Mensch vermag. Die Geschichte Jesu, der Apostel, der Märtyrer aller Jahrhunderte, geben reichlichen Stoff. Noch wichtiger aber ist es, zu zeigen, wie er es vermag; damit sich der Mensch nicht bei vergeblicher Anstrengung getäuscht finde und deshalb an der Verwirklichung seiner guten Vorsätze und Entschließungen verzweifle. „Ich vermag Alles durch den, der mich mächtig macht, Christus" sagt der Apostel, (Phil. 4, 13.) der seine eigne Schwachheit sonst so kräftig fühlt und ausspricht. „Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott" (2 Cor. 3, 5.). „Die Liebe Christi dringet uns also" (2 Cor. 5, 14.).

Wenn es nun aber hiebei allerdings mehr der Saat auf Hoffnung gilt; so fehlt es doch nicht an Gelegenheit, auch jetzt schon die Kinder erfahren zu lassen, daß und was auch sie mit Gottes Gnade vermögen in ihrem Kreise; man lasse sie nur auf sich selbst merken. Es wird nicht an Gelegenheit fehlen, sie Vorsätze fassen zu lassen, und sie auch ausführen zu lassen. Es möge daher der Katechet nur solche Gelegenheiten benützen und die Kinder schon jetzt zugleich zu ernster Prüfung hierüber ermahnen und gewöhnen.

B. Regeln des persönlichen Vortrags (subjective Darstellung).

§. 147.

Der persönliche Vortrag steht mit der objectiven Darstellung in zu genauer Verbindung, als daß nicht schon in dem Bisherigen Manches hieher Treffende hätte erwähnt werden müssen. Wir können uns daher hier um so kürzer fassen. Es umfaßt aber der persönliche Vortrag die ganze persönliche Haltung, wie sie sich im Ton der Stim-

me, im Wort, in Mienen und Geberden ausspricht, und der objectiven Darstellung entsprechen muß. Sehen wir nun hiebei auf die drei Hauptregeln der objectiven Darstellung: Gründlichkeit, Wahrheit und Lebendigkeit zurück, so werden sich uns daraus auch die Erfordernisse und Regeln persönlichen Vortrags ergeben.

Der Gründlichkeit entspricht zunächst die katechetische Sicherheit. Hat nämlich der Katechet seinen Stoff und Gegenstand gründlich und nach allen seinen katechetischen Beziehungen erforscht, ist er desselben in allen seinen Theilen, im Ganzen wie im Einzelnen, Herr, so wird sich das im persönlichen Vortrag durch eine gewisse Sicherheit der Behandlung an den Tag legen, welche seinen Worten jene Autorität verleiht, die über die Schüler eine so eigenthümliche Gewalt ausübt. Nichts wird von den Schülern so leicht bemerkt und übel benützt, als das Schwanken, die Ungewißheit und Unsicherheit in dem, was er, oder wie er es vortragen soll. Die Kinder fühlen am Katecheten den Mangel an eignem Wissen dessen, was sie durch ihn lernen sollen, durch. Diese Unsicherheit verräth sich oft schon im Ton der Stimme, geschweige denn im Stocken der Rede, in Unklarheit und Verworrenheit des Satzbaues, im ängstlichen Stillschweigen, Besinnen und Suchen. Der Katechet soll nicht einen Augenblick verlegen sein, was er sagen soll und wie er es sagen soll, so wenig als der Homilet. Eine solche Verlegenheit ist mehr oder weniger immer ein Beweis, daß er seines Stoffs nicht vollkommen Herr ist. Es ist aber leicht einzusehen, daß die katechetische Sicherheit weit schwieriger ist, als die homiletische, und daß sie daher nur durch viele Uebung (unterstützt durch natürliches Talent) erworben werden kann. Es ist nichts geringes, die verschiedenen Störungen, die durch Frage und Antwort oft unversehens dem Katecheten den Faden entreißen, zu überwinden. Wenn nun auch dem Katecheten zu schnellerer Orientirung seine sorgfältige Disposition, die er vor dem Homileten voraus in den Händen haben darf, verhelfen

kann, so ist doch gerade ein solches Orientiren, wenn es öfter geschieht, eben der Verräther der Unsicherheit und voraussetzlichen Ungründlichkeit der eignen Erkenntniß, die eben darin für das Ansehen des Katecheten um so gefährlicher ist, als es einen Gegenstand betrifft, von dem verlangt wird, daß ihn Kinder wissen.

Wer aber kaum zwei, drei Fragen thun kann, ohne wieder sein Buch oder Concept zu Hülfe zu nehmen, bei dem kann gewiß von einer Gründlichkeit der Erkenntniß keine Rede seyn. (Vgl. auch §. 89.)

Gleichwohl kann es auch einem geübten Katecheten begegnen, daß er einmal plötzlich den Faden verliert. In solchem Falle lasse er entweder die Antwort, oder die Frage von einem andern Kinde wiederholen, oder lege die gegebene Antwort einem andern Schüler zur Beantwortung vor, oder verlange einen biblischen Spruch als Beweiß oder Erklärung rc.

Verbindet sich mit der Herrschaft über den Stoff zugleich die Herrschaft über die Form, so gewinnt die Sicherheit zugleich jene Leichtigkeit der Behandlung, die für den Zuhörer einen so wohlthätigen Eindruck macht.

§. 148.

Dem zweiten Erforderniß der objectiven Darstellung, der Wahrheit, entspricht im persönlichen Vortrag die katechetische Würde und Freudigkeit. Die ganze Haltung, selbst Stimme und Rede müßen es bezeugen, daß sich der Katechet der Hoheit und Würde seines Gegenstandes und Amtes bewußt ist. Er wird daher alles entfernen und vermeiden, was dem Ansehen der göttlichen Wahrheit irgendwie zu nahe tritt. Weit entfernt, über das göttliche Wort im Ganzen oder Einzelnen anstößige oder lächerliche, zweideutige Bemerkungen und Spässe sich oder den Schülern zu erlauben, wird er vielmehr Alles aufbieten, um seinem Unterricht auch äußerlich diejenige Würde und Haltung zu geben, welche der Sache angemessen ist. Eine gottes-

dienstliche Stimmung muß das Ganze beherrschen. — Leider können sich so viele Katecheten es nicht versagen, bei einzelnen Gegenständen und Gelegenheiten ihre Witze und Späßchen anzubringen, ohne zu bedenken, wie sehr sie sich und ihrem Werke schaden! —

Nur die Wahrheit gibt auch Freudigkeit. Der Unterricht soll zugleich ein Zeugniß der Wahrheit und des Glaubens von Seiten des Katecheten seyn. Nur in dieser Freudigkeit, mit welcher der Katechet das Wort der Wahrheit umfaßt, findet er die Kraft der Ausdauer und Ueberwindung der Schwierigkeiten, die seinem Wirken und dem gehofften Erfolg entgegentreten, nur diese Freudigkeit des eignen Zeugnisses von der Wahrheit erweckt auch in den Herzen der Kinder ein freudiges An- und Aufnehmen. Wer es erkannt hat, was es im katechetischen Unterricht gilt, nämlich das Reich Gottes und der Seelen Seligkeit in ihm, und wem die göttliche Wahrheit im Wort göttliche Wahrheit im Herzen geworden ist, kann seinen Gegenstand nicht mit Gleichgültigkeit oder gar mit Widerstreben und Zwang behandeln. — Wo daher die Freudigkeit fehlt, wo der Katechet in sich Unlust fühlt, wo ihn sein Unterricht kalt und gleichgültig läßt, da hat er gewiß die Wahrheit in ihrer göttlichen Kraft selbst nicht erkannt und erfahren.

§. 149.

Hat er sie aber erkannt und erfahren, ist er von der Wahrheit dessen, was er lehrt, lebendig durchdrungen, lebt sie in seinem Herzen, so ist es gar nicht anders möglich, als daß sich auch in seinem Vortrage eine gewisse Wärme und Lebendigkeit in Stimme, Rede, Miene und Geberden ausspreche. Es hat zwar der eine vor dem andern mehr oder weniger Lebendigkeit in seinem Wesen von Natur, und nicht selten geschieht es, daß eine allzugroße Lebendigkeit der Mienen und Geberden der katechetischen Würde Eintrag thun. Gerade diese natürliche Lebendigkeit muß daher ebenso durch die Wahrheit selbst gemäßigt wer-

den, als dieselbe Wahrheit es ist, welche dem von Natur Phlegmatischen Lebendigkeit verleiht.'

Wenn das Herz warm ist, so verleiht es auch dem Vortrag diejenige Wärme, die auch das Herz des Zuhörers erwärmt, die Salbung, die auch im äußern Vortrag den göttlichen Ursprung, die himmlische Quelle dessen, was vorgetragen wird, verräth und erkennen läßt. Nur was vom Herzen geht, dringt zum Herzen. Es ist besser, wenn, wie Augustin klagt (de catech. rud. c. II.), die Zunge dem Herzen nicht genug thut, als wenn das Herz der Zunge nicht beistimmt und beisteht.

Je ungezwungener der Katechet sein Herz walten und reden läßt, desto entsprechender wird die Action, die Mienen- und Geberdensprache seyn.

Es gibt Katecheten, die keine Frage thun können, ohne beständig auf- und abzulaufen; wieder andere, die alsbald aus dem Context sind, wenn sie sich in Bewegung setzen; andere, die jedesmal eine finstere, unbewegliche Maske anziehen, während umgekehrt anderen auf dem Gesichte stets freundlich-süßes Lächeln schwebt ꝛc. Lauter Unnatürlichkeiten durch Angewöhnung. Auch hier muß die wahre Salbung allerlei lehren.

Als allgemeine Regel stehe endlich noch die Bemerkung, daß jede Action, jede Geberde, welche die Antwort errathen helfen soll, ebenso verwerflich ist, wie derlei Fragen selbst.

Zweites Kapitel.

Formelle Behandlung des katechetischen Stoffs.

A. Katechetische Lehrform überhaupt.

§. 150.

Wie sich die materielle Behandlung des katechetischen Stoffs mehr auf die ihm selbst und seinem Zwecke entsprechende Darstellung desselben überhaupt bezog, so bezieht

sich die formelle Behandlung mehr auf die Art und Weise der Mittheilung an das katechetische Subject. Der Mittheilung muß aber wesentlich entsprechen die Aneignung. Der Katechet darf nicht zufrieden seyn, überhaupt blos seinen Stoff mitgetheilt zu haben, sondern seine Hauptsache ist, die sichere Aneignung desselben zu vermitteln, und daher auch sich von der wirklichen Aneignung zu überzeugen. Die formelle Behandlung des katechetischen Stoffs wäre demnach nichts anders als die Art und Weise einer die sichere Aneigung des katechetischen Stoffs — oder des religiösen Inhalts — vermittelnden Mittheilung, und die beste Form also die, welche diesen Zweck an ihren Subjecten am sichersten und gewissesten, dem Inhalt ebenso wie den katechtischen Subjecten entsprechendsten erreicht.

Die Aneignung kann entweder durch bloßes Auswendiglernen oder durch innere Erkenntnißthätigkeit geschehen; und die Ueberzeugung davon geschieht durch Prüfen und Nachforschen. Dieses aber kann wieder auf zweierlei Weise bewirkt werden, entweder mittelst bloßen Hersagens, oder mittelst des Fragens; ersteres mehr auf das Auswendiglernen, letzteres mehr auf die eigentliche Erkenntniß gehend. So gäbe es, die Sache auch nur so äußerlich angesehen, eine doppelte formelle Thätigkeit des Katecheten a) die mittheilende, b) die prüfende. In letzter Beziehung ist die Frage wesentliches Moment.

Anm. Es liegt im Wesen des christlichen Religionsunterrichts, daß das Auswendiglernen ein wesentliches Moment des katechetischen Unterrichts bildet Aber das Auswendige soll zugleich ein Inwendiges seyn, und das Auswendiglernen ist in Wahrheit nur dann ein Aneignen, wenn es nicht blos Auswendiglernen ist, wenn es zugleich inneres Erkennen und geistiges Erfassen der Wahrheit ist. — Sowie es aber einerseits Gegenstände gibt, deren Aneignung zunächst durch Auswendiglernen vermittelt wird, so gibt es auch solche, bei denen es auf dieses Moment gar nicht ankommt, sondern

welche bloße Gegenstände der Erkenntniß als solche sind. Es ist daher der Satz: tantum scimus, quantum memoria tenet, ebenso extrem, als die entgegenstehende Behauptung von Fecht (instit. pastor.) „Quamprimum homines simplices verba memorant, intellectum amittunt.“

§. 151.

Die Frage, obschon wesentliches Moment der Prüfung, ist ihr doch nicht ausschließlich; sie ist auch Mittheilungsmittel selbst. Die katechetische Mittheilung ist wesentlich ein Lehren, und hat, wie gesagt, nicht blos den Stoff einfach vorzulegen, sondern dessen Aneignung durch wirkliche Erkenntniß zu vermitteln; sie ist also zugleich wesentlich Entwickelung für die Erkenntniß. Hier kann nun der Entwickelnde in doppelter Beziehung oder Stellung zum Erkennenden gedacht werden. Ist nämlich Entwickelung im Allgemeinen nichts anders als das Suchen und Finden des Unbekannten aus Bekanntem, Enthüllung des in einem Gegebenen Verschlossenen und Zusammengefaßten, so kann dieß auf doppelte Weise geschehen; entweder so, daß der Lehrer selbst vor seinen Zuhörern es thue, oder so, daß er seine Zuhörer es thun läßt. Da aber die Zuhörer die erst zu belehrenden, zu unterrichtenden sind, so kann das Letztere natürlich nicht von dem Zuhörern für sich und allein (wie vom Lehrer) geschehen, sondern nur so, daß der Lehrer, das Erkenntnißvermögen zur Selbstthätigkeit anregend, ihn so leitet, daß er das Gesuchte suchen und finden muß. Und hiezu eben ist ihm als eigenthümliches Mittel die Frage gegeben.

In beiden Fällen aber ist und bleibt der Lehrer der Entwickelnde, der Lehrende; dort unmittelbar, hier mittelbar. Im ersten Falle denkt der Lehrer vor, und spricht die Gedanken vor; der Schüler denkt mit, begleitet ihn, folgt ihm; im zweiten Falle läß der Lehrer den Schüler vorangehen, deutet den Weg an, und lenkt seine Schritte auf die Gedanken, die er sich voraus gedacht hat, und nun ebenso vom Schüler gedacht und ausgesprochen wissen will.—

Hier gleicht der Lehrer — wenn das Gleichniß nicht zu profan klingt — einem Wagenlenker, dort einem Vorreiter.

Man nennt die erstere Lehrweise gewöhnlich die acroamatische, oder die mittheilende; die letzte die heuristische, die socratische (mäeutische), die katechetische. Aber all diese Benennungen sind mehr oder weniger umpassend. Wenn zwar das Acroamatische im Sinne eines zusammenhängenden, d. h. ununterbrochenen Vortrags des Lehrers genommen wird, so ist gegen diese Benennung nichts einzuwenden. Allein dieß ist seine ihm ursprüngliche und eigenthümliche Bedeutung nicht. Bei den Alten war die methodus acroamatica entgegengesetzt der method. exoterica, unter welcher zwar die catechetica mitbegriffen war, aber nicht als Fragform gegenüber dem zusammenhängenden Vortrag. Die acroamatica war die wissenschaftliche Behandlung und tiefere Begründung, die wissenschaftliche Theologie, gegenüber der Behandlung der christlichen Lehre vor den Unmündigen. — Der Begriff des Mittheilens schließt ebensowenig den Begriff des Heuristischen, wie dieser jenen aus. Ob der Lehrer selbst entwickelt, oder ob er durch Fragen den Schüler zur Entwickelung leitet, in beiden Fällen ist ja das Ziel dasselbe, nämlich das Unbekannte aus dem Bekannten zu suchen und zu finden. So wenig nun das Mittheilende sich auf zusammenhängenden Vortrag beschränkt, ebensowenig beschränkt sich das Heuristische auf die Frage, wenn es auch im katechetischen Unterricht vorzugsweise fragend auftritt und auftreten soll. Noch weniger ist jede Frage eine heuristische, wie z. B. die prüfende. — Der Ausdruck: socratisch verfahren, socratisiren lautet vornehm, und ist besonders beliebt worden; indeß ist er nichts desto weniger für eine christliche Katechese gerade so passend, wie der Name christliche Katechese für einen socratischen Dialog. Sie sind nach Form und Princip verschieden. Die Socratik als solche beruht auf dem Princip der Autonomie und Autokratie der menschlichen Vernunft; sie weiß keine Quelle der Wahrheit als sie. Gemeinschaftlich

ist nur die entwickelnde Fragform *); der eigentliche unterscheidende formelle Character ist der Dialog, Wechselgespräch zwischen Erwachsenen; ganz dem Begriff des katechetischen Unterrichts entgegen. Was aber die Fragweise des Socrates selbst betrifft, so kommt bekanntlich bei ihm grade die Frage am häufigsten vor, die in den katechetischen Lehrbüchern von sogenannten — Socratikern am meisten verpönt ist, die Ja- und Nein-Frage. — Der Ausdruck mäeutisch, „nicht ohne witzelnde Hindeutung auf die Mutter jenes Weisen" (die „socratische Hebammenkunst" nennt es Wolfrath allen Ernstes) hat nie recht zu Ehren kommen wollen; und wir haben nicht Lust, ihm zum Bürgerrecht zu verhelfen. — Was aber endlich den Ausdruck katechetisch betrifft, so ist, wenn damit die bloße Fragmethode bezeichnet werden soll, trotz der kecken Behauptung Hartungs **), daß katechisiren ein für allemal nichts anders heiße, als durch Fragen unterrichten, oder gar, wenn darunter die socratische Manier verstanden werden soll (wie Carstensen will I, S. 40. 55.), derselbe dem ganzen Begriff der Katechese so sehr zuwider, daß ein weiterer Nachweis hierüber hier als ganz überflüßig erachtet werden kann.

Anm. Wie schwankend übrigens all diese Ausdrücke sind, möge eine kurze Vergleichung ihres Gebrauchs in den verschiedenen Lehrbüchern der neuern Zeit darthun. Kant theilt den Vortrag in acroamatischen und erotematischen. Wenn im letzteren etwas der Vernunft abgefragt wird, so ists ihm die socratische, dialogische; wenn dem Gedächtniß, die — katechetische. Principiell ist hiemit das Socratische ganz richtig angedeutet

---

*) In dieser Beziehung kann zwar allerdings innerhalb des katechetischen auch von einem socratischen Verfahren die Rede seyn, aber keineswegs sind sie beide gleich. S. Anm. 2. §. 152.

**) Katechetenschule I, S. 2. „Höchst einseitig ist die Erklärung: durch Fragen und Antworten unterrichten" sagt Carstensen I, S. 52. Es ist dieß die Erklärung — Dinters.

und er behauptet in dieser Rücksicht mit vollkommnem Rechte, daß die socratische Form in unserem kat. Unterricht unanwendbar sey, wo der Natur der Sache nach der Lehrer der allein Fragende seyn muß. — Carstensen sagt: „Es gibt verschiedene Arten des Vertrags: bald ist er ein ununterbrochener, bald ein unterbrochener. Der katechet. Vortrag gehört zum letztern, er ist ein Gespräch, ein Wechselgespräch, Dialog (im Gegensatz zu Monolog). Die Katechisation ist ein belehrendes Wechselgespräch eines Lehrers mit solchen, die noch nicht selbst zu denken (!) verstehen, dessen innere Form die angemessene Gedankenfolge, die äußere die Frage. Die katechet. Methode muß daher nicht mit der mittheilenden verwechselt werden, auch nicht mit der erzählenden, nicht mit der abfragenden, nicht mit der blos wörtlich zergliedernden, nicht mit der prüfenden. Sie ist Anregung und Leitung der Denkkraft des Lehrlings, um aus dem ihm vorgeführten, in Erinnerung gebrachten Bekannten das ihm Unbekannte zu entwickeln; also im strengsten Sinn Socratik." (Handb. I, S. 38—55.) — Winter theilt die Fragmethode in mechanische, grammaticalische und socratische, und läßt gleichfalls nur letztere als katechetisch gelten. — Richtiger sieht Dinter die socratische Methode als Species der katechetischen an. — Thierbach nimmt katechetisch und erotematisch als gleich; erkennt aber gleichwohl die Nothwendigkeit an, sich im katechetischen Unterricht des zusammenhängenden Vortrags zu bedienen (Handbuch I, 289. 274). —

§. 152.

All diese Verwirrung beruht theils auf einem falschen Begriff des katechetischen Unterrichts, theils darauf, daß man die materielle und formelle Behandlung des kat. Stoffs nicht gehörig schied. Nach unsrer Eintheilung gibt es zwar allerdings eine doppelte Form der Behandlung, die in zusammenhängender Rede und die in Frage und Antwort *),

---

*) Hartung I, 417 meint zwar, durch Antwort sey noch Niemand unterrichtet worden, und katechisiren heiße nur durch Fragen unterrichten (S. 2.). Allein wenn auch die formelle Katechetik es zunächst nur mit der Art und Weise, Antworten zu entlok-

von welcher die entwickelnde ebenso eine bloße durch Zweck und besondern Gegenstand bedingte Spezies ist, wie die zergliedernde oder (nach Winter) grammatikalische und mechanische (vgl. §. 97 f.); aber die katechetische Methode ist weder die eine noch die andere für sich, sondern besteht in der zweckmäßigen Vereinigung beider. Will man die erstere die acroamatische nennen, so haben wir nichts dagegen; möchten jedoch, um der besondern Beschaffenheit dieses Vortrags willen, die Benennung oratorisch vorziehen *), und den katechetischen Unterricht als den oratorisch-erotematischen (um auch hier einen fremden Namen zu lassen) Unterricht in der christlichen Religion bezeichnen. Nur in der zweckmäßigen Vereinigung beider ist er und wirkt er, was er seyn und wirken soll, wie dieß auch von allen Katechetikern, selbst wenn sie den Begriff der Katechese ganz einseitig und falsch fassen, zugestanden ist.

Beide Formen nämlich haben ihren wesentlichen Platz im katechetischen Unterricht; und es ist die eitle Sucht, aus der Katechese ein „Frag- und Antwortspiel" (Graf krit. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der pract. Theologie 1841 S. 294.) zu machen, sehr bezeichnend von Marheineke „die Charlatanerie der neuern Zeit" genannt worden (Entw. d. pr. Theol. §. 316.).

Die oratorische Form ist wesentlich: a) bei den positiven Lehren der christlichen Religion, bei den geoffenbarten Religionswahrheiten. Diese liegen nicht in der Seele des Kindes, können nicht herausgelockt und erzeugt, sondern müssen mitgetheilt werden. Nur derjenige kann die socratische Methode auch hier anwenden wollen, welcher die Offenbarungslehren in sogenannte Vernunftwahrheiten auf-

---

ken, zu thun hat, nicht mit der Antwort selbst, so gehören doch im Unterricht selbst Frage und Antwort ebenso wesentlich zusammen, als man ebensowenig sagen kann, daß Jemand je durch bloße Fragen (ohne Antwort) unterrichtet worden sei.

*) Vgl. unten §. 153.

zulösen wünscht, oder aufgelöst hat. In dieser Beziehung nennnt Harms (Pastoraltheol.) nicht mit Unrecht die Socratik zugleich „die Mutter und Tochter des seine eignen Kinder verschlingenden und darnach an sich selbst nagenden Rationalismus.“ b) Ebenso wesentlich ist der zusammenhängende Lehrvortrag bei historischen Thatsachen; auch diese können, wie jene, nicht construirt, nicht entlockt, entwickelt werden. c) Endlich überall da, wo der Katechet, bei irgend einem wichtigen Erkenntnißpunct angekommen, einen Gesammteindruck bezweckt und durch Ermahnung, Warnung, Bitte, Ermunterung ꝛc. auf Gemüth und Willen unmittelbar einwirken will; oder auch wo er einen Lehrpunct durch Beispiel oder Gleichniß beleuchten will. Dieß alles aber gehört so wesentlich zum christlich katechetischen Unterricht, daß es unbegreiflich ist, wie man den Begriff katechetisch nur auf die Fragform, oder gar nur auf die socratische Methode beschränken konnte.

Dagegen tritt die erotematische Form wesentlich ein a) wo der Lehrer sich überzeugen will, ob der Schüler das Vorgetragene oder Gelernte versteht; b) wo er die Erkenntniß auf eine dem Vermögen und andern Kenntnissen des Schülers entsprechende Weise so vermitteln will, daß er selbst der Erreichung seines Ziels versichert seyn kann. Dieß erreicht der Katechet durch die erotematische Form deshalb sicherer, weil er bei dem oratorischen Vortrag a) nicht weiß, ob seine Schüler mitfolgen, b) die Anstrengung, einem solchen Vortrag zu folgen, zu groß und ermüdend ist, und folglich c) die Aufmerksamkeit nicht so gefesselt und erhalten wird.

Anm. 1. Wenn wir oben jeder Form ihren wesentlichen Platz angewiesen haben, so ist dieß natürlich nicht so ausschließlich zu verstehen, als ob nicht bei einem und demselben Gegenstande beide Formen angewendet werden könnten. Wenn z. B. ein positiver Stoff einmal gegeben und mitgetheilt ist, so können dann all die Umstände eintreten, welche die erotematische Form erheischen. Die Behauptung Carstensens (I, 77.), daß bei

Begriffen und Sätzen, welche übersinnliche Gegenstände betreffen und nicht aus der Vernunft geschöpft werden können, die katechetische Lehrart nicht Statt finde, hat nur Wahrheit, wenn man katechetisch und socratisch im engern Sinn gleichbedeutend, also von der Erzeugung solcher Begriffe aus des Menschen eigner Vernunft, nimmt.

Anm. 2. So wenig katechetisch oder auch nur erotematisch und socratisch eins sind (§. 151.), so wenig ist dieses von jenem ganz ausgeschlossen, sobald man es nur nicht blos als Erzeugung der Wahrheit aus der Vernunft, sondern zugleich als Entwickelung der Wahrheit nach der Vernunft, d. i. nach den Vernunftgesetzen der Erkenntniß einer (gegebenen) Wahrheit nimmt und versteht. Es ist dann unter dem socratischen Verfahren eben das zu verstehen, was wir oben §. 97. und 98. die katechetische Entwickelung durch Synthesis und Analysis nannten.

Anm. 3. Wie man einerseits die erotematische Methode auf Kosten der acroamatischen hat zur Alleinherrschaft bringen wollen, so hat es auch an solchen nicht gefehlt, die das Gegentheil wollten. Wenn nun außer dem, was wir oben zur Rechtfertigung des oratorischen Vortrags im katechetischen Unterricht sagten, noch gegen die Anwendung der erotematischen (socratischen) Form geltend gemacht wird: a) daß dadurch der christliche Lehrstoff zur bloßen Denkübung gemacht werde; b) daß diese Methode zu schwierig sey, um von Allen richtig mit Erfolg angewendet zu werden; c) daß es die große Anzahl der Kinder doch nicht zur Anwendung bei allen Einzelnen kommen lasse; d) daß endlich durch viel Fragen und Antworten der Faden und die Einheit verloren gehe; so beruhen diese Ausstellungen theils auf Mißverständniß, theils treffen sie nur den Mißbrauch und die mangelhafte oder fehlerhafte Anwendung der Methode. Und was diese, die practische Mangelhaftigkeit, selbst betrifft, so ist die Schwierigkeit der Methode und ihrer richtigen und zweckmäßigen Anwendung (b) allerdings nicht in Abrede zu stellen; aber daraus ihre Unanwendbarkeit ableiten, wäre gerade so naiv, als wenn man aus der Schwierigkeit einer guten Predigt den schlechten Prediger rechtfertigen wollte.

Anm 4. Außer dem durch den Stoff bedingten Gesetz der An-

wendbarkeit beider Formen, kommt noch das Alter und der demgemäße Bildungsstand hiezu. Während in den ersten Zeiten und Klassen einfach die Lehre vorgelegt, abgefragt und durch Frag und Antwort zergliedert und so das einfache Verständniß vermittelt wird; tritt später vorherrschend die entwickelnde und begründende Fragform ein, während wieder gegen den Schluß des Unterrichts (Confirmanden) das oratorische Moment vorherrscht.

Anm. 5. Sowie das spezifisch unterscheidende Wesen der christlichen Religion bei der Beurtheilung und Anwendung der katechetischen Formen im Auge behalten werden muß, so darf ebenso wenig das eigentliche Verhältniß des Lehrers zum Schüler und beider zu ihrem Gegenstande außer Augen gelassen werden. Dieß geschieht aber da, wo man durch den Namen der Socratik verführt den katechetischen Unterricht in einen Dialog, in eine Conversation verwandeln oder gar die Katechese so eingerichtet wissen will, daß der Schüler fragt, und der Lehrer antwortet. (So schon Erasmus.) Die Frage soll nur eine Form des Lehrens seyn. Und was die Erasmische Einrichtung der Katechismen betrifft, so ist sie schon darin unwahr, daß sie der Wirklichkeit nicht entspricht; abgesehen davon, daß gerade die Hauptsache einer guten Katechese, ja insbesondere die Hauptsache des socratischen Verfahrens ganz unmöglich ist, eine sach- und denkgemäße Entwickelung. Diese kann nur der Lehrer, der des Ganzen mächtig ist, leitend herbeiführen. Vom Kinde und seinen Fragen sie erwarten, wäre mehr als kindisch. — Daß jedoch hiemit Fragen der Schüler nicht schlechthin abgewiesen sind, ist wohl kaum nöthig zu erinnern.

§. 153.

Beachten wir, was nach obiger Angabe dem oratorischen und was dem erotematischen Gebiet als wesentlich zugewiesen ist, so könnte es scheinen, als ob der oratorischen Form in der Katechese ein größerer Raum gegeben würde als der andern. Bedenkt man jedoch, wie der gegebene und gelernte Stoff durch das erotematische Verfahren erst recht zur Erkenntniß gebracht werden, und zu dieser Erkenntniß die nothwendige Zergliederung und Entwickelung rc. hinzu-

kommen muß, was offenbar, zumal bei gehöriger Berücksichtigung der Einzelnen, mehr Zeit und Kraftaufwand erfordert; so ist leicht zu erkennen, warum und wiefern demohngeachtet das erotematische Moment bei unsern Katechesen im Allgemeinen das vorherrschende ist und seyn muß. Die Eigenthümlichkeit dieser Form nimmt daher mit Recht in der Katechetik eine genauere und umfassendere Beachtung und Bearbeitung um so mehr in Anspruch, als sich die katechetische Methode eben durch die Verbindung der erotematischen Form mit der Oratorischen von dem Homiletischen unterscheidet, das oratorische also anderwärts seine Berücksichtigung findet. Es möge also mit Zurückweisnng auf das, was über die materielle Behandlung des katechetischen Stoffs überhaupt gesagt worden ist, und unter Hinweisung auf das, was bei näherer Betrachtung der erotematischen Form hieher Miteinschlagendes gesagt werden wird, Folgendes genügen. Der zusammenhängende Vortrag sey nicht trocken docirend und abhandelnd, oder gar wissenschaftlich und speculativ demonstrirend, sondern einfach und herzlich, obschon klar und bestimmt; populär und verständlich, obschon weder platt noch gemein und von allem Schönen und Erhabenen entblößt. Wenn wir ihn deshalb lieber oratorisch, als acroamatisch nannten, so ist wohl kaum der Mißverstand zu besorgen, als ob es sich um rhetorische Floskeln oder auch nur nm beständigen oratorischen Schwung handle. Ein Mißverstand, den das Wort selbst gewiß nicht verschuldet. Das Oratorische besteht ja vielmehr darin, daß mit der größten Einfachheit, Klarheit und Wahrheit die rechte Fülle, Lebendigkeit und Wärme der Darstellung sich verbinde. Alle Weitschweifigkeit und Schwülstigkeit, der Tod aller Klarheit und Wahrheit, sowie alle Plattheit und Sterilität sind gleich sehr zu vermeiden.

B. Von der Frage und Antwort.

1. Die Frage.

a) Wesen und Begriff der Frage.

§. 154.

Gehen wir nun zu der erotematischen Form über, so handelt es sich hier zunächst um Wesen und Begriff der Frage. Wir haben sie oben theils als Prüfungs- theils als Erkenntnißmittel kennen gelernt. So verschieden auch beide Fragen nach Zweck und Anwendung seyn mögen, im Begriff und Wesen müssen sie zusammenfallen. Ueber den eigentlichen Begriff der Frage aber scheinen die Katecheten noch keineswegs im Reinen zu seyn, obschon Thierbach die Behauptung aufstellte, daß nur derjenige gut fragen könne, der wisse, was eine Frage sey. Aber auch hier ist, wie fast überall die Praxis der Theorie vorangeeilt und hat sich ohne sie geltend gemacht. Dinter gilt wohl als einer der besten (formellen) Katecheten; und wie bestimmt er den Begriff der Frage? „Die Frage entsteht, sagt er, wenn ich einen oder mehrere Bestandtheile eines Satzes weglasse, und von dem Gefragten verlange, daß er das Fehlende ergänze." Oberflächlicher und äußerlicher kann die Definition wohl nicht gegeben werden. Wenn der Lehrer mit dem Begehren, daß seine Schüler das Fehlende ergänzen, folgendermaßen beginnt und fortfährt: Also hat Gott die Welt — daß er — — gab, auf daß alle, die an ihn —, nicht —, sondern das ewige Leben —: so wären das lauter Dinter'sche Fragen. Gräffe, ein nicht minder anerkannter Katechet, macht folgende Definition von Mos. Mendelsohn zu der seinigen: Die Frage besteht in dem Ausdruck eines Satzes, dem zur Vollständigkeit ein Haupttheil, Subject oder Prädicat, entweder ganz oder in einer von seinen Bestimmungen fehlt *), nebst dem Verlangen, diesen Abgang durch die

*) Schon die Stelle, die Gräffe aus Diog. Laert. zur Bestäti-

Antwort zu ergänzen. Diese Definition geht nicht tiefer. Das Unrichtige derselben hat schon Thierbach nachgewiesen, indem er zeigt, daß die Frage weder ein unvollständiger Satz seyn müsse, noch daß die Antwort blos in der Angabe des Subjects oder Prädicats ꝛc. bestehe. (Thierbach Handb. I, §. 49. 1.) Ebenso unrichtig ist es, daß ein Haupttheil fehlen müsse; denn die näheren Bestimmungen des Subjects oder Prädicats sind kein Haupttheil. Endlich setzen die Worte „nebst dem Verlangen" dieses Verlangen nicht in den Fragesatz, sondern neben und außer ihn. Nichts destoweniger finden wir diese Definition, mehr oder weniger modificirt, in den meisten Lehrbüchern wieder. Selbst Hirscher hat sie sich fast wörtlich angeeignet: „Bediene dich der Fragmethode, d. h. wende dich an die Zöglinge in Sätzen, denen zur Vollständigkeit ein Haupttheil, Subject oder Prädicat entweder ganz oder in einer von seinen Bestimmungen fehlt; die Ergänzung dieses Abgangs von ihrem eignen Nachdenken fordernd." Köster (Lehrbuch der Pastoralwissenschaft): „Ein unvollständiger Satz, so gestellt, daß man den Gefragten zur Vervollständigung desselben auffordert." Diese Definition hat jedoch den Vorzug, daß sie die Aufforderung zur Antwort in die Satzform der Frage selbst hineinlegt. Carstensen: „Die Frage ist der Ausdruck des innern Strebens, des Verlangens unsers denkenden Geistes über etwas, was man gar nicht, oder nicht gehörig weiß *),

---

gung seiner Definition anführt, widerspricht dieser Bestimmung: „Eine Frage (ἐρωτημα) ist eine Sache, die zwar gleich dem Satz (ἀξιωμα) für sich vollendet ist, die aber doch eine Antwort verlangt."

*) Diese Bestimmung paßt namentlich nicht für die katechetische Frage. Denn, daß, wie Carstensen meint, der Katechet nicht weiß, was der Schüler antworten werde, ist ein ganz anderes Nichtwissen, als um das es sich hier handelt. Wüßte aber der Katechet die richtige Antwort auf seine Frage nicht, so könnte er ja gar nicht entscheiden, ob die Antwort des Schülers richtig wäre oder nicht!

von demjenigen, welchem man dieß Verlangen äußert, Auskunft zu erhalten; oder sie ist ein unvollständiger Satz, der das Verlangen ausdrückt, daß der Befragte ihn ergänzen möge."

Diesen und andern Definitionen gegenüber glaubte Thierbach das eigentliche Merkmal der Frage gefunden zu haben in der — veränderten Wortstellung. In seinem Handbuch 1822 I, §. 49. sagt er: „Die Frage ist ein Satz in welchem den einzelnen Worten, woraus er besteht, eine solche Stellung gegeneinander gegeben wird, daß daraus das Verlangen hervorgeht, einen bestimmten, ihr entsprechenden Begriff oder Urtheil von einem Andern, an den sie gerichtet ist, aussprechen zu hören." Diese Entschiedenheit der Definition hat er in seinem Abriß der katechetischen Regeln 1834. §. 22. aufgegeben und sich der herkömmlichen Definition wieder angeschlossen. Es ist ihm aber der Begriff der Frage dabei völlig abhanden gekommen. „In den meisten Fällen, sagt er, ist die Frage ein unvollständig ausgesprochener Satz, in welchem die Worte so aufeinander folgen, daß dadurch das Verlangen zu erkennen gegeben wird, der Befragte solle das dem Satze zu seiner Vollständigkeit Fehlende durch seine Antwort ergänzen. Z. B. Wer hat die Welt erschaffen?" — Wir fragen: Was fehlt denn dem Satze: Wer hat die Welt erschaffen? Hat er nicht sein Subject und sein Object so gut wie die Antwort: Gott hat die Welt erschaffen? Und worin unterscheidet sich die Wortfolge des einen von der des andern Satzes? Wo liegt also das fragende Moment? — „In andern Fällen, fährt er fort, fehlt dem Satze in einer Frage zu seiner Vollständigkeit nichts, wenn den Worten in derselben eine andere Stellung gegen einander gegeben wird; z. B. bist du heute fleißig gewesen?" Aber hatte denn, so fragen wir wieder, dem obigen Fragsatz: „Wer hat die Welt geschaffen," etwas, hatte ihm mehr gefehlt als diesem? — „Wird wiederum, so schließt endlich Thierbach, in einigen Fällen das Fragewort weggelassen, und der Satz der

Frage umgestellt, so bedarf der die Frage bildende Satz auch keiner Ergänzung; z. B. Warum liebst du deine Eltern? Ohne Fragwort und umgestellt: Du liebst deine Eltern" (!!). Fehlt, so müssen wir wieder fragen, dem Wer mehr als dem Warum? und ist warum kein Fragwort? und ist „du liebst deine Eltern" eine Umstellung der Frage: warum liebst du deine Eltern? — Und nun errathe Einer aus dieser Verwirrung, was eine Frage sey? — Auch das Weitere, was Thierbach über die Wortfolge selbst sagt, ist gleich unsicher und einseitig.

Näher scheint Schwarz der Sache zu kommen, wenn er sagt: „der Fragende übergibt dem Andern einen Gedanken, in der erklärten Absicht, daß ihn dieser mit seinem Willen (?) bestimme." „Die Frage ist ein Satz, der so ausgesprochen wird, daß er von dem Andern unmittelbar eine Bestimmung zur Vollständigkeit oder auch ein ganzes Urtheil fordert." Aehnlich Danz (Wissensch. d. geistl. Berufs): „Ein an Jemand gerichteter Satz, dem eine Bestimmung fehlt, ausgesprochen in einer Form, wodurch der Andere aufgefordert wird, die fehlende Bestimmung zu ergänzen." Auch Maaß (in seiner Logik) tritt der Sache näher, wenn er sagt: „die Frage sey ein Inbegriff von Vorstellungen, die als Stoff zu einem Urtheil dergestallt gedacht werden soll, daß das, was zum Urtheil noch fehlt, gesucht wird." — Allein, während alle bisherigen Definitionen (mit Ausnahme der ersten Schwarzischen) bei der bloßen Form der Frage stehen blieben, ohne doch ihr characteristisches Merkmal zu finden, so nimmt diese Definition auf die Form gar keine Rücksicht. Offenbar aber durchdringt sich im Wesen der Frage Form und Inhalt so sehr, daß nur in dieser Durchdringung die volle Lösung zu finden ist *).

---

*) Was übrigens Thierbach a. O. gegen diese Definition sagt, ist ganz ohne Bedeutung und Wahrheit.

§. 155.

Sowohl der Form als noch mehr dem Inhalte nach steht die **Frage** in genauester Verbindung mit der **Antwort**. Denn jede Frage fordert eine Antwort; ja sie ist eine Aufforderung zur Antwort. Was heißt nun das?

Wer fragt, will den Andern offenbar zu einer Aussage direct veranlassen, welche directe Veranlassung dem Gefragten für eine indirecte Aufforderung gilt. Wenn nun jede Aussage nichts anders ist als ein Urtheil, so ist jede Frage eine indirecte Aufforderung, über einen dargegebenen Gegenstand ein bestimmtes Urtheil zu fällen. Die Bestimmung des Urtheils liegt in der Frage selbst; und die Vereinigung der Antwort und Frage in einem directen Satz gibt das vollständige Urtheil. Es findet sich somit in jeder Frage ein datum und ein quaesitum, welches zum datum gehört, und durch das datum bestimmt ist. Ist nun urtheilen nichts anders, als Subsumirung eines Besondern oder Einzelnen unter ein Allgemeines, und wird durch die Antwort das Urtheil vollzogen, so ist klar, daß die Frage als datum das Allgemeine und seine besondere Beziehung zu dem quaesitum als dem Besondern enthalten muß; und eben dieser allgemeine Begriff, unter welchen das quaesitum, entweder einfach oder nach einer besondern Beziehung, aufgenommen werden soll, macht das punctum quaestionis, den Fragepunct aus. Z. B. in der Frage: Wer hat die Menschen von der Sünde erlöst? ist die Erlösung der allgemeine Begriff, in welchen das quaesitum aufgenommen werden soll, bildet also mit diesem den Fragepunct, der durch das Object und die nähere Bestimmung des Erlösens selbst näher bezeichnet oder bestimmt ist.

Da nun ferner jedes Urtheil sein Subject und Prädicat hat, welche durch Object und andre Verhältnißbestimmungen näher bestimmt seyn können, so ist ferner klar, daß sich das quaesitum der Frage bald auf das Subject, bald auf das Prädicat, bald auf die besondern Verhältnißbestim-

mungen beziehen kann*). Falsch aber ist es, wenn man sagt, die Frage sey ein Satz, dem Subject oder Prädicat rc. fehle. Jede Frage ist ein vollständiger Satz, aber er enthält ein unvollständiges Urtheil. Das Prädicat darf nie fehlen, wenn durch die Antwort ein Urtheil gefällt werden soll; denn es fehlte sonst das Allgemeine, unter welches das Besondere (quaesitum) gefaßt werden soll. Aber auch das Subject oder Object rc. fehlt als solches dem Satze nicht; vielmehr ist es nur der Inhalt dieser Satztheile, oder die nähere Bestimmung derselben, was fehlt und gesucht wird. Richtiger obwohl parador würde daher die Frage definirt als ein Satz, welcher den Inhalt eines seiner Theile sucht. In den Fragen: Wer hat die Welt geschaffen, Was hat Gott geschaffen? Woraus hat Gott die Welt geschaffen, fehlt dem Satze weder das Subject noch Object, nur sein Inhalt ist unbestimmt gelassen, sein Inhalt wird gesucht. Deutlicher fällt dieß ins Auge, wenn das quaestium auf das Prädicat sich bezieht. Eine Frage, der das Prädicat fehlt, hört auf eine Frage, eine Aufforderung zum Urtheil zu seyn. Nur einen allgemeinern Begriff muß das Prädicat des Fragsatzes haben, als die Antwort geben soll, oder unter welchem das quaesitum, das gesuchte Prädicat in seiner Besonderheit, in seiner besondern Fragbeziehung, subsumirt werden soll. Z. B. Was hat Gott die Welt? ist keine Frage, es ist auf sie, wie sie steht, kein bestimmtes Urtheil zu geben möglich, es ließe sich höchstens nur errathen, was der Fragende wolle; denn es fehlt das Allgemeine. Will daher der Fragende zur Antwort den Begriff des Schaffens, so mußte er in seine Frage den allgemeineren Begriff, unter welchen das Schaffen gehört, als Prädicat mit aufnehmen. Da nun Schaffen eine besondere Art des Hervorbringens oder ins

*) Das Nähere über diese Beziehung s. §. 159 ff. über die Bestimmtheit der Frage.

Daseinrufens ist, so mußte jedenfalls die Frage so lauten: Wie hat Gott die Welt hervorgebracht, ins Dasein gerufen? Antwortet nun das Kind, wie zu erwarten steht, durch das Näherliegende aus Nichts, so hat es ebendamit die richtige Antwort gegeben; denn aus Nichts hervorbringen heißt eben schaffen *).

Anm. Nicht jeder Satz ist als solcher ein Urtheil, wenn schon ein jeder grammatisch sein Subject und Prädicat hat; sondern zum Urtheil gehört eben dieß, daß sich diese beiden als Einzelnes und Allgemeines verhalten, als solche gedacht und gesetzt werden. Jeder bloße Satz aber wird unmittelbar zum Urtheil, wenn irgend einer seiner Theile in Zweifel gezogen oder ungewiß gemacht wird, als wodurch eben Veranlassung gegeben wird, Subject und Prädikat in jener urtheilenden Beziehung

*) Man hat zwar dieser Art zu fragen in der Katechetik unter dem Namen uneigentliche Fragen Bürgerrecht zu ertheilen gesucht und sie mit fortgeführt; es ist aber Zeit, derselben ihr entschiedenes Urtheil zu sprechen. Sie gehört unter das unkatechetische Kapitel: vom Errathen. „Wenn man, sagt Hartung, einen Lehrer durch eine lange Reihe solcher Fragen unterrichten sieht, so weiß man nicht, ob man ihn mehr belächeln oder bedauern soll. Es ist ein gar trauriges und elendes Ding um einen solchen Unterricht: Du sollst deinen Vater und Mutter? — Ehren. Auf daß du lange lebst? — Auf Erden. Wir sollen Gott fürchten und? — lieben. Auf daß wir unsere Eltern und Herrn? — Nicht verachten noch erzürnen 2c." — Und wie häufig hört man dergleichen Katechisationen? Selbst Dinter hat sich in seinen Katechesen nicht davon frei gehalten, freilich einigermaßen durch seine Definition der Frage dazu ermächtigt.

Von ihnen wesentlich zu unterscheiden aber sind die abgekürzten Fragen, wodurch unnöthige und schleppende Wiederholung vermieden wird. Sie entstehen, wenn über einen und denselben Gegenstand und Gedanken verwandte Beziehungen in Frage kommen. Z. B. Wer hat die Welt erschaffen? Woraus hat Gott die Welt geschaffen? — Wodurch? — in wie viel Tagen? — wann 2c.?

zu fassen. Da dieß nun eben durch die Frage geschieht, deshalb ist durch die Frage jedesmal ein Urtheil provocirt, oder die Frage ist jedesmal Aufforderung zum Urtheil.

b) Eintheilung der Frage.

§. 156.

Man hat die Fragen auf mancherlei Weise eingetheilt und klassificirt. Sieht man jedoch auf das eigentliche Wesen der Frage, so gibt es nur zwei Hauptgattungen. Ist jede Frage eine Aufforderung zu einem Urtheil, so kann entweder ein Urtheil einfach und directe verlangt werden, oder es kann das verlangte Urtheil schon in die Frage jedoch als ungewiß mit aufgenommen, und nur die Entscheidung darüber verlangt werden. Der Gegenstand der Frage nämlich kann entweder ein bloßer Begriff seyn, und dann will der Fragende wissen, welche Aussage zum Begriff passe; oder er kann selbst schon ein Urtheil seyn, eine Aussage enthalten, und dann will der Fragende wissen, ob das ausgesprochene Urtheil richtig sey. Die erste Gattung, die Fragen ohne vorausgenommenes Urtheil, sind reine Bestimmungsfragen (vgl. Schwarz a. O.), die man, eben weil die Antwort noch frei ist, die freie, die absolute nennen könnte; die zweite Gattung, welche Fragen mit aufgenommenem Urtheil enthält, worüber die Antwort entscheiden soll, machen die Entscheidungsfragen aus, oder, da in diesen Fragen jedesmal, theils offenbarer, theils verborgener Weise, eine Wahl vorliegt, die Wahlfragen *).

---

*) Es könnte scheinen, als ob nur die Disjunctivfragen Wahlfragen wären. Allein die Disjunctivfrage ist in der That nur eine zusammengesetzte Ja- und Neinfrage, z. B. Straft Gott das Gute oder das Böse? ist zusammengesetzt aus den beiden: Straft Gott das Gute? Nein; straft er das Böse? Ja. Der Unterschied ist also nur der, daß bei den dialogischen Fragen nur ein Gegenstand zur Wahl genannt, die übrigen möglichen Fälle ungenannt bleiben, während bei der Disjunctiv-

Diese Wahlfragen sind entweder einfache, worauf nur mit Ja und Nein geantwortet wird, von Aristoteles die dialogischen genannt *); oder doppelte (mehrfa-

---

frage alle zur Frage kommenden Fälle oder Gegenstände genannt sind. — Uebrigens ist die Disjunctivfrage als doppelte Wahlfrage nicht mit der Doppelfrage zu verwechseln. s. §.160.

*) Dieß sind die bekannten, in der letztverflossenen Periode so sehr inkriminirten Ja- und Nein-Fragen. In den Zeiten der katechetischen Kindheit wollte man nur Ja- und Nein-Fragen gelten lassen. „So wollen Einige, sagt Sal. Glassius (Katechismuserklärung S. 4. ed. Lehmann), als D. May in der Vorrede zu Hagelgansens Katechismo.“ Noch 1776. lesen wir in C. G. Hofmanni methodus catechetica: Damit die Frage respondendi facilis sey, müsse sie so formirt werden, daß der Katechumene nur mit Ja oder Nein zu antworten brauche. Mit der weitern Ausbildung der katechetischen Wissenschaft mußte dieß von selbst wegfallen. Allein man fiel dann in das andre Extrem — und gewiß nicht das bessere —, alle Ja- und Neinfragen aus der Katechese zu verbannen; wobei das das merkwürdigste ist, daß man es Namens der socratischen Methode that, während sie gerade bei Socrates am meisten vorkommen. Wozu nun Socrates sie brauchte, gerade dazu braucht sie auch der Katechet — zum Zugeständniß, um weiter zu schließen und zu bauen. Wie lächerlich ist es daher, wenn z. B. Schrödter (Ausführliche socrat. Katechisationen rc. Altona 1813.) um das Ja zu umgehen, den Schüler auf die Frage: „Wenn Jemand sagt, die Sache ist wahr, da versichert er etwas. Nicht so? Das thut er.“ antworten läßt. — In der christlichen Katechese tritt aber noch ein Moment hervor, wo die Ja- und Neinfrage wesentlich ist — das Bekenntniß und Gelöbniß. Alle verständigen Katecheten haben daher jederzeit die Einseitigkeit der Verwerfung dieser Fragweise im katechetischen Unterricht eingesehen, und sie an ihrem Platze (wenn auch nicht immer in ihren Ehren) gelassen. — Jedenfalls sind sie übrigens die leichtesten, fordern für Lehrer und Schüler das wenigste Nachdenken, sind die bequemsten, am unrechten Platz angebracht die langweiligsten. „Es ist verdrießlich, sagt schon A. H. Franke, immer mit Ja und Nein antworten; es

che), die alternativen, disjunctiven, z. B. a) Straft Gott das Böse? — b) Straft Gott das Gute oder das Böse. Oder a) Straft Gott das Böse? b) Straft Gott das Böse, oder belohnt ers? —

Anm. Eine andere Eintheilung gibt Hartung (I, 22. 410 ff.) mit Beziehung auf den Umfang des Fraginhalts. Ist nämlich die Frage eine Aufforderung zum Urtheil, so könnte, wenn das Urtheil als Angabe eines Merkmals gefaßt wird, das Mißverständniß entstehen, als ob in der Frage nie mehr als ein solches Merkmal verlangt werde. Er unterscheidet daher, mit Bezugnahme auf die Begriffsentwickelung der Wörter: Satz, Urtheil, Gedanke: 1) Fragen als Aufforderung zur Angabe eines einzigen Merkmals, zum Fällen eines einfachsten Urtheils; Merkmalsfrage, Elementarfrage; 2) als Aufforderung zur Angabe mehrerer Merkmale eines zusammengesetzten Urtheils, Fragen auf Urtheile; Urtheilsfagen; 3) als Aufforderung zur Mittheilung eines ganzen Gedankens; Gedankenfragen. — Die Bedeutung dieser Unterscheidung ruht außer der obgedachten Vermeidung eines Mißverständnisses in der größern oder geringern Schwierigkeit für Lehrer und Schüler, also in ihrer richtigen Anwendung in Bezug auf die Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler.

Weniger bedeutend sind die sonst gewöhnlichen, theils auf ihre Satzform überhaupt, theils auf Tendenz und Stellung im Ganzen der Katechese sich beziehende Unterscheidungen von: Causal-, Consecutiv-, Final-, Verhältniß-, Zustands-, Explanativ-, Ergänzungs-, Vergleichungs-, Einschränkungs-, Ausschließungs-, Remotiv-, Objectionsfragen; dann Eingangs-, Vorbereitungs-, Hinleitungs-, Zwischen- Uebergangs-, Erinnerungs-, Ordnungs-, Aufzählungs-, Wiederholungs-, Zusammenfassungsfragen. Welche Reihe man ohne Schaden etwa noch durch die

---

macht die Catechumenos faul und träge und unachtsam, daß sie auf die Sache nicht Acht haben." Das merke sich der Katechet. Und wo sie, außer den angedeuteten Momenten, oft angewendet werden müssen, ist es — ein schlimmes Zeugniß wenigstens für die Fähigkeit der erwachseneren Jugend.

Beziehung auf Stoff und Behandlung desselben mit dogmatischen, moralischen, historischen, zergliedernden, entwickelnden, analytischen, synthetischen rc. vermehren kann! —

Die Eintheilung in eigentliche und uneigentliche Fragen ist bereits oben gewürdigt.

c) Form der Frage.

§. 157.

Was nun aber noch die Form der Frage bei Bestimmung ihres Begriffs insbesondere betrifft, als in welcher die indirecte Aufforderung — die directe wäre der Befehl — liegen muß, so könnte sie näher als die Satzform der verlangenden Ungewißheit bezeichnet werden *). Denn wenn der, welcher fragt, etwas wissen will, so ist nicht die Folge, daß er das nicht weiß, was er wissen will (— die katechetische Frage ist der Gegenbeweis **) —); wohl aber, mag er es nun wissen oder nicht,

---

*) Dieß bestätigt sich auch aus dem Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens, indem man von dem, was ungewiß ist, sagt, das stehe in Frage. — Die beiden Begriffsmomente, die in dem deutschen Wort Frage liegen, das des Verlangens (Bittens) und das der Ungewißheit (Forschens) ist in der lateinischen Sprache in den beiden Ausdrücken interrogare (rogare) und quaerere (quaestio) auseinandergetreten. — Sollen wir nun eine förmliche Definition geben, so ist die Frage ein Satz mit unvollständigem Urtheil in Form verlangender Ungewißheit. Oder: Die Frage ist eine indirecte Aufforderung zum bestimmten Urtheil über einen genannten Gegenstand in der Satzform verlangender Ungewißheit.

**) Nicht dadurch jedoch unterscheidet sich die kat. Frage von andern Fragen, sondern durch ihren Zweck. Ihr Zweck ist Unterricht, Belehrung des Gefragten. Dadurch unterscheidet sie sich von der inquirirenden Frage, sowie von der Frage des gewöhnlichen Umgangs, wo der Fragende sich belehren will. — Die katechetische Frage erfordert zu ihrem Zweck die Antwort mit Nothwendigkeit, da ohne sie eine Belehrung nicht möglich

wird die Sache (in Bezug auf den Andern) als eine ungewisse betrachtet und hingestellt. — Diese Ungewißheit drückt sich theils in besondern Fragwörtern, theils durch die besondere Wortstellung aus, jenes bei Bestimmungs-, dieses bei Entscheidungsfragen. Durch Letzteres, die Wortstellung, ersetzen wir die Fragpartikeln der alten Sprachen. Daß sich die Frage im Sprechen auch durch einen besondern Frageton ankündigt, ist natürlich. Bisweilen kommen sogar Fragen vor, die sich blos durch diesen Ton, ohne Fragwort und ohne besondere Wortstellung, ankündigen. Dieß geschieht wo die Frage zugleich eine Verwunderung ausdrückt und mit einem besondern Affect begleitet ist. Im Grunde aber ist hier eine Ellipse; es geht im Gedanken immer ein Wie? Was? Was sagst du? voraus. Z. B. Es wäre von dem Verhältniß des Frommen zur Welt und zu Gott die Rede, und die Behauptung ausgesprochen, daß es dem Frommen oft sehr unglücklich geht auf Erden. „Dem Frommen geht es unglücklich? Gott kann den Frommen unglücklich werden lassen?" fragt plötzlich der Lehrer, indem er das Wie? Was sagst du? im Affect ausläßt *).

d) Practische Anwendung der Fragen überhaupt.

§. 158.

Haben wir nun in dem Bisherigen das Wesen und den

---

ist. Dadurch unterscheidet sie sich von der rhetorischen oder ästhetischen, und zugleich von den ersteren. Keine Antwort ist auch eine Antwort — gilt hier nicht.

*) Hartung hat a. O. auch gewisse Wortverbindungen als Fragformen in Betracht gezogen, z. B. in Ansehung, im Betreff, im Durchschnitt, im Fall, in Hinsicht, in Beziehung, Behufs, in wie fern, in wie weit. Es sind dieß aber nur Abkürzungsformen, die zwar zur Bestimmtheit des Gedankens auch bei der Frage dienen können, aber der Frage als solcher nicht angehören. Nur die zwei letzten fallen in ihr Bereich, aber nur weil in ihnen das Fragwort wie? vorkommt.

Begriff der Frage nach Form und Inhalt im Allgemeinen festgestellt, so gehen wir jetzt zu ihrer Anwendung im katetischen Unterricht, worin sich uns ihre Besonderheit ergeben wird. Die richtige Anwendung aber wird sich aus dem Zweck der erotematischen Methode überhaupt finden lassen. Da nun der Zweck derselben zunächst die richtige Erkenntniß der Heilswahrheiten ist, so werden alle Forderungen an sie gestellt werden müssen, welche oben §. 93 ff. und 89 ff. über die Darstellung des katechetischen Stoffs, sowie über die Disposition für die einzelnen Katechesen nachgewiesen worden sind. Wir fügen hiezu als besondere Regeln folgende zwei. Der Katechet suche sein Ziel 1) auf kürzestem, 2) auf sicherstem Wege zu erreichen.

Ad 1. Zum Ersteren gehört a) behalte bei jeder Katechisation deine Aufgabe klar und dein Ziel scharf und unverrückt im Auge. b) Suche dazu den zweckmäßigsten, d. i. der Sache nicht zu weit abliegenden, wo möglich den nächstliegenden sie sogleich berührenden Ausgangs- und Anknüpfungspunct (§. 90.). c) Laß dich durch falsche Antworten und nöthige (noch weniger durch unnöthige —) Nebenfragen nicht aus dem Geleise bringen, und verweile nicht bei unwesentlichen Nebendigen; d. i. halte auch das Auge der Schüler unverrückt bei der Aufgabe.

Ad 2. Der kürzeste Weg ist jedoch nicht immer der sicherste. Dann aber führt er auch nicht zum Ziel; er ist umsonst gemacht. Die versuchte Kürze werde keine Uebereilung. Darum a) vermeide alle Lücken. Deine Katechese sey ein in sich geschlossenes Ganzes. Es fehle kein wesentliches Glied (auch kein wesentliches Mittelglied). b) Vermeide alle Sprünge. Eine Frage reiche der andern die Hand, eine entspringe aus der andern oder deren Antwort. c) Passe deine Frage genau den Fähigkeiten, Vorkenntnissen und Bedürfnissen der Schüler an. Sonst begegnet es, daß du hier eine um der Kürze willen zusammengesetzte Frage mußt erst hinterdrein noch auseinanderlegen, während du dort das Auseinanderlegen der Fragen hättest ersparen können.

e) Eigenschaften der Fragen.

§. 159.

Nach diesen allgemeinen Regeln wollen wir nun die Eigenschaften, die eigentliche Beschaffenheit einer guten Frage kennen lernen. Es kann Einer das Wesen und den Begriff der Frage überhaupt recht gut wissen, und darnach (sprachlich) die Frage ganz richtig bilden, ohne damit noch gut gefragt zu haben. Eine richtige Frage ist noch nicht auch eine gute, obwohl jede gute Frage eine richtige seyn muß. Daß die richtige Frage eine gute sey, liegt in ihrem Verhältniß zum Object der Frage und zum Gefragten. Eine gute Frage läßt sich daher nur aus folgenden zwei Frageprincipien ableiten: a) Jede katechetische Frage will ihre entsprechende Antwort. Jede Frage muß also richtig verstanden werden. Soll sie das, so muß sie deutlich seyn. b) Jede Frage muß (näher) zum Ziele führen. Es handelt sich also nicht um Frage und Antwort überhaupt, sondern um sachgemäße und zweckfördernde Antworten. Diese aber werden nur dann eintreten, wenn der Katechet einen sichern auf die Beschaffenheit des katechetischen Objects und Subjects gegründeten und berechneten Plan befolgt und demgemäß fragt. Die Frage muß also angemessen oder passend seyn. Deutlichkeit und Angemessenheit (Congruenz, das Passende)*) sind daher die zwei Grundeigenschaften einer guten Frage, in welchen alle sonstgenannten begriffen sind, und auf welche sie sich alle zurückführen lassen. Man hat bisher zufällig und willkührlich einzelne Eigenschaften aufgezählt und geordnet, bald mehr bald weniger, bald so, bald anders, ohne prinzipielle Begründung. Durch die beiden obigen Frageprinzipien ist diese Zufälligkeit und Willkühr aufgehoben**); und nur durch diese Zurückführung

---

*) Leider haben wir kein entsprechendes selbstständiges Hauptwort!

**) Diese Willkührlichkeit und Zufälligkeit wird uns recht anschaulich werden, wenn wir die Bestimmungen einzelner Katecheten

auf ihre natürlichen Prinzipien wird dem Katecheten bei der Nothwendigkeit bestimmter sich anzueignender Regeln doch

---

über diesen Punct zusammen stellen. Thierbach stellt acht Eigenschaften auf in folgender Weise: Die Frage sey 1) einfach, 2) kurz, 3) deutlich, 4) bestimmt, 5) Nachdenken erregend (oder eines der übrigen Seelenvermögen in angemessene Thätigkeit setzend), 6) wohlgeordnet, 7) zusammenhängend, 8) Wahrheit enthaltend (nicht widersprechend und Lachen erregend). — Carstensen gibt mit Vorausnahme der allgemeinen Eigenschaft der Gedanken- und Denkrichtigkeit noch 5 Eigenschaften an und zwar in folgender Ordnung: 1) deutlich, 2) kurz, 3) bestimmt, 4) zusammenhängend, 5) wohlgeordnet. Dinter gleichfalls 5, aber in folgender Ordnung: 1) kurz, 2) einfach, 3) bestimmt, 4) deutlich, 5) gut geordnet. Dabei erkennt Dinter an, daß eigentlich 1—3. zu Nr. 4 gehören, so daß dann nur zwei herauskämen. Dadurch steht er unsrer obigen Bestimmung am nächsten. Hirscher läßt nur 4 Eigenschaften gelten: 1) Angemessenheit zum Zweck des Fragens, 2) Deutlichkeit, 3) Einfachheit und Kürze, 4) Bestimmtheit. — Schwarz nur 3: 1) deutlich, 2) bestimmt, 3) zweckmäßig.

Man werfe nun einen vergleichenden Blick auf diese Angaben, ob ein leitendes Prinzip zu Grunde liegt? Nur bei Schwarz findet sich ein Versuch. Indem er nämlich davon ausgeht, daß der Fragende der verlangten Antwort gewiß seyn müsse, weil es sonst unnütz wäre, so zu fragen, und man es besser lernen müßte, findet er darin folgende Bestimmungen: 1) daß der Schüler die Frage verstehe (Deutlichkeit), 2) daß die Frage zur richtigen Antwort hinweise (Bestimmtheit), 3) daß sie zur Einsicht des Ganzen führe (Zweckmäßigkeit). Allein hiegegen ist fürs Erste zu bemerken, daß das Prinzip zu enge ist, daß zwar 1 und 2 nicht aber 3. in demselben liegt. Der Fragende kann der Antwort in sich gewiß seyn, sobald nur seine Frage deutlich und bestimmt ist. Fürs zweite ist der Begriff der Zweckmäßigkeit zu weit, als daß ihm die Deutlichkeit und Bestimmtheit coordinirt werden könnten. Eine undeutliche Frage kann nie zweckmäßig seyn, und jede Frage, die zweckmäßig seyn will, muß deutlich und bestimmt seyn. Deutlichkeit und Bestimmtheit erscheinen also vielmehr als subordinirte Momente der Zweckmä-

zugleich die Freiheit möglich gemacht und gegeben, ohne welche Schwarz mit Recht die katechetische Form eine „regelrechte Schulmeisterei" nennt, und ihr die frei sich bewegende Unterhaltung vorzieht. Oder sollte dieser Vorzug absolut gelten, wozu hätte dann Schwarz eine Katechetik geschrieben?

α. Deutlichkeit und Bestimmtheit.

§. 160.

Die Deutlichkeit bezieht sich zunächst und 1) auf einzelne Worte und Begriffe und deren Verbindung, ist eine wörtliche und grammatische. Dieß ist ihre formelle Seite. In dieser Beziehung verlangt die Deutlichkeit a) Sprachüblichkeit, b) Sprachrichtigkeit, c) Sprachleichtigkeit.

a) Was nun die Sprachüblichkeit betrifft, so muß der Katechet sowohl fremde Ausdrücke als fremdartige Begriffe vermeiden. Hiebei aber muß er, will er nicht irre gehen, ebensowohl die Eigenthümlichkeit des Gegeustandes und seines Zweckes, als den Fassungs- und Sprachkreis der Kinder und des gewöhnlichen Lebens wohl ins Auge fassen. Allerdings soll er sich den Kindern anbequemen, aber nicht kindisch werden, sondern die Kinder zu sich und mit sich über sie selbst hinausführen. Allerdings soll er sich in der Sprache des gewöhnlichen Lebens bewegen; aber die gewöhnliche Sprache ist oft auch die gemeine. Der Katechet darf nie mit ihr gemein werden. Was aber die

---

ßigkeit. Man müßte vielmehr diese als Grundlage und Prinzip aufstellen, und sie in formelle und materielle unterscheiden, denen dann Deutlichkeit und Bestimmtheit entsprechen sollten. Allein die Deutlichkeit ist nichts weniger als eine blos formelle; und endlich wird sich ergeben, daß allerdings (wie schon von Dinter bemerkt worden), die Bestimmtheit als Moment der Deutlichkeit gefaßt werden kann, ja eben die auf das punctum quaestionis bezogene Deutlichkeit selbst ist.

Hauptsache ist: der Gegenstand des katechetischen Unterrichts ist nicht fürs Kindesalter, noch fürs gewöhnliche Leben, sondern umgekehrt beide für jenen. Das Kind und das öffentliche Leben sollen vielmehr zu diesem Gegenstand gehoben werden. Der Katechet kann und darf sich daher nicht blos solcher Worte und Ausdrücke bedienen, „welche im gemeinen Leben gewöhnlich gebraucht werden" (Thierbach, Handb. §. 51.). Wissenschaftliche Ausdrücke zwar gehören als solche nicht in den katechetischen Unterricht. Allein wenn dergleichen Begriffe zu einem gewissen constanten Sprachgebrauch geworden, wenn sie, zwar nicht in das gewöhnliche Leben, in den Sprachkreis des gemeinen Lebens, wohl aber in die gebildetere Umgangssprache aufgenommen und eigen geworden sind, oder wenn sie in der Entwickelung der christlichen Lehre eine so bestimmte Fassung gewonnen haben, daß sie ohne Zweideutigkeit nicht durch andere ersetzt werden können, so können und sollen sie nicht umgangen werden (versteht sich mit nöthiger Erklärung). Oder warum sollten die Kinder gerade in der Religion dem besseren, gebildeteren Sprach- und Lebenskreis entfremdet bleiben oder fern gehalten werden? — Ebenso verhält es sich mit den bildlichen und uneigentlichen Ausdrücken und Anschauungsweisen der heiligen Schrift, welche dem gemeinen Sprachgebrauch fremd sind. Sie sind dem katechetischen Gegenstand so wesentlich, daß durch ihren Verlust die Deutlichkeit zu theuer erkauft wäre. Vielmehr muß es als Pflicht des Katecheten betrachtet werden, seine Schüler in diesen eigenthümlichen Sprachgebrauch, Gedankenkreis und Anschauungsweise hineinzuführen. Fast aber scheint es, als ob man unredlicher Weise die Forderung der katechetischen Deutlichkeit benützen wollte, um sich dieser biblischen Begriffe, und mit ihnen der biblischen Wahrheit selbst zu entledigen *).

*) Dieser Verdacht ist gewiß entschuldigt, wenn man in Carstensen II, 23. folgende Ausdrücke als verpönt liest: Berg Gottes, Erbtheil der Heiligen im Lichte, vom Vater dem Teufel,

b) Die Sprachrichtigkeit (Sprachreinheit), besteht in der richtigen Wortverbindung und Wortfügung. Der Katechet nehme es weder bei sich noch bei seinen Schülern leicht. „Sprachfehler des Lehrers schaden mehr, als man glaubt," sagt Gräffe *). Dasselbe gilt von Sprachfehlern der Schüler. Der Lehrer dulde sie nicht, er halte es nicht zu geringe, jede Verwechslung des ihm und ihn, des dem und den rc. zu bereden. Es schärft die Aufmerksamkeit im Allgemeinen, und hängt mit dem richtigen Denken genauer zusammen, als man glaubt. — Der häufigste Fehler wird darin von den Kindern gemacht, daß ihre Antwort, selbst wenn sie dem Sinne nach richtig ist, doch der Sprachform nach der Frage nicht entsprechend ist. z. B. Auf die Frage: Was verbietet uns Gott im siebenten Gebot? Die Antwort: Wir sollen nicht stehlen. Diese Antwort ist dem Sinne nach falsch wie der Sprache nach. Und doch wie oft hört man sie! Böckhs Leitfaden Fr. 38. Was ist im 1. Gebot verboten? Ant. Daß wir nicht andere Dinge als Gott fürchten rc. Das Nicht-stehlen, Nicht-fürchten rc. ist nicht das Verbot, sondern das Gebot. Es würde also wenigstens heißen müssen: daß wir stehlen, daß wir fürchten rc., wenn man nicht, der strengeren Satzform gemäß, den Gegenstand substantivisch angeben will: das Stehlen, die Furcht rc. Zur Sprachrichtigkeit gehört es, daß die Satzform der Frage vollständig sey. Gott hat die Welt? — Christus ist von Judas? rc. solche Sätze sind schlechthin als Fragen zu verwerfen (s. oben). — Insbesondere ist hier noch die fehlerhafte Wortstellung zu erwähnen, nach der das Fragwort hintennachhinkt. Im ersten Gebot ist verbo-

---

Gottesdienst, Beichte, Vergebung der Sünden. Wozu aus Winter noch beigefügt werden: Dreieinigkeit, Vereinigung der Naturen in Christo, Genugthuung, Gnadenwahl, Gnadenmittel rc.!!

*) Sehr häufig kommen solche Incorrectheiten vom größern Satzbau her, indem man sich durch die Zwischensätze abbringen läßt.

ten was? Wenn Jemand irgend etwas außer Gott anbetet, so heißt man das wie? — Nur in einem Falle ist diese Irregularität zulässig, wenn nämlich der Katechet in oratorischer Form etwas zu erklären begonnen hat und mitten in seiner Rede sich plötzlich an den Schüler wenden will. Eine Figur, die oft vorkommt, und die Unaufmerksamkeit, die durch den oratorischen Vortrag leicht herbeigeführt wird, zweckmäßig beseitigt. — Ingleichen merke der Katechet auf sich, daß er sich nicht gewisse Worte und Redensarten angewöhne. Sehr häufig ist dieß der Fall mit Also, und nun ꝛc.: Also, was hat er also gesagt? Also bei welchem Worte stehen wir? Also wer hat das gesagt? — Oder: Und nun das ist das erste Gebot; und nun was ist in demselben verboten? Und nun was ist Abgötterei? ꝛc.

c) Mit der Sprachrichtigkeit verbinde der Katechet auch Sprachleichtigkeit, wenn er seinen Schülern deutlich sein will. Es kann ein Satz ganz sprachrichtig geformt seyn, und doch undeutlich für die Schüler dadurch sein, daß die Construction des Satzes zu complicirt, die Periode zu lang ist. Ja gerade durch das Bestreben sprachrichtig zu sprechen, kann man in den Fehler gerathen, schleppend und schwerfällig zu werden. Die Sprachleichtigkeit wird besonders durch die Einfachheit erreicht. Die katech. Fragen sollen daher möglichst einfach seyn (mit Rücksicht auf die Befähigung der Schüler). Diese Einfachheit betrifft a) den Satzbau. Der Katechet hüte sich vor verwickelten Perioden. Das sicherste Kriterium ist die Wiederholung der Frage. Kann sie das Kind nicht wörtlich und vollständig wiederholen, so hat es dieselbe nicht gefaßt, nicht übersehen. Vielleicht kann sie der Lehrer selbst nicht mit denselben Worten wiedergeben! z. B. Da du selbst die Gnade Gottes nicht verdienst, worauf hoffest du, wenn du deine Sünden bereust, bei dem Verlangen nach Vergebung derselben dein Vertrauen zu gründen? kann unter Umständen schon zu schwer seyn. Noch fehlerhafter und dunkler werden solche Perioden, wenn die zusammengehörigen Wörter zu weit ge-

trennt und zu viel zwischeneingeschaltet wird. z. B. Wie muß derjenige, der die Welt, welche so viele Wesen, die ihren eignen Willen haben, so viele Millionen Körper, welche zum Theil viel Tausendmal größer sind als unsre Erde, enthält, regiert, seyn? Die Einfachheit thut sich daher meist auch in der Kürze kund. Die Regel: die katechetische Frage sey kurz, hat in dieser Beziehung Wahrheit. Indeß einerseits muß nicht jede Frage, wenn sie einfach sein will, auch kurz seyn, andrerseits ist nicht jede kurze Frage eine deutliche; vielmehr kann sie grade durch gesuchte Kürze dunkel oder zweideutig werden *). — Die Einfachheit der Frage kann sich aber auch b) auf ihren Inhalt beziehen. Einfach ist dann diejenige Frage, welche nur eine Antwort, nur ein Urtheil verlangt. Ihr Gegentheil ist die Doppelfrage, die dadurch im Allgemeinen ausgeschlossen wird. Nicht das streitet mit dieser Einfachheit, daß etwa in die Frage eine Mehrheit von Vorstellungen aufgenommen ist, oder eine Mehrheit von Merkmalen zu einem Gegenstand verlangt, also ein zusammengesetztes Urtheil veranlaßt wird. Auch ist das nicht eigentlich eine Doppelfrage, wenn zu einem Subject mehrere Prädicate zusammengefaßt werden; sondern das ist das Wesen der Doppelfrage, daß zu verschiedenen Subjecten verschiedene Prädicate und umgekehrt genommen und gesucht werden; oder wenn zwei selbstständige Fragen so verbunden werden, daß zwei verschiedene Antworten gegeben werden müssen **). Z. B. die Frage: Wer erschuf die Welt und wer erhält sie? ist keine Doppelfrage; es sind nur zwei Prädicate zu einem Subjecte, die auseinandergehalten sind ***), wie sich sogleich ersehen läßt,

---

*) Ueber die abgekürzte Frage s. oben §. 155.

**) Mit der Doppelfrage sind daher auch die Disjunctivfragen und die Wahlfragen überhaupt nicht zu vermischen. Auch in ihnen sind eigentlich zwei Fragen enthalten, aber so, daß sie nur ein Urtheil erheischen. s. §. 156.

***) Aehnlich ist es, wo zwei Fragen verbunden werden, die eigent-

wenn dieselbe Frage so gefaßt wird: Wer ists, der die Welt erschuff und erhält? Solche Fragen sind oft sehr zweckmäßig um den ohnehin bisweilen schleppenden Gang der Fragen abzukürzen. — Fehlerhaft sind die Doppelfragen, weil sie den Schüler verwirren, also, wenn sie auch an sich deutlich sind, im Schüler Unklarheit erzeugen; wo das nicht zu fürchten ist, können sie nicht unbedingt ausgeschlossen werden.

§. 161.

Nächst der grammatischen kommt nun noch die 2. logische Deutlichkeit in Betracht, die Deutlichkeit des Gedankens, des Sinnes. Dieß ist ihre materielle Seite, die Deutlichkeit von Seite des Inhalts. Der Katechet muß sich über das, was er sagen will, vor allem selbst klar seyn, und dann muß der Ausdruck von dem, was er sagen will, adäquat seyn, er muß das, was er sagen will, auch wirklich sagen. Wenn z. B. das innere Verhältniß der drei Personen der Gottheit mit der Frage abgefragt wird, wie

---

lich sich nur näher erläutern und bestimmen, aber in solcher Gedankenverwandtschaft stehen, daß beide mit einer Antwort abgethan sind. Dieß geschieht bei Entscheidungsfragen, wo die Antwort, wenn schon verschiedene Urtheile oder verschiedene Prädicate zu verschiedenen Subjecten verknüpft sind, doch nur eine einfache ist, eine Bejahung oder Verneinung. z. B. Jacob befahl seinem Sohne Joseph, auf die Weide zu gehen und nach seinen Brüdern zu sehen. Der Lehrer fragt nun: Hat Joseph den Befehl des Vaters erfüllt? und hat er nach seinen Brüdern gesehen? — Die Möglichkeit dieser Doppelfrage liegt darin, daß hier die eine Frage nur der Inhalt der andern ist, beide also eigentlich zusammenfallen. Offenbar falsch und verwerflich aber sind dergleichen Fragen, sobald die Entscheidung auf beide eine entgegengesetzte, also doppelte ist, Bejahung und Verneinung. z. B. Sind die äußern Geberden beim Gebete durchaus nothwendig, und kann man nicht auch ohne sie beten? — Was soll der Schüler antworten? Ja widerspricht der ersten, Nein der zweiten Frage.

im Böckh'schen Katechismus Frage 207: Welches sind die persönlichen Eigenschaften dieser drei Personen? so ist dieß offenbar undeutlich gedacht und ausgedrückt, und kein Kind wird die darauf folgende Antwort geben: Die erste Person der heil. Dreieinigkeit ist Gott der Vater, der hat den Sohn gezeugt von Ewigkeit. Die zweite Person ist Gott der Sohn, aus des Vaters Wesen gezeugt rc. Ebenso wird bei der 351. Frage (die bereits oben §. 110. angeführt wurde) nicht leicht Jemand die logische Gedankenverbindung in und aus der ersten Frage zu finden vermögen, die die zweite Frage mit ihrem Also und der darauffolgenden Antwort voraussetzt.

Zur logischen Deutlichkeit gehört auch die logische Richtigkeit. Es kommt nicht selten vor, daß der Inhalt einer Frage, genauer besehen, sich selbst aufhebt. Wenn z. B. gefragt wird: Wer erfüllt das 7. Gebot besser, wer stiehlt, oder wer nicht stiehlt?—Was ist eine größere Sünde, stehlen oder arm sein? — Wirst du auch einmal, wenn du im Himmel bist, selig werden?—Ist der unsterbliche Geist des Menschen sterblich? — Wie kann man sich vor Leiden, in die man gerathen ist, hüten? rc.

Anm. 1. Einen wesentlichen Beitrag zur Deutlichkeit einer Frage gibt die Betonung. „Ton und Accent sind die Seele der Sprache" sagt Carstensen. Der Ton ist zwar zunächst die Sprache des Gefühls; aber auch im Gefühl muß es wahrnehmbar seyn, welches Wort, welcher Begriff der vorherrschende ist und sein soll. Besonders bedeutend ist der Ton und Accent, wo man die Alternativfrage umgehen will. z. B. Hat uns der Sohn Gottes erlößt? kann heißen: hat er uns erlößt, oder wird er uns erst erlösen? oder: hat der Sohn Gottes, oder der Vater uns erlöst? erlöst oder geschaffen? — Jedesmal ist der Sinn ein anderer, je nachdem ich dieses oder jenes Wort accentuire.

Anm. 2. Der logischen Deutlichkeit treten auch bisweilen sprachliche Eigenthümlichkeiten in den Weg, die der Katechet beachten und beseitigen muß. Unter diese gehört der an sich zwar

richtige, aber durch die Stellung zweideutige Gebrauch des Relativpronomens, wenn zwei Hauptwörter vorangehen, auf welche es der Form nach gleichmäßig bezogen werden kann. z. B. Wie viele Verbrechen der Menschen, welche das Wohl des Staates gefährden, würden beseitigt, wenn ꝛc. Hier kann das welche der Form nach ebensowohl auf Verbrechen, als auf Menschen gehen. — Ferner gehört hieher die gleiche Form des Nominativs und Accusativs der Feminina und Neutra, sowie der Pluralform beider Casus bei allen drei Generibus, wodurch die Unterscheidung des Objects und Subjects erschwert wird. z. B. Was bewirkt die Reue im Menschen! Hier kann ebensowohl Was als Reue Subject und Object seyn.

§. 162.

Wir haben bis jetzt die Deutlichkeit der Frage blos in Beziehung auf die Frage überhaupt und im Ganzen betrachtet, sofern sie überhaupt eine Antwort verlangt, zu einem Urtheil auffordert. Die Frage, als katechetisches Lehrmittel, verlangt aber nicht blos überhaupt eine Antwort, sondern eine bestimmte Antwort. Sowie aber die Antwort überhaupt von der Frage abhängig ist, so auch insbesondere die bestimmte Antwort. Wenn ich eine bestimmte Antwort will, so muß ich auch so fragen, daß eine bestimmte Antwort kommen muß, das heißt: ich muß bestimmt fragen; oder: die Bestimmtheit der Antwort, ist durch die Bestimmtheit der Frage bedingt, worunter also die Eigenschaft zu verstehen, vermöge welcher auf eine Frage nur eine, nur diese und keine andere Antwort paßt und möglich ist. Sie ist aber ein so wesentliches Moment der Deutlichkeit, daß ohne sie keine Frage dieses Prädicat im vollen Maase verdient, und eine Frage in der That nur dann deutlich zu nennen ist, wenn der Gefragte durch sie zur bestimmten Antwort gezwungen ist, wenn er keine Wahl hat, dieß und jenes zugleich zu antworten *). Steht nun

*) Gleichwie auch die Deutlichkeit des einzelnen Begriffs überhaupt erst in der Bestimmtheit desselben vollendet und wahrhaft ist.

die Bestimmtheit mit der Deutlichkeit in genauster Verbindung, ohne jedoch in der bisherigen formellen und materiellen Deutlichkeit der Frage überhaupt noch gegeben zu seyn, so bleibt nur noch ein spezieller Punct übrig, der Hauptpunct der Frage selbst, der Fragepunct, in Beziehung auf welchen wir drittens die Deutlichkeit der Frage zu betrachten haben, und in welchem sich uns die Bestimmtheit der Frage vorzugsweise erschließen wird.

Daß dieses Kapitel in der formellen Katechetik das wichtigste sey, ist von allen Katecheten anerkannt *); daß es das schwierigste, nicht minder. Die Behandlung und Ausführung desselben scheint aber nirgends dieser Anerkennung entsprechend **).

---

*) „Bestimmtheit der Fragen ist so sehr nothwendig, daß ohne sie eine Katechisation allen Anspruch auf Güte und Werth aufgeben muß", sagt Gräffe.

**) Sie ist fast überall zu kurz, um gründlich und genügend (Hirscher, Dinter, Thierbach, Wolfrath), oder zu wenig prinzipiell, um klar und begründet zu sein (Carstensen). Am vollständigsten hat Gräffe diese Frage behandelt. Allein seine Eigenthümlichkeit, Alles nach Kantischen Prinzipien zu behandeln, macht ihn ungenießbar. Es ist nicht eines Jeden Sache, sich in ein besonderes philosophisches System hineinzuarbeiten und ihm zu huldigen. Durch die ausführliche Hinweisung auf die vier Kantischen Kategorieen ferner kann man zwar allerdings die verschiedenen Bestimmtheiten, die verschiedenen Arten von Urtheilen kennen lernen; allein wie der Katechet es anzufangen habe, worauf er bei der Bildung bestimmter Fragen sein Augenmerk zu richten habe, um bestimmte Antworten zu erzielen, wird ihm dennoch schwerlich klar werden. So heißt es z. B. §. 80. „Nach der Qualität will ich wissen, ob ein Prädicat einem Subjecte zukomme oder nicht, und der Antwortende soll entweder bejahen oder verneinen." Dieß ist in der That das Geringste bei Bildung der Fragen. Nicht ob ein Prädicat zukomme, sondern welches, ist die Hauptfrage, und nicht darauf kommt es an, daß die Antwort bejahe oder verneine, sondern wie der Fragende seine Frage zu bilden habe, damit der Ge-

§. 163.

Indem wir es nun versuchen, die Lehre von der Bestimmtheit der Frage möglichst einfach und klar, gründlich und vollständig abzuhandeln, glauben wir am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn wir auf den Begriff der Frage und des Fragepuncts zurückgehen.

Frage ist eine indirecte, in Form suchender Ungewißheit gegebene Aufforderung zu einem Urtheil. Urtheilen aber heißt, Subject und Prädicat so verbinden, daß das Einzelne und Besondere in das Allgemeine aufgenommen wird. Da nun die Frage das Verlangen ausdrückt, das aufzunehmende Besondere erst anzugeben, so ist in jeder Frage ein datum und ein quaesitum zu unterscheiden, und der allgemeine Begriff, unter welchen das quaesitum begriffen werden soll, bildet den Fragepunct cf. §. 152. — Das Allgemeine aber ist eben dadurch als allgemeines gesetzt, daß es mehrere Einzelheiten in sich fassen und aufnehmen kann; mithin kann ihm dieses Einzelne nur in einer besonderen Beziehung zukommen. Darnach wäre die Bestimmtheit der Frage so zu bestimmen, daß dem Allgemeinen Begriff, in welchen das Besondere aufgenommen werden soll, noch die besondere Beziehung beigefügt werde, in welcher dieses zu jenem und umgekehrt steht, und nach welcher es ihm zugehört; oder daß der Fragepunct durch diese hinzugefügte Beziehung näher bestimmt werde. In dieser nähern Bestimmung liegt dann die Nothwendigkeit des bestimmten Urtheils, sie ist das speziell Bestimmende der Frage. Denn jedes Ding, jeder Begriff, jedes Factum ꝛc. ist nur dadurch dieses besondere, daß es unter Beziehungen

---

fragte gerade dieses Prädicat und kein anderes, gleichviel ob in bejahender oder verneinender Form, angebe. Uebrigens läßt schon die Definition, die Gräffe von der Frage gibt, nicht erwarten, daß er eine klare Einsicht in die wesentlich durch ihren Begriff bedingten Erforderniße ihrer Bestimmtheit gewähre.

und Verhältnissen, durch welche es bestimmt wird, existirt, die andern nicht zugehören. Nun haben aber viele einzelne Dinge nicht blos allgemeine Bestimmungen, sondern auch besondere Beziehungen gemeinschaftlich; jedes aber innerhalb dieser Gemeinschaftlichkeit eine (oder mehrere) Beziehungen, wodurch es sich von den andern verwandten speziell unterscheidet. So lange ich nun nicht diese spezielle Beziehung angegeben habe, habe ich es nicht speziell unterschieden, nicht bestimmt *). Wir wollen es uns durch ein Beispiel veranschaulichen. Der Satz: Christus ist gestorben, ist an sich ein bestimmter Satz, denn sobald ich das Subject Christus nenne, so ist mit ihm Alles gegeben, was ihn zu diesem Bestimmten in Beziehung auf seinen Tod macht. Will ich nun aber dieses Subject erfragen: Wer ist gestorben, so ist zwar damit das Allgemeine, der Begriff sterben, gegeben; da sich aber unter dasselbe unzählige Subjecte subsumiren lassen, so ist die Frage zu unbestimmt. Es müssen nähere Beziehungen hinzugenommen werden, die dem Fragenden bekannt sind und sein müssen. Christus ist auf Golgatha gestorben. Näher bestimmt lautet also die Frage: Wer ist auf Golgatha gestorben? Aber auch diese Bestimmung ist noch vielen Einzelnen gemeinschaftlich, also noch zu allgemein; denn auf dieser Schädelstätte sind wer weiß wie viele noch außer Christo gestorben! Nähere Bestimmung: Unter Pontius Pilatus. Wer ist auf Galgotha unter Pontius Pilatus gestorben? Auch diese Bestimmung reicht nicht aus, wie noch viele unter ihm allda gestorben sein können. Nähere Bestimmung: am Kreuz. Wer ist unter Pont. Pil. auf Galgotha am Kreuze gestorben? Noch reicht diese Bestimmung nicht aus; denn mit Christo sind noch zwei Mörder gekreuzigt worden. Die Antwort auf diese Frage,

*) Es handelt sich also nicht darum „möglichst viele" oder „nicht zu viel und zu wenig" Merkmale anzugeben, wie es gewöhnlich heißt. Diese Bestimmung ist viel zu unbestimmt, um die Bestimmtheit der Frage zu bezeichnen.

wenn sie als die bestimmte betrachtet würde, müßte lauten: Christus und zwei Mörder. Es muß also noch die speziellere Bestimmung hiezu: zwischen zwei Mördern. Nun erst ist die Frage so bestimmt, daß nur die Antwort paßt: Christus.

Anm. 1. Jedes Urtheil ist Verbindung verschiedener und getrennter Begriffe. Jeder Begriff aber ist in seiner Besonderheit ein bestimmter. (Er kann zwar unbestimmt, unklar ausgedrückt seyn, darum ist er aber nichts destoweniger ein bestimmter.) Nun ist aber ein bestimmter Begriff eben ein solcher, der die Allgemeinheit und Besonderheit in Eins zusammengefaßt hat, er ist die Einheit beider an sich. Somit involvirt jeder Begriff sein eigenes Urtheil, und urtheilen (urtheilen) heißt im Grunde nichts anders, als den Begriff in seine Momente oder Theile zerlegen, oder was dasselbe ist, nur von entgegengesetztem Standpuncte aus, ihm das zutheilen, was ihm (sey es an sich oder unter besonderen Umständen) zugehört. „Das Urtheil ist nur die Diremtion des Begriffs durch sich selbst.“ Vgl. Hegel, Logik II. Bd., I. Abschnitt, 2 Kap. Wenn nun der Katechet immer den Begriff schon weiß, den er sucht, so weiß er auch seine Bestimmtheit, (sowohl nach Subject als nach Prädicat); und seine Frage wird sofort eine bestimmte, wenn er diese Bestimmtheit des gesuchten Begriffs in seine Darstellung wahr und richtig aufnimmt.

Anm. 2. Wir haben oben §. 156. zwei Hauptgattungen von Fragen kennen lernen; Bestimmungs- und Entscheidungsfragen. In letzteren ist das Urtheil selbst mit aufgenommen, und es soll blos mit Ja oder Nein entschieden werden, ob es richtig ist oder nicht. Da wo aber das Urtheil vollständig ausgesprochen ist, kann von einer Unbestimmtheit der Frage nicht mehr die Rede seyn. Das Spezielle, was gesucht werden soll, und was eben weil es erst gesucht werden soll, ein Unbestimmtes ist, das näher bestimmt werden muß, ist genannt und ausgesprochen, es ist in die Allgemeinheit aufgenommen. Die Entscheidungsfrage ist daher immer eine bestimmte Frage, wie jedes ausgesprochene Urtheil. — In Beziehung auf die Antwort ist nur zu entscheiden, ob das bestimmt gegebene Urtheil richtig oder ob es falsch sey. Grade diese Entscheidung setzt die Be-

stimmtheit des in der Frage gegebenen Urtheils voraus; denn über ein unbestimmtes Urtheil läßt sich nicht entscheiden, ob es recht oder falsch sey.

§. 164.

Jeder Satz, jedes Urtheil besteht in seiner einfachsten Form aus Subject und Prädicat. In ihrer innern Verbindung ist eines das Allgemeine, das andere das Besondere. Gewöhnlich zwar ist es, das Prädicat als das Allgemeine anzusehen, weil dieß die gewöhnliche Form des ausgesprochenen Urtheils ist. Nichts destoweniger läßt sich in demselben Urtheil das Verhältniß umkehren, und das Prädicat als das Spezielle zum Subject als dem Allgemeinen betrachten. Hierauf näher einzugehen, ist nicht der Ort; es genüge daher blos die Bemerkung, daß sich hierauf der Unterschied des qualitativen und quantitativen Urtheils gründe. Für die Frage ist dieß aber in sofern von Wichtigkeit, als daraus hervorgeht, daß der Fragepunct sowohl das Subject als das Prädicat betreffen könne, daß ebensowohl nach dem Inhalt des Prädicats zu einem gegebenen Subject gefragt werden kann, als umgekehrt, oder was dasselbe ist, daß das gegebene Allgemeine, wozu das Besondere gesucht werden soll, ebensogut das Subject als das Prädicat sein kann.

Nicht jeder Satz und jedes Urtheil besteht aus dem einfachen Subject und Prädicat. Die Sätze sind auch erweiterte, und diese Erweiterung geschieht durch Angabe näherer Verhältnisse, unter welchen sich die beiden wesentlichen Glieder, Subject und Prädicat, zukommen. Diese näheren Bestimmungen gehören zwar nicht wesentlich zu einem Satz und Urtheil an sich, aber wesentlich zu der Bestimmtheit des Urtheils, zum bestimmten Urtheil, denn durch sie ist es eben dieses und kein anderes. Da es nun bei der Frage eben um bestimmte Urtheile zu thun ist, und bei der Antwort gerade dieß die Aufgabe ist, die fehlende Bestimmung des Subjets oder Prädicats aus diesen Bestimmtheiten zu finden, so sehen wir, a) daß gerade diese Bestimmt-

heiten der besondern Verhältnisse und Umstände, unter denen ein bestimmtes Subject und Prädicat einander zukommen, selbst da schon die Hauptrolle spielen, wo nach dem Subject oder Prädicat gefragt wird; aber auch b), daß diese Bestimmtheiten, als wesentlich zum bestimmten Urtheil gehörige Momente, selbst in Frage kommen können, der Fragepunct also nicht blos auf Subject und Prädicat, sondern auch auf die näheren Bestimmungen derselben sich beziehen kann. z. B. Was hat Christus erlöset? Wovon hat er uns erlöset? wodurch hat er uns erlößt?

Diese besonderen Bestimmtheiten können theils zum Subject, theils zum Prädicat gehören. Subject nnd Prädicat aber sind theils Substantive, theils Zeitwörter, und die Bestimmtheit des Substantivs, sey es ein Subject oder Prädicat, heißt Attribut, die des Zeitworts Object, und wir nennen sie daher attributive Begriffsbestimmtheit und objective Begriffsbestimmtheit.

Wir stellen nun aus dem Bisherigen folgende drei Regeln für die Bildung bestimmter Fragen fest:

1) Bei jeder Frage ruht die Bestimmtheit theils in dem gegebenen Allgemeinen, theils in den besondern Beziehungen.

2) Das Allgemeine kann sowohl im Subject als im Prädicat gegeben seyn; die nähere Beziehung desselben aber zum gesuchten Besondern ist dann in der Attributiv- und Objectivbestimmung zu suchen, das quaesitum kann sich sowohl auf das Subject, wie auf das Prädicat, wie auf die beiden nähere Bestimmungen beziehen. Im letztern Fall aber ist in der Frage allemal Subject und Prädicat gegeben.

3) Daraus ergeben sich folgende 4 Fälle:

A. Bei der Frage nach dem Subject reicht a) entweder schon die allgemeine Bestimmung des Prädicats aus; oder die nähere Bestimmung des Subjects liegt b) in der nähern attributiven und objectiven Bestimmtheit des Prädicats.

B. Bei der Frage nach dem Prädicat findet dieses seine Bestimmtheit a) entweder schon in der Angabe des Subjectes, b) oder in der nähern Bestimmung des Prädicats.

C. Bei der Frage nach dem Attribut findet sich die Bestimmtheit a) im Subject und Prädicat, b) näher im Objectiv.

D. Bei der Frage nach dem Objectiv findet sich die Bestimmtheit gleichfalls a) im Subject und Prädicat, b) näher im Attributiv.

§. 165.

Ehe wir nun diese einzelnen Fälle näher betrachten, müssen wir noch zuvor diese Näherbestimmungen des Subjects und Prädicats durch Attribut und Object genauer besehen. Und wenn Thierbach gewiß ganz richtig bemerkt, daß der Katechet, um der Bestimmtheit der Frage mächtig zu werden, vorerst der Sprache mächtig sein müsse — nicht sowohl jedoch in Bezug auf Sprachfertigkeit als auf die Kenntniß der Sprachgesetze, die ja mit den Denkgesetzen so nahe verwandt sind — so möchte wohl schon in dieser Hinsicht dieser Paragraph seine Entschuldigung finden.

I. Attributivbestimmung. Das Attribut ist ein Prädicat ohne Urtheil und somit die Beschaffenheit eines Dings, sofern sie mit ihm als zu einem Begriff erwachsen betrachtet, als ein Begriff angeschaut wird *); und wird ausgedrückt

*) Werden sie auseinandergehalten, so wird es ein Urtheil. — Das Attribut ist daher aus einem ursprünglichen Urtheil entstanden; es ist ein zur Eigenschaft gemachtes Urtheil. z. B. Der blühende Baum; entstand zunächst aus der Wahrnehmung und dem Urtheil: der Baum blüht. Will ich nun von diesem Baum (nicht vom Baum überhaupt) ein anderes Urtheil fällen, wie etwa, daß er einen entzückenden Anblick gewährt; so tritt das erste Urtheil mit dem Hauptbegriff selbst als Eigenschaft zu-

a) durch ein Adjectiv, wozu auch die Partizipien, die adjectiven Pronomina und Zahlwörter (mein, dieser, einer, der zweite) zu rechnen sind.

b) Durch Substantive, im Genitiv: Friede des Herzens; mit Präpositionen: Gedanke an Gott, Liebe zu den Brüdern 2c.; durch Zusammensetzung: Dankgebet (Gebet des Dankes) 2c.

c) Durch den Relativsatz, sowohl in vollständiger Form: der Mensch, welcher Gott vertraut; als in verkürzter Form, (Apposition) Gott, der Allmächtige *).

d) Durch den Infinitiv: der Wunsch selig zu werden.

II. Objectivbestimmung. Das Object ist eine weitere Beziehung des einem Subject beigelegten Prädicats, und hat den Zweck, entweder den Begriff des Prädicats zu ergänzen oder nur zu bestimmen. Das Object ist daher zweierlei, das ergänzende (rein objective) und das bestimmende (adverbiale).

A) Das ergänzende Object, wird ausgedrückt

a) durch ein Substantiv nach den verschiedenen Kasus und mit verschiedenen Präpositionen: Gott schuf die Welt, der Mensch schämt sich der Lüge, er gehorcht der Obrigkeit, hofft auf Gott, denkt an den Tod 2c.

b) Durch einen Infinitiv: Er hofft, selig zu werden; wir sollen nicht stehlen.

c) Durch einen ganzen Satz (Objectivsatz): Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat; du thust, was nicht recht ist 2c.

B) Das bestimmende Object ist der eigentliche Adverbialbegriff. Der Adverbialbegriff hat eine vierfache Beziehung, 1) auf den Raum, 2) auf die Zeit, 3) auf Grund

---

sammen, vermittelt durch den Eigenschaftsatz, als in welchem das erste Urtheil zum Neben- und Beiurtheil gemacht ist: der Baum, welcher blüht. — Daher gehört dieser Adjectivsatz mit zur Attributivbestimmung.

---

*) Eine besondere Art Apposition ist in der Redensart Jemanden zu etwas machen, für etwas halten, achten, als etwas ansehen. Diese Redensart spielt jedoch in das Kapitel vom ergänzenden Object.

und Zweck, 4) auf die Art und Weise. Ausgedrückt wird die Adverbialbestimmtheit theils durch eigentliche Adverbien, theils durch Substantive, theils durch Adverbialsätze (Bestimmungssätze). Wir halten es nicht für überflüßig, jede dieser vier Beziehungen nach den verschiedenen Ausdrucksweisen näher anzugeben.

1. Raumbeziehung. Diese deutet entweder auf einen Ort, oder auf eine Richtung, wohin und woher? ausgedrückt

a) durch Adverbien: dort, hier, oben, unten ꝛc. Diese zeigen immer blos die Beziehung des Raums zum Sprechenden.

b) Durch Substantive mit Präppositionen, wodurch die Raumbeziehung eines Dings zu andern angezeigt wird; Ort: bei, an, neben (nebst, mit) zu, über, unter, auf, in, außer; Richtung: nach, zu, von, gegen (wider), für, aus, durch, um ꝛc.

c) Durch Adverbialsätze: wo ihr Wurm nicht stirbt ꝛc., wo euer Schatz ist, da ist ꝛc., wohin kein sterblich Auge dringt.

2. Zeitbeziehung. Sie enthält entweder den Zeitpunct oder die Zeitdauer, ausgedrückt

a) Durch Adverbien: jetzt, bald, morgen, heute, zugleich, bisweilen, oft, selten, meistens.

b) Durch Substantive, theils mit Präpositionen des Zeitpuncts: an, in, binnen, auf, bei, vor, nach ꝛc. (der Zeitdauer): seit, bis; theils ohne: des Morgens, den ganzen Tag, künftiges Jahr ꝛc.

c) Durch Adverbialsätze mit den Conjunctionen (des Zeitpuncts): Wann (wenn), als, indem, während, ehe, bevor ꝛc.; (der Zeitdauer): seitdem, bis.

3) Causalbeziehung. Diese umfaßt das Verhältniß des Grundes und Zwecks.

a) Der Grund ist entweder ein realer, und erscheint dann entweder als Ursache, oder als Mittel, oder als Stoff; oder er ist ein moralischer, ein Beweggrund; oder endlich ein logischer, ein Erkenntnißgrund. Ausgedrückt

aa) durch Substantive mit Präpositionen: von, vor (Ursache); durch, mit (Mittel); aus, von (Stoff); we-

gen, aus, halben, um willen (moral. Gr.); aus, an, zufolge, laut, nach (Erkenntnißgr.).

bb) Durch Adverbialsätze: den realen Grund drückt die Conjunction daß aus verbunden mit den die verschiedenen Arten dieses Grundes andeutenden Richtungswörtern: davon daß, dadurch daß, daher daß, ohne daß *) (als verneinender Grund), bisweilen auch: weil und indem; der moralische Grund wird immer durch weil, der logische durch da ausgedrückt.

b) Der Zweck. Jedem Grunde entspricht eine Wirkung, welche selbstständig gedacht als Zweck und Absicht erscheint, und wird ausgedrückt

aa) durch Präpositionen: zu (mit Substantiv und Infinitiv), für, um-willen, wegen.

bb) Durch Sätze mit: damit, auf daß.

c) Zu dem Begriff des Grundes muß auch die Bedingung gerechnet werden, sofern diese selbst nur den möglichen und gesetzten Grund ausdrückt, und zwar durch die Conjunctionen: wenn (verwandt mit dem wann, also mit dem Zeitverhältniß), wofern, falls, es sei denn daß, wo, wo nicht, so.

d) Mit dem Causalsatz hängt auch der Concessivsatz zusammen, worunter man einen Satz versteht, in welchem die Folge und Folgerung dem ausgesprochenen Bedingungsgrunde nicht entspricht. Den Concessivsatz bilden die Conjunctionen: obschon, obgleich, obwohl (bei wirklich vorhandenem Grunde), wenn schon, wenn gleich, wenn auch (bei möglichem Grunde).

4) Das Modusverhältniß drückt die Weise aus, wie etwas geschieht; entweder absolut oder vergleichend, sowohl nach Beschaffenheit, als nach Grad und Maas 2c.

a) Durch Adverbien: so, anders, kaum, beinahe, sehr 2c.; gut, friedlich, besser 2c.; wie, gleich 2c.

*) Das Causalverhältniß steht mit dem Modusverhältniß in naher Verwandtschaft, sofern die Art und Weise, wie etwas geschieht, oft als Grund zu etwas gedacht wird. z. B. Er hat es mit lauter Bitten dahingebracht. Eben so bei ohne und ohne daß: Er wird reich ohne Mühe, ohne daß er viel sich plagte; desgleichen bei indem und mit, als die positive Seite von ohne. Ueberall paßt die doppelte Frage wie? und warum?

b) Durch Substantive (im Genitiv): alles Ernstes ꝛc.; (mit Präpositionen): mit, ohne, in, auf, nach.

c) Durch Adverbialsätze, welche entweder ein Verhältniß der Vergleichung und Aehnlichkeit ausdrücken: wie, als wenn, als ob; oder der Wirkung: so daß. Die verneinende Form ohne daß theilt sich zwischen Causal- und Modusbeziehung.

Anm. Das Attributivverhältniß kann sich zwar wieder zu einem Objectiv-, sowie die Objectivbestimmung zu einem Attributivverhältniß erweitern, und so sich das umschlagende Verhältniß mehrfach wiederholen, z. B. der nach Gnade hungrige Sünder ergreift die dargebotene Gnade ꝛc. Der Samariter nahm den verwundeten Fremden, welchen er auf dem Wege fand ꝛc.: allein dieß macht für den Katecheten darum keine Schwierigkeit, weil eine solche Erweiterung entweder nicht besonders beachtet, oder im entgegengesetzten Fall als besondere Frage behandelt wird, welche also immer wieder in eine der beiden Verhältnißklassen für sich fällt.

§. 166.

Das sprachliche Mittel, die Frageform auszudrücken, ist, außer dem allgemeinen des Tones, die Wortstellung und das Fragwort (§. 154). Zur Bestimmtheit der Frage, als einer ausgesprochenen, gehört aber wesentlich der adäquate Ausdruck. Wir können daher die Bestimmtheit der Frage nicht vollständig abhandeln, ohne zugleich die Ausdrucksform ins Auge zu fassen. Was nun den Ton betrifft, so dient er mehr der Deutlichkeit als Bestimmtheit der Frage. (§.161. Anm. 1.) Indeß da jene zu dieser gehört, so findet er auch hier seine Beachtung. Wenn z. B. ein Schüler vom Gebet die Erklärung gäbe, es sey ein Gespräch des frommen Herzens mit Gott, und ich wollte nun den Grund der einzelnen Bestimmungen und Momente dieser Antwort abfragen, so würde der Ton, der Nachdruck, den ich auf die Worte lege, allein die nähere Beziehung meiner Frage entscheiden: Warum nennst du es ein Gespräch? Warum ein Gespräch des Herzens? Warum ein Gespräch des frommen Herzens? Warum ein Gespräch mit Gott? — Doch findet

dieß mehr bei prüfenden und abfragenden Fragen als bei eigentlichen Lehrfragen statt.

Die Wortstellung gehört der entscheidenden Frage an. Da diese aber das Urtheil oder die vorläufige Antwort schon in die Frage aufgnommen hat, und dadurch ihre Bestimmtheit schon an sich trägt; so ist sie hier nicht weiter zu berücksichtigen. Es bleibt uns also nur das Fragwort, auf welches wir bei Betrachtung der einzelnen Fragpuncte Rücksicht zu nehmen haben. Im Allgemeinen aber möchte es nöthig sein, folgende Bemerkungen voranzuschicken.

1) Da die deutsche Sprache nur wenige einfache Fragewörter hat, nämlich: wer? was? (mit seinen Casusflexionen) wie? wo? wann? welcher? (was für einer?) so müssen die übrigen Beziehungen, die nicht in diesen Fragwörtern liegen, durch Zusammensetzung ins Fragwort gebracht werden: womit, wodurch, woraus, warum, weshalb ꝛc.

2) Aus dem Obigen wird man bemerken, daß einzelne Präpositionen und Conjunctionen für verschiedene Beziehungen dienen müssen. Z. B. aus kann ebenso ein Ortsverhältniß wie ein Causalverhältniß, und in diesem sowohl den Stoff als den Beweggrund bezeichnen. Dieselbe Unbestimmtheit theilt dann auch das mit solchen Partikeln zusammengesetzte Fragwort, z. B. woraus? warum? Letzteres kann ebenso den Grund als die Absicht ausdrücken. Es gehört daher zur Bestimmtheit der Frage, daß bei solchen Fragewörtern die nähere Beziehung ins Fragwort mit aufgenommen werde: aus welchem Grunde? in welcher Absicht? aus welchem Stoffe? ꝛc.

3) Nicht alle Beziehungen jedoch können in das Fragwort selbst mit aufgenommen werden, die zur Bestimmtheit eines Gedankens nothwendig sind; so wie auch für die Frage nach einer Beziehung selbst kein besonderes Fragwort vorhanden ist, sondern aus der Zusammensetzung mit diesem Begriff entsteht: in welcher Beziehung? Für den Fall nun, daß irgend eine solche

besondere Beziehung in die Frage aufgenommen werden soll, ohne daß sie sich im Fragwort selbst, oder in einer der obengegebenen 4 Beziehungsformen des bestimmenden Objects *) ausdrücken läßt, hat die deutsche Sprache die besondern Beziehungsformeln: in Beziehung (bezüglich), in Ansehung, in Absicht, in Rücksicht (rücksichtlich), in Betreff (betreffend), in Betracht. Bisweilen werden sie in ihrer vollständigen Satzform gegeben: wenn wir sehen auf, wenn wir betrachten ꝛc.

§. 167.

Gehen wir nun zu den einzelnen vier Fragfällen über.

A. Frage nach dem Subject. Das Subject ist immer ein Substantivbegriff, mag er nun aus einem wirklichen Substantiv bestehen, oder aus einem Adjectiv oder Verbum gebildet seyn.

Die Bestimmtheit desselben liegt

1) in Bezug auf die Frage selbst

a) im Prädicat an sich ohne weiteren Bestimmungssatz in folgenden zwei Fällen: α) wenn das Prädicat so ausschließlich dem Subjecte angehört, daß ein anders Subject gar nicht genannt werden kann. Diese Ausschließlichkeit eizelner Prädicate gehört nur Gott zu. z. B. Wer ist allmächtig? — β) Wenn Subject und Prädicat identisch sind, sich also wie Name und Definition verhalten. z. B. Wer ist ein Dieb? Wer ist heilig? — Derjenige, welcher stiehlt; wer ohne Sünde ist.

b) Reicht das einfache Prädicat nicht aus, so nimmt die Frage ihre Bestimmtheit ans der näheren Bestimmung des Prädicats, welche, wenn das Prädicat ein Substantiv ist, eine attributive, wenn es ein Zeitwort ist, eine objective ist. Soll nun die Frage bestimmt sein, so müssen all

---

*) Das ergänzende Object macht mit dem Prädicat so sehr einen Begriff aus, daß bei ihm eine solche sondernde Beziehungsformel nicht anwendbar ist.

diejenigen Bestimmungen des Prädicats, durch welche der zu ihm gesuchte Subjectsbegriff von allen andern sich unterscheidet, in die Frage mit aufgenommen werden. z. B. Wer ist ein frommer Mensch? Wer ist unter Pontius Pilatus, auf Golgatha, zwischen zwei Mördern gekreuzigt worden?

2) Das Fragwort.

Das Fragwort a) für das einfache Subject ist wer? und was? Beide sind Substantivfragen, unterscheiden sich aber dadurch, daß wer mehr etwas Personelles, Concretes, was mehr etwas Sächliches, Allgemeines andeutet. Dieser Unterschied liegt so tief im Sprachgefühl begründet, daß ihn der Katechet wohl in Acht nehmen muß*). Man nehme folgende Fragen: Wer lehrt beten? Was lehrt beten? — Wer ist dir begegnet? Was ist dir begegnet? — Wer hat dich getröstet? Was hat dich getröstet? — Daher wird auch, wenn das Subject eine Infinitivform ist, die Frage was gebraucht. Da das Was zugleich die Frage des Subjects sowie seines Objects im Accusativ ist, so entsteht, besonders wenn in der Frage noch ein Wort vorkommt, welches im Nominativ und Accusativ gleich lautet, dadurch leicht eine Unbestimmtheit, die der Katechet durch grammatischen Satzwechsel vermeiden muß. z. B. Was hat die Sünde zerstört? Hier kann ebensogut das Was (die Sünde) Subject als Object sein. Bestimmter muß also die Frage so gegeben werden: Was ist durch die Sünde zerstört worden? und: Wodurch ist die Sünde zerstört worden? — Oder: Was hat uns die Versöhnung erworben? d. i. Was ist uns durch die Versöhnung erwor-

---

*) In diesem Gefühl liegt es, daß z. B. auf die obige Frage: Wer ist heilig? gewiß zehnmal: Gott geantwortet wird, bis einmal: wer keine Sünde thut; eben weil man in dem Fragwort wer eine persönliche concrete Beziehung gewohnt ist; in dieser Frage aber eine abstracte Begriffsbestimmung liegt, die eigentlich lautet: Was heißt heilig sein? —

ben worden? und Wodurch ist uns die Versöhnung erworben worden? (vgl. §. 161, Anm. 2.).

b) Hat das Subject noch ein Attribut bei sich, und wird nach diesem vorzugsweise gefragt, so wird die Frage eine Attributivfrage. z. B. Welcher Mensch wird verdammt? der gottlose, oder: derjenige, welcher nicht erlößt ist rc. s. unten §. 169.

§. 168.

B. Frage nach dem Prädicat. Das Prädicat eines Satzes kann bestehen entweder aus einem Substantivum, oder aus einem Adjectivum (beide mit der Copula ist), oder aus einem Adverbialbegriff, oder aus einem Verbum. Das Verbum kann wiederum ein intransitives, subjectives (welches seinen Begriff ohne Ergänzungswort vollständig ausspricht), oder ein transitives, objectives (welches zur Vollständigkeit seines Begriffs ein Object fordert) seyn. Diese Unterscheidungen sind für die Bestimmtheit der Frage nicht ohne Wichtigkeit, wie sich sogleich ergeben wird.

Die Bestimmtheit dieses Fragefalls liegt

1) in Bezug auf die Frage selbst

a) in dem gegebenen Subject an sich (ohne Unterschied auf seine besondere Form) nur bei Identitäts- oder Definitionsfragen; z. B. Was ist Gott? Was ist der Mensch? Was ist die Barmherzigkeit? —

Anm. Sollte Jemand gegen diese Regel einwenden wollen, daß man ja auf diese Fragen auch andere Antworten geben könne, sie also vielmehr unbestimmte Fragen wären, z. B. Was ist Gott? ein Geist — gütig — der Vater der Menschen rc. Was ist der Mensch? ein Geschöpf Gottes — ein Sünder — sterblich; was ist die Barmherzigkeit? eine Tugend — löblich rc.: so ist darauf zu antworten, daß diese Fragen eben nur dann und dadurch unbestimmt werden, wenn der Fragende nicht den ganzen Begriff des Subjects wissen will, wenn er keine Definition, sondern nur eine eizelne Bestimmung angegeben haben will, und daß er, wenn er dieß will, so nicht fragen darf, sondern bestimmter fragen muß; z. B. Was ist Gott

seinem Wesen nach? Was ist der Mensch seinem Ursprung nach? ꝛc. Solche Antworten kommen häufig vor, wo der Katechet sagen muß: die Antwort ist zwar in einer Beziehung richtig, aber darnach wollte ich jetzt nicht fragen, sondern ich wollte es in der und der Beziehung wissen! — Diese Beziehung hätte eben angegeben werden sollen, so wäre die Frage bestimmt, die Antwort richtig ausgefallen. — Insbesondere aber ist, wenn blos eine Eigenschaft (Attribut) angegeben werden soll, die Frage mit was falsch. Vgl. unten 2. Ob. §. 167. 2. a. und §. 169.

b) in der nähern Bestimmung des Prädicats oder in der Angabe der besondern Beziehungen, in welchen das gesuchte Prädicat dem gegebenen Subjecte zukommen soll. Diese Angabe modificirt sich nach der Art des Prädicats. Ist nämlich dasselbe α) ein Substantiv, so wird einfach die Beziehung, entweder mit der allgemeinen entfernteren Beziehungsformel (§. 166. 3.) oder nach den obigen vierfachen Beziehungsweisen, in die Frage aufgenommen: Was ist der Mensch in Beziehung auf seinen Ursprung, auf seine Fortdauer ꝛc. — β) Ist das gesuchte Prädicat ein bloßes Adjectiv, oder auch ein mit einem Substantiv verbundenes Adjectiv, oder ein Adverbialbegriff, so treten dieselben Bestimmungsverhältnisse ein; jedoch muß im ersten Fall (da eigentlich jedes Adjectivum ein zu einem Substantiv gehöriger Bestimmungsbegriff ist) zu dem Adjectiv derjenige allgemeine Begriff, welchem der Adjectivbegriff für sich zugehört, in der Frage ausgedrückt werden; welcher im zweiten Fall eben das beistehende Substantiv selbst ist. z. B. Die Barmherzigkeit ist löblich, heißt eigentlich: ist eine löbliche Tugend, eine löbliche Eigenschaft; und die bestimmte Frage lautet: was für eine Tugend ist, welche Eigenschaft hat die Barmherzigkeit? — Da übrigens das Adjectivum auch als Prädicat immer eine ursprüngliche Attributivbestimmung ist (§. 165. Anm.), so gehört die Frage nach dem Adjectivprädicat zu den Attributivfragen, worüber das Nähere unten.

c) Ist aber das Prädicat ein Verbum, so liegt die

Bestimmtheit der Frage α) gleichfalls in der Angabe der nähern Beziehungen, unter welchen das Prädicat dem Subject zukommen soll, in der sowohl ergänzenden als bestimmenden Objectivbestimmung (§. 165. II.); β) in der Angabe des allgemeinen Begriffs (Gattungs- und Artbegriff), den das gesuchte Prädicat in sich trägt *). Der allgemeinste Begriff aller Verbalprädicate ist der Begriff des Thuns. Die speziellere Modification dieses allgemeinen Begriffs muß der Katechet aus den zur Frage gegebenen anderweitigen Begriffen und Begriffsbestimmungen entnehmen. Nehmen wir als Beispiel den Satz: der Christ betet; so lautet die Frage: Was thut der Christ? In dieser Form ist sie jedoch zu unbestimmt; denn es paßt ebensogut die Antwort: Er arbeitet, er gibt Almosen, er gehorchet ꝛc. kurz das ganze Bereich seiner Pflichten steht zur Antwort offen. Es muß also eine nähere Beziehung angegeben werden, in welcher dem Christen die Pflicht des Betens insbesondere zukommt: Was thut der Christ in der Noth? Durch diesen Zusatz ist das Thun zunächst bestimmt als Hülfe suchen; durch das Subject Christ aber ist dieser speziellere Begriff des Thuns selbst wieder näher bestimmt; das Hül-

*) Dieß ist schon darum nothwendig, weil jeder Satz (und das ist doch jede Frage) sein Prädicat haben muß. Läßt man das Prädicat (grammatisch) aus, so gibt es keinen Satz, keine Frage. Man versuche es, und mache aus dem Satz: Gott hat die Welt geschaffen, eine Frage ohne Prädicat. Freilich hilft sich mancher in einigen Fällen mit dem Hülfszeitwort hat. Gott hat die Welt? Allein solche Fragen sind bereits abgewiesen. Es bleibt auch hier nur der einzige Weg, richtig und bestimmt zu fragen, wenn man den allgemeinen Begriff, unter welchen schaffen gehört, in die Frage aufnimmt: Wer hat die Welt hervorgebracht, ins Dasein gerufen? Gott. Woraus? Aus Nichts. Wodurch? Durch sein allmächtig Wort. Wie heißt man das: aus Nichts Etwas hervorbringen? Schaffen. — Auch bei den Substantiv- und Adjectivprädicaten fehlt dieser allgemeine Begriff des Prädicats nicht. Es ist der allgemeine Begriff des Seins. (Was ist Gott? ꝛc.)

fesuchen des Christen ist ein besonderes individuelles; nämlich bei Gott. Hülfe bei Gott suchen heißt beten. Würde nun der Gefragte den Begriff Christ gehörig beachten, so würde er ohne Zweifel auf die obige Frage gleich antworten: Er betet. Würde er aber mehr auf das Thun merken, und ihm der dieses Thun näher bestimmende Begriff Christ zurücktreten, und er antwortete: Er sucht Hülfe, so wäre die Antwort noch nicht vollständig, nicht aus Mangel an Bestimmtheit der Frage, sondern aus Mangel an klarer und bestimmter Auffassung derselben von Seite des Gefragten; und der Katechet hat blos diesen Mangel durch neue Fragen zu vervollständigen *): Wo sucht sie der Christ? ꝛc. Wollte er diesem Mißverständniß ausweichen; so würde seine Frage auf das Bestimmteste so gelautet haben: Bei wem sucht der Christ in der Noth seine Hülfe? — Bei Gott. Was heißt Hülfe bei Gott suchen? Beten. Was thut also der Christ in der Noth? Er betet. Wollte der Katechet so fragen, daß gleich auf seine erste Frage die beabsichtigte Antwort (beten) kommen sollte, so mußte er alle diejenigen Begriffe, Merkmale und Beziehungen, durch welche der Gefragte dahin geleitet wurde, sogleich in die Frage aufnehmen, um eine Identitätsfrage daraus zu machen: z. B. Was thut derjenige, welcher in der Noth seine Hülfe bei Gott sucht? Er betet. Offenbar ist das aber eine ganz andere Frage; dort wollte der Katechet den Schüler den Begriff finden lassen, hier wollte er blos den Namen des ausgesprochenen Begriffs wissen.

2) In Bezug auf das Fragwort. Das allgemeine Fragwort für das Prädicat, abgesehen von dessen nähern oder fernern Objectivbestimmungen, ist bei Substantiv und Verbalprädicaten was? Beim Adjectivprädicat, ob mit oder ohne Hauptwort, tritt das Attributivfragwort ein, da was?

*) Man darf nicht vergessen, daß: die Frage ist bestimmt, und: die Frage wird verstanden, zwei verschiedene Dinge sind. Vgl. Unten.

ein Substantivfragwort ist. Fragen, wie: Was ist Gott gegen die Menschen; desgleichen: wie ist Gott gegen die Menschen, mit der Antwort: gütig, barmherzig u. dgl. sind, so oft sie auch vorkommen, sprachlich falsch. (S. unten bei dem Adverbialprädicat das Adverbialfragwort.) Nur in einem Falle ändert sich das Fragwort was, wenn nämlich nicht nach dem Begriff eines Gegenstandes, sondern nur nach dem Namen gefragt wird. Hier gebraucht man das Fragwort wie? Wie heißest du, wie nennt man? ꝛc. Es wird hier der Name einer Sache gleichsam als die Art und Weise, unter welcher es existirt, durch welche es sich von andern unterscheidet, betrachtet; es zeigt die Art und Weise, wie ich etwas rufen soll, wenn ich es von gleichen Wesen unterscheiden will, so daß also ein Adverbialbegriff zu Grunde liegt.

§. 169.

C. Die Attributivfrage. Das Attribut kann ebensowohl im Subject als im Prädicat vorkommen, und wird nach §. 165. ausgedrückt durch Adjective, Substantive, Relativsätze und Infinitive. Ob es im Subject oder Prädicat vorkommt, macht für die Bestimmtheit der Frage keinen Unterschied.

1) Die Frage selbst. Die Bestimmtheit der Frage nach dem Attribut liegt

a) in dem gegebenen Subject und Prädicat, wenn die Frage eine Identitätsfrage und das Attribut ein wesentlicher Theil derselben ist. z. B. Welcher Mensch ist heilig? Was für ein Wesen ist Gott? Welche Sünde kann nicht vergeben werden? Wessen Sünde hat Jesus getragen? Für wen ist Christus gestorben? Für die Menschen. Für welche Menschen? Für alle Menschen. (Würde etwa das Kind auf die letzte Frage antworten: für die guten, so wäre die Antwort falsch, weil sie dem Begriff des Erlösers Jesu Christi widerspricht. Verschuldet könnte der Katechet die falsche Antwort nur dadurch haben, daß er das

Fragwort bestimmter hätte anpassen können: für wie viele? Allein, wenn es ihm nicht blos um die Zahl, sondern wirklich auch um die Beschaffenheit zu thun war, so war das Fragwort welche an seinem Ort und die falsche Antwort fällt blos dem Schüler zur Last. Der Lehrer muß sie dann durch weitere Fragen ausgleichen.)

b) In der nähern Objectivbestimmung des Satzes nach allen seinen Beziehungen, wie bei andern Fragen. z. B. Was für ein Gewissen hat der Mensch, wenn er sich einer bösen That bewußt ist? Welche Hoffnung hat der Christ, am Tage der Auferstehung, in Bezug auf seinen Leib? rc.

Anm. Das Attribut als solches fordert sein Substantiv mit dem es verbunden ist. Wenn nun, wie im vorigen §. gesagt worden, das einfache Adjectivprädicat auch als Attribut behandelt wird, so muß ihm in der Frage sein Substantiv gegeben werden. Dieses ist dann entweder das gegebene Subject selbst, oder der in ihm liegende allgemeinere Begriff*); vgl. das Beispiel: die Barmherzigkeit ist löblich §. 168. 1, b, β. — Nicht zu verwechseln ist hiemit das Adverbialprädicat.

2) Das Fragwort. Das dem Attribut eigenthümliche Fragwort ist: Was für ein und welcher? Beide entsprechen in ihrem nähern Unterschiede dem was und wer (§. 167.), indem das erstere mehr das Allgemeine, das Letztere das Concrete, Bestimmte andeutet, jenes mehr die Beschaffenheit eines Gegenstandes, dieses den Gegenstand selbst mehr urgirt. Z. B. Welches ist das erste Gebot, das Verheißung hat? Ehre die Eltern; oder das vierte. Was ist das für ein Gebot? ein wichtiges, ein Gebot, wel-

*) Dieser allgemeine Begriff wird aber bisweilen statt durch ein Substantiv, durch ein zweites Adjectiv bezeichnet: z. B. Gott ist gnädig, die Welt ist vergänglich: a) Welche Gesinnung hat Gott? welche Beschaffenheit hat die Welt? rc. b) Wie ist Gott gesinnt? wie ist die Welt beschaffen? Auf diese Frage und in ihrem Sinne erscheint dann das Adjectivprädicat vielmehr als Adverbialprädicat. Auf diese Weise ließe sich die fehlerhafte Frage: wie? bei dem Adjectivprädicat in einzelnen Fällen durch Ellipse erklären und entschuldigen.

ches Verheißung hat ꝛc. — Was für ein Ende wünschest du? Ein seliges. Welches Ende wünschest du? Das des Gerechten ꝛc. Durch letzte Frage wird mir gleichsam eine bestimmte Wahl vorgelegt. Doch tritt dieser Unterschied nicht immer deutlich hervor. z. B. Welcher Wunsch beseelt dich? Was für ein Wunsch beseelt dich? Der Wunsch selig zu werden.

Jedes Substantiv ist ebensowohl qualitativ als quantitativ bestimmt. Schließt nun sein Attribut einen quantitativen Begriff in sich, so ist für diese Bestimmung das quantitative Fragwort: wie viel, der wie vielste? anzuwenden. — In folgenden Fragen finden sich alle Unterschiede bemerkbar: Was für Schüler werden gelobt? Die besten, die frömmsten ꝛc. Welche sind es? Diese, jene ꝛc. diejenigen, welche ꝛc. Wie viele sind es? Mehrere, sechse ꝛc. Der wie vielste ist getadelt worden? ꝛc.

Ist das Attribut ein Substantiv (im Genitiv oder mit Präpositionen), so wird das Substantivpronomen in der entsprechenden Flexion gebraucht, und zwar vorzugsweise, wenn die Frage speziell auf das Attribut gerichtet ist: Wessen Gnade soll der Mensch suchen? Gegen wen soll er Liebe beweisen? Wird nicht sowohl nach dem Attribut allein gefragt, sondern beide, Substantiv und Attribut, als ein Begriff behandelt und befragt, so soll auch diese spezielle Fragweise nicht angewendet werden.

Eine besondere Form des Fragworts haben die Appositionsattribute (§. 165. I, c) bei den Wörtern: für etwas halten, zu etwas machen: für was? wofür? zu was? wozu? Es liegt ihnen nämlich ein Bestimmungs- und Absichtsverhältniß zu Grunde, und sie stehen mit den ergänzenden Objecten von gleicher Form in einer Kategorie. z. B. Es gereicht dir zur Ehre, das Auge gehört, dient zum Sehen, der fleißige Mensch verwendet seine Zeit zur Arbeit ꝛc. — Daher auch die gleiche Fragform. S. folg. §.

§. 170.

D. Frage nach der Objectivbestimmung. Da bei der Objectivfrage Subject und Prädicat schon gegeben sind, so hat ihre Bestimmtheit

1) in Bezug auf die Frage selbst weniger Schwierigkeit. Sie liegt entweder schon im Begriff des Subjects und Prädicats selbst gegeben: Was hat Gott geschaffen? Wann ist Christus geboren? Wodurch wird der Mensch gerecht vor Gott? ꝛc. oder in den hinzuzunehmenden nähern Beziehungen und Bestimmungen, wie bei den andern Fragen. Z. B. Die unbestimmte Frage: Wen hat Gott in die Welt gesandt? wird bestimmter durch Beifügung des Zwecks: Wen hat Gott zur Erlösung der Menschheit in die Welt gesandt? ꝛc.

2) Manchfaltiger und schwieriger ist die Objectivfrage in Beziehung auf das Fragwort. Die Objectivbestimmung ist zunächst entweder ergänzend oder bestimmend, die Frage also reine Objectsfrage oder Adverbialfrage (cf. §. 165. II.).

Ist nun die Objectivbestimmung eine ergänzende, ist es also eine Objectsfrage, so ist das Fragwort wer, was? nach seinen verschiedenen Casusflexionen. z. B. Wen straft Gott? Weß schämt sich der Mensch? Wozu ist er bestimmt? Was hoffest du? Was glaubest du? ꝛc.

Ist die Frage eine Adverbialfrage, so ist das allgemeine Fragwort wie?; obschon es vorzugsweise nur bei der eigentlichen Modusbeziehung angewendet wird, während für die andern Beziehungen andere Fragwörter gebraucht werden *).

Nämlich:

a) für die Raumbeziehung: wo? wohin? Die Be-

*) Nur bisweilen tritt das Fragwort wie in seiner ganz allgemeinen Bedeutung auf. z. B. Wenn Jemand fragte: Wie ist er denn in die Stadt gekommen? Antwort: a) durch ein Nebenthörlein

stimmtheit der Frage erfordert bisweilen, daß der Ort und die Richtung genauer bezeichnet werde. z. B. Wo liegt Bethlehem? α) in Asien, β) in Palästina, γ) in Judäa, δ) bei Jerusalem. Die bestimmtere Frage lautet in welchem Welttheil, in welchem Lande, in welchem Theile Palästinas, bei welcher Stadt liegt Bethlehem?

b) Für die Zeitbeziehung: wann, zu welcher Zeit; seit wann, bis wann? bei dem Zeitpunct; bei der Zeitdauer: wie lange? seit wie lange? bis wie lange? — Auch hier gehört es zur Bestimmtheit der Frage, daß man den Zeitbegriff genauer angebe: In welchem Jahrhundert, Jahr, Tag, Stunde? ꝛc. z. B. Wann ist Christus gestorben? kann heißen: in welchem Jahr der Welt, in welchem Lebensjahre, an welchem Tage, in welcher Stunde, nach welchen Vorereignissen? ꝛc.

c) Für die Causalbeziehung im Allgemeinen: warum und inwiefern? Für die genauere Angabe der nähern Causalverhältnisse, des Grundes, des Zweckes, der Beziehung, werden besondere Fragwörter gebaucht. α) für den Grund überhaupt: aus welchem Grunde? weshalb? weswegen? für den realen Grund insbesondere, und zwar bei Substantiven, für die Ursache: aus welcher Ursache? für das Mittel: wodurch? durch welches Mittel? für den Stoff: woraus, wovon? für den logischen und moralischen Grund: warum, weshalb, woher? ꝛc. Bei Adverbialsätzen kommen dieselben Fragewörter: warum, woher, inwiefern ꝛc. theils allein, theils mit Zeitwörtern zur Anwendung: warum hast du das gethan? woher kommt es? wodurch geschah es? woher weißt du es? inwiefern behauptest du es? ꝛc. — β) Für den Zweck: in welcher Absicht, zu welchem Zweck *)? — γ) Für die Bedingung:

(räumlich), b) als eben das Thor für einige Fremde geöffnet wurde (Zeit), c) weil man ihn nicht kannte (causal).

*) Nichts ist häufiger, als daß von Katecheten das allgemeine Warum gebraucht wird ohne Unterschied des Grundes und Zweckes.

wann (wenn)? unter welcher Bedingung? auch wie? δ) Der Concessivsatz ist ein zu zusammengesetzter Satz, als daß er durch ein Fragwort sich ausdrücken ließe. Es läßt sich höchstens die Concessivformel selbst in die Frage aufnehmen, um damit die Form dieses Satzes auszudrücken. Der Gedanke muß in andere Fragen zerlegt werden. Z. B. Obschon Christus wußte, daß der Kreuzestod seiner wartete, ging er doch nach Jerusalem. Wo wurde Christus zum Tode verurtheilt? — Wo war er vorher? — Wußte er, was seiner in Jerusalem wartete? Ließ er sich dadurch abhalten? Was that er dennoch, obschon er wußte, was ihm begegnen werde? (Oder: Was that er? — obschon er was wußte?)

d) Für die eigentliche Modusbeziehung gehört das allgemeine Fragwort wie. Dessen nähere Bestimmtheiten aber werden wie oben ausdrückt durch: in welcher Art und Weise, in welchem Grade, in welchem Maase? — So unrichtig daher die Fragen nach dem Adjectivprädicat mit wie sind, so richtig sind sie bei Adverbialprädicaten, welche im Deutschen oft einander gleich lauten: Wie handelt Gott gegen die Sünder? gnädig ꝛc. Wie muß der Christ beten? andächtig, gläubig ꝛc.

Anm. Inwiefern auch bei Adjectivfragwörtern das Fragwort wie zuweilen angewendet wird, nämlich sofern dasselbe durch die Frage selbst zu einem Adverbialprädicat gemacht wird, ist oben erklärt §. 169. 1, b *.

§. 171.

Wir müssen zu der bisher behandelten Lehre von der Bestimmtheit der Frage noch folgende Bemerkungen fügen.

1) Wenn wir oben die Bestimmtheit der Frage in der Angabe der besondern Beziehung, nach welcher hin der Fragepunct geht, vorzugsweise erkannten, und darnach die einzelnen Fragfälle nach ihren möglichen Bestimmtheiten durchgingen, so ist damit nicht gesagt, daß diese Beziehungen alle in jeder Frage für sich vorkommen müs-

sen; vielmehr liegen dieselben nicht selten bereits in den vorausgegangenen Fragen und Antworten. Je genauer sich daher die Fragen aneinanderschließen, desto leichter ist ihre Bestimmtheit. — Welche Frage z. B. kann unbestimmter seyn, als das bloße Fragwort: wodurch? und doch kann sie im Zusammenhang die allerbestimmteste seyn. z. B. Wer hat uns von der Sünde erlöset? Jesus Christus. Wodurch?

2) Ebensowenig folgt, daß alle Beziehungen, welche einen Gedanken zu einem bestimmten machen, nothwendig in eine Frage zusammengefaßt werden müssen. Hiedurch würde nicht selten die Bestimmtheit auf Kosten der Deutlichkeit erzielt werden. Bestimmt ist die Frage nicht dadurch, daß sie einen bestimmten Gedanken gleich vollständig erschöpft. Ein bestimmter Gedanke kann mehrere Fragen erfordern; ja es erfordert die Gründlichkeit und Klarheit, einen Gedanken nach seinen einzelnen Theilen durch zweckmäßige Fragen entstehen lassen, oder zu zergliedern (synthetische und analytische Fragen). z. B. Wollte ich den Gedanken: des Christen Trost in seiner Sterbestunde ist die Gnade Gottes in Christo Jesu, in eine einzige Frage bringen: Was ist des Christen Trost in seiner Sterbestunde? so müßte ich, wenn sie bestimmt ausfallen soll, nothwendig noch die nähere Beziehung, nach welcher hin nichts anders als die Gnade Gottes und zwar in Christo Jesu des Christen Trost, und zwar in der Todesstunde sein kann, beifügen. Der bloße Zusatz: in Bezug auf die Sünde, reicht noch nicht aus, weil darauf auch die Antwort paßte: ein gutes Gewissen, oder das Bewußtseyn Gutes gethan zu haben. Es müßte also auch diese Antwort durch nähere Bestimmung beseitigt werden. Dieß geschieht nun Alles viel zweckmäßiger, belehrender und überzeugender durch einzelne zerlegende Fragen, als wenn man eine lange, zusammengesetzte, schleppende und unklare Frage bildet, die von so vielen wichtigen Punc-

ten und Fragen, die sie enthält, nur einen einzigen dem Kinde zum eignen Finden und selbstthätigen Erkennen läßt. Statt also etwa zu fragen: Welches ist des Christen Trost in der Todesstunde, wenn ihm seine Sünden einfallen und der Gedanke an die Gerechtigkeit Gottes, ohne daß er hoffen kann, mit seinem eignen Verdienst seine Sünden aufzuwiegen oder zu tilgen? zerlege man den Gedanken durch einzelne Fragen, etwa in folgender Art: Was verdient die Sünde? Strafe. Welche Strafe hat Gott der Sünde bestimmt? Die Verdammniß. Welche Empfindung hat der, welcher Strafe fürchten muß? Angst. Was muß also der Sünder fühlen, wenn er an seine Sünde und an die Verdammniß denkt? (große) Angst. Wodurch könnte ihm die Angst genommen werden? (Woher kommt die Angst? wann braucht der Mensch keine Angst zu haben? wann wird also keine Angst da seyn? wann wird die Angst verschwinden? wodurch kann ihm also die Angst genommen werden?) *) dadurch, daß die Sünde von ihm genommen wird. Was verdient die Sünde? die Strafe der Verdammniß. Was fällt also mit der Sünde zugleich weg? die Strafe. Wer straft? Gott. Wer kann also allein die Strafe schenken? Gott. Wenn Gott uns die Strafe der Sünde schenkt, wie heißt man das? Sünden vergeben. Wodurch wird also die Angst weggenommen? durch Vergebung der Sünden. Wenn man Jemanden seine Angst wegnimmt, so heißt man das Trost geben. Was sucht also der Sünder, wenn er Vergebung der Sünde sucht? Trost. Was ist also des Sünders Trost? die Vergebung der Sünde. Hat sie der Sünder verdient? Nein. Wie heißt sie deswegen? Gnade. Wer hat ihm diese Gnade zu Wege gebracht? Jesus Christus. In wem findet also der Sünder die Gnade Got-

*) Zwischenfragen, wenn der Schüler auf die vorhergehende Frage nicht antworten konnte.

tes? in Christo Jesu. Was ist also des Christen Trost in seinen Sünden? die Gnade Gottes in Christo Jesu.— Ebenso suche der Katechet noch die nähere Beziehung: in seinem Tode zu entlocken. Etwa so: Wann bedarf der Christ solcher Gnade? Immer. Warum? weil er immer ein Sünder ist. Was muß er thun, wenn er Gnade von Gott haben will? Er muß Gott darum bitten. Wie lange aber kann er Gott darum bitten? So lange er lebt. Nach dem Tode nicht mehr? Nein. Was martert ihn nach dem Tode, wenn er vor dem Tode keine Gnade erlangt hat? die Verdammniß. Wann ist er also seiner Verdammniß auf Erden am nächsten? im Tode. Wann ist wohl die Angst größer, wenn man der Strafe nahe ist oder wenn man von ihr fern ist? Wenn man nahe ist. Wann muß also die Angst des Sünders am größten seyn? im Tode. Wann bedarf er also des Trostes am meisten? im Tode. Was ist also des Christen Trost in seiner Todesstunde? — Nun ist der obi Gedanke vollständig gelöst.

3) Nicht auf jede bestimmte Frage folgt eine Antwort. Wenn daher auf eine Frage keine Antwort folgt, so ist das noch kein Beweis von Mangel an Bestimmtheit. Der Grund kann auch im Mangel an Begriffserkenntniß bei den Schülern liegen. Man verwechsle daher nicht: bestimmt fragen mit: bestimmte Begriffe erzeugen.

4) Ebenso unterscheide man unbestimmte Fragen von allgemeinen Fragen. Unbestimmte Fragen sind solche, auf welche der Sache wie der Form nach mehrere gleich richtige Antworten gegeben werden können. Allgemeine sind solche, auf welche der Sache nach nur eine Antwort richtig ist, der Form nach aber mehrere gegeben werden können. Die allgemeinen Fragen haben also ihre Bestimmtheit, nur nicht in sich, sondern außer sich, in dem bereits Gegebenen und Gesprochenen. So fragt z. B. der Lehrer einen unaufmerksamen Schüler: Was

habe ich gefragt?*) Was hat jener so eben gelesen? — Oder auch überhaupt, um die Aufmerksamkeit auf einen Punct erst hinzulenken: Was sagt dieser Satz? Was steht hier von David? 2c.

5) Die Bestimmtheit der Frage an sich hängt zwar nicht von der Fassungskraft und Erkenntnißstufe des Schülers ab, wie die Deutlichkeit; wohl aber kann aus Mangel an Fassungskraft oder nöthigen Vorkenntnissen auch die bestimmteste Frage nicht verstanden werden. Es ist daher Pflicht des Katecheten, auch hier sich seinen Schülern anzubequemen. So ist eine Entscheidungsfrage faßlicher als die freie oder Bestimmungsfrage, die Alternativfrage faßlicher als die dialogische 2c.

β. Angemessenheit.

§. 172.

Was nun die zweite Grundeigenschaft der Fragen betrifft, nämlich daß die Frage passend, zweckfördernd und angemessen sey, so bezieht sich dieß theils auf den Gegenstand und seinen Zweck überhaupt, theils auf den Zusammenhang desselben, theils auf die Beschaffenheit der Schüler.

Wir werden uns hier um so kürzer fassen können, als dieses Kapitel mit der Behandlung des katechetischen Stoffs überhaupt mehrfach zusammenfällt, und insbesondere mit §. 155.

a) Die Angemessenheit an die Sache und ihren Zweck verlangt einerseits, daß nichts Fremdartiges eingemischt werde, was die Aufmerksamkeit der Schüler von dem eigentlichen Gegenstand ablenkt. Es ist traurig, wenn der Katechet seine Schüler nur dann aufmerksam hat, wenn er sich in Späßchen, Witzen und Schnurren ergeht; mit diesen

*) Diese allgemeine Frage ist besonders da sehr zweckmäßig, wenn der Lehrer fühlt, daß die falsche Antwort aus oberflächlicher Auffassung seiner Frage entstanden ist.

aber die Aufmerksamkeit wieder verschwunden ist. Gerade durch ein richtiges, der Sache wahrhaft entsprechendes, überzeugende Erkenntniß bezweckendes Fragen muß die Aufmerksamkeit gefesselt werden. Andrerseits verlangt die Angemessenheit der Fragen, daß der Katechet nicht oberflächlich über Einzelnes weggehe, was, wenn es auch nicht unmittelbar zum Stoff des Unterrichts selbst gehört, doch als Mittel richtiger, gründlicher Erkenntniß wichtig ist. Er halte daher logische Berichtigung falscher Urtheile und Schlüsse nicht unwichtiger, als die Berichtigung materiell falscher Antworten überhaupt. Er behandle es jedoch so, daß es immer in practischer Anwendung auf den Gegenstand bleibt.

Nichts ist bildender, den Verstand und die Aufmerksamkeit schärfender, als wenn dem Schüler ein gemachter Fehler nicht gesagt und tadelnd vorgehalten, sondern durch Fragen selbst zum Bewußtseyn gebracht wird, so daß er sich durch sich selbst überführt und widerlegt sieht.

b) Die Nothwendigkeit eines stetigen, sich fortbewegenden und entwickelnden Gedankengangs, sowie der daraus hervorgehenden genauen Disposition des Stoffs haben wir bereits §. 89 f. erkannt. Diesem Gedankengang muß nun auch die Folge der Fragen entsprechen, sie müssen dem innern Zusammenhang der Gedanken angemessen seyn. Dieß wird aber dadurch erschwert, daß der Katechet bei Deutlichmachung von einzelnen Begriffen vielfach ausholen muß, und dadurch leicht auf Nebenwege geräth. Die richtige Folge der Fragen schließt aber auch dieß in sich, daß jede Frage an ihrem rechten Platz ist, daß also der Katechet wohl bemesse, welche Fragen vorangehen müssen, welche nachfolgen; denn eine muß die andere vorbereiten. Es ist eine gewöhnliche, aber ganz bezeichnende Regel, daß die katechetischen Fragen einer Kette gleichen solle. Zwar dient es oft sehr zur Aufmerksamkeit, wenn plötzlich eine unvorbereitete Frage zwischeneintritt; aber es kann dieß eben nur mit dieser Absicht gut geheißen werden. — Ebenso gehört es zur richtigen Ordnung der Fragen, in der Regel

vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schweren zu gehen. „Welches ist die höchste Wahrheit, die der Mensch erkennen kann?" so beginnt der kurhessische Landeskatechismus von Holzapfel!!

c) Die Angemessenheit an das katechetische Subject verlangt, daß die Fragen nicht zu leicht und nicht zu schwer, nicht zu kurz und nicht zu lang seyen 2c. Diese Forderung setzt mithin genaue Kenntniß der Schüler voraus. Was dem einen zu schwer ist, kann dem andern ganz leicht seyn. Ebenso aber auch eine Gewandtheit im Fragenbilden und Fragenumbilden. Leicht soll jede Frage seyn; und es ist die rechte Kunst des Katecheten, schwere Fragen in leichte zu verwandeln. Leicht fragen ist daher die größte Kunst, denn sie schließt alle Eigenschaften ein, die von einer guten Frage in materieller wie formeller Hinsicht gefordert werden. — Woher kommt es, daß oft von den besten Schülern die leichtesten Fragen nicht oder nicht richtig beantwortet werden? Weil der Schüler solche leichteste Fragen nicht erwartet, weil sie ihm zu leicht sind, und er vom Katecheten voraussetzt, daß er seine Schüler kenne und ihnen keine Fragen vorlege, die nicht für sie passen. Der Schüler, der sich seiner Stufe, seiner Erkenntniß, seines katechetischen Alters bewußt ist, setzt mit Recht voraus, daß mehr in der Frage sein müsse, weil solche Frage an ihn gerichtet wird, welche in dieser ihrer leichtesten Form für die Kleinen gehört. Den Schüler leitet bei seinem Verstummen ein besserer Tact, als den Lehrer bei seiner Frage.

Anm. Es ist gewiß sehr gefehlt, wenn man behauptet, daß bei den Schülern der untersten Klasse die erotematische Form nicht anzuwenden sey. Allerdings soll hier zunächst ein positiver Grund gelegt, und die göttlichen Wahrheiten zuerst mitgetheilt werden. Aber zu gleicher Zeit versäume der Katechet nicht, schon hier sich und das Kind an das Abfragen und Zergliedern zu gewöhnen. Jeden Satz verwandle er in seine möglichen einfachen Fragen. Jeder Satz hat aber so viel Fragen in sich, als er Satzglieder enthält. Z. B. Du sollst deinen Vater und

deine Mutter ehren. Wen sollst du ehren? Was sollst du deinem Vater thun? Wer soll Vater und Mutter ehren? — Oder: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen. Wen sollen wir über alle Dinge fürchten 2c.? Wie sollen wir ihn fürchten? Wer? — Selbst die Erklärungen, die der Katechet gibt, soll er fragweise begründen. Z. B. Gott fürchten heißt nichts Böses thun. — Wer will denn haben, daß wir nichts Böses thun? Was thut Gott, wenn wir doch Böses thun? — Warum sollen wir also nichts Böses thun? — Wann straft uns der liebe Gott? Was bringt uns also in die Strafe? Wovor sollen wir uns hüten? — Wer sich vor der Sünde hütet (das Böse meidet), was thut der? — Was heißt nun also Gott fürchten? 2c.

2. Von den Antworten.

§. 173.

Die Antwort ist zum Unterricht so nothwendig, als die Frage selbst (vgl. §. 152 *). Nur mit der Antwort können die Fragen eine Kette bilden, nur mit der Antwort enthält erst die Frage ein Urtheil, einen Gedanken. Aus der Antwort erkenne ich, was das Kind weiß; aus der Antwort bildet sich die neue Frage. Freilich nicht, was und wie zu antworten sey, sondern wie die Antwort katechetisch zu benützen sey, gehört in die Katechetik. Und nicht blos die richtigen, auch die falschen Antworten muß der Katechet zu seinem Zweck zu benützen wissen. Eine Antwort richtig zu beurtheilen, den Grund der falschen Antworten sogleich auszufinden, die Schuld sogleich zu erkennen, und die Verbesserung desselben sogleich und zwar auf die zweckmäßigste Weise, d. i. auf kürzestem und sicherstem Wege (§. 158.) zu bewerkstelligen, darin kann der Katechet seine katechetische Geschicklichkeit am besten beweisen. Die richtigen Antworten kann sich der Katechet bei seiner Disposition leicht vergegenwärtigen, auf sie ist er präparirt. Die unrichtigen kommen ihm unerwartet, unvorbereitet. Hier geräth der Katechet leicht auf zweierlei Abwege. Entweder er will sich durch falsche Antworten in seinem disponirten Gang

nicht aufhalten lassen, und schenkt den falschen Antworten nicht die gebührende Aufmerksamkeit; er geht leicht darüber hinweg, und hilft sich durch einfache Berichtigung; oder er läßt sich durch die falschen Antworten von seinem Gange zu sehr abführen und verliert dadurch den Faden, er verirrt und verwirrt sich. Die Kunst und Geschicklichkeit, Antworten richtig zu behandeln, ist daher nicht gering zu achten. Sehr richtig bemerkt Thierbach: „Es würde schon keine kleine Aufgabe für viele seyn, in aller Muße die erhaltene Antwort nach ihrem Verhältnisse zur Frage zu beurtheilen und zu würdigen, das Richtige von dem Unrichtigen in derselben genau zu unterscheiden, sowohl bei jenem als bei diesem nachzuweisen, aus welchem Grunde es das eine oder das andere sey; wie weit schwieriger wird die Aufgabe, wie hochgesteigert die Anforderung dadurch, daß der Katechet im Augenblicke, wo er die Antwort erhält, sogleich den Inhalt derselben durchschauen, das Wahre von dem Unwahren, das halb oder ganz Richtige von dem Falschen sowohl der Sache als den Worten nach unterscheiden, auch die Veranlassung des begangenen Irrthums entdecken, und den Ideengang des Kindes, durch welchen es in den Irrthum gerathen ist, sich vorstellen, oder den Mißgriff, den er selbst gethan hat, erkennen, und auch im Stande seyn soll, das rechte Mittel zu wählen, und diejenigen Fragen zu thun, durch welche auf den begangenen Irrthum hingewiesen, derselbe durch die Antwort verbessert und so auf das Richtige und Wahre hingeleitet wird."

§. 174.

Die Frage verlangt Antwort. Da sind nun zunächst und im Allgemeinen folgende zwei Fälle möglich, entweder daß keine Antwort erfolgt, oder daß eine erfolgt.

I. Wenn keine Antwort erfolgt, so liegt der Grund entweder darin, daß der Schüler die Frage nicht gefaßt und verstanden hat, oder die Antwort, das Gefragte, nicht

weiß, oder zur Antwort keinen Muth hat, oder endlich bereits in verstocktem Zustande ist.

a) Hat der Schüler die Frage nicht erfaßt und verstanden — worüber sich der Katechet die Gewißheit dadurch verschafft, daß er die Frage wiederholen läßt mit der Bemerkung, ob der Schüler sie verstanden —, so liegt die Schuld an der Frage. Sie ist entweder überhaupt nicht deutlich, oder nicht bestimmt, oder dem Subject nicht angepaßt. Was der Katechet hiebei zu thun habe, lehren ihn die obigen §§. von der Frage. Oft ist es mit Aenderung und Verdeutlichung eines einzigen Worts und Begriffs gethan, oft muß der ganze Gedanke anders gefaßt, oder zerlegt werden.

b) Wenn das Kind das Gefragte nicht weiß, so liegt die Schuld entweder am Katecheten, daß er etwas fragt, was das Kind noch nicht gelernt hat (wenn z. B. der kurhessische Landeskatechismus mit der Frage beginnt: „Welches ist die höchste Wahrheit, die der Mensch erkennen kann?"), oder an dem Kinde, wenn es das Gelernte vergessen hat, oder sich nicht sogleich besinnt, oder aus Mangel an Combinationsgabe das Gefragte aus anderem Bekannten nicht zu folgern vermag. Ist nun das Gefragte ein rein positiver, historischer Begriff, eine Offenbarungswahrheit im eigentlichen Sinn, so bleibt nichts übrig, als daß der Katechet die Antwort selbst sage oder von andern Kindern sagen lasse, oder daß er auf diejenigen Umstände aufmerksam mache, von denen er weiß, daß sie dem Kinde bekannt sind und woraus sie geschlossen werden kann. Z. B. die Frage: Wann hat Jeremias gelebt? kann dem Kind nur positiv bekannt, von ihm gelernt seyn. Wenn es demselben jedoch bekannt seyn sollte, daß er zur Zeit des babylonischen Exils geweissagt habe, so konnte es auch jene Frage beantworten. — Sind es aber socratische Begriffe *),

*) Man erlaube uns diese Bezeichnung statt der gewöhnlichen durch: Vernunftwahrheiten, die leicht zu Mißverständniß führt. Daß

so hat der Katechet auf synthetischem oder analytischem Wege dieselben zu erzeugen.

c) Ist es Mangel an Muth, was den Schüler abhält, Antwort zu geben, so liegt die Schuld entweder in natürlicher Schüchternheit, oder es ist blos Mangel, sich richtig auszudrücken, oder Furcht, bei unrichtiger Antwort ausgelacht zu werden. Der letzte Fall kommt leider oft vor, ist aber immer ein Mangel an Disciplin, den der Katechet nie dulden, geschweige denn durch sein eigenes Beispiel befördern sollte. In den erstern Fällen muß sich der Katechet herablassen und durch Vereinfachung der Fragen ermuthigen und herauslocken.

d) Der letzte Fall ist der schlimmste; er läßt jedoch auf vorangegangene Mißgriffe entweder von Seite des Katecheten selbst, oder von Seite der Erziehung überhaupt schließen. Das übelste Verfahren in solchem Falle wäre, wenn der Katechet das Kind sich selbst überlassen wollte, noch schlimmer, wenn er es mit Heftigkeit und Schelten thäte. Ein verstocktes Kind muß der Katechet privatseelsorgerlich zu gewinnen und die Ursache der Verstocktheit zu entfernen suchen.

Anm. 1. Nur in einem Falle ist das Ausbleiben der Antwort von dem Katecheten anzuerkennen, wenn nämlich die Frage eine Gewissensfrage gewesen ist, und die Antwort vom Schamgefühl zurückgehalten wird. In diesem Falle wird ein pastoralkluger Katechet keine Antwort verlangen, ja er wird Ursache haben, eine bestimmte Antwort mit Mißtrauen anzunehmen, wenn er nämlich nicht in bestimmter und bewußter Absicht eine solche verlangte.

Anm. 2. Vor allen Dingen suche es der Katechet dahin zu bringen, daß die Kinder mit Freimüthigkeit und Offenheit gestehen: Ich

---

z. B. der Mensch durch den Glauben an Jesum Christum selig wird, ist keine Vernunftwahrheit, obschon sie dem Kinde socratisch zur Erkenntniß gebracht werden kann. Vgl. § 151. und 152. Anm. 2.

weiß es nicht. Bei Liebe und Vertrauen zum Lehrer und sorgfältiger Pflege des Wahrheitsgefühls wird es gewiß gelingen.

§. 175.

II. Jede katechetische Frage verlangt aber nicht (cf. §. 162.) schlechthin eine Antwort, gleichviel welche, sondern sie verlangt a) eine der bestimmten Frage nach Form und Gehalt entsprechende d. i. richtige, b) eine dem katechetischen Stoff im Allgemeinen angemessene d. i. wahre Antwort. Richtigkeit und Wahrheit sind daher die beiden Hauptpuncte, auf welche der Katechet bei jeder Antwort sein Augenmerk zu richten hat. Zu diesen zwei Haupterfordernissen treten noch zwei Eigenschaften einer guten Antwort, nämlich daß sie dem Gegenstand gemäß, würdig sey, und daß sie, dem Zweck des gemeinschaftlichen Unterrichts gemäß, laut und deutlich gesprochen werde.

Da nun Reinheit und Wahrheit stets beisammen seyn sollen, aber nicht immer beisammen sind, so sind in dieser Beziehung folgende Fälle möglich: 1) die Antwort ist in jeder Beziehung richtig und wahr, 2) sie ist formell unrichtig, 3) sie ist richtig, aber nicht wahr, 4) wahr, aber nicht richtig, 5) halbwahr, 6) weder richtig noch wahr.

1) Ist die Antwort in jeder Beziehung richtig und wahr, d. h. gibt sie gerade das, was die Frage verlangte, und so, wie sie es verlangte, so wäre der Zweck der Frage erreicht, wenn es sich im katechetischen Unterricht überhaupt blos um richtige Frage und Antwort handelte, und nicht vielmehr um die darin liegende Erkenntniß der Wahrheit. Eine objectiv wahre und richtige Antwort ist es sofort noch nicht auch subjectiv, d. h. ihre Wahrheit und Richtigkeit ist noch nicht eine erkannte und bewußte. Oft ist sie blos auswendig gelernt, oft eingeflüstert, bisweilen zufällig errathen. Der Katechet wird dieß theils am unsichern Ton und Ausdruck, theils aus der Vergleichung der Antwort mit den Kenntnissen und Fähigkeiten des Gefragten erkennen, wenn

sie ihm nicht schon aus dem in den Händen der Schüler befindlichen Katechismus bekannt ist. Insbesondere zeigt es eine auswendig gelernte Antwort an, wenn sie die Erwartung übertrifft, wenn sie gewählte Einzelheiten oder Ausschmückungen, Zwischensätze u. dgl. enthält. Wenn z. B. ein Kind auf die Frage aus dem zweiten Gebot: Was heißt Gott loben? antwortet: seine erhabenen Eigenschaften und Werke, seine Macht, Güte und Weisheit verkündigen und preisen; oder auf die Frage: Was heißt Gott danken? Die Wohlthaten, welche Gott uns und Andern reichlich und täglich erzeigt, erkennen und bekennen; so ist es unzweifelhaft, daß diese Antworten auswendig gelernte sind. Größtentheils enthalten diese mehr Bestimmungen, als in der Frage ihrem einfachen Wortlaut nach verlangt sind. Je einfacher die Antwort, desto wahrer, desto weniger Verdacht. Um nun sich einerseits zu überzeugen, ob die Antwort aus wirklicher Erkenntniß hervorgegangen, andrerseits um diese Erkenntniß zu erzielen, dienen nach Gestalt der Sachen vorzugsweise folgende Regeln. Der Katechet stelle dieselbe Frage anders, oder frage nach einzelnen Bestandtheilen der Antwort oder nach deren Gegentheil, oder er lasse sich, besonders bei fähigern Schülern, die Antwort genauer erklären, wie das gemeint sey, oder er frage nach dem Grunde dieser Antwort, verlange ein Beispiel, äußere sein Bedenken, oder mache wohl auch Einwürfe ꝛc.

§. 176.

2) Die formelle Unrichtigkeit der Antwort bezieht sich theils auf fehlerhafte Construction, fehlerhafte Ausdrücke in der Antwort für sich, oder auf unrichtige Form in Beziehung auf die Frage selbst, z. B. Was ist der Mensch in Beziehung auf seinen Ursprung? Antw.: Er ist von Gott geschaffen, statt: ein Geschöpf Gottes. Hat der Mensch blos einen Leib? Antw. Er hat auch einen Geist; statt einfach: Nein (vgl. auch §. 160). Selbst wenn eine Antwort dem Inhalte nach ganz falsch und verwerflich wäre, und

gar nicht weiter vom Katecheten berücksichtigt werden wollte, darf er doch solche grammatische und syntactische Unrichtigkeiten nicht hingehen lassen *).

Ist die Antwort dem Inhalte nach falsch, mag es unter den nachfolgenden Formen seyn, in welcher es wolle, so liegt die Schuld ebenso wie bei dem völligen Ausbleiben der Antwort entweder an der Frage, oder am Schüler. Bei dem Schüler kann es herkommen α) aus Uebereilung und Unachtsamkeit, β) aus Unwissenheit, γ) aus Mißverstand. Für alle Fälle aber gelten folgende zwei Regeln: 1) Keine Antwort lasse der Katechet unbenützt; denn sein Zweck ist Belehrung, und jede falsche Antwort enthält einen Irrthum, dessen Widerlegung nothwendig oder heilsam seyn kann. 2) Der Katechet lasse den Schüler seinen Irrthum selber aufsuchen. Oft genügt es schon, wenn man den Schüler die Frage wiederholen und sie mit der Antwort vergleichen läßt. Bei Mißverstand aber lasse der Katechet die vorgelegte Frage von dem Schüler (natürlich durch Fragen geleitet) erklären. Genügt dieß nicht, so ist es Pflicht des Katecheten, statt die richtige Antwort selbst zu sagen, entweder sogleich das Falsche in der gegebenen Antwort nachzuweisen und aus dem Gegensatz das Richtige zu entwickeln, oder zuvor ein anders Kind zu fragen, und wenn dieses richtig antwortet, entweder sogleich den Grund, warum, oder den Punct, worin die Antwort des erstern falsch gewesen, aufzudecken oder das erstere selbst, nachdem es die richtige Antwort gehört, durch Zwischenfragen auf das Falsche seiner Antwort zu leiten. Ist wirkliche Unwissenheit Schuld, so gilt, was in diesem Falle bei dem Ausbleiben der Antwort gesagt ist.

---

*) Daß jedesmal der ganze Satz in der Antwort wiederholt werde, wird zwar von Manchen gefordert; und es läßt sich nicht läugnen, daß, wenn es ein und das anderemal dazwischen vorkommt, es nicht übel lautet. Für gewöhnlich aber oder gar jedesmal lautet es steif und langweilig, und hat etwas Unnatürliches.

Liegt die Schuld am Katecheten, d. h. fehlt der Frage irgend eine der Eigenschaften, welche die richtige Antwort bedingen, so hat er dieselbe zu verbessern, nicht aber das Kind die falsche Antwort entgelten zu lassen. Meist erkennt der Katechet erst aus der Antwort, woran es seiner Frage gefehlt hat. Hat der Katechet den Fehler gemacht, so ist die falsche Antwort eine relativ richtige, und es fordert die Billigkeit und das Wahrheitsgefühl, daß der Katechet die relative Richtigkeit der fehlerhaften Antwort anerkenne, und sofort das Fehlende oder Verfehlte in seiner Frage ergänze und verbessere. Er wird sich weniger schaden, wenn er, wo es nicht zu oft vorkommt, zugesteht, daß er nicht ganz deutlich oder bestimmt gefragt habe, als wenn er das Kind um seiner Antwort willen tadelt, und seine Frage richtig gestellt wiederholt, als ob er keinen Fehler begangen hätte. Es wäre dieß eine Unredlichkeit, die, an sich tadelnswerth, auch dem Kinde nicht unbemerkt bleibt.

Anm. Oft ist eine Antwort nur unklar ausgedrückt. Hier muß der Katechet nachhelfen und vom Richtigen und Wahren aus zum klaren Ausdruck verhelfen. — Oft auch wird die Antwort nur in andern Worten ausgedrückt. Der Katechet hüte sich vor der Unsitte, solche Antworten deshalb zu verwerfen. Wo es geschieht, ist es sicher ein Zeichen von Unbeholfenheit oder Pedanterie.

§. 177.

3) Ist die Antwort richtig, aber nicht wahr — wir setzen voraus, daß die Frage richtig und gut gewesen, eine Voraussetzung die für alle folgenden Fälle gilt, da die Verbesserung einer falschen Frage sich aus dem Frühern von selbst ergibt — so ist es nicht genug, zu bemerken, daß die Antwort falsch sey, und dann die Frage aufs Neue vorzulegen; der Katechet lasse den Grund des Wahren und Falschen auffinden, sonst ist er zum wenigsten ungewiß, ob die zweite, die wahre Antwort auch eine wirklich erkannte und gewußte sey. Dieß ist besonders der Fall bei den Wahl-

fragen. Wenn z. B. auf die Frage, ob der Mensch durch den Glauben oder durch die Werke gerecht werde, die Antwort gefallen: durch die Werke; so bleibt, wenn diese Antwort für falsch erklärt ist, nur die andere übrig: durch den Glauben. Der Katechet fordere daher Rechenschaft durch Erklären, Grundfordern, Beweisen, Belegen ꝛc. Bisweilen nehme er die falsche Antwort als richtig hin, und zeige aus ihr selbst das Falsche an ihr.

4) Ist die Antwort wahr, aber nicht richtig, so liegt der Grund darin, daß das Kind entweder die Bestimmtheit der Frage selbst übersehen hat, oder irgend eine von den nähern Bestimmungen der Frage, so daß dann die Antwort entweder mehr enthält, als gefragt wurde, oder weniger. Im ersten Falle ist es oft ein Zeichen einer blos auswendig gelernten Antwort. Alsdann verfahre der Katechet wie oben gezeigt worden. Doch können auch solche Antworten von fähigern Kinder mit wirklicher Erkenntniß gegeben werden; dann sehe der Katechet nicht gerade scheel, sondern lasse sich blos Rechenschaft geben. Z. B. Was ist Gott? Der allervollkommenste und höchste Geist. Warum nennst du ihn den allervollkommensten Geist? ꝛc. — Enthält die Antwort weniger, so kann der Katechet die Frage noch einmal mit Nachdruck und Betonung vorlegen, oder sich wiederholen lassen, den Fragepunct hervorheben lassen, oder die gegebene Antwort auf die übersehene nähere Bestimmung zurückführen. Z. B. Was ist der Mensch seinem Ursprunge nach? Antw.: ein sterbliches Wesen. Was habe ich gefragt? Wornach habe ich gefragt? Was bedeutet das Wort sterblich? Zeigt sterblich den Ursprung an? ꝛc.

5) Ist die Frage halbwahr, d. h. nur in einer besondern Beziehung wahr, so muß der Katechet das Wahre vom Falschen herausnehmen und anerkennen, sofort aber das Irrige davon aufdecken, sey es durch die Frage nach dem Grunde, oder durch Erklärung und Beispiele, oder durch Einwürfe ꝛc. Gewöhnlich liegt nämlich solchen halbwahren Antworten irgend eine Beziehung zu Grunde, die der Seele

des Kindes vorzugsweise vorschwebt. Z. B. Hat Christus die Menschen nach seiner Gottheit oder nach seiner Menschheit erlößt? Antw.: nach seiner Menschheit. — Warum nach seiner Menschheit? Weil er für unsre Sünden gestorben ist. — Hätte aber der Tod eines bloßen Menschen uns von der Sünde erlösen können? — War daher Christus ein bloßer Mensch? ꝛc. Oder: Ist es möglich, durch das Gesetz selig zu werden? Antw.: Ja. Wann, unter welcher Bedingung? Wenn wir es vollkommen erfüllen. Können wir das? ꝛc. Oder: Kann Gott das Gute strafen? Antw.: Ja. Warum? Weil Gott allmächtig ist. Ist er aber nicht auch gerecht? ꝛc. ꝛc.

Die halbwahren Antworten erscheinen im ersten Augenblick meistens als ganz unwahr; der Katechet verfahre daher mit Umsicht.

6) Unrichtige und unwahre Antworten können nur absurde und ungereimte seyn. Nicht selten sind sie durch die Frage selbst provocirt, und das ist eines Katecheten um so unwürdiger, als sie meist ins Lächerliche fallen. Z. B. Ist die Unmäßigkeit ein Thier oder ein Mensch? Was ist die Tugend für eine Sünde? Bisweilen können sie jedoch von Unwissenheit oder Unachtsamkeit kommen. — Da das Ungereimte nur durch genaue Entwickelung der Begriffe und ihrer Bestimmungen gegeneinander aufgelößt werden kann, so wäre dieß eben keine der leichtesten Aufgaben, wenn nicht der sensus communis zu Hülfe käme, der es lächerlich und langweilig finden würde, das Absurde erst auseinandergesetzt zu hören.

§. 178.

7) Es liegt im Begriff des katechetischen Unterrichts, als des Unterrichts in der christlichen Religion, daß die Antworten (wie die Fragen) der Wichtigkeit und Würde des Gegenstandes angemessen, daß sie selbst auch würdig seyen. Dem entgegen stehen die muthwilligen und lächerlichen Antworten. Nicht jede lächerliche Antwort

kommt aus Muthwillen; wohl aber wird jede muthwillige Antwort lächerlich seyn. Es wird aber dem Katecheten, wenn er seine Schüler kennt, nicht schwer werden, muthwillige Antworten von andern zu unterscheiden. Muthwillen lasse der Katechet nie ungerügt hingehen. Doch hüte er sich, sich im Unwillen zu vergessen, es möchte sonst noch mehr reizen. Er dringe vielmehr ins Herz und Gewissen, indem er auf die Sünde hinweist, mit Gott und seinem heiligen Wort Muthwillen und Spott zu treiben. Um so mehr hüte sich der Katechet, selbst muthwillige Antworten zu provociren. So hat die von Gräffe I, 496. angeführte Frage eines Katecheten: Ist das Abendmahl grün oder roth? die muthwillige Antwort: Nein, blau: selbst hervorgerufen, und der Katechet hätte sie als verdiente Beschämung hinnehmen sollen. — Oefteres Vorkommen solcher Antworten deuten auf Mangel an Disciplin, oder sind ein Ausfluß allzugroßer, mißverstandener Vertraulichkeit. Alle, so vielfach empfohlene, Vertraulichkeit, sobald sie der Würde des Katecheten und seines Geschäfts zu nahe tritt, ist vom Uebel. Der Katechet hüte seine Freundlichkeit! —

Lächerliche Antworten, welche nicht aus Muthwillen hervorgehen, können ebenso zu den absurden und irrigen, als zu den wahren gehören. Auch sie sind meistens durch ungeschickte, oder wie sie Carstensen richtig bezeichnet „sonderbare" Fragen herbeigeführt. Die von Gräffe I, 484. angeführten Beispiele, Nr. 1 und 3. wenigstens, sind der Art. Jedermann wird schon in der Frage: Kannst du dem lieben Gott Geld geben? an sich etwas Lächerliches finden. Wenn er nun aber gar auf die Antwort Nein noch weiter fragt: warum? so verdient er die Antwort, die ihm ward: Ich habe keins! — Ebenso die bekannte Antwort: Ist Gott überall? Ja. Auch in deinem Keller? Nein. Warum nicht? Weil ich keinen habe. Vgl. Thierbach §. 62.

Gräffe schlägt unter andern Mitteln, den Eindruck einer lächerlichen Antwort zu verwischen, die Erzählung einer Geschichte vor. Thierbach nennt dieß einen küm-

merlichen Nothbehelf schwacher Katecheten, indem dadurch die Aufmerksamkeit nur augenblicklich abgelenkt, das Lächerliche aber nicht entfernt würde. — Jedenfalls würde dieß Mittel nur dann zu empfehlen seyn, wenn es das Lächerliche selbst beseitigte. Uebrigens kann der Katechet durch eigenes würdevolles ernstes Benehmen, oft durch ein schnelles Weiterfragen, wodurch die lächerliche Antwort berichtigt wird, durch eine frappirende, dem Lächerlichen der Antwort ganz entgegengesetzte, ernste Entgegnung besser helfen; zumal wenn es von dem Kinde ernstlich gemeint war, also irgend ein Grund, irgend eine Veranlassung dahinter zu vermuthen ist. Eine Antwort, welche die Zühörer lächerlich finden, hört alsbald auf, für sie lächerlich zu seyn, wenn sie vom Katecheten ernstlich genommen wird. Und zeigt er nun gar, daß in der für lächerlich gehaltenen Antwort in gewisser Beziehung Wahrheit stecke, so werden die Kinder in Zukunft mit dem Lachen zurückhaltender seyn, werden befürchten, zu vorschnell zu seyn. So konnte die von Gräffe Nr. 2. gegebene Antwort: Was haben wir für ein Mittel die bösen Lüste zu unterdrücken? das Sauffen, alsbald etwa durch die Entgegnung ins Ernste gebracht werden: Jawohl gibt es schlechte Menschen, die ein solches schlechtes Mittel anwenden *). Ist das eines vernünftigen Menschen würdig? Darf das ein Christ thun? — und siehe es ist der Weg zu einer fruchtbaren practischen Lehre gebahnt. — Ebenso die von Carstensen angeführte: Wozu braucht Gott die Engel? Zum Posaunen! Der Katechet fahre ohne Verlegenheit fort: Allerdings; und zwar am jüngsten Gericht, wo wir alle werden aus den Gräbern hervorgehen &c. Aber nicht blos für das jüngste Gericht, nicht blos zur Auferweckung der Todten dienen Gott die heiligen Engel &c.

*) Der Antwortende war nämlich durch ein solches Beispiel auf die Antwort gekommen S. Gräffe.

Zweiter Abschnitt.

Behandlung des katechetischen Subjects.

a) Im Allgemeinen.

§. 179.

Dieser Abschnitt enthält recht eigentlich den pastoralen, den seelsorgerlichen Theil der Katechetik. Daß diesem Theil ein bedeutender Einfluß auf den Erfolg und das Gedeihen des katechetischen Unterrichts eingeräumt werden muß, wird wohl Niemand läugnen wollen. Indeß bringt es die Natur der Sache mit sich, daß die Katechetik hier sich kürzer fassen kann. Die leitenden Prinzipien wird der Katechet bei diesem Theil seiner Wirksamkeit darin finden, daß er die wahre Bedeutung der Katechumenen und sein Verhältniß zu ihnen recht ins Auge faßt. Da wir uns hierüber schon mehrfach ausgesprochen haben, so wollen wir nur kürzlich diejenigen Momente hervorheben, welche von besonderer wesentlicher Bedeutung bei der katechetischen Behandlung der Katechumenen sowohl im Allgemeinen als in besonderer Rücksicht auf die Verschiedenheit derselben sind. Und da müssen wir vor Allem nennen:

1) Die Liebe. Die Liebe scheint zwar zunächst eine Naturgabe zu seyn, davon der Eine mehr, der Andere weniger hat, und wornach sich Einer mehr als der Andere zu den Kindern gezogen fühlt. Allein es gibt auch eine Liebe, die mehr ist und höher steht. Es ist das die aus der Liebe Christi hervorgehende Liebe zu den Seinen; und die kann und soll jeder Katechet haben. Der Gedanke an den hohen Werth der menschlichen Seelen, die Christus mit seinem Blut erkauft, in der Taufe mit seinem Geiste beschenkt und zu seinem Eigenthum erklärt hat, und welche der Katechet von Christo dem Erzhirten gewürdigt ist, zum Bewußtseyn, Besitz und Genuß seiner Gnaden, und so recht eigent-

lich zu Ihm zu bringen: dieser Gedanken muß den Katecheten beständig begleiten. Ehe Jesus dem Petrus die Weide seiner Schafe und Lämmer befahl, legte er ihm die Frage vor: Hast du mich lieb? Ohne diese Liebe ists ein gezwungen und gedrungen Werk, dem Katecheten zur Last, den Katechumenen zum Druck. „In der Liebe der Kinder muß sich ein Katechet den lieben Heiland selbst zum Muster vorstellen, und ein jedes Kind also ansehen, als ob es ihm von Christo selbst übergeben und ihm dabei gesagt worden: Nimm hin dieß Kindlein und säuge mirs, ich will dirs lohnen. 2 Mos. 2, 9.“ (Rambach a. O.)

2) Sanftmuth und Geduld. Wohl wird, wo die wahre Liebe Christi im Herzen wurzelt und waltet, Sanftmuth und Geduld auch nicht fehlen. Indeß bedarf der Katechet auch hierin besonderer Aufmerksamkeit auf sich. Die rechte Sanftmuth und Geduld aber erwächst aus der Demuth, und wird genährt durch das Andenken an den, der da war sanftmüthig und von Herzen demüthig. Ein Geistlicher, der sich in dieser Hinsicht kannte, schrieb mit großen Buchstaben auf ein größeres Blatt Papier: Halt im Gedächtniß Jesum Christum — und hing sich das Blatt im Unterrichtszimmer auf, um diese Worte stets vor Augen und im Herzen zu haben.

Wie die Demuth zunächst aus der Erkenntniß der eignen Sünde und Sündhaftigkeit entspringt, so wird sie auch bei den Kindern diesen Zustand der natürlichen Verderbniß stets im Auge behalten. Kinder sind Sünder von Natur, gleichwie wir; und jede Ungeduld von Seite des Katecheten ist nicht weniger Sünde als die Unart des Kindes, wodurch sie erzeugt wird. — Nicht selten geschieht es wohl auch, daß sich der Katechet höchlich erzürnt, wenn das Kind nicht weiß, was er kurz vorher erst — selbst vielleicht gelernt hatte. Augustinus nannte seine Katechumenen — freilich in einem andern Sinne — contirones. Das liebenswürdigste Beispiel katechetischer Demuth und Sanftmuth

gab Dr. Luther, als er einst auf seinen Kirchenvisitationen bei einer öffentlichen Katechisation einen sächsischen Bauern, der den ersten Glaubensartikel hergesagt hatte, fragte: was heißt denn allmächtig? „Ick weß nicht" war die Antwort. „Ja, lieber Mann, spricht Luther, ich und alle Gelehrten wissens auch nicht, was Gottes Kraft und Allmächtigkeit ist. Glaube aber du in Einfalt, daß Gott dein lieber und treuer Vater ist, der will, kann und weiß, als der klügste Herr, Dir und deinem Weib und deinen Kindern in allen Nöthen helfen."

§. 180.

Weder die Liebe noch die Sanftmuth dürfen jedoch den Ernst aufheben, mit dem der Katechet, wie seinen Gegenstand, so auch seine Schüler behandeln muß. Dieser Ernst bezieht sich insonderheit a) auf rechte Disciplin und geistliche Zucht. Gute Disciplin ist halbe Lehre; aber sie ruht zumeist in der ernsten würdigen Haltung des Katecheten seinen Schülern gegenüber. Es ruht eine eigenthümliche, fast magisch auf die Umgebung wirkende Kraft in der persönlichen Haltung des Katecheten. Nicht im mürrischen Wesen zeigt sich der Ernst, sondern in der rechten Liebe, die überall nur das Heil des Schülers und die Ehre Gottes im Auge hat. Eine besondere Bethätigung desselben besteht in der lobenden Anerkennung des Guten und in dem strafenden Tadel des Bösen, wo und wie es ihm an den Kindern entgegentritt. Besondere Belohnungen (Hirscher 654 f.) sind durchaus unzweckmäßig. Der Katechet lasse vielmehr überall, wo sich das Gute offenbart, Gottes Gnade und Gabe erkennen, und erwecke hiefür das Gefühl der Dankbarkeit; während das Böse als eigne Schuld des Kindes behandelt werden muß. Ebendaher ist es verkehrt, wenn man behauptet, daß wo Strafen statt finden auch Belohnungen stattfinden müßten. Es ist dieß eine Ansicht, die ebenso der Stellung des Menschen Gott gegenüber, dem ganzen

Character der göttlichen Offenbarung, dem ganzen Geist und Sinn des Christenthums entgegen ist, als sie der innern Entwicklung der Jugend eine ganz falsche Richtung zu geben geeignet ist.

Ob auch körperliche Züchtigung als Strafe eintreten dürfe oder nicht, läßt sich wohl nicht so schlechthin bestimmen. Wohl dem Katecheten, der nie in solche Lage versetzt wird. Soviel aber dürfte unwidersprechlich seyn, daß sie nie vom Katecheten selbst als solchem, und nie in der katechetischen Stunde ausgeführt werden sollte.

b) Der heilige Ernst des Katecheten fordert aber auch, daß der Katechet das ganze Leben seiner Katechumenen im Auge behalte, und dafür Sorge trage und Gelegenheit gebe, daß sie die Lehre ins Leben umsetzen, sowohl während des Unterrichts selbst als außerhalb desselben. Es ist eine falsche Ansicht, wenn der Katechet glaubt, seine Thätigkeit reiche nicht über die vier Mauern seines Unterrichtszimmers hinaus. Es ist ein seelsorgliches Verhältniß, in welchem der Katechet zu seinen Kindern steht. Wer weiß nicht, wie viel durch das öffentliche Leben verdorben, und das fröhliche Gedeihen der christlichen Saat gehemmt und gehindert wird. Sehen nun die Kinder gar, daß sich der Lehrer nicht um ihr Privatleben bekümmert, so geben sie sich nicht blos um so sorgloser hin, sondern es muß der grundverderbliche Irrthum im Herzen sich festsetzen, als ob es in That und Wahrheit nicht auf das Leben bei ihnen abgesehen sey. Der Katechet hat ohnehin wenig Macht und Gelegenheit, in das öffentliche und häusliche Leben seiner Katechumenen bildend und leitend einzuwirken; um so entschiedener muß daher das Bewußtseyn in diesen lebendig erhalten werden, daß sie ein beständiges Augenmerk ihres Lehrers sind, und daß ihr Leben als Zeugniß der Frucht des Wortes und ihres Glaubens gilt. Er lasse sich daher über einzelne Pflichten des Christenthums offen Rechenschaft geben, z. B. über Privaterbauung, Besuch des Gotteshauses, Feier des Sonntags überhaupt, Wohlthätigkeitssinn &c. und lasse vorkommenden

Falles strengste Ahnung über unchristliche Betragen dieser oder jener Art ergehen.

c) Daß sich endlich mit diesem Allen die strengste Unparteilichkeit verbinden müsse, sollte wohl kaum der Erinnerung bedürfen. Es ist allzunatürlich, daß sich der Katechet zu einzelnen seiner Schüler mehr hingezogen fühlt, sich lieber mit ihnen beschäftigt, und dadurch die gleiche Berücksichtigung Aller versäumt. Der Katechet darf keinen Liebling kennen. Auch hierin, nicht blos in Lob und Tadel, Anerkennung und Strafe, muß sich die Unparteilichkeit zeigen. Die Jugend hat hiefür ein feines Gefühl.

Anm. Ein erfahrener Katechet wird wissen, wie schwer es ist, dem Allen gewissenhaft nachzukommen. Niemand halte daher für überflüßig, was die alten Katechetiker vom Katecheten verlangen, daß er „in steter, ernstlicher Uebung des Gebets stehe," sowohl für sich, als für seine Katechumenen.

b) In Rücksicht auf die Verschiedenheit des katechetischen Subjects.

§. 181.

Daß bei einer zweckmäßigen Behandlung des katechetischen Subjects auf die Verschiedenheit des Alters, Geschlechts und Naturells sehr viel ankomme, wird Niemand bezweifeln. In Bezug auf das Alter ist das Nöthige bereits früher bemerkt worden (vgl. §. 82. Ueberhaupt §. 78 ff.), und es bedarf in der That hier nichts, als der Bemerkung, daß der Katechet in seinen Forderungen stets hierin die billige Rücksicht nie vergesse. — In Beziehung auf das Geschlecht muß der Katechet nicht nur den allgemeinen Unterschied in der geistigen Entwickelung zwischen Knaben und Mädchen, sondern auch die zukünftige Bestimmung und Stellung beider im Leben beobachten. Das Mädchen will nicht nur in Beziehung auf ihr jetziges Seyn anders behandelt seyn, als der Knabe, sondern auch für ihre Zukunft anders geleitet und geführt werden. Bei jedem Geschlecht treten daher auch

besondere Seiten des Characters hervor, die dem Katecheten Fingerzeige sind, auf entsprechende Weise theils zur Entwicklung des Guten, theils zur Abwendung des Bösen einzugreifen *).

Es ist bekannt, daß z. B. im weiblichen Character der Jugend mehr das Gefühl und die Weichheit der Empfindung vorherrscht. Sie sind leicht gerührt, leicht zu Thränen gebracht, und oft mit wenig guten Worten gelenkt. Nicht selten aber versteckt sich auch hinter dieser Weichheit eine gewisse Empfindlichkeit, die es wohl zu Thränen, aber zu keinem Brechen des Eigenwillens, zu keinem rechten „Gehorsam in Demuth" (Hirscher 681) kommen läßt, welcher doch ein so wesentliches Moment der zukünftigen Stellung des Weibes ausmacht. Der Katechet hüte sich also, bei der nothwendig milderen Behandlung des Mädchens sich nicht zu täuschen, und durch unzeitige Nachgiebigkeit dem Schmerz der Empfindlichkeit zu gewähren, was er dem Trotz des Knaben versagen zu müssen glaubt. Sehr richtig drückt Schwarz (a. a. O. S. 188.) den geschlechtlichen Unterschied aus. „So wie der ganze Character des Mannes anders dasteht, als der des Weibes, wenn jeder in seiner Trefflichkeit dastehen soll, so muß auch von Kindheit an das Gute in dem Knaben anders erwachsen, als in dem Mädchen, und die Frömmigkeit des Jünglings eine andere Gestalt annehmen, als die der Jungfrau. Bei ihm mehr das Handeln, bei ihr mehr das Fühlen; bei ihm mehr die Denkkraft und Selbstmacht, bei ihr mehr Andacht und reiner Sinn; bei ihm muß das Eintreten in das Gottesreich mehr durch Kampf geschehen, bei ihr mehr durch Erschließen der höhern Natur; der Mann weiß mehr um seine Heiligung; das

---

*) Schon diese Rücksicht macht es räthlich, in den letzten Jahren, und je näher es dem Confirmationsalter zugeht, die Geschlechter zu sondern, abgesehen von allerlei schlimmern Erfahrungen, zu denen die Nichtabsonderung so leicht und oft Gelegenheit gibt.

Weib übt sie mehr im stillen Triebe; er aber verläugnet dabei seinen Stolz, sie ihre Eitelkeit. Es ist gänzlich falsch, wenn man dem weiblichen Geschlechte mehr Frömmigkeit, Glauben, Ergebung, Gottesliebe zutheilen will, als dem männlichen, ein Irrthum, der von jenem verfälschten Sprachgebrauch kommt, wonach man mehr die Seite des Gefühls, das Weiche, das Hingebende als Religion auffaßt. Denn auch in dem Denken und Handeln besteht die Frömmigkeit, und diese Seite eignet vorzüglich dem Manne. Indessen darf keinem die andere fehlen, denn die Gottseligkeit durchdringt alle Gemüthskräfte. Wenn also der Knabe mehr von Seite des Verstandes, also durch die Begriffe und weiterhin selbst durch Zweifel hindurch zur Religion geführt werden muß (?), so darf man nichts weniger als sein religiöses Gefühl vernachläßigen. Ebensowenig darf das Nachdenken des fromm fühlenden Mädchens unbeschäftigt bleiben. In allem aber richte man Bedacht darauf, daß jedes gegen den Grundfehler seines Geschlechts sich wahren lerne; denn in der Frömmigkeit des Mannes birgt sich gern der Stolz, und an der Frömmigkeit des Weibes hat oft die Eitelkeit einen großen Antheil. Schon der Knabe macht Forderungen an Gott und richtet über seinen sittlichen Werth, und das Mädchen gefällt sich gerne auch im Gebete. Darum rühme sich kein Geschlecht gegen das andere." — Wir bemerken hiezu blos noch die andre Seite des Irrwegs, daß der Jüngling seine Thatkraft, die Jungfrau ihre süßen Gefühle selbst für Religion hält. Der Katechet muß dagegen, so wie überhaupt, so insbesondere wo er einzelne Gemüther und Charactere sich hinneigen sieht, einzuwirken sich angelegen sein lassen.

§. 182.

Was endlich die Verschiedenheit des Naturells *) be-

---

*) Seidel in seiner Pastoraltheologie, Helmstädt 1749, verlangt, der Katechet solle auch auf den zukünftigen Beruf der Kinder Rücksicht nehmen. Allein dieß ist ebenwenig möglich, als es

trifft, so gilt hier die Forderung, daß der Hirte seine Schäflein genau kennen lerne. Er beachte hiebei nicht blos die graduelle Verschiedenheit der geistlichen Fähigkeiten und Gaben, nach welcher das eine Kind schneller faßt, leichter lernt, schärfer denkt und sicherer behält als das andere, wobei es also ungerecht wäre, gleichen Maßstab der Beurtheilung in ihren Leistungen anzulegen, sondern auch die Verschiedenheit des Temperaments und Characters. Anders will der Schüchterne und Verzagte behandelt seyn, anders der Verstockte, anders der Flüchtige, der Rasche, der Vorlaute 2c.

Wenn nun die temperamentliche Verschiedenheit allerdings zu theilweiser Entschuldigung einzelner Erscheinungen dienen soll, so darf doch keineswegs es so verstanden werden, als sollte derselben vom Katecheten nachgegeben und dadurch ihrer einseitigen und für das christliche Leben gefährlichen Entwickelung Nahrung gegeben werden. Vielmehr ist es Aufgabe des Katecheten, durch zweckmäßiges Entgegentreten, durch Anregung der entgegengesetzten Kräfte diejenige Einheit der Entwickelung herbeizuführen, wie sie das christliche Leben fordert. Es ist die Hoheit des christlichen Lebens, daß es durch die Kraft des göttlichen Geistes alle menschlichen Kräfte in seinen Dienst nimmt, ausgleicht und in höherer Einheit zusammenfaßt, ohne die Eigenthümlichkeit des persönlichen Characters aufzuheben oder zu zerstören. Diesem Geiste allein gelingt es, dem Leichtsinnigen, Zerstreuten, Veränderlichen Stetigkeit, Beharrlichkeit und Ernst zu schenken, ohne die Leichtigkeit und Beweglichkeit seiner geistigen Schwingen selbst aufzuheben.

---

immer zuverläßig, oder auch nur dem Zwecke entsprechend ist, da der Katechet mehr den allgemeinen Christenberuf im Auge behalten muß. Nur im Allgemeinen kann auf die verschiedenen Stände des bürgerlichen Lebens Rücksicht genommen werden; und im Besondern dann, wenn in einer Gemeinde gewisse Stände vorherrschend sind, z. B. Bauern, Handwerker 2c.

Diesem Geiste gelingt es, die Heftigkeit und Hastigkeit des cholerischen Temperaments durch entgegengesetzte Umsicht und Besonnenheit zu mildern, ohne die innere Schnell- und Spannkraft zu lähmen; diesem Geiste gelingt es, dem in sich gekehrten, finstern Gemüth Heiterkeit und Freudigkeit, dem Phlegmatischen Leben und Thatkraft zu geben, ohne dort der Tiefe des Geistes und Gemüths Eintrag zu thun, und hier die gemüthliche Ruhe zu vernichten. Mit diesem Geiste Gottes im steten Bunde wirke der Katechet und er kann eines segensreichen Erfolgs gewiß seyn. Ueberall und jederzeit wirds nicht gelingen, auch beim besten Willen und gewissenhaftester Treue. Aber das kann den nicht verwundern, noch seinen Muth lähmen, der den Menschen kennt, und weiß, daß weder der da pflanzt, noch der begießt, etwas ist, sondern allein der Herr, der das Gedeihen gibt.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kraußold, Lorenz,

Katechetik

Erlangen 1843

Catech. 392 s

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10389650-3